



Stenografischer Bericht

6. Sitzung

am Donnerstag, dem 14. September 2006,
in Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten	317
Beschlüsse zur Tagesordnung	
Herr Gürth (CDU)	317

TOP 1

Erste Beratung

- a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
des Haushaltsgesetzes 2005/2006**

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drs. 5/224

- b) **Entwurf eines Haushaltsbegleitgeset-
zes 2007**

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drs. 5/220

- c) **Entwurf eines Gesetzes über die
Feststellung des Haushaltsplans
für das Haushaltsjahr 2007 (Haus-
haltsgesetz 2007 - HG 2007)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drs. 5/221

Minister Herr Bullerjahn	318
Herr Gallert (Linkspartei.PDS)	327
Herr Gürth (CDU).....	333
Herr Scharf (CDU)	333
Herr Prof. Dr. Paqué (FDP).....	339
Frau Budde (SPD)	342
Ausschussüberweisung zu a, b und c	347

TOP 2

Fragestunde - Drs. 5/231

- Frage 1:
**Unterstützung ehrenamtlicher Tätig-
keit**

Herr Dr. Eckert (Linkspartei.PDS) 347, 348
Ministerin Frau Dr. Kuppe 348

- Frage 2:
**Gesetzesinitiativen zur Föderalismus-
reform**

Frau Dr. Klein (Linkspartei.PDS)..... 348
Staatsminister Herr Robra 348

Frage 3: Unterstützung von Wohnungsunternehmen durch die Investitionsbank	Ministerin Frau Dr. Kuppe 353 Ausschussüberweisung..... 354
Herr Henke (Linkspartei.PDS) 349 Minister Herr Dr. Daehre..... 349	
Frage 4: Holzvorrat in der Dübener Heide	TOP 4
Herr Czeke (Linkspartei.PDS)..... 349 Ministerin Frau Wernicke 350	Erste Beratung Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung, der Landkreisordnung und des Kommunalwahlgesetzes Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/226
Herr Dr. Köck (Linkspartei.PDS) 350 Ministerin Frau Wernicke 350, 351	Minister Herr Hövelmann 354 Herr Wolpert (FDP) 355 Herr Madl (CDU) 356 Herr Grünert (Linkspartei.PDS) 356 Herr Rothe (SPD)..... 357 Ausschussüberweisung..... 358
Frage 5: Biomassekraftwerk auf Holzbasis im Einzugsgebiet Dübener Heide und Fläming	TOP 5
Herr Heft (Linkspartei.PDS) 351 Ministerin Frau Wernicke 351	Erste Beratung Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Kreisgebietsneuregelung und des Anhalt-Jerichow-Kreissitz-Gesetzes Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/232
Herr Kosmehl (FDP) 351, 352 Minister Herr Hövelmann 352	Minister Herr Hövelmann 358 Herr Grünert (Linkspartei.PDS)..... 360 Herr Kolze (CDU) 361 Herr Wolpert (FDP) 361 Frau Schindler (SPD)..... 363 Ausschussüberweisung..... 364
Frage 8: Kleine Anfrage „Neue Projekte des Landtagspräsidenten gegen Rechtsextremismus“	TOP 6
Frau von Angern (Linkspartei.PDS) 352, 353 Staatsminister Herr Robra 352, 353	Beratung Umsetzung der integrierten ländlichen Entwicklung Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD - Drs. 5/168
TOP 3	Herr Barth (SPD)..... 364 Ministerin Frau Wernicke 365 Herr Krause (Linkspartei.PDS)..... 366 Herr Hauser (FDP)..... 367 Herr Stadelmann (CDU)..... 368 Beschluss..... 369
Erste Beratung	
Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Übertragung der Aufgabe „Kostenerstattung bei Entgeltfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit“ auf die Feuerwehr-Unfallkasse Mitte für das Gebiet des Freistaates Thüringen	
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/222	

TOP 7

Beratung

a) Moratorium zur Rundfunkgebührenpflicht für Internet-PC verlängernAntrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/227****b) Rundfunkgebühr für internetfähige Computer**Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - **Drs. 5/238 neu**Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/250**

Herr Kosmehl (FDP)	370, 375
Herr Gebhardt (Linkspartei.PDS).....	371
Staatsminister Herr Robra	373
Herr Schröder (CDU)	374
Herr Bischoff (SPD)	375
Beschluss zu a	375
Beschluss zu b	375

TOP 8

Beratung

Kunststiftung Sachsen-AnhaltAntrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - **Drs. 5/235**Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/252**

Herr Gebhardt (Linkspartei.PDS).....	376, 382
Minister Herr Prof. Dr. Olbertz	377, 383
Frau Reinecke (SPD)	379
Herr Kley (FDP)	380
Herr Weigelt (CDU)	381
Beschluss	383

TOP 9

Beratung

Auswirkungen der beschlossenen Eckpunkte zur Gesundheitsreform auf das Land Sachsen-AnhaltAntrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/223**Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/249****Alternativantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - Drs. 5/248**

Frau Dr. Hüskens (FDP)	384
Ministerin Frau Dr. Kuppe	384
Herr Brumme (CDU)	386
Frau Penndorf (Linkspartei.PDS).....	387
Frau Grimm-Benne (SPD)	387
Beschluss	388

TOP 10

Beratung

Mehr Verkehrssicherheit für Fahranfänger - „Begleitetes Fahren mit 17“ ermöglichenAntrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/225**Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/254**

Herr Wolpert (FDP)	388
Minister Herr Dr. Daehre	390
Herr Doege (SPD)	392
Frau von Angern (Linkspartei.PDS)	392
Frau Weiß (CDU)	393

Beschluss	394
-----------------	-----

TOP 11

Erste Beratung

Neuausrichtung der Förderung kommunaler FamilienpolitikAntrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - **Drs. 5/234**

Frau Bull (Linkspartei.PDS)	394, 399
Ministerin Frau Dr. Kuppe	395
Frau Brakebusch (CDU)	397
Frau Dr. Hüskens (FDP)	397
Frau Grimm-Benne (SPD)	398

Ausschussüberweisung	399
----------------------------	-----

TOP 12

Beratung

Sozialpädagogische Profilbildung an SchulenAntrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - **Drs. 5/236**

Alternativantrag der Fraktionen der CDU
und der SPD - **Drs. 5/253**

Frau Fiedler (Linkspartei.PDS) 400, 405
Minister Herr Prof. Dr. Olbertz 401, 406
Herr Gallert (Linkspartei.PDS) 403

Frau Mittendorf (SPD) 403
Frau Dr. Hüskens (FDP) 404
Frau Feußner (CDU) 404
Beschluss 406

Beginn: 10.02 Uhr.

Präsident Herr Steinecke:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 6. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt in der fünften Wahlperiode.

Ich möchte Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, und auch unsere Gäste herzlich begrüßen. Ich hoffe, Sie hatten einen schönen Sommer und haben viel Kraft getankt, damit wir mit großem Engagement in die bevorstehenden Sitzungsperioden gehen können. Es liegt eine ganze Menge vor uns.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Uns hat die Nachricht erreicht, dass am 22. August 2006 das ehemalige Mitglied des Landtages Herr Dr. Uwe Nehler im Alter von 60 Jahren verstorben ist.

Herr Dr. Nehler war Mitglied des Landtages der ersten bis dritten Wahlperiode und somit einer der Abgeordneten der ersten Stunde, die nach der Wende diesen Landtag mit aufgebaut haben. Er gehörte der Fraktion der SPD an, war Mitglied im Ausschuss für Soziales und in der dritten Wahlperiode Vorsitzender dieses Ausschusses. Des Weiteren war er Mitglied im Petitionsausschuss.

Ich habe auch in Ihrem Namen an die Hinterbliebenen ein Kondolenzschreiben gerichtet und einen Kranz überbringen lassen.

Ich darf Sie nun bitten, sich im Gedenken an den Verstorbenen zu einer Schweigeminute von den Plätzen zu erheben.

Herzlichen Dank.

Meine Damen und Herren! So ist das Leben; Leid und Freud liegen dicht beieinander. Ich habe jetzt die große Freude, zwei Mitgliedern des Landtages zum Geburtstag gratulieren zu dürfen, nämlich Herrn Guido Henke und Herrn André Lüderitz. Ich darf Ihnen beiden im Namen des Hohen Hauses herzlich gratulieren.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich komme zu den Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung. Für die vierte Sitzungsperiode des Landtages gibt es eine Entschuldigung. Herr Staatsminister Robra entschuldigt sich für den morgigen Tag in der Zeit von 10 bis 13 Uhr. In Vorbereitung einer auswärtigen Kabinettssitzung am 18. und 19. September in Brüssel findet am 15. September eine Staatssekretärskonferenz statt.

Ich komme zur Feststellung der Tagesordnung. - Bitte schön, Herr Gürth.

Herr Gürth (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte, die Tagesordnung um einen zusätzlichen Tagesordnungspunkt PKK-Gesetzesnovelle zu erweitern. Der Gesetzentwurf liegt vor und ich bitte, ihn auf die Tagesordnung zu nehmen.

Präsident Herr Steinecke:

Meines Erachtens ist das ohnehin vorgesehen.

(Herr Gürth, CDU: Das müsste beantragt werden, oder?)

Es steht der Antrag, das auf die Tagesordnung zu nehmen. Das werden wir selbstverständlich tun.

Gibt es weitere Wünsche zur Ergänzung der Tagesordnung? - Das ist nicht der Fall.

Die Tagesordnung der 4. Sitzung des Landtages liegt Ihnen vor. Meine Damen und Herren! Die Fraktionen der Linkspartei.PDS und der FDP haben fristgemäß je ein Thema für die Aktuelle Debatte eingereicht. Wir haben uns im Ältestenrat dazu verständigt. Wir werden die Aktuelle Debatte unter Tagesordnungspunkt 15 in die Tagesordnung einordnen und sie am morgigen Tag als ersten Gegenstand behandeln.

Es handelt sich um den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS in der Drs. 5/242 mit dem Titel „Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes in Deutschland“ sowie um den Antrag der Fraktion der FDP in der Drs. 5/246 mit dem Titel „Falsche Richtungsentscheidung mit der Fusion von Landesmarketinggesellschaft und Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Lande Sachsen-Anhalt“. Diese beiden Themen werden als Tagesordnungspunkte 15 a und 15 b eingeordnet.

Des Weiteren hat der Ältestenrat zusätzlich die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes 16 vereinbart. Es handelt sich um einen interfraktionellen Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt, der Ihnen in der Drs. 5/247 vorliegt. Ich schlage vor, über diesen Gesetzentwurf am Freitag nach der Aktuellen Debatte zu beraten. Das ist der Gesetzentwurf, auf den sich der Antrag des Abgeordneten Gürth bezieht. Somit erübrigts sich dieser Antrag.

Gibt es weitere Fragen zur Tagesordnung? - Das ist nicht der Fall. Dann können wir feststellen, dass die Tagesordnung für die beiden Tage vorliegt. Gibt es anderweitige Auffassungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist das die Geschäftsgrundlage und die Tagesordnung ist so beschlossen. Wir können nach ihr verfahren.

Zum zeitlichen Ablauf der vierten Sitzungsperiode: Die heutige Landtagssitzung wird gegen 19.30 Uhr enden, da wir um 20 Uhr eine parlamentarische Begegnung haben. Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege wird diese parlamentarische Begegnung gestalten. Die morgige Sitzung beginnt wie vereinbart um 9 Uhr.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Erste Beratung

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2005/2006**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/224**

b) **Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2007**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/220**

c) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltspans für das Haushaltsjahr 2007 (Haushaltsgesetz 2007 - HG 2007)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/221**

Meine Damen und Herren! Einbringer der Gesetzentwürfe ist der Minister der Finanzen. Der Ältestenrat hat eine so genannte verbundene Debatte zu den drei Gesetzen

entwürfen empfohlen. Die Redezeit ist auf 180 Minuten festgelegt worden. Zu der Reihenfolge der Fraktionen und zu den einzelnen Redezeiten werde ich mich bei der Eröffnung der Debatte äußern.

Ich erteile hiermit dem Minister der Finanzen Herrn Bullerjahn das Wort. Bitte schön.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gleich vorweg: Ich habe gelesen, dass große Redeschlachten erwartet werden. Im Interesse der Sache merke ich an, dass ich versuchen will, in rund 30 Minuten sehr sachlich auf den Zustand der Finanzen des Landes einzugehen und darüber zu reden, was wir als Landesregierung oder wir als Parlament insgesamt in den nächsten Wochen beraten, diskutieren und auch entscheiden müssen.

Ich möchte daher die Gelegenheit nutzen und etwas ausführlicher über die haushaltspolitische Konzeption dieser Landesregierung reden. Ich werde also nicht das machen, was sonst üblich ist. Ich werde nicht alle einzelnen Titelgruppen ansprechen. Ich denke, in den nächsten Wochen und auch im nächsten Jahr wird noch Zeit genug sein, dieses noch öfter nachzuholen, und meine, gerade zu Beginn ist eine solche Gesamtbetrachtung sinnvoll.

Die haushaltspolitische Konzeption der Landesregierung ist zum Teil in den Entwürfen zu erkennen, zum Teil ist sie - das sage ich auch gleich zu Beginn - einer Strategiediskussion vorbehalten, auf die ich noch zurückkommen werde. Mir geht es heute darum, die Rahmenbedingungen unserer Finanzpolitik und die sich daraus ergebenden Perspektiven und Handlungsoptionen der Politik für die nächsten Jahre aufzuzeigen.

Ich möchte - das sage ich sehr deutlich und das ist auch nicht neu - eine solche Strategiediskussion im Land haben und sie soll fortgeführt werden. Ich möchte, dass wir als Parlament und als Fraktionen diese Diskussion innerhalb dieser Gesellschaft zu bestimmten Zielen führen.

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat sich noch über den Koalitionsvertrag hinaus das ehrgeizige Ziel gestellt, bis zum Jahr 2010 die Neuverschuldung auf null zurückzuführen. Im Jahr 2011 soll mit der Tilgung der aufgelaufenen Gesamtverschuldung des Landes begonnen werden.

Jahresmäßig untergliedert ergibt sich folgendes Bild: Für das kommende Jahr ist eine Neuverschuldung von 550 Millionen € geplant. Sie soll in den Jahren 2008 und 2009 auf 350 Millionen € bzw. auf 150 Millionen € beschränkt werden. Im Jahr 2010 brauchen wir dann keine weitere Neuverschuldung. Für das Jahr 2011 planen wir aus heutiger Sicht erstmals eine Nettotilgung in Höhe von 100 Millionen €.

Die Landesfinanzen sollen also konsolidiert und die Ausgabenstruktur auf ein langfristig tragbares Niveau, das ungefähr dem Ausgabenniveau der Geberländer entspricht, angepasst werden.

Eine nachhaltige Finanzpolitik ist für uns die entscheidende Voraussetzung dafür, die Wirtschaftskraft des Landes zu stärken, Bildung und Forschung voranzubringen und Arbeitsplätze zu schaffen. Das sind keine leeren Worte, sondern handfeste politische Absichten, die den Menschen im Land Sachsen-Anhalt immer bessere Entwicklungschancen bieten sollen; abgerechnet wird

natürlich immer im Laufe einer Wahlperiode. Ich denke, es ist unsere Aufgabe, gemeinsam mit denjenigen, die hier regieren, dem auch Taten folgen zu lassen.

Es heißt bekanntlich: Wer sein Ziel nicht kennt, wird den Weg nicht finden. Mit den Ihnen vorliegenden Gesetzentwürfen zum Haushaltssplan 2007 wird das Ziel einer verantwortlichen Finanzpolitik definiert. Allerdings legen wir damit - das sage ich ganz ehrlich - nur einen Teil des Weges zurück. Uns ist bewusst, dass mit den nächsten Doppelhaushalten für die Jahre 2008/2009 und 2010/2011 weitere Schritte folgen müssen, um unsere zugegebenermaßen anspruchsvolle Zielsetzung zu erreichen. Darüber hinaus werden erhebliche Anstrengungen notwendig sein, um das Land finanziell auf eigene Beine zu stellen und das zu erreichen, was langfristig unser Ziel sein muss, nämlich uns von Zuweisungen Dritter unabhängig zu machen.

Dabei ist klar: Kein gesellschaftlicher Bereich kann sich dieser Diskussion entziehen. Ich sage bewusst „Diskussion“; denn ich glaube, wir haben mit der mittelfristigen Finanzplanung aufgezeigt, dass dies nicht automatisch heißt, dass in allen diesen Bereichen gespart werden muss. Deswegen dieser feine Unterschied. Aber die Diskussion muss überall stattfinden.

Mit der Ihnen ebenfalls vorgelegten mittelfristigen Finanzplanung bis 2010 haben wir einen Teil dieses Weges skizziert. Nun versuchen wir erstmals den Blick bis zum Jahr 2020 zu richten, weil danach bekanntlich der Solidarpakt ausläuft.

„Die laufende Legislaturperiode ist die letzte, in der wir umsteuern können.“ - So hat der Ministerpräsident in seiner jüngsten Regierungserklärung die Lage des Landes schonungslos umschrieben. Ich stimme mit ihm in dieser Situationsanalyse absolut überein. Der Handlungsdruck für das Land und auch für uns insgesamt ist enorm.

Ich möchte nur einige Eckwerte benennen, die allgemein bekannt sein sollten: Das Land Sachsen-Anhalt weist mit 7 740 € die höchste Gesamtverschuldung je Einwohner im Vergleich aller Flächenländer auf. Nahezu jeder zehnte Euro muss für Zinszahlungen aufgewendet werden. Dieses Geld steht also nicht für die Finanzierung anderer Aufgaben zur Verfügung. Unsere Ausgaben finanzieren wir noch nicht einmal zur Hälfte aus eigenen Einnahmen. Ein Umsteuern in der Finanzpolitik ist also dringend geboten.

Nicht zuletzt muss das Land Sachsen-Anhalt als Teil Deutschlands und Europas natürlich auch die Maastricht-Kriterien einhalten und den Vorgaben des Finanzplanungsrates Folge leisten. Aufgrund der innerdeutschen Aufteilung diesbezüglicher Strafgebühren würde uns eine Nichteinhaltung empfindlich treffen. Das muss man dabei immer beachten.

Zugleich müssen wir aber das Problem der regional nach wie vor hohen Arbeitslosigkeit bewältigen und immer wieder in den Vordergrund stellen. Das heißt, wir sprechen nicht zuallererst über die Frage der Haushaltsskonsolidierung als Selbstzweck, sondern über die Frage, inwieweit wir das Thema Arbeitslosigkeit durch Konsolidierung dahin gehend positiv unterstützen können, dass Mittel zur Verfügung stehen.

Wirtschaft, Arbeit und Bildung als Zukunftsherausforderungen sind nur gestaltbar - das kann man nicht oft genug sagen -, wenn die Finanzpolitik die Spielräume hierzu offen hält. Ich glaube, das wird in der gesamten Dis-

kussion allzu oft unterschätzt, was diesbezüglich in den nächsten Jahren auf uns zulaufen könnte.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Dass in diesem Bereich noch Verbesserungen möglich und notwendig sind - auch das möchte ich an dieser Stelle ansprechen -, zeigt der aktuelle Fortschrittsbericht des Landes für das Haushaltsjahr 2005. Dort wird auf der Grundlage eines Rechenschemas, das auch die Höhe der Neuverschuldung berücksichtigt, über die Verwendung der Solidarpaktmittel Rechenschaft abgelegt. Die bisher unbefriedigenden Nachweisquoten belegen, dass es bei einem relativ konstanten Investitionsniveau entscheidend auf eine Reduzierung der konsumtiven Ausgaben, sprich der Nettoneuverschuldung, ankommt.

Hierbei müssen wir berücksichtigen, dass sich die Personalausgaben als wichtigster konsumtiver Ausgabenblock nicht von heute auf morgen so reduzieren lassen, wie es uns andere mit auf den Weg geben. Wir müssen allerdings im Auge behalten, dass insbesondere im Bereich Bildung und Forschung einige Ausgabenpositionen, die haushaltstechnisch als Konsum zu deklarieren sind, durchaus als Investitionen in die Zukunft des Landes gewertet werden können.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

- Ich hatte eigentlich gedacht, dass jetzt die PDS klatscht. Ich wollte nämlich darauf hinweisen, dass die Debatte über das Thema Bildung - -

(Herr Gallert, Linkspartei.PDS: Weil der Finanzminister gesagt hat, dass die Diskussion auf Bundesebene zurzeit gar keinen Zweck hat, klatschen wir nun mal nicht!)

- Herr Gallert, da Sie meine Rede nicht kennen können, wollte ich anschließen, dass wir diese Debatte demnächst zu führen haben werden. Insofern sind wir, glaube ich, nicht beieinander. Ich glaube auch, dass diese Diskussion notwendig ist.

Ich habe aber auch gesagt, dass es fatal wäre, wenn über diese Diskussion am Ende durch die Solidarpaktaufweichung weniger Geld zur Verfügung stehen würde. Denn die Leute würden uns für verrückt erklären, wenn wir am Ende vielleicht eine andere Quotierung hätten, aber weniger Geld.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Eine solide Finanzpolitik und ein konsolidierter Landshaushalt sind also kein Selbstzweck, sondern vielmehr eine Grundbedingung dafür - ich habe es erwähnt -, sich diesen Herausforderungen zu stellen.

Meine Damen und Herren! Mir ist es aus diesem Grund wichtig, die Finanzpolitik verstärkt längerfristig auszurichten und sie damit den Belangen der Tagespolitik zu entziehen. Dieser Blickwinkel scheint mir auch in anderer Hinsicht notwendig zu sein.

Die künftige Einnahmenentwicklung zwingt uns dazu, schon jetzt den Blick in die Zukunft zu richten. In den kommenden Jahren wird das Land mit einem starken und kontinuierlichen Rückgang der Zuweisungen von dritter Seite konfrontiert werden. In der neuen EU-Förderperiode für den Zeitraum von 2007 bis 2013 wird rund ein Drittel weniger Fördermittel bereitstehen, als dies bisher der Fall war.

Die Zuweisungen im Rahmen des Solidarpaktes II werden bis zum Jahr 2019 auslaufen. Das kann ich nur im-

mer wieder wiederholen, denn oft genug hat man den Eindruck, dass dieser Umstand verdrängt wird. Schon mittelfristig wird uns das behindern, denn ab dem Jahr 2009 werden uns jährlich über 100 Millionen € fehlen.

Diese Einnahmenentwicklung, die im Prinzip durch das Land nicht beeinflusst werden kann, schafft zusätzlichen Druck auf die Ausgabenseite und erhöht den Konsolidierungsbedarf.

Meine Damen und Herren! Die demografische Entwicklung, die in ihren Folgen auf die Landesfinanzen durch die Abwanderung von Arbeitskräften in wirtschaftlich stärkere Regionen Deutschlands noch verschärft wird, steigert den Handlungsbedarf weiter.

Darüber hinaus hat das Land ein Zuwanderungsproblem. Darüber wird in der letzten Zeit offen diskutiert. Wir können die statistisch betrachtet geringeren Zugänge im Vergleich zu anderen Bundesländern nicht durch Zuzüge kompensieren. Hierin liegt eine Herausforderung für uns als Landespolitiker, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass mehr Menschen in unser Land kommen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Das Ziel sollte es sein - ich denke, daran arbeiten wir alle -, in dieser Wahlperiode einen ausgeglichenen Wanderungssaldo zu erreichen. Ich meine, das wäre ein großer Erfolg für das gesamte Land.

Die aktuelle dritte Bevölkerungsprognose wird im März nächsten Jahres durch die vierte Bevölkerungsprognose ersetzt. Danach zeichnet sich für das Land eine günstigere Entwicklung ab, als bisher angenommen wurde. Ich kann mich noch an die Debatten der letzten Monate erinnern, in denen wir über Kommastellen gestritten haben.

Natürlich - das sage ich auch immer wieder - ist klar, dass sich die exakte Einwohnerzahl für die nächsten 15 bis 20 Jahre nicht vorausberechnen lässt; aber Trends sind klar zu erkennen. Klar ist nämlich, dass sich die Geburtenrate kurzfristig nicht verändern wird, auch wenn wir uns das hier wünschen. Mit einem schlagartigen Rückgang der Abwanderung von Arbeitskräften kann ebenfalls nicht automatisch gerechnet werden. Eine solide Finanzpolitik muss diese Entwicklungen berücksichtigen und immer in ihre Betrachtungen einbeziehen.

Meine Damen und Herren! Richtig ist, dass die Umsatzsteuererhöhung und das Steuerrechtsänderungsgesetz 2007 - egal, wie jede Partei dazu gestanden hat - zu Einnahmestiegerungen im Land führen, die wiederum von allen gleichermaßen gewünscht und auch schon verteilt werden, auch wenn man damals vielleicht eine andere Meinung dazu hatte.

Auf der anderen Seite wird die geplante Unternehmenssteuerreform 2008, sollte sie nicht aufkommensneutral ausgestaltet werden - ich glaube, ich verrate kein Geheimnis: davon geht im Moment niemand aus; das wäre auch nicht der Sinn der Sache, das von Anfang an so zu betreiben; denn dann könnte man es sich auch sparen -, Mindereinnahmen verursachen.

Zugleich können wir aber erfreulicherweise auch feststellen, dass sich die eigene Finanzkraft des Landes positiv entwickelt.

Wir müssen bei dieser Diskussion immer berücksichtigen, dass das Land über den Bundesrat an derartigen Entscheidungen zum Thema Steuern oder Einnahmen

nur mitwirken kann und nicht allein entscheidet. Wir können also nicht einfach aufgrund einer solchen Diskussion die Einnahmebasis verändern.

Was noch hinzukommt: Auch eine gesteigerte Finanzkraft des Landes, wie wir sie uns wünschen, durch eine verbesserte Einnahmesituation wird aufgrund des Ländereinflusses nicht dazu führen, dass unter dem Strich mehr übrig bleiben wird. Das, was uns sozusagen seit 15 Jahren hilft, wird dann, wenn sich diese Basis verstärkt, natürlich abgeschmolzen werden. Ich halte das für richtig; denn dieser Solidargedanke muss auch in Zeiten gelten, in denen es einem besser geht.

Ich möchte hier aber keineswegs den Eindruck erwecken, als sei die Steuerpolitik und die Entwicklung der eigenen Finanzkraft für uns ohne Bedeutung, und das gerade in der jetzigen Zeit, in der, wie ich glaube, sehr viel über dieses Thema geredet wird. Worauf es mir ankommt, ist vielmehr die Erkenntnis, dass für uns als Land beim Thema Haushaltkskonsolidierung zunächst und unmittelbar nur die Ausgabenseite in ihrem gestaltbaren Teil die entscheidende Steuerungsgröße der Finanzpolitik sein kann, und sei es noch so schwer, auch für die Opposition.

(Zustimmung bei der SPD)

Deren mittel- bis langfristige Ausrichtung ist Voraussetzung dafür, die skizzierten Entwicklungstendenzen besser in den Griff zu bekommen, als dies bei rein kurzfristigen Betrachtungen möglich ist.

In einer Projektion der wichtigsten Einnahmen- und Ausgabenblöcke bis in das Jahr 2020 - das ist das Jahr, bis zu dem, ich erwähnte es, der Soli ausläuft - haben wir in der mittelfristigen Finanzplanung versucht, unter Berücksichtigung der Einnahmeentwicklung zunächst die finanziellen Spielräume in den nächsten Jahren zu ermitteln. Ausgehend hiervon wurde festgestellt, welche finanziellen Möglichkeiten für die einzelnen gestaltbaren Aufgaben- und Politikbereiche bestehen. Auf diese Weise wird der Landshaushalt auf ein Grundgerüst nicht veränderbarer Grundausgaben zurückgeführt - diese werden Bestand haben und sind sozusagen schon jetzt vorhersehbar -, erweitert um das sozusagen gestaltbare Maß von Ausgaben - das, was politisch zu diskutieren ist.

Dieses Verfahren muss unzweifelhaft noch verfeinert werden; das gebe ich zu. Das wird Aufgabe der nächsten Jahre sein. Ich habe in den vergangenen Jahren allzu oft dafür geworben, die Diskussion strukturell so vorzubereiten. Finanzplanung ist ein immer laufender Prozess und das wird auch so bleiben.

Meine Damen und Herren! Diese Projektion möchte ich künftig immer mehr zur Richtschnur für die Aufstellung der nächsten Haushalte und der mittelfristigen Finanzplanung sowie nicht zuletzt zur Definition des finanziellen Rahmens der Sachpolitik ausbauen; denn diese Be trachtung erlaubt es, künftigen Handlungs- und Um gestaltungsbedarf für die Politik zu ermitteln und frühzeitig notwendige Maßnahmen zur Umsteuerung einzuleiten.

Die nun eingebrachten Entwürfe sind von den Ergebnissen der Projektion - auch das sage ich ganz offen - noch mäßig geprägt. Aber - ich sagte es bereits - wir stehen am Anfang des Weges, den wir in den kommenden Jahren konsequent fortsetzen müssen und auch wollen.

Meine Damen und Herren! Die Rahmenbedingungen für eine auf Konsolidierung ausgerichtete Finanzpolitik sind

gut. Das gebe ich unumwunden zu. Das trifft auf alle Länder zu. Die Steuereinnahmen haben sich stabilisiert und werden in diesem und im kommenden Jahr stärker zulegen, als es noch vor einigen Monaten zu erwarten war. Die konjunkturelle Entwicklung verläuft ebenfalls besser, als es noch Anfang des Jahres angenommen wurde. Lassen Sie uns diese günstigen Voraussetzungen nutzen und, wie wir es in den Entwürfen auch geplant haben, einen deutlichen Schritt in Richtung auf einen Verzicht auf die Nettoneuverschuldung machen.

(Zustimmung bei der SPD, von Herrn Scharf, CDU, und von Herrn Schröder, CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich nun auf die wesentlichen Aspekte der Gesetzentwürfe über den Nachtragshaushaltspunkt 2005/2006 und den Haushaltspunkt 2007 eingehen.

Zum Nachtragshaushalt 2005/2006. Nach dem Gesetzentwurf erhöht sich das Volumen der Einnahmen und Ausgaben von 9,93 Milliarden € auf 10,02 Milliarden €. Im Wesentlichen werden im bisherigen Haushaltspunkt vier Veränderungen vorgenommen:

Erstens. Der Haushaltspunkt wird, soweit ihm Prognosen zugrunde liegen, aktualisiert. Dies gilt natürlich insbesondere für die Steuereinnahmen. Inzwischen ist davon auszugehen, dass nach den derzeitigen Berechnungen - ich sage extra: „nach den derzeitigen“, weil ich mir gut vorstellen kann, dass man darauf abheben wird, was wir hier noch vor einigen Wochen diskutiert haben - 146 Millionen € mehr Einnahmen eingehen werden, als bei der Planaufstellung erwartet werden konnten. Diese Erwartung bildet die Grundlage für den Entwurf des Nachtragshaushalts.

Auch wird das Land aufgrund der günstigen Entwicklung an den Kapitalmärkten weniger Zinsen zahlen müssen, als bei der Planaufstellung vorhersehbar war. Nicht zuletzt kommt es bei den Personalausgaben zu Minder ausgaben.

Diese Entlastungsfaktoren ermöglichen es, die erwarteten Mehrbelastungen vor allem im Bereich der überörtlichen Sozialhilfe und der Auslagen in Rechtssachen zu kompensieren. Zugleich konnte die Neuverschuldung auf nunmehr 750 Millionen € abgesenkt werden. Ganz klar sage ich hier: Die Restkreditermächtigung aus dem Vorjahr mit einem Volumen von 125 Millionen € stellen wir damit in Abgang.

Der Nachtrag folgt also dem Prinzip strikter Ausgaben begrenzung. Auch die globalen Minderausgaben werden aufgelöst. Sie wurden keineswegs einfach gestrichen. Die globalen Einsparverpflichtungen wurden von den Häusern in konkrete Ausgabensenkungen umgesetzt und erscheinen aus diesem Grund - und nur aus diesem Grund - nicht mehr im Nachtragshaushalt.

Zweitens. Die Beleihung des Sondervermögens Altlastensanierung des Landes Sachsen-Anhalt in Höhe von 150 Millionen € wird zurückgeführt. Haushaltstechnisch ist dies - auch wenn es darüber einige Verwirrung bei denen gab, die es gleich kommentierten, ohne abzuwarten, was ich eigentlich gesagt habe - eine Umschuldung, die die Höhe der Neuverschuldung ebenso wenig beeinflusst wie die Höhe der Gesamtverschuldung. Wir leisten damit einen Beitrag zur Haushaltssicherheit und zur Transparenz der Finanzpolitik - nicht mehr, aber auch nicht weniger.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Herr Professor Paqué, Sie wissen ja, dass das genau die Debatte war, die wir vor Jahren im Ausschuss geführt haben. Dann können Sie den Teil nachher gleich weglassen.

(Heiterkeit bei der SPD und bei der FDP - Zuruf von Herrn Prof. Dr. Paqué, FDP)

- Ich denke an Ihre Redezeit.

Drittens. Erstmals mit dem Nachtragshaushalt 2005/2006 wird dem Pensionsfonds, den wir noch im Jahr 2006 schaffen wollen, ein Betrag in Höhe von 20 Millionen € zugeführt. Dieser stellt gleichsam einen Grundstock für den in den kommenden Jahren geplanten Aufbau eines Kapitalvermögens zur Absicherung der Pensionsverpflichtungen des Landes dar.

In den nächsten Jahren ist von einem starken Anstieg der Ausgaben für die Beamtenversorgung auszugehen. Wir gehen derzeit von einer jährlichen Belastung im Jahr 2020 in Höhe von rund 290 Millionen € aus. Das ist gegenüber dem Jahr 2005 eine Versechsfachung. Vorausschauende Finanzpolitik bedeutet, bereits heute für diese kommenden Belastungen Vorsorge zu treffen. Im Übrigen sehe ich auch darin einen Beitrag zur größeren Transparenz der Finanzpolitik, die damit die stillen Lasten der Zukunft offen legt.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich einen immer wieder vorgetragenen Einwand gegen die Bildung derartiger Vorsorgevermögen ausräumen. Die Geldanlage bei gleichzeitiger Neuverschuldung ist nicht unwirtschaftlich. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Habenzinsen die Sollzinsen auf längere Sicht immer übertroffen haben. Das beruht auf der im Verhältnis zu privaten Kreditnehmern weitaus besseren Bonität der öffentlichen Hand. Wer hätte das nicht auch gern? Darum habe ich diese Diskussion immer. Aber es ist eben so. Aufgrund dieser Bonität haben wir dieses Verhältnis von Soll- und Habenzinsen.

Mit dem Nachtragshaushalt werden zudem die haushaltrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass eventuelle Minderausgaben - auch das ist eine Neuerung - im Bereich der Erstattung nach ALG - also Sonder- und Zusatzversorgung - ebenfalls dem Pensionsfonds zufließen.

Präsident Herr Steinecke:

Herr Minister, es gibt eine Zwischenfrage von Herrn Professor Paqué.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Das machen wir alles am Ende. Das wird bestimmt noch mehr werden.

Präsident Herr Steinecke:

Am Ende, gut.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Um es deutlich zu sagen: Jeder zusätzliche Euro in diesem Bereich, gerade was die Vorsorge betrifft, wird gebündelt und diesem Fonds zugeführt.

Wir wollen noch in diesem Jahr den rechtlichen Rahmen für den Aufbau des Vorsorgevermögens schaffen. Teil der gesetzlichen Regelung soll sein, die Zuführung an den Fonds der Höhe nach festzuschreiben, um die Vorsorgeleistungen auch in Zukunft sicherzustellen.

Wir werden daher - das möchte ich heute schon ankündigen - die entsprechenden Gesetzentwürfe dem Landtag noch für die Sitzung im Oktober zuleiten. Dies möchte ich mit der Bitte verknüpfen, darüber - selbstverständlich nach ausführlicher Beratung in den Ausschüssen - bereits im November zu entscheiden, damit noch im Jahr 2006 die erste Einzahlung vorgenommen werden kann.

Ich glaube, wenn wir das als Land Sachsen-Anhalt hinbekommen, ist das ein großer Schritt nach vorn, auch in der öffentlichen Diskussion. Es dürfte eigentlich keiner Fraktion schwer fallen, da dies keine neue Erfindung von uns ist und sechs Länder dies mittlerweile gemacht haben. Aber ich denke, wir sollten ausführlich darüber reden. Ich appelliere nur an alle, das nicht an Formalien scheitern zu lassen. Das ist für unser Land eminent wichtig.

(Beifall bei der SPD)

Viertens. Mit dem Nachtrag wird außerdem ein zusätzlicher Beitrag in Höhe von 10 Millionen € zur Tilgung des so genannten Midewa-Kredits geleistet. Ich hoffe, den kennen einige noch, weil der immer so ein bisschen unter der Decke läuft

(Herr Scharf, CDU: Das wissen wir!)

- einige, das habe ich ja gesagt - und derzeit mit rund 98 Millionen € valutiert. Es handelt sich dabei um die letzte - ich will es einmal so andeuten - verdeckte Verschuldung des Landes, die sich nicht im großen Topf der Gesamtverschuldung wiederfindet, Herr Scharf.

Die Tilgung dieses Kredites muss das Land übernehmen. Das ist unstrittig. Über die weiteren Schritte werden wir in der nächsten Zeit entscheiden und hierbei natürlich auch mit den kommunalen Spitzenverbänden reden. Uns muss klar sein: Gelingt es uns nicht, diese Verbindlichkeit in den nächsten Jahren schrittweise zurückzuführen, so muss das Land spätestens im Jahr 2009 die gesamte Restschuld auf einmal tilgen und bis dahin für die Zinsen aufkommen. Auch dies sehe ich als einen Beitrag zur Transparenz in der Finanzpolitik an; denn wir reden da über einen Gesamtumfang im Jahr 2009 von vielleicht 70 bis 80 Millionen €, die zu all den anderen Problemen dazu kämen.

Zum Haushaltspanentwurf 2007. Der Entwurf für den Haushaltspan 2007 verfolgt das Ziel, einerseits die konsumtiven Ausgaben zu senken und zugleich die Voraussetzungen für ein weiterhin hohes Maß an öffentlichen Investitionen zu schaffen.

Die Gesamtausgaben und -einnahmen belaufen sich auf 9,91 Milliarden €. Die Neuverschuldung konnte auf 550 Millionen € beschränkt werden, den niedrigsten Wert seit dem Bestehen des Landes Sachsen-Anhalt.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Die Investitionsquote steigt dagegen von 17,4 % im Haushalt 2006 auf 18,5 % im Haushalt 2007. Für das Jahr 2007 gilt also: investieren und konsolidieren.

Ganz im Vordergrund stehen hierbei - das kann gar nicht anders sein - die Personalausgaben. Sachsen-Anhalt beschäftigt noch immer überproportional viel Personal im öffentlichen Dienst. Die Personalausgaben sind auch in Zukunft die finanziell bedeutsamste durch das Land gestaltbare Ausgabengröße.

Wie in den letzten Jahren wollen wir auch in den nächsten 2 000 Stellen im öffentlichen Dienst durchschnittlich

jährlich abbauen. Wir haben uns darauf verständigt, die Zahl der Neueinstellungen zugleich auf 250 pro Jahr zu beschränken.

Dies sind die aktuellen Grundannahmen für das Personalentwicklungskonzept, das wir im Moment erarbeiten. Wir werden dort zunächst eine Ist-Analyse und eine Überhangbetrachtung vornehmen und dabei die Bevölkerungsentwicklung berücksichtigen. Darauf aufbauend werden Zielgrößen und Kennziffern für die Personalausstattung der Landesverwaltung formuliert, als Handlungsempfehlungen der Landesverwaltung mitgegeben und sozusagen als Rahmenrichtlinie auch hier im Parlament zur Diskussion gestellt. Das Ziel ist es, Zielgrößenkorridore einzuhalten. Aber ich gebe auch ehrlich zu, davon sind wir noch ein Stückchen weg.

Noch in diesem Monat liegt ein erster Entwurf der Regierung vor, der Grundlage der weiteren Beratung innerhalb der Regierung sein wird. Wir werden diesen innerhalb der Landesregierung diskutieren Entwurf dann auch dem Landtag vorlegen und ebenfalls zur Diskussion stellen.

Wir planen, die Beratungen hierüber im Frühjahr des nächsten Jahres abzuschließen, so rechtzeitig, dass das Konzept in die dann anstehenden Planungen für den Doppelhaushalt für die Jahre 2008 und 2009 und die nächste mittelfristige Finanzplanung einfließen kann; denn es soll ja alles auch irgendwo einen Nutzen haben.

(Beifall bei der SPD)

Ein reduzierter Stellenbestand wird dann mit weiteren Verwaltungs- und Funktionalreformen verbunden. Das eröffnet dann die Möglichkeit, die sächlichen Verwaltungskosten zu reduzieren. Im Haushalt 2007 beschränken wir uns bei den Sachausgaben auf das notwendige Minimum.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Thema Verwaltungsreform einige Anmerkungen machen: Zurzeit wird über die geplante Polizeistrukturreform in der Öffentlichkeit diskutiert. Da gibt es verständlicherweise Kritik vonseiten derer, die vom Wegfall einer Behörde betroffen sind oder glauben, betroffen zu werden. Sicherlich müssen deren Argumente ernst genommen werden.

Auf jeden Fall ist es notwendig, Strukturentscheidungen dieser Art in ein Gesamtkonzept einzubinden und umfassend abzuwägen. In nächster Zeit steht die Gerichtsreform sowie die Umstrukturierung der Finanzverwaltung an. Mit der Umgestaltung der Liegenschaftsverwaltung im Land wird sich die Landesregierung ebenfalls im Oktober befassen. Schon bald wird sich der Lenkungsausschuss mit den von meinem Kollegen Daehe angedachten Grundzügen einer neuen Landesentwicklungsplanung beschäftigen, welche im Sommer des nächsten Jahres als erster Entwurf vorliegen soll.

All diese Schritte und Einzelmaßnahmen müssen kombiniert und aufeinander abgestimmt werden. Ich sage aber auch ganz klar: An einer weiteren Verwaltungsstraffung auch in Bezug auf die Zahl der Behörden führt kein Weg vorbei. Ich bitte Sie, immer zu berücksichtigen, dass mehr Geld für die Aufgaben der Zukunft bereitsteht, wenn an den Kosten der Verwaltung und Bürokratie gespart wird und nicht andersherum.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Im Haushalt 2007 findet erstmals die neue Förderperiode der EU ihren Niederschlag.

Der Entwurf der neuen operationellen Programme 2007 bis 2013 verfolgt in haushalterischer Hinsicht zwei Zielsetzungen:

Erstens. Die EU-Mittel sollen so eingesetzt werden, dass der Kofinanzierungsaufwand für das Land so gering wie möglich gehalten wird. Ich habe gelesen, da gibt es noch Überlegungen und neue Ideen. Das kann die Diskussion nur befürchten.

Zweitens. Zugleich ist es das Ziel, alle bereitstehenden EU-Mittel zu binden und im Land zu nutzen. Das ist in der Regierung auch abgestimmt.

In der neuen Förderperiode steht bei Weitem weniger Geld zur Verfügung, als das bisher der Fall war. Mit dem neuen operationellen Programm soll versucht werden, durch flexibler gestaltete Fördermöglichkeiten und den Einsatz von Darlehen anstatt verlorener Zuschüsse das quantitativ geringere Fördervolumen zu kompensieren.

Der Haushaltsplan 2007 bildet diese Konzeption des operationellen Programms ab und schafft die Voraussetzungen für seine Umsetzung. Sobald das operationelle Programm von der EU genehmigt wurde, kann mit seinem Vollzug begonnen werden.

Meine Damen und Herren! Der Haushaltsplan 2007 sieht als einen ersten Schritt einer Konsolidierungspartnerschaft zwischen Land und Kommunen auch eine Änderung der Finanzbeziehungen vor. Ich spreche hier bewusst von Änderungen und nicht nur von Kürzungen der Kommunalzuweisungen, weil diese Bewertung nach meiner Einschätzung zu kurz greift. Sie erfasst nur einen Teilaspekt der vorgeschlagenen Änderungen.

Richtig ist zwar, dass die Verbundquote auf nun 22,7 % abgesenkt wird und auch die finanzielle Beteiligung der Kommunen an den Kosten der überörtlichen Sozialhilfe zu Mehrbelastungen der Kommunen führen wird. Nach meiner Überzeugung muss von der kommunalen Seite, mit der das Land eine Solidargemeinschaft bildet, auch weiterhin ein erheblicher Konsolidierungsbeitrag erbracht werden. Das Land hat ebenfalls seinen deutlich erkennbaren Beitrag zu leisten. Eine Ausgabenrückführung in der auf Landesebene erforderlichen Größenordnung ist ohne Eingriffe in die kommunalen Finanzbeziehungen weder sachgerecht noch leistbar.

Bis zum Jahr 2020 wird die Sonderförderung der neuen Bundesländer - ich habe es erwähnt - schrittweise zurückgeführt. Sie wird gleichsam, was die Einnahmentwicklung angeht, auf westdeutsches Normalniveau zurückgeführt, ob einem das passt oder nicht passt. Damit entfällt die Begründung und die Möglichkeit überproportionaler Finanzzuweisungen der neuen Länder an ihre Kommunen.

Mit der Veränderung der Verbundquote übertragen wir diesen Prozess der Angleichung auch auf die Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen. Die Verbundquote nähert sich so westdeutschem Niveau. Dieser Prozess muss und wird in den nächsten Jahren konsequent fortgesetzt werden. Denken Sie bitte daran: Bis zum Jahr 2020 beraten wir gerade noch über sechs Doppelhaushalte.

Meine Damen und Herren! Die Einschnitte stellen aber nur den einen Teil der nun geplanten Maßnahmen dar. Auf der anderen Seite arbeiten wir im Moment daran, Aufgaben und Ausgaben der Kommunen zu reduzieren. Wie schwierig das ist, das erleben wir im Kabinett, aber

noch viel mehr im Parlament; denn da gibt es Diskussionen, die man dann aushalten muss. Theoretisch sind wir uns meistens einig. Wenn es dann praktisch wird, gibt es Schwierigkeiten. Wir sehen jedenfalls darin eine wichtige Aufgabe der Landesregierung.

Zudem wird die kommunale Gebietsreform - das will ich nur erwähnen -, die wir nun zügig vorantreiben müssen, neue und kostengünstigere Strukturen schaffen, die die Rückführung der Landeszusweisungen sicherlich nicht gleich, aber bald weiter kompensieren können.

Teilweise wird mit den nun vorgesehenen Absenkungen auch eine Überkompensation kommunaler Aufwendungen korrigiert. Darüber spricht kaum einer. Vor drei Jahren wurden die Kosten des Aufnahmegerüsts in die Verbundmasse einbezogen und die Verbundquote erhöht. Im Jahr 2005 entsprach diese Verbundquotenerhöhung einem Betrag von rund 54 Millionen €. Die tatsächlichen Ausgaben der Kommunen für diese Aufgabe beliefen sich aber nur auf rund 33 Millionen €. In Höhe der Differenz von 21 Millionen € sind die nun geplanten Eingriffe in das FAG also nur als die Korrektur einer ungerechtfertigten Besserstellung, aber nicht als echte Kürzung zu bewerten.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch die Entwicklung der Steuereinnahmen des Landes, die die Bemessungsgrundlage für die Kommunalzuweisungen bilden. Diese steigen im Vergleich zu den Jahren 2005 und 2006, sodass den Kommunen im Jahr 2007 trotz der Änderung des FAG effektiv nicht weniger Geld zur Verfügung stehen wird, als ihnen im Jahr 2005 zugewiesen wurde und im Jahr 2006 noch eingehen wird.

Ich habe es vorhin bereits angedeutet: Die Steuereinnahmen werden sich auch weiterhin positiv entwickeln. Wir werden in den nächsten Wochen sehen - spätestens zur Steuerschätzung im November -, dass die Kommunalzuweisungen betragsmäßig nur unwesentlich von den bisher gezahlten Summen abweichen werden, und ich bin mir sicher, bei den meisten Kommunen nach oben. Dies nimmt den Gesetzesänderungen nach meiner Einschätzung einen guten Teil ihres befürchteten Ausmaßes.

Im Übrigen - das sei auch erwähnt - stiegen die eigenen Einnahmen der Kommunen in den letzten Jahren deutlich. Hierbei wurden Wachstumsraten verzeichnet, die deutlich über denen der Landeseinnahmen lagen.

Nicht zuletzt wird auch die Kostenbeteiligung der Kommunen an der überörtlichen Sozialhilfe mittel- bis langfristig zu Ausgabensenkungen führen. Die Kommunen müssen ein größeres eigenes Interesse an einer wirtschaftlicheren und kostengünstigeren Organisation der überörtlichen Sozialhilfe haben. Hierzu wird in erster Linie das Land profitieren, Einsparungen werden aber auch den Kommunen zugute kommen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte abschließend noch einmal mein Bild vom begonnenen Weg aufgreifen und kurz skizzieren, welche Schritte in der Finanzpolitik in der nächsten Zukunft erfolgen werden, welche Aufgaben bewältigt werden müssen.

Wir haben uns ganz bewusst nach der Wahl und der Regierungsbildung dazu entschlossen, zunächst einmal zügig mit der Aufstellung des Nachtrags und des Haushaltspentwurfes für das Jahr 2007 zu beginnen. Das bitte ich all jene zu berücksichtigen, die glauben, im Mai eine Regierung gebildet und gleichzeitig eine Haushalts-

debatte geführt haben zu können, die grundsätzlicher Natur ist.

(Frau Budde, SPD, lacht)

Die Basis für die Aufstellung war allein ein Eckwertebeschluss der Landesregierung, der nach einer innerhalb der Landesregierung fair miteinander geführten Diskussion gefasst wurde. Die grundlegenden strategischen Überlegungen können wir nun in der notwendigen Ruhe und der erforderlichen Ausführlichkeit in der zweiten Jahreshälfte angehen. Dies wäre vor der Erarbeitung der Planentwürfe so überhaupt nicht möglich gewesen.

Was ist weiter zu tun? - Ein wichtiger Punkt im Sinne einer effizienteren Verwaltungsorganisation wird die Neuordnung der Beteiligungsverwaltung im Land sein. Unser Ziel ist es, noch im Haushalt 2007 die hierzu notwendigen haushalterischen Veränderungen vorzunehmen.

Das Personalentwicklungskonzept als weitere die Konsolidierung begleitende Maßnahme sowie die Umstrukturierung der Immobilienverwaltung habe ich eingangs angesprochen. Wir werden über PPP reden, über deren bessere Umsetzung, auch über die größere Verwendung innerhalb unseres Haushaltsgebärens.

Für den Herbst ist außerdem, gleichsam als Einstieg in die Strategiediskussion, eine Klausur der Landesregierung geplant. Diese wollen wir mit einer weiteren Klausur im März nächsten Jahres zu Ende führen und sie als Basis für die dann anstehende Vorbereitung des Doppelhaushaltes 2008/2009 und der nächsten mittelfristigen Finanzplanung, die künftig einen verbindlicheren Charakter haben soll, nutzen. Ich bin einmal auf die Reaktionen der Fraktionen gespannt, wenn dann konkrete Vorschläge, konkrete Überlegungen für die nächsten Jahre vorliegen.

Das Benchmark-Gutachten, das die Einnahmen- und Ausgabenstruktur des Landes und seiner Kommunen mit der anderer Länder und Kommunen verglichen soll, wird zurzeit von fachkundigen Wissenschaftlern erarbeitet und liegt Ende des Jahres vor. Es wird für den Prozess der Haushaltskonsolidierung wertvolle Informationen liefern; dessen bin ich mir sicher. Diese können bereits im Verfahren der Aufstellung des Doppelhaushalts 2008/2009 genutzt werden.

Ein weiteres Projekt wird die Gründung des Zukunfts-fonds sein, von dem - das ist zwar für einen Finanzminister ein bisschen schmerhaft, aber für die Gesamt-politik, glaube ich, ein gutes Zeichen nach außen - alle Erlöse aus der Veräußerung von Landesvermögen ver-einnahmt werden, um damit Zukunftsinvestitionen zu finanzieren. Damit wollen wir sicherstellen, dass das Lan-desvermögen nicht zur Haushaltssanierung genutzt wird, sondern durch Investitionen in Zukunftsprojekte dem Aufbau neuen Vermögens dient.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Auch für die kommenden Jahre wird also gelten: konsolidieren, um Spielräume für Wirtschaft und Arbeit, For-schung, Entwicklung und Bildung zu erhalten und neue zu schaffen.

Sie sehen also, vor uns, vor der Landesregierung und dem Parlament, liegen viele Aufgaben.

Eine sich momentan stetig verbessernde Einnahmesitu-ation und die geplanten Strukturveränderungen werden Anpassungen an den vorliegenden Entwürfen möglich machen. Ich sage das bewusst: möglich machen. Glau-

ben Sie mir, wie froh ich bin, dass es darum geht, über mehr Steuereinnahmen zu diskutieren, als Anpassungen machen zu müssen, die mit weniger Steuereinnahmen zu tun haben.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU, von Minister Herrn Dr. Daehre und von Minister Herrn Dr. Haseloff)

Alle, die es schon erlebt haben, wissen, was ich damit meine.

Für uns ist derzeit klar: Wir werden zum Haushaltsplan 2007 - ich sagte es - nach der Steuerschätzung, also Anfang November, die Ergänzungsvorlage vorlegen. Wir werden mit der Ergänzungsvorlage die entstehenden Spielräume nutzen und Voraussetzungen dafür schaffen, unseren Pensionsfonds, die Investitionen in Arbeit und Bildung sowie die Beendigung der Neuverschuldung voranzubringen. In welchem Maße, werden wir abwarten müssen. Ebenso werden wir den Zinsausgabenansatz, wenn es nötig ist, angesichts der jüngsten Entwicklung - das bezieht sich auf die steigenden Zinsen, aber auch auf die veränderte Struktur unserer Neuverschuldung - anpassen, aktualisieren.

Wir werden außerdem prüfen, ob Möglichkeiten zur verstärkten, vielleicht vollständigen Bindung angebotener Drittmittel bestehen. Schon hieran zeigt sich im Übrigen, wie wichtig und vorteilhaft langfristige Zielsetzungen sind und wie sie zur Steuerung der konkreten Haushaltspolitik nutzbringend eingesetzt werden können, ohne immer abwarten zu müssen, was einen gerade überrascht.

Meine Damen und Herren! Im Sinne eines zusammenfassenden Wortes möchte ich feststellen: Die finanzpolitische Gesamtausrichtung stimmt. Ich denke, das kann ich behaupten. Natürlich kann ich mir vorstellen, die Neuverschuldung noch stärker zu reduzieren, wie es von einigen in den letzten Tagen gefordert wurde. Zur Wahrheit gehört dann aber auch, dass eine Rückführung der Neuverschuldung nur möglich ist, wenn zugleich, wie jetzt im Moment, die Ausgaben gesenkt werden.

Ausgabensenkungen heißt üblicherweise Einsparungen. Einsparvorschläge wiederum habe ich von keinem gehört, der die Forderung nach stärkerer Rückführung der Neuverschuldung bisher vorgelegt hat. Insofern liegen schlüssige Alternativvorschläge zu unserem bisherigen Plan nicht vor. Aber ich lade ausdrücklich dazu ein, über solche dann, wenn sie vorliegen, offen zu reden.

(Zuruf von Herrn Kley, FDP)

Meine Damen und Herren! Ich bin, wie gesagt, davon überzeugt, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Das Ziel dieses Weges ist es, ab dem Jahr 2020 - so langfristig muss unsere Politik angelegt sein - Sachsen-Anhalt finanziell vollständig unabhängig gemacht zu haben, dabei aber die Chancen für die Menschen immer wieder zu verbessern und auch dafür zu sorgen, dass das Land in der öffentlichen Daseinsvorsorge mehr als das bieten kann, was andere vielleicht aufgrund dessen, dass sie nicht konsolidiert haben, bieten können. Das, glaube ich, ist die Hauptaufgabe der Politik gegenüber den Einwohnern des Landes Sachsen-Anhalt.

Meine Damen und Herren! Ich bin dabei - ich habe es bereits eingangs gesagt -, Sie zu dieser Diskussion einzuladen. Ich habe dabei ausdrücklich alle Fraktionen des Parlaments im Blick. Ich bitte Sie auch, konstruktiv an der Ausgestaltung dieses gesamten Weges mitzuwirken,

egal in welcher Funktion; denn ich glaube, bis zum Jahr 2020 könnte das eine oder andere ja einmal wechseln. Aus meiner langjährigen Erfahrung als Parlamentarier weiß ich um den Wert einer solchen gemeinsamen Diskussion. Ich glaube schon, dass das Potenzial in allen Fraktionen vorhanden ist, eine solche Diskussion auch fruchtbringend zu führen. Wir jedenfalls sind offen und dankbar für alle guten Argumente in dieser Strategiediskussion.

Ich möchte nochmals dazu auffordern, diesen Kurs zu unterstützen, diesen Weg gemeinsam zu gehen und sowohl dem Nachtragshaushalt 2006 als auch dem Haushaltsplan 2007 nach ausgiebigen Debatten in den Ausschüssen im Dezember mit möglichst großer Mehrheit zuzustimmen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Steinecke:

Ich bedanke mich recht herzlich beim Herrn Finanzminister für die Einbringung der drei Gesetzentwürfe.

Meine Damen und Herren! Wir hatten auf der Südtribüne Schülerinnen und Schüler aus Aken zu Besuch. Ich wollte den Vortrag nicht unterbrechen, wollte sie aber doch begrüßen. Ich hoffe, sie haben den Eindruck mitgenommen.

Herr Finanzminister, es gibt noch eine Nachfrage des Herrn Professors Paqué. Dann haben sich Herr Dr. Eckert und Herr Kosmehl gemeldet. Drei Nachfragen. - Herr Professor Paqué, bitte.

Herr Prof. Dr. Paqué (FDP):

Herr Minister, ich kann Sie beruhigen, ich habe nur drei ganz kleine Fragen zu Ihrem Vortrag.

Der erste Punkt betrifft Ihre Aussagen über die Kommunen. Sie haben angedeutet, dass es hinsichtlich der Zuweisungen letztlich überhaupt keine Einschränkungen geben wird. Wie ist das mit den Zahlen zu vereinbaren, die ich in Ihrer Finanzplanung und auch im Haushalt lese, dass sich die Zuweisungen an die Kommunen nach dem FAG von 1,725 Milliarden € im Nachtragsentwurf 2006 auf 1,625 Milliarden € im Haushaltsentwurf 2007 verändern, also um 100 Millionen € zurückgehen? Haben Sie etwa Erwartungen, die mit dieser Darstellung nicht übereinstimmen?

Punkt 2. Sie haben ausgeführt, dass wir systematisch höhere Habenzinsen als Sollzinsen erreichen können vonseiten des Landes und deshalb die Einrichtung eines Pensionsfonds nicht nur politisch, sondern auch ökonomisch sinnvoll sei. Meine Frage: Meinen Sie das wirklich ernst?

Das würde ja letztlich bedeuten, dass man durch eine zusätzliche Verschuldung einen Pensionsfonds außerordentlich leicht aufbauen kann und eine Bilanzverlängerung gewissermaßen das Optimum wäre. Aus meiner Sicht ist es so, dass es sich hierbei um unterschiedliche Zinssätze handelt.

Punkt 3 ist ein politischer Punkt. Sie haben in einem Interview im „Deutschlandradio“ gesagt, dass aufgrund der hervorragenden Steuerentwicklung für die Bürger Entlastungen möglich und sinnvoll seien. Können Sie an dieser Stelle etwas konkretisieren, was das aus Ihrer Sicht für das Land bedeutet und was zu erwarten ist?

Präsident Herr Steinecke:

Bitte sehr, Herr Finanzminister.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Erstens FAG und Kommunen. In der Mipla sind die bisher zur Verfügung stehenden offiziellen Zahlen aufgeschrieben. Ich weiß aber zum Beispiel, dass ein Papier des Ministeriums des Innern in der vorigen Woche den Kommunen, die im Prinzip auf die neue Steuerentwicklung abheben können und Schätzungen vorgenommen haben, zugegangen ist. Dort steht Schwarz auf Weiß, dass die meisten Kommunen von den gleichen Zuweisungen ausgehen können, die sie bisher haben.

Es ist noch nicht möglich gewesen, dies in der Mipla zu vertiteln. Wir werden das vornehmen. Sie können mir glauben: Nichts tue ich lieber, als das in der nächsten mittelfristigen Finanzplanung anzupassen. Es ist wahrscheinlich auch einmalig in der Geschichte der deutschen Steuerschätzung, dass sich Steuerschätzer innerhalb eines halben Jahres in dieser Art revidieren müssen. Aber ich bin dabei, das lieber nach oben zu verändern als das so stehen zu lassen.

Das sind die Punkte. Ich habe es gesagt und auch in der Mipla geschrieben, dass wir derzeit in einer Struktur sind, die so kaum vorhanden war. Wir haben Steueränderungsgesetze, die sich nachhaltig auswirken. Wir haben einen Aufwuchs, der vor einem Jahr nicht absehbar war. Ich sage es ganz offen: Wenn das nicht so wäre, dann würde ich hier viel unruhiger stehen und hätte es mir dreimal überlegt, ob ich das machen würde, was ich jetzt mache.

Drittens sage ich Ihnen: Seien Sie doch froh. Ich will Sie nicht schlechttreden. Klar ist aber auch - das wissen Sie durch Ihren Job vor mir -: Der Finanzminister ist der Letzte, der sich auf Schätzungen und Überlegungen beziehen darf. Er muss auch in seinen mittelfristigen Planungen das übernehmen, was öffentliches Allgemeingut ist.

(Herr Prof. Dr. Paqué, FDP: Richtig!)

Nur ändert sich das in diesem Bereich im Moment Gott sei dank wöchentlich. Ich lasse mir monatlich die Steuerzuwächse aufzeigen und ich bin froh, dass das so ist.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Habenzinsen und Sollzinsen. Ich habe einige Kollegen der CDU-Fraktion erlebt, die diese Diskussion zu Recht führen. Ich habe in der Rede extra gesagt, dass es bisher so war. Bei starken Veränderungen an Kapitalmärkten wäre das nicht in jedem Fall so. Dazu gibt es aber auch Regelungen. Ich habe mit Thilo Sarrazin darüber gesprochen. Er hat das in Rheinland-Pfalz so eingeführt, dass er in dem Fall, in dem es kippte, in die Anleihen des Landes gegangen ist, sodass es zumindest ein Nullsummenspiel war.

Diese Logik, die Sie aufgemacht haben, haben einige Kollegen auch angeführt. Es wäre doch gut, wenn wir da so richtig hineingehen würden. Das hätte aber zur Folge, dass ich irgendwo 500 Millionen € in Form von freiem Kapital haben müsste. Ich bin einmal gespannt, wer von den Ministerinnen und Ministern kurzzeitig auf 500 Millionen € verzichten würde, damit ich bessere Eckwerte bekomme; denn das Geld muss ja irgendwo herkommen.

Die Diskussion darüber, immer neue Kredite aufzunehmen, um das zu machen, wollen Sie doch nicht ernsthaft

führen. So viel Seriosität unterstelle ich Ihnen bei dieser Debatte.

Übrigens, Professor Paqué, ich kann mich erinnern - Wulf Gallert und Herr Scharf sicher auch -, das war genau die Debatte, die wir damals im Ausschuss zum Thema Beileitung des Altlastenfonds geführt haben. Lassen Sie uns damit umgehen. Wir werden das natürlich nur dann machen, wenn es ein echtes Geschäft ist, bei dem letztlich keine besonderen Mehrbelastungen auf das Land zukommen. Das ist im Moment möglich.

Als politisches Argument sage ich: Wir sollten diese Möglichkeiten gerade in den zwei Jahren nutzen, das Thema Pensionsfonds anzugehen. Wenn wir dabei nicht den Fuß in die Tür kriegen und in den kommenden neun bis zehn Jahren das eintritt, was wir in den Szenarien bisher aufgezeigt haben, dann möchte ich diejenigen erleben, die im Nachhinein mit einer solchen Forderung kommen und uns erklären, wo das Geld herkommen soll.

(Beifall bei der SPD)

Es wird - ich glaube, an dieser Stelle treffen wir uns - eine politische Abwägung sein, zu sagen, ich mache das. Ich hoffe, es ist auch der Wille der gesamten Landesregierung, sich mit diesen Themen und den Belastungen für die Zukunft offensiv auseinander zu setzen, und diesen Weg für die nächste Landesregierung, wer auch immer diese stellt, unumkehrbar zu machen. Ich glaube, das ist vernünftig.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Was das Interview betrifft, weiß ich nicht, Herr Professor Paqué, ob Sie den Anfang mitbekommen haben. Das war ziemlich früh.

(Oh! bei der SPD und bei der CDU - Zuruf von Herrn Prof. Dr. Paqué)

- Seien Sie doch nicht so ernst.

Das war ein ziemlich langes Interview. Es ging darum, wie ich als Vizevorsitzender der SPD die Debatte um die Überschüsse der Agentur sehe. Ich habe gesagt, dass wir das hinkriegen müssen, was wir politisch wollen. Wenn Steuererhöhungen, dann im Zusammenhang mit der Entlastung bei den Abgaben. Ich habe gesagt, dass ich mir aufgrund der Diskussion, die ich und andere in Berlin führen, gut vorstellen kann, dass man diese Diskussion noch einmal verschärfen muss, sofern sich die Überschüsse weiterhin so entwickeln. Ich glaube, dauerhaft kann man die Veränderungen bei den Steuern dem Bürger nur vermitteln, wenn er an anderer Stelle entlastet wird. Das war die Kernbotschaft und hatte speziell mit den Bürgern in Sachsen-Anhalt nichts zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen. - Jetzt gebe ich Herrn Kosmehl und Herrn Dr. Eckert das Wort. Herr Dr. Eckert, bitte.

Herr Dr. Eckert (Linkspartei.PDS):

Herr Minister, an Sie würde ich die Frage so nicht stellen, aber in Ihrer Rede haben Sie das so ausgeführt. Es geht um Artikel 2 des Haushaltbegleitgesetzes 2007 betreffend die Beteiligung an den Kosten für die Eingliederungshilfe. Es geht mir nicht um die Höhe, auch nicht

um die Beteiligung, aber um die Begründung. Darin wird ausgeführt:

„In vielen Fällen wurden und werden behinderte Menschen daher auf Kosten des Landes in Wohnheimen betreut, obwohl ...“

Meine Frage: Mit welchen Studien und Untersuchungen können Sie diese Behauptung belasten bzw. begründen?

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Ich schicke voraus, dass Sie wissen, dass ich vor keiner Antwort kneife. Ich will das tun, was Finanzministern geben sein sollte, nämlich dass sie sich in die Dinge einmischen, wozu sie bis zum letzten Punkt Rede und Antwort stehen können. Ich denke, das ist ein Punkt, den Sie in den Fachausschüssen diskutieren sollten.

Ich habe mitbekommen, dass es in anderen Ländern anders funktioniert, dass die Frage nach stationärer oder ambulanter Betreuung dort in einem anderen Verhältnis steht und dass dadurch Kostenentwicklungen zu Buche schlagen. Ich denke, der Grund, das nachhaltig zu diskutieren, liegt darin, dass es auch die zukünftige Entwicklung bei der älter werdenden Bevölkerung betrifft.

(Herr Dr. Eckert, Linkspartei.PDS: Das ist eine Schuldzuweisung!)

- Ich glaube nicht, dass das eine Schuldzuweisung ist. Das ist eine Feststellung, die sich an Zahlen festmacht. Jetzt fragen Sie mich, woher ich die Zahlen habe und ob ich sie mit Namen von Institutionen begründen kann. Wie ich Sie kenne, werden Sie diese Frage gleich zu Beginn der Beratungen im Fachausschuss an Frau Dr. Kuppe stellen.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Jetzt hat Herr Kosmehl das Wort.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Minister Bullerjahn, ich habe eine Frage zur Verbundquote. Ich habe Ihnen aufmerksam zugehört. Ihr Ansatz war, dass sich unter Umständen im Hinblick auf die absoluten Zahlen im nächsten Jahr keine Veränderungen nach unten für die Kommunen ergeben werden. Das werden wir sicherlich in den Ausschüssen noch einmal genauer betrachten können. Das war mir neu, aber dem stehe ich durchaus aufgeschlossen gegenüber.

Ein Satz hat mich allerdings verunsichert. Sie haben gesagt, Sie wollen das auch zukünftig fortsetzen. Heißt das, dass Sie für den Doppelhaushalt für die Jahre 2008/2009 planen, die Verbundquote nochmals abzusenken, oder stellt der Wert von 22,7 % für die nächsten Jahre erst einmal die Planungssicherheit für die Kommunen dar?

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Dieser Satz zeigt, ob jemand zugehört hat oder nicht. Das muss ich Ihnen zubilligen.

(Heiterkeit auf der Regierungsbank)

Klar ist, dass wir derzeit bei den Kommunalzuweisungen auf diesem Niveau sind; Niedersachsen ist hier. Jetzt wird es Anpassungen des Volumens geben aufgrund der

Bemessungsgrundlage und es wird auch eine Diskussion über eine andere Struktur geben müssen, weil einige Länder eine große Masse und andere Länder eine kleinere Masse und dafür viele kleinere Töpfe haben. Diese Diskussion über die Struktur war auch der Ausgangspunkt der Diskussion über die Schülerbeförderung. Es hat nicht gleich geklappt, das sachlich zu vermitteln. Dabei ging es aber nicht um die Höhe. Wir haben das auch zurückgenommen, weil das sofort eine politische Debatte im Detail wurde.

Da wir jetzt von hier nach hier kommen müssen und vor dem Hintergrund, dass wir noch sechs Doppelhaushalte haben werden, könnte ich sagen: Warum mache ich mir Gedanken über das, was irgendjemand einmal machen muss, der nach mir folgt? Dann könnten wir es so laufen lassen und die Diskussionen darüber in der folgenden Wahlperiode führen. Ich glaube schon, dass es aufgrund des Verschiebens in den nächsten Jahren verstärkt wird. Eigentlich war einmal gedacht, dass die Einnahmen zu einen früheren Zeitpunkt zurückgehen.

Ich will, dass wir innerhalb der Diskussion zum FAG die Fragen, die von Herrn Dr. Daehre zu den zentralen Orten und zu den Zentren aufgeworfen wurden, aufgreifen und klären, ob das FAG dem derart angepasst wird, dass starke Orte in einem stärkeren Maß bevorteilt werden, weil sie mehr öffentliche Daseinsvorsorge betreiben müssen. Wir müssen das ablichten und zeigen, ob es vielleicht möglich ist, wie kommunizierende Röhren von heute bis zum Jahr 2019, dem Jahr, in dem der Solidarpakt ausläuft, den Weg aufzuzeigen, wie die Anpassung passieren kann.

Übrigens kann man das so gestalten, dass, wenn mehr hereinkommt, mehr bleibt, und wenn weniger hereinkommt, alle beteiligt werden. Ich halte diese Diskussion für sinnvoller, weil sie den Kommunen die Möglichkeit gibt, diesen Prozess nachzuvollziehen. Ansonsten führen wir in jedem zweiten Jahr eine Debatte nach dem Motto: Was kommt über uns; wie könnt ihr euch das erlauben?

Unsere Aufgabe als Landespolitiker ist es, mehr als es vielleicht die Kommunen tun müssen, über den Tellerrand zu schauen und zu sagen: In diesem Korridor wird es sich wahrscheinlich bewegen, weil das ganze System von den Kommunen über die Länder bis hin zum Bund in bestimmte Systeme eingebunden ist. Deswegen muss das nicht automatisch im nächsten Doppelhaushalt zu Buche schlagen. Aber mit Blick auf die Perspektive bis zum Jahr 2020 möchte ich diese Diskussion schon im nächsten Jahr führen. Wenn Sie bessere Ideen haben, wie wir das machen können, bin ich gern bereit, das sein zu lassen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank für die Frage und für die Beantwortung.

- Wir kommen jetzt zu einem weiteren Höhepunkt dieses Tagesordnungspunktes, zur Debatte über die Haushaltsgesetze. Im Ältestenrat wurde vereinbart, die Redezeitstruktur F mit einer Debattendauer von 180 Minuten zu wählen.

Das bedeutet, die Linkspartei.PDS darf 34 Minuten und die CDU 51 Minuten lang reden. Die FDP hatte ursprünglich eine Redezeit von 13 Minuten zur Verfügung. Es gab aber den Wunsch, etwas mehr Zeit zu bekommen. Wir haben sieben Minuten hinzugegeben, sodass

die FDP nunmehr eine Redezeit von 20 Minuten hat. Geschickterweise wurden von der FDP bereits zwei Fragen gestellt, sodass sich ihre Redezeit gewissermaßen etwas verlängert hat. Die SPD hat eine Redezeit von 32 Minuten. - So viel zur Redezeitstruktur.

Ich darf nun dem ersten Debattenredner, dem Vorsitzenden der Fraktion der Linkspartei.PDS Herrn Wulf Gallert, das Wort erteilen. Anschließend wird Herr Scharf sprechen. Bitte schön, Herr Gallert.

Herr Gallert (Linkspartei.PDS):

Danke, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe der Einbringungsrede interessiert zugehört. Es gab für mich tatsächlich auch eine neue Erkenntnis, nämlich die Geschichte mit den Soll- und den Habenzinsen. Meine erste Reaktion war: Lasst doch das Land sich als eine große Bank betätigen, dann revolviert sich das alles von allein. Wir wissen, das ist in Berlin schiefgegangen. Deshalb sollten wir an solche Geschichten möglicherweise etwas vorsichtiger herangehen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS und bei der FDP)

Ja, liebe Damen und Herren, Haushaltsdebatten werden im Allgemeinen, vielleicht oftmals auch unvorsichtigerweise als die Sternstunden des Parlaments bezeichnet, weil sie die Möglichkeit bieten, eine Generaldebatte über die grundsätzlichen Linien der Regierungs- und Oppositionspolitik zu führen, da eine alte Weisheit bekanntlich besagt: Der Haushalt ist in Zahlen gegossene Politik.

Insbesondere dieser erste Haushalt der Landesregierung, also weniger der Nachtragshaushalt, skizziert die politischen Grundlinien der Koalition von CDU und SPD. Ein halbes Jahr nach der Konstituierung dieser Landesregierung bestand bei der Opposition die berechtigte Hoffnung, die neuen Akzente der jetzigen Landesregierung erkennen und beurteilen zu können.

Allein, diese Hoffnung wurde grundlegend enttäuscht. Dieser Haushalt lässt keinerlei neue politische Schwerpunkte erkennen. Er bewegt sich in allen strategischen Grundlinien auf der politischen Basis der alten Landesregierung und dokumentiert damit eine Kontinuität gegenüber der Vorgängerregierung, die wohl selbst Vertreter der Koalition kaum leugnen können.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Lassen Sie mich kurz den finanzpolitischen Kern des Landshaushaltes 2007 und des Nachtragshaushaltes beschreiben. Man nutzt die Steuermehreinnahmen in den Haushaltsjahren 2006 und 2007 zum Abbau der Nettoneuverschuldung bzw. von neuverschuldungähnlichen Belastungen wie Sonderkrediten und Pensionsfonds.

Ich will hier eines noch einmal ausdrücklich sagen: Wir haben in der Fraktion übrigens auch lange über die Einrichtung von Pensionsfonds diskutiert. Es gibt ein Argument, das uns jenseits der etwas mutigen Behauptung zu Soll- und Habenzinsen dazu geführt hat, diese Dinge ausdrücklich zu befürworten, und zwar eine andere Argumentation, nämlich die, dass sich damit die realen Kosten von Verbeamungen sofort im Landshaushalt niederschlagen und es somit diese sozusagen völlig irri ge Motivation nicht mehr gibt, einen Landshaushalt mit hilfe von Verbeamungen besser dastehen zu lassen, weil man Sozialversicherungsabgaben als Pensionsbelastungen in die Zukunft verschiebt.

Das war für uns letztlich der Grund zu sagen: Jawohl, es ist richtig, so etwas zu tun. Denn damit wird klar, dass eine Verbeamung eben nicht dazu führt, dass wesentliche Haushaltssmittel eingespart werden. Bei der alleinigen Betrachtung der Nettoneuverschuldung würde man sonst einem solchen Irrtum aufsitzen.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Nun wieder zurück zum Haushalt. Dafür schlagen nach dem Abzug der Mehrbelastungsfaktoren und unter Berücksichtigung von Minderausgaben im Jahr 2006 Mittel in Höhe von 63 Millionen € zu Buche. Im Jahr 2007 werden die Mehreinnahmen in diesem Bereich in Höhe von rund 30 Millionen € im Gegensatz zum Nachtragshaushalt 2006 zum Abbau der Nettoneuverschuldung genutzt.

Natürlich wird die Landesregierung nicht müde, den Abbau der Nettoneuverschuldung im Landshaushalt um 200 Millionen €, von 750 Millionen € auf 550 Millionen €, zu betonen. Nur, liebe Kolleginnen und Kollegen, von diesem Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 200 Millionen € sollen die Kommunen sage und schreibe rund 170 Millionen € erbringen. Ergo: Man spart nicht, man lässt sparen,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

und das in einer Zeit, in der die finanzielle Situation der Kommunen außerordentlich angespannt ist. Diese werden im nächsten Jahr durch die Neubildung der Landkreise in einer überaus ineffizienten Struktur zusätzlich belastet.

Eine besonders fatale Situation entsteht bei den Kosten für die überörtliche Sozialhilfe. Das wurde eben thematisiert. Hier wird die in der letzten Legislaturperiode getroffene Strukturentscheidung, die Sozialhilfe auf der Landesebene in der Sozialagentur zu zentralisieren, letztlich selbst als strukturelle Fehlentscheidung charakterisiert.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Das soll nun dazu führen, dass die Kommunen diesen Fehler der CDU-FDP-Koalition mit einer entsprechenden Beteiligung an den Kosten für die Landesaufgaben in Höhe von etwa 27,5 Millionen € begleichen müssen. Die Begründung ist nun wirklich abenteuerlich: Wir haben eine strukturelle Fehlentscheidung getroffen, die aus unserer Sicht zu Mehrausgaben führt; deswegen sollen die Kommunen diese bezahlen.

Also wirklich, werte Kollegen der Koalition, Sie können nur hoffen, dass dieses Husarenstück nicht vor einem Gericht landet; denn sonst werden Sie sich mit aller Wahrscheinlichkeit massiv blamieren.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Unter dem Strich verbleibt bei den Kommunen im Jahr 2007 im Vergleich zum Haushaltsjahr 2006 unter Berücksichtigung aller Einnahmen der Kommunen eine Reduzierung der verfügbaren Finanzmasse. Dies wird im Übrigen auf jeden Fall so sein, zumindest dann, wenn man den Nachtragshaushalt 2006 zugrunde legt. Zusätzliche Mittel, die man dort für eine Reduzierung des Schuldenstandes einsetzen könnte, werden so auf das Land umgeleitet. Das wird den politischen Spielraum in den Kommunen verringern.

Ich benenne jetzt einmal die Logik: Warum regt ihr euch auf? Die bekommen doch genauso viel. Die Steuermehreinnahmen, die den Kommunen zustehen, sowohl bei

ihren eigenen Einnahmeanteilen als auch bei der Verbundquote aus dem FAG, schöpfen wir für das Land ab. Dann spricht man von Konsolidierungspartnerschaft.

Das ist keine Konsolidierungspartnerschaft. Das ist ganz klar eine finanzpolitische Leine, an die man die Kommunen legt. Die Konsolidierungslasten werden eindeutig nur auf diese Seite verteilt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Herr Gürth, CDU: Wo sind denn Ihre Einsparvorschläge oder Ihre Konsolidierungsvorschläge? Sie reden und reden, aber dazu sagen Sie auch nichts!)

- Ich habe jetzt sechs Minuten lang geredet; 27 Minuten habe ich noch zur Verfügung. Wenn der Kollege Gürth nicht dauernd dazwischenredet, komme ich auch noch zu diesem Punkt.

Diese Verschiebung der Lasten vom Land auf die Kommunen ist wirklich die einzige politische Entscheidung in diesem Haushalt und sie ist dazu noch falsch.

Bei der Opposition ist es im Normalfall beliebt, die Schwerpunktsetzung einer Landesregierung zu kritisieren. Diesbezüglich sehen Sie mich jedoch ziemlich ratlos; denn außer der eben erwähnten haben Sie keine. Sie verlagern den Konsolidierungsdruck auf die Kommunen. Diese sollen dann in ihrem Bereich entscheiden, wo gekürzt wird und welche Aufgaben weiter realisiert werden.

Ich freue mich schon auf die Reaktion der Fachminister dieser Regierung, die in dem Augenblick, in dem die Kommunen in für sie wichtigen Bereichen sparen, den Kopf schütteln, über die Sorglosigkeit der Kommunen klagen und monieren, dass sie in diesem Bereich ihre Aufgaben nicht erfüllen.

Nun gibt es einige intelligente Fachminister in dieser Landesregierung, die zumindest Erfahrungswerte haben. Ich sage es einmal so: Einige sind so clever und versuchen, ihr Scherlein auf dem entsprechenden fachpolitischen Gebiet auch gleich bei den Kommunen mit ins Trockene zu bringen.

Einer der sozusagen hervorragendsten Vertreter dafür ist der Kollege Daehre. Er hat natürlich mitbekommen, was unter diesen Bedingungen passieren kann. Die Straßenbaulastzuweisungen für die Landkreise unterliegen nämlich bisher - das war völlig beabsichtigt - keiner Zweckbindung. Nun wächst bei ihm die Angst, dass die Kreise noch stärker, als der eine oder andere Kreis es bisher getan hat, versuchen werden, diese Zuweisung pro Kilometer Kreisstraße für die Konsolidierung zu nutzen.

Bei unseren Fachpolitikern besteht übrigens genau dieselbe Angst. An dieser Stelle sprechen sie alle wieder eine Sprache. Unsere Fachpolitiker sagen genau wie der Verkehrsminister: Nein, das darf nicht sein; an dieser Stelle dürfen sie nicht konsolidieren; sollen die Kommunen doch sehen, wie sie klarkommen, sollen sie doch woanders konsolidieren; das ist dann nicht mehr das Problem der Landesregierung. - Das ist die Logik, die hinter dieser Auffassung steckt.

Ein ähnliches Bild zeichnet im Bereich der Sportstättenverordnung ab. Auch wir haben deren ersatzlose Streichung unter diesen Umständen ganz klar kritisiert.

Die Logik ist aber schon beeindruckend. Natürlich wissen alle Fachleute, wo sich die meisten Sportstätten befinden, nämlich in Orten mit einer zentralen Funktion, al-

so in Grundzentren, Mittelzentren und Oberzentren. Nun wissen wir, dass diese fast alle - durch die Bank weg - inzwischen unter Konsolidierungsdruck stehen. Das bedeutet, dass es, wenn man die Verordnung abschafft, einen kommunalaufsichtlichen Zwang gibt, der de facto dazu führt, dort Gebühren zu erheben.

An dieser Stelle bekommt man nun auf einmal Ärger mit den Sportlern vor Ort. Was macht man? - Man führt Rückzugsgefechte und sagt: Die Gebühren sollen nicht bei den Vereinen, sondern nur bei kommerziellen Veranstaltungen erhoben werden; die Kommunen sollen über die Kommunalaufsicht auch nicht zu deren Erhebung gezwungen werden.

Bitte, dann lassen Sie es doch und sparen Sie sich die ganze Operation! Denn das, was dann noch übrig bleibt, ist nicht mehr der Rede wert.

Aber an dieser Stelle haben wir wieder genau dieselbe Situation, die auf Folgendes zielt: Konsolidiert woanders! Hauptsache, wir in Magdeburg sind nicht schuld. Dann kann uns nichts passieren. Das ist euer Ding. Wir wollen damit nichts zu tun haben.

Das ist die Logik dieses Haushaltes. Diese kritisieren wir und wir werden sie auch offen legen - übrigens auch bei der Kommunalwahl.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich möchte dies mit aller Deutlichkeit sagen: Der größte politische Fehler dieses Haushaltes ist die fehlende Reaktion auf die gesellschaftlichen Probleme und Fehlentwicklungen in diesem Land. Um darauf zu reagieren, muss man diese natürlich erst einmal registrieren. Dabei - das ist das größte Problem des Finanzministers - helfen Ihnen keine Benchmarking-Analyse und auch keine Buchhalterweisheiten. Dafür braucht man komplexe politische Verantwortung. Dafür braucht man den Blick, der sich vom Zahlenwerk hebt und sich in das Land hinein richtet. Das ist eine andere Herangehensweise als die, die der Finanzminister gerade vorgetragen hat.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Nun gab es auch heute wieder die Ankündigung, dass die großen politischen Entscheidungen mit dem nächsten Doppelhaushalt fallen. Liebe Kollegen, wenn ich mir das einmal überlege: Wir haben eine neue Landesregierung, die lediglich zum Teil neu ist, und diese denkt nun eineinhalb Jahre lang über die politischen Weichenstellungen nach, die sie möglicherweise umsetzen wird. Ich glaube inzwischen, die Verlängerung der Legislaturperiode auf fünf Jahre war ein Fehler, aber gut.

(Herr Borgwardt, CDU: Schön, dass Ihnen das nach der Wahl einfällt!)

Wir sind uns durchaus darüber im Klaren, dass dieser relative Stillstand im politischen Prozess von uns anders als zumindest von der CDU beurteilt wird. Letztlich ist dafür entscheidend, wie wir die Situation des Landes beurteilen. Wir konnten doch nicht wissen, dass Sie sich so lange Zeit lassen. Auf der anderen Seite gibt es bei uns durchaus den einen oder anderen Politiker, der sagt: Gut so! Darauf will ich jetzt jedoch nicht eingehen.

Die Logik der Regierungsvertreter ist dabei in sich schlüssig, wenn man davon ausgeht, dass man sich ohnehin auf einem guten Weg befindet; denn dann gibt es auch keinen Änderungsbedarf.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang kurz an die Wahl im März erinnern. Zwei Dinge sind dabei wichtig:

Erstens. Die Koalition, die damals die Regierungspolitik getragen hat, ist abgewählt worden.

Zweitens - dieser Punkt ist vielleicht noch wichtiger -: Im März 2006 hatten wir die historisch niedrigste Wahlbeteiligung bei einer Landtagswahl seit der Existenz der Bundesrepublik Deutschland.

Man muss wirklich kein Pessimist sein, um hinter diesem Fakt ein gewachsenes Maß an Pessimismus, an Vertrauensverlust, an Perspektivlosigkeit und Frust zu erkennen. Vor diesem Hintergrund kann man sich nicht hinstellen und sagen: Weiter so! Wir sind auf einem klasse Kurs; die werden schon irgendwann alle mitkommen.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Das ist der grundlegende Unterschied zwischen dem, was der Landshaushalt besagt, und dem, womit wir operieren.

Aber bevor solche Umstände ein gewisses Maß an Versicherung in der Koalition auslösen können, erreichen uns so frohe Botschaften wie der Sprung des Landes Sachsen-Anhalt auf Platz 5 des Dynamik-Rankings der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft. Und die Welt ist natürlich wieder in Ordnung.

(Herr Gürth, CDU: Das gefällt Ihnen auch nicht!)

Denn entscheidend ist schließlich nicht, was die Leute denken und fühlen, sondern entscheidend ist, was Institute darüber sagen, was die Leute zu denken und zu fühlen haben. Diesbezüglich ist die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft natürlich hervorragend.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Sehen wir uns einmal an, wie solche Erfolgsmeldungen zustande kommen. - Herr Tullner, hören Sie zu.

In welchem Bereich sind wir denn zum Beispiel gut? - Gut sind wir nach diesem Ranking etwa beim Rückgang der Arbeitslosenquote. Diese sank im Zeitraum von 2003 bis 2006 um 1,5 Prozentpunkte. Diesbezüglich sind wir die Besten unter allen 16 Bundesländern. Gleichzeitig besagt diese Studie, dass wir im gleichen Erhebszeitraum bei der Zahl der Erwerbstätigen in Sachsen-Anhalt mit einem Rückgang um 2,2 Prozentpunkte die Schlechtesten unter allen Bundesländern sind.

Wir haben also gleichzeitig den höchsten Rückgang der Arbeitslosenquote und den höchsten Rückgang bei der Zahl der Erwerbstätigen zu verzeichnen. Das ist unter dem Strich zumindest erst einmal Mittelmaß. Wenn das so ist, frage ich: Was sind diese Studien überhaupt wert?

(Herr Gürth, CDU: Das erklärt sich von ganz allein! - Frau Feußner, CDU: Das ist logisch!)

Mit einem gesunden Maß an Skepsis könnte man an dieser Stelle die Frage stellen: Brauchen wir eine solche Grundlage?

Nur eine kurze Anmerkung dazu: Im Bereich des Arbeitsmarktes und genauso im Bereich der Standortentwicklung belegt das rot-rot regierte Berlin bei dem Dynamik-Ranking auf einmal den besten Platz. Früher konnte man sich wenigstens noch sicher sein, dass neoliberalen Institute rot-rote Regierungen schlecht beurteilen. Selbst das ist nicht mehr sicher.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Noch schlimmer ist Folgendes: Bei der Unternehmensperformance ist Mecklenburg-Vorpommern auf dem ersten Platz. Wie das zustande kommt, ist mir auch nicht klar.

(Herr Gürth, CDU: Sehen Sie!)

Gut steht Sachsen-Anhalt bei den Beschäftigten im öffentlichen Dienst da, und das nicht etwa, weil sie so gute Arbeitsbedingungen hätten, sondern weil deren Zahl in stärkerem Umfang als in allen anderen Bundesländern reduziert worden ist. Also der Vorteil des öffentlichen Dienstes in Sachsen-Anhalt ist der, dass er schrumpft.

Ausgesprochen schlecht schneidet Sachsen-Anhalt dagegen bei den Arbeitnehmerentgelten ab. Dort beschert uns ein einprozentiger Zuwachs über einen Zeitraum von zwei Jahren einen miserablen 13. Platz. Als ich das zum ersten Mal gesehen habe, habe ich gedacht, dass die zwölf Länder, die vor uns liegen, höhere Einkommenszuwächse haben. Das ist mitnichten der Fall. Der Durchschnitt liegt bei 0,3 %. Wir liegen deshalb auf dem schlechten 13. Platz, weil nur drei Länder in den letzten drei Jahren einen höheren Zuwachs bei den Arbeitnehmerentgelten aufwiesen.

An dieser Stelle sage ich Ihnen: Wenn das unser Nachteil ist, dass die Leute über einen Zeitraum von zwei Jahren 1 % mehr Geld verdienen, dann frage ich mich, ob es nicht bei solchen Studien besser ist, wenn man schlechter ist. Für uns ist sie keine Grundlage.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Dem stelle ich eine andere aktuelle Studie gegenüber, die sich mit dem Denken und Fühlen der Menschen in der Bundesrepublik Deutschland auseinander setzt und die für Sachsen-Anhalt leider ein ganz anderes Bild ergibt. Die R+V Versicherung hat in ihrer Studie „Die Ängste der Deutschen“ für Sachsen-Anhalt ebenfalls einen Spitzenplatz nachgewiesen: Sachsen-Anhalt hat den höchsten Anteil an Menschen in der Bundesrepublik Deutschland, die mit Zukunftsangst leben, nämlich 61 %. Auch in dem so genannten Dynamik-Ranking sind diese Zahlen beeindruckend. Das ist nämlich eine Steigerung um sage und schreibe 5 Prozentpunkte innerhalb eines Jahres.

(Frau Feußner, CDU: Diese Zukunftsangst schürt die PDS sehr gut!)

Das heißt, dass der Anteil der Menschen, die seit dem Jahr 2005 noch stärker in diese Zukunftsangst hineingewachsen sind, 5 % beträgt, also von 56 % auf 61 % gestiegen ist. Daran kann man sehen, welchen Platz wir beim Dynamik-Ranking dort einnehmen - und das trotz der vielen regierungsoffiziellen und medialen Erfolgsgeschichten über das nun endlich aufstrebende Land Sachsen-Anhalt in diesem einen Jahr.

Die Sorge um die eigene Arbeitslosigkeit löst bei 84 % der Bürger in Sachsen-Anhalt Ängste aus. Entgegen den Erfolgsmeldungen haben 80 % der Menschen Angst vor der Entwicklung der Wirtschaftslage in Sachsen-Anhalt. Im Hinblick auf die fehlende Bürgernähe von Politikern übertrifft uns übrigens nur noch ein Land ganz knapp. Das ist Brandenburg.

Offensichtlich haben wir in Sachsen-Anhalt nicht nur das Problem, dass die gute Stimmung der Koalition bei den Menschen nicht ankommt; die Entwicklung scheint eher umgekehrt zu sein. Wenn wir diese Situation nicht zur

Kenntnis nehmen, dann brauchen wir uns beim besten Willen nicht mehr über die nächste Wahlbeteiligung zu wundern.

(Herr Gürth, CDU: Das ist eine Studie, die Sie nicht anfechten!)

In Sachsen-Anhalt kumulieren soziale und ökonomische Probleme, die ein „Weiter so!“ und ein Durchwursteln nicht zulassen. Politik in diesem Land darf sich zum Beispiel nicht um die Entwicklung von Kinderarmut herummogeln.

Wenn man den Berichten der Bundesagentur für Arbeit Glauben schenkt, leben inzwischen mehr als 77 000 Kinder - es gibt andere Berechnungen, die sogar mehr als 90 000 Kinder angeben - unter 15 Jahren in Sachsen-Anhalt von Sozialhilfe. Das sind laut deren Berechnungen mehr als 29 % aller Kinder in Sachsen-Anhalt. Das entspricht gegenüber den Zahlen aus dem Jahr 2005 einer Zunahme um 3 Prozentpunkte innerhalb eines Jahres.

Wenn diese Daten schon in der Studie der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft enthalten gewesen wären, dann hätten wir möglicherweise ein ganz anderes Bild erhalten. Aber solche Zahlen interessieren natürlich eine solche Institution nicht.

Viel enttäuschender ist jedoch, dass auch in diesem Haushalt faktisch keine Reaktion auf diesen Umstand zu erkennen ist. Vor dem Hintergrund dieser Zahlen verbietet es sich, Ausgaben der öffentlichen Hand, die dazu dienen, diesen Kindern ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, am bundesdeutschen Durchschnitt oder - noch besser - an den durchschnittlichen Ausgaben in den Geberländern zu orientieren. Der Hinweis darauf, dass diese im Bereich der Kinderbetreuung möglicherweise weniger ausgeben als wir, hilft an dieser Stelle nicht weiter.

Die Länder Baden-Württemberg und Bayern haben eine Kinderarmutsquote, die weit unter 10 % liegt. Das ist mit Sachsen-Anhalt nicht vergleichbar. Man scheitert, wenn man seine Politik an Benchmarking-Studien und Durchschnittsvergleichen orientiert. Darin unterscheiden wir uns ganz deutlich.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ein Buchhalter kann sich an diesen Durchschnitten orientieren. Ein Politiker muss die Entwicklungsbedingungen und Zukunftschancen der Bürger seines Landes als zentrales Kriterium heranziehen.

(Herr Gürth, CDU: Genau dasselbe haben Sie auch gemacht, nämlich Benchmarking, Benchmarking!)

Wir wissen auch, dass wir mit landespolitischen Maßnahmen das Problem der Kinderarmut nicht lösen können. Aber wir haben die Pflicht und Schuldigkeit, alles zu tun, um allen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft den Weg hin zu Bildungs- und Zukunftschancen zu ebnen.

Deshalb bleiben wir bei unserer Forderung, für die Bildungseinrichtung Kindertagesstätte eine Ganztagsbetreuung zu gewährleisten. Die Kosten dafür würden zumindest bei gleich bleibenden Finanzierungssystemen auf Landeseite 25 Millionen € betragen. Das ist übrigens deutlich weniger als das Geld, das man brauchen

würde, wenn man die Gebühren in diesem Bereich abschaffen wollte.

Neben den Fragen der sozialen Polarisation spielen nach wie vor die Herausforderungen der demografischen Entwicklung eine große Rolle in der politischen Debatte in Sachsen-Anhalt. Im Jahr 2007 werden wir mit dem doppelten Abiturjahrgang ein besonderes Problem haben; ein Problem jedoch nur, wenn man die mittelfristige Entwicklung vergisst, die uns zeitversetzt, also ab dem Jahr 2008, deutlich sinkende Schulabgängerzahlen in Sachsen-Anhalt bescheren wird.

Unter demografischen Gesichtspunkten ist diese Altersgruppe vor allem deshalb so interessant, weil sie diejenige ist, bei der die Bereitschaft zur Abwanderung aufgrund ihrer Altersstruktur am größten ist. Wir haben also jetzt die letzten geburtenstarken Jahrgänge, die sich entscheiden, ob sie zumindest vorerst in Sachsen-Anhalt bleiben und versuchen, hier eine Perspektive zu finden, oder ob sie dieses Land gleich verlassen.

Wenn wir eine Perspektive für diese im Land haben wollen, müssen wir uns vor dem Hintergrund der viel zu geringen Zuzüge junger Menschen aus anderen Bundesländern darauf konzentrieren, für sie jetzt Haltefaktoren zu schaffen.

Dies stellt besonders hohe Anforderungen an unsere landeseigenen Hochschulen, deren Aufgabe es sein muss, entsprechend attraktive Angebote zu unterbreiten. Etwa zwei Drittel aller Studenten, die an unseren Hochschulen studieren, sind Landeskinder. Es ist maßgeblich auch die Aufgabe unserer eigenen Hochschulen, mit diesen Problemen fertig zu werden. Allein, das wird nicht stattfinden.

(Frau Feußner, CDU: Warum polemisieren Sie denn jetzt herum? Sie waren es doch! Sie haben doch das 13. Schuljahr eingeführt!)

- Sehen Sie, Frau Feußner, weil wir das 13. Schuljahr eingeführt haben, ist Ihnen egal, was jetzt mit dem doppelten Abiturjahrgang passiert.

(Frau Feußner, CDU: Nein, das ist uns gar nicht egal!)

- Ja, eben. Darüber rede ich doch aber.

(Frau Feußner, CDU: Sie reden sich heraus! Sie haben den Stuss gemacht!)

- Frau Feußner, wir übernehmen Verantwortung. Wir werden bei der Haushaltplanberatung Anträge stellen, und dann wird sich herausstellen, was die CDU zu diesen Anträgen sagt, wie wir mit diesem Problem umgehen. Darauf bin ich einmal gespannt, Frau Feußner.

(Frau Feußner, CDU: Das ist ein Problem!)

Im Haushaltplanentwurf finden sich dazu übrigens ganze 250 000 €, ein Betrag, der so lächerlich ist, dass man ihn lieber gar nicht hätte einstellen sollen.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Bei ungefähr 8 000 zusätzlichen Abiturienten - diese brauchen wir ja an den Hochschulen - bedeutet dies, dass wir unseren Hochschulen pro potenziellen zusätzlichen Studienbewerber sage und schreibe 30 € in die Hand geben. Dazu sage ich: Das hätte man lieber gar nicht tun sollen. Das ist so lächerlich, dass an den Hochschulen das große Schulterzucken einsetzen wird.

Dann wird man sagen: Leute, tut uns leid, schickt sie irgendwo anders hin. Sollen sie doch abwandern. Hier haben wir keine Chance für sie.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Frau Feußner, CDU: So ein Blödsinn! So ein Stuss! Milchmädchenrechnung!)

Aber auch hier spürt man deutlich, dass die politische Brisanz dieses Problems ignoriert wird. Insofern bezieht sich unser zentraler Vorwurf an diesen Haushalt nicht auf die Dinge, die Sie machen, sondern auf die Dinge, die Sie nicht machen und damit Chancen unwiderruflich verstreichen lassen. Auch hier fordern wir das Prinzip der Politik vor der Buchhaltung. Wir brauchen die Erhöhung der Hochschulbudgets insgesamt um etwa 10 %, und zwar ohne die Einführung von Studiengebühren, um die Aufgaben in diesem Bereich zu bewältigen.

Die in dieser Woche vorgelegte vergleichende Bildungsstudie der OECD bescheinigt Deutschland genau in diesem Bereich faktisch Stillstand und einen immer größer werdenden Rückstand gegenüber den Entwicklungen in anderen Industrieländern.

Wir haben es in den letzten fünf Jahren in Deutschland geschafft, etwa 1 % mehr eines Jahrgangs zum Studienabschluss zu bringen. Im OECD-Durchschnitt sind es 7 bis 8 % mehr geworden.

Zu groÙe Abhängigkeit der Bildungschancen von der sozialen Herkunft, zu starres Schulsystem, zu wenig Studienplätze. Wie reagiert die Landesregierung? - Mit 30 € pro potenziellen Bewerber.

Aber auch hier hilft in der Not natürlich eine Statistik: Die durchschnittlichen Bildungsausgaben pro Schüler und Student sind in Sachsen-Anhalt schlieÙlich höher als in der OECD. Einen Grund zur Beunruhigung gibt es natürlich nicht, da ein Großteil dieses Effektes durch den radikalen Geburtenrückgang verursacht wird. Es ist einfach unmöglich, bei einer Halbierung der Schülerzahlen gleich eine Halbierung der gesamten Bildungsinfrastruktur zu realisieren. Dadurch werden die Ausgaben pro Schüler höher, ohne dass man wirklich zusätzlich Qualität erreicht.

Ähnlich sieht es übrigens mit dem Anteil der Bildungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt in Sachsen-Anhalt aus. Er ist etwa um ein Drittel höher als im Bundesdurchschnitt. Das Problem besteht nur darin, dass unser Bruttoinlandsprodukt in etwa ein Drittel niedriger als im Bundesdurchschnitt ist.

Strategische politische Aufgabenstellungen lassen sich nun einmal nicht mit den Statistiken beantworten. Deshalb bleibt unser Vorwurf bestehen, dass dieser Haushalt die zentralen Herausforderungen der Wissengesellschaft nicht beantwortet.

Ein weiterer schwerwiegender Mangel des vorgelegten Entwurfs ist die fehlende Reaktion auf die wachsende Akzeptanz von Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Rechtsradikalismus in der Mitte der Gesellschaft. Ich unterstelle der Landesregierung nicht, dass sie das Problem nicht erkannt hat. Aber ich unterstelle ihr sehr wohl Konzeptionslosigkeit. Mit gut gemeinten Buchlesungen ist es nicht getan, und eine öffentlich gewordene Differenz zwischen dem MP und dem Finanzminister, ob man dafür überhaupt Geld ausgeben sollte, denn schließlich käme das ja nur bei den Funktionären an, offenbart das Dilemma.

Der vorgelegte Landshaushalt reagiert auf dieses Problem mit einer Fehlstelle. Unsere Aufgabe als Opposition wird es sein, das konzeptionelle und finanzielle Defizit der Koalition mit eigenen Vorschlägen zu beantworten und dazu entsprechende Anträge in den Haushaltseratungen zu stellen.

Natürlich stellen auch wir uns die Frage nach der Haushaltksolidierung. Das ist der große Unterschied, mit dem ich auf Herrn Gürth reagiere: Natürlich ist die Haushaltksolidierung auch eine Frage der Haushaltspfarrstellung. Wir unterscheiden uns bei der Haushaltspfarrstellung nur darin, dass diese Frage für uns nicht die einzige ist. Wir sagen: Es gibt genug gesellschaftliche Probleme, die man sehr wohl in diesen Haushalt auch mit einfließen lassen muss. Deshalb ist die alleinige Konzentration auf die Haushaltksolidierung eine politisch-strategische Fehlentscheidung.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Obwohl ich hier noch einmal betone, dass die isolierte Betrachtung der Entwicklung des Haushaltdefizits als faktisch einzige politische Bemessungsgrundlage gerade im Hinblick auf die Zukunft dieses Landes verantwortungslos ist, wollen wir uns der Frage der Haushaltksolidierung stellen.

Natürlich haben wir einige Reserven, die wir erschließen könnten. Einige Reserven werden allerdings gerade wieder negiert. Wir wissen genau, dass wir mit der im Jahr 2007 vorgesehenen Kreisstrukturreform langfristig ein System zementieren, das eben nicht das effektivste aller Systeme ist, und dass wir eine Menge Geld verlieren werden, und zwar wahrscheinlich zehn bis 15 Jahre lang. Das ist natürlich eine der Baustellen, mit denen man sich auseinander setzen muss. Aber das will diese Landesregierung ausdrücklich nicht.

Darüber hinaus werden wir uns in den Haushaltseratungen mit der Forderung von Interessenverbänden auseinander setzen, die sich genau auf diesen Haushalt beziehen. So werden wir die Diskussion um die Reduzierung der Programme im Bereich des Denkmalschutzes und der Stadtsanierung fachlich differenziert führen, bevor wir hier zu einer abschließenden Bewertung kommen. Sollte es notwendig sein, in diesem Bereich Änderungen vorzunehmen, werden wir anstreben, solche Dinge aus den Fachhaushalten zu refinanzieren, um eine Erhöhung der Nettoneuverschuldung zu umgehen.

Präsident Herr Steinecke:

Herr Gallert, es gibt eine Nachfrage von Herrn Gürth.

Herr Gallert (Linkspartei.PDS):

In acht Minuten, wenn er sie dann noch weiß.

(Heiterkeit)

Präsident Herr Steinecke:

Klar.

Herr Gallert (Linkspartei.PDS):

Bezüglich der Reduzierungen im Bereich des Landwirtschafts- und des Wirtschaftsministeriums werden wir keine undifferenzierten Forderungen nach dem Erhalt des Status quo oder einer maximalen Kofinanzierung von EU- und Bundesmitteln erheben. Kritisch werden wir uns

jedoch vor allem mit den Reduzierungen auseinander setzen, die sich im Bereich der Nachhaltigkeit der Wirtschaftsförderung und -entwicklung in Sachsen-Anhalt durch Innovationen niederschlagen.

Der Haushaltsplan 2007 wird genau wie der Nachtragshaushalt 2006 durch Faktoren entlastet, die im Normalfall für eine Kostensteigerung stehen. So beinhaltet zum Beispiel der Zinsausgabentitel für 2007 eine nochmalige Reduzierung um 44 Millionen € gegenüber dem Nachtrag 2006, in dem selbst schon eine Reduzierung der Zinsausgaben um 72 Millionen € vorgesehen ist. Sinkende Zinsausgaben bei steigender Verschuldung - das ist nichts, auf das man sich langfristig verlassen kann. Hier haben wir einmalige Sondereffekte. Leider ist uns nicht aufgefallen, welchen politischen Spielraum, welche politischen Schwerpunkte man mit diesen positiven Sondereffekten ausfinanziert hat.

Ähnlich sehen die Rahmenbedingungen im Bereich der Personalausgaben aus. Selbst bei Berücksichtigung aller Sonderfaktoren bleibt unter dem Strich eine Reduzierung der Personalausgaben. Diese Entwicklung ist ein Resultat des nun schon über Jahre hinweg faktisch existierenden Einstellungsstopps und des außerordentlich zurückhaltenden Tarifvertrages in diesem Bereich.

Die Reduzierung um etwa 2 000 Planstellen im Land resultiert im Wesentlichen aus zwei Faktoren: Zum einen ist die Reduzierung des Personalbedarfs aufgrund der demografischen Entwicklung zu nennen - das schlägt sich vor allem im Schulbereich nieder -, zum anderen erreicht das altersbedingte Ausscheiden von Landesbediensteten ab dem Jahr 2007 in allen ostdeutschen Ländern ihren Höhepunkt.

„Personalentwicklung“ bedeutete in den letzten Jahren - das scheint sich vorerst wohl auch nicht zu ändern - den altersbedingten Rückgang zu realisieren und ansonsten einfach niemanden einzustellen. Das hält man einige Jahre durch, aber irgendwann funktioniert das System nicht mehr, weil diejenigen, die übrig bleiben, irgendwann nicht mehr in der Lage sind, die neuen, sich stark wandelnden Aufgaben zu erfüllen.

Das in der Koalitionsvereinbarung vorgesehene Instrument des Einstellungskorridors mit 250 Neueinstellungen wird dieses Problem eben nicht lösen. Die entsprechenden Äußerungen des Innen- und des Bildungsministers über den Bedarf aus ihrem Topf dürfte das jedem vor Augen geführt haben. Die anderen Minister haben sich nicht mehr gemeldet. Logisch. Sie hätten auch keine Chance mehr. Der Topf ist nämlich leer.

Deswegen brauchen wir schnellstmöglich ein Personalentwicklungskonzept der Landesregierung, das sich nicht in Titelgruppenausweisungen und Abbauraten erschöpft, sondern das nachweist, mit wie viel Personal in welcher Altersstruktur mit welchen Aufgaben die Anforderungen in Zukunft bewältigt werden sollen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Aber auch dieses Projekt scheint erst einmal verschoben worden zu sein.

Letztlich stellt sich nach der Vorlage des Haushaltsentwurfs 2007 für uns die Frage, warum man darin als einzige politische Entscheidung eine Verschiebung der Lasten zwischen Land und Kommunen zuungunsten Letzterer zum Ausdruck gebracht hat. Ist es die Unfähigkeit dieser Landesregierung, ein politisches Gesicht zu

zeigen oder auch nur dies haushalterisch umzusetzen? Oder verschiebt man die politischen Grundsatzfragen? Dann stellt sich für uns die Frage: Warum?

Aus unserer Sicht lassen sich die substantiellen Probleme in diesem Land mit einem einfachen „Weiter so!“ nicht lösen. Mit diesem Haushalt reagiert die Landesregierung wie ein Buchhalter ohne politisches Gestaltungskonzept. Ich kann Ihnen garantieren, dass wir an die Haushaltsberatungen anders herangehen werden. Ich freue mich auf eine kontroverse Beratung. - Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Gallert. - Bevor Herr Gürth seine Frage stellt, begrüße ich Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule „Am Gröpeltor“ in Halberstadt. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Gürth, bitte stellen Sie Ihre Frage.

Herr Gürth (CDU):

Sehr geehrter Herr Kollege Gallert, als ich Ihre Haushalterede soeben sehr aufmerksam registriert habe, habe ich ein wenig an Beckenbauer gedacht. Sie haben hier für die nächsten Wochen der Beratung über die Haushaltsentwürfe eine Haushaltspolitik angekündigt nach dem Motto: Ist denn heute schon Weihnachten?

Habe ich Sie dahin gehend recht verstanden: Sie wollen in den Haushaltsberatungen vor allem diejenigen Interessengruppen vertreten, die mehr Geld wollen und bei denen wir Haushaltssmittel kürzen müssen, weil wir den Landeshaushalt konsolidieren müssen? Habe ich Sie auch darin richtig verstanden, dass der einzige Einsparvorschlag, den Sie in Ihrer langen Rede unterbreitet haben, die Zwangsfusion der Landkreise zu fünf Bezirken war? Schlussfolgern Sie daraus, dass man dann vielleicht die Zuweisungen an die Kommunen weiter kürzen könnte, um damit den Landeshaushalt zu konsolidieren? Oder was haben Sie noch auf der Pfanne, um es einmal salopp zu formulieren und auf den Punkt zu bringen?

Herr Gallert (Linkspartei.PDS):

Herr Gürth, ich hatte nicht die Illusion, dass Sie mich verstehen. Insofern überrascht mich die Frage jetzt nicht.

(Heiterkeit und Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Herr Gürth, was ich versucht habe, zum Ausdruck zu bringen, ist, dass die Prämisse „Ein Landeshaushalt hat nur einen Einsparungsrhythmus und eine Reduzierung der Aufgaben umzusetzen; alles andere ist im Grunde genommen nebensächlich“, nicht unser Herangehen ist.

Ich möchte Ihnen das noch einmal skizzieren. Sie reduzieren die Nettoneuverschuldung, indem Sie das Problem auf die Kommunen übertragen. Da sage ich: Das ist ohnehin Kosmetik, weil ein Großteil derjenigen, die sich dort im Konsolidierungsbereich befinden, diese geringeren Zuweisungen von sich aus dann wieder als Schulden aufnehmen werden. Das ist das erste Problem. Dazu sage ich auch: Da haben Sie nicht wirklich konsolidiert. Deswegen ist dieser Schritt falsch.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

- Herr Gürth, das werden Sie nicht verstehen, aber ich sage es Ihnen gern noch einmal.

(Frau Budde, SPD: Das kann man auch nicht verstehen!)

Das Problem, vor dem wir stehen, stellt sich wie folgt dar: Wenn wir jetzt einem doppelten Abiturjahrgang mit 8 000 jungen Schulabgängern nicht die Chance geben, hier in Sachsen-Anhalt Fuß zu fassen, weil wir das Geld dafür nicht einstellen, würden wir uns eine viel höhere Hypothek auf, als wir es mit einer Neuverschuldung in Höhe von vielleicht 10 Millionen € tun würden, weil sich ein solcher Schritt in 15 oder 20 Jahren bitter rächen wird; denn dann haben wir niemanden mehr, der unsere Schulden abbaut. Das ist der Unterschied, Herr Gürth. Das werden Sie nicht nachvollziehen. Deswegen lasse ich es.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Frau Feußner, CDU: Das ist Ihre Denkweise! So ein Blödsinn! So eine Logik! So ein Stuss!)

Präsident Herr Steinecke:

Herr Gallert, es gibt noch eine Nachfrage, aber ich sehe an Ihrer Reaktion, dass Sie diese nicht beantworten wollen.

(Herr Gürth, CDU: Ich möchte nur eine Kurzintervention machen, Herr Präsident!)

- Bitte intervenieren Sie.

Herr Gürth (CDU):

Ich möchte nur festhalten, dass Herr Gallert es trotz vieler Worte bis jetzt nicht verstanden hat, die Frage zu beantworten, wo denn die Alternativen der PDS hinsichtlich der Konsolidierungsnotwendigkeiten des Haushaltes liegen. Es ist kein einziger Vorschlag vorgebracht worden. Die Haushaltspolitik der großen Koalition scheint zumindest nach Ansicht der PDS alternativlos zu sein.

(Zustimmung von Minister Herrn Dr. Daehre - Herr Kosmehl, FDP: Oh!)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für Ihren Redebeitrag, Herr Gallert. - Ich erhalte jetzt dem Vorsitzenden der CDU-Fraktion Herrn Scharf das Wort. Bitte schön.

Herr Scharf (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir scheinen hier zu Beginn der Herbstsaison des Parlamentes einer wirklich interessanten Debatte entgegenblicken zu können. Ich finde es sehr gut, wenn die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes am Ende dieses Tages die unterschiedlichen Konzepte klar und deutlich erkennen können, die die Fraktionen hier im Landtag von Sachsen-Anhalt vertreten.

Ich möchte als Vorsitzender der CDU-Fraktion ganz frei und unumwunden sagen: Die 100-Tage-Frist unserer Koalition ist überschritten.

(Herr Kosmehl, FDP: Ja!)

Ich möchte festhalten: Die Koalitionsfraktionen haben sich zusammengefunden. Die Koalition arbeitet. Auch das pünktliche Vorlegen des Haushaltsplänenentwur-

fes 2007, des Nachtragshaushaltes 2006 sowie der mittelfristigen Finanzplanung ist ein gutes Zeichen für diese Koalition, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und von der Regierungsbank)

Ich möchte an dieser Stelle auch zu Beginn meines Redebeitrages ganz klar sagen: Herr Kollege Bullerjahn, ich habe mich über Ihre klare finanzpolitische Rede gefreut. Wir haben ja schon viele Gefechte in diesem Land ausgefochten. Heute habe ich mich über Sie gefreut. Das festigt unsere Zusammenarbeit in der Koalition.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Zustimmung von Minister Herrn Dr. Daehre - Oh! bei der Linkspartei.PDS - Frau Budde, SPD: Das haben Sie tatsächlich nötig! - Herr Gallert, Linkspartei.PDS: Bei uns festigt sich jetzt auch gleich etwas!)

- Jetzt kommen Sie dran: Auch der Kollege Gallert im Parlament hat uns nicht enttäuscht mit dem gnadenlosen Populismus, den er wieder verbreitet hat.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU und bei der SPD - Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Sie haben das Füllhorn ausgeschüttet. Sie haben keinen einzigen Konsolidierungsvorschlag unterbreitet. Das wollten Sie auch gar nicht tun. Aber ich habe die Hoffnung, dass die Menschen das auch hören, dass die Menschen das auch morgen in den Zeitungen lesen können und dass sie dann überlegen, wer es wert ist in diesem Land Sachsen-Anhalt, dass ihm politische Verantwortung übergeben wird, und wer lieber weiterhin auf den Oppositionsbänken sitzen soll, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU)

Zu den ersten erfolgversprechenden Schritten zählt, dass wir die Verwaltungsreform weiter umsetzen werden. Bei der Staatskanzlei gibt es eine Arbeitsgruppe, die über weitere Aufgabenübertragungen und über die Neustrukturierung nachdenkt und dem Parlament dazu Vorschläge unterbreiten wird. Wir werden, wie schon angekündigt, einen neuen Landesentwicklungsplan bekommen. Die Gerichtsreform wird erarbeitet und durchgeführt. Auch die Umstrukturierung der Finanzverwaltung wird das Parlament bald beschäftigen.

Wir werden außerdem federführend beim Innenministerium und beim Finanzministerium über ein reformiertes Finanzausgleichsgesetz neue Förderstrukturen erarbeiten. Das werden noch wichtige parlamentarische Debatten sein, die auf diesem Gebiet auf uns zukommen werden, die aber auch unumgänglich sind.

Meine Damen und Herren! Die Kreisgebietsreform wird umgesetzt und im Raum Anhalt punktuell korrigiert werden. Die Folgen der Kreisgebietsreform müssen bedacht werden und haben natürlich Einfluss auf die von mir oben genannten Aufgaben. Das werden wir Schritt für Schritt in den nächsten Monaten und Jahren umsetzen.

Wir werden auch die kommunale Gemeindereform umsetzen. Ein kommunales Leitbild wird derzeit erarbeitet. Auch das wird die Koalition schaffen, meine Damen und Herren.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS: Ja?)

Wir sind dabei, die Zielvereinbarungen mit den Hochschulen umzusetzen. Wir werden den Hochschulbau

fortführen und durchführen. Wir werden dort, wo es leider unvermeidlich ist, die notwendigen Sanierungen durchführen. Ich denke dabei mit Schmerzen an die Magdeburger Unibibliothek. Ich kann nicht verstehen, dass ein neues Gebäude so schnell schon wieder so umfangreiche Reparaturen nötig hat.

(Zurufe von der Linkspartei.PDS: Schon wieder?
- Nein!)

Aber auch das werden wir leisten, meine Damen und Herren, um moderne Studienbedingungen für unsere Studentinnen und Studenten vorzuhalten.

Das Schuljahr hat reibungslos begonnen. Wir werden die weiteren notwendigen Schulschließungen, wie sie die Kreistage beschlossen haben, umsetzen. Wir müssen es auch dazu bringen, dass wir möglichst bald Sicherheit über die vorläufig endgültigen Schulstandorte bekommen; denn nur so macht es Sinn, das von uns beabsichtigte Schulsanierungsprogramm auf den Weg zu bringen. Wir wollen ja in Schulstandorte investieren, die auch wirklich mittelfristig Bestand haben werden, meine Damen und Herren.

Der Kultusminister arbeitet an einem Programm für die Sekundarschulen, weil die Sekundarschulen zu Recht im Fokus unserer Aufmerksamkeit stehen werden. Die Fraktionen der CDU und der SPD bereiten den Bildungskonvent vor. In dem Bildungskonvent werden wir uns dann über den besten Weg unterhalten, den wir in der Allgemeinbildung in Sachsen-Anhalt zu gehen haben, meine Damen und Herren.

Sie sehen: Die Fraktionen arbeiten. Der von Herrn Galler prognostizierte Stillstand wird vielleicht nur von ihm allein festgestellt. Wir setzen unseren Weg fort, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und von der Regierungsbank)

In der Wirtschaft gibt es eine durchaus erfreuliche Entwicklung. Nachdem wir im vergangenen Jahr das höchste Wirtschaftswachstum aller neuen Bundesländer hatten, erwarten wir auch in diesem Jahr ein im ostdeutschen Vergleich überdurchschnittliches Wachstum.

Im Dynamik-Ranking der Bundesländer liegen wir mittlerweile auf Platz 5. Da mag der Herr Galler immer noch herummosern; das ist aber ein psychologisch wichtiger Erfolg für uns und es zeigt, dass wir uns bewegen. Bewegung ist in der Wirtschaft wichtig, meine Damen und Herren. Deshalb bestärkt uns so ein Ranking.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und von der Regierungsbank!)

Dabei wissen wir selbst, dass man über die eine oder andere Kennziffer und über die Gewichtung durchaus noch einmal nachdenken kann. Aber Kennziffern, die für unser Land wichtig sind, belegen den positiven Trend. Der Saldo von Gewerbean- und -abmeldungen hat sich im ersten Halbjahr 2006 mit plus 1 900 erneut deutlich verbessert. Die Industrieumsätze sind binnen Jahresfrist um 8,9 % gestiegen. Im Handwerk stiegen die Umsätze um 2 % und im gebeutelten Bauhauptgewerbe um 4 %.

Meine Damen und Herren! Wir haben in der Koalition auch Veränderungen in der Förderpolitik eingeleitet, wo diese notwendig gewesen sind. Ich denke an die vielen Diskussionen über die Restriktionen im Bereich der Tourismusförderung oder bei den Erweiterungsinvestitionen, die wir schon geführt haben. Hierbei haben wir unter

Dr. Haseloff umgesteuert. Das ist durchaus ein neuer und, wie ich glaube, richtiger Akzent in dieser Koalition.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Als Vertreter der CDU-Fraktion will ich deutlich sagen, dass es mit uns auch keine Ausgrenzung von bestimmten Fördergebieten geben wird. Diesbezüglich liegen wir mit Herrn Tiefensee im Streit; aber ich hoffe, dass wir gemeinsam diesen Streit mit dem Bund durchstehen. Wenn wir dabei sogar die zwei Vertreter der FDP auf unserer Seite haben, dann freut uns das, Herr Kosmehl.

Zum Arbeitsmarkt: 227 000 Menschen sind in Sachsen-Anhalt leider derzeit arbeitslos. Das sind aber 22 700 weniger als im August 2005. Die Arbeitslosenquote ist binnen eines Jahres um 1,6 Prozentpunkte gesunken. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat sich demgegenüber seit Jahresbeginn um über 5 000 erhöht, meine Damen und Herren.

Dieser Zuwachs resultiert vor allem aus Neueinstellungen im verarbeitenden Gewerbe. Das ist ein positiver Trend. Aber auch im Handwerk und im Bauhauptgewerbe gab es zuletzt ein Beschäftigungsplus, wie wir es lange Zeit nicht feststellen konnten. Mit diesen Beschäftigungszuwächsen können wir auch den notwendigen Stellenabbau im öffentlichen Dienst deutlich übercompensieren. Lange Zeit ist uns dies nicht gelungen.

Meine Damen und Herren! Die Arbeitsmarktexperten schätzen ein, dass der Stellenabbau in Sachsen-Anhalt im Gesamtjahresverlauf gestoppt ist. Solche Signale konnten wir auch lange Zeit nicht verkünden.

Wir haben auch für das kommende Jahr guten Grund zum Optimismus. Der erste Überschuss im Haushalt der Bundesagentur für Arbeit seit 1988 ermöglicht zum Jahresbeginn 2007 die Senkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung. Dieser Schritt trägt zur Attraktivität des Produktionsstandortes Deutschland bei. Gerade für ausländische Investitionen, die wir so dringend brauchen, ist es ein starkes Argument, hier zu investieren und neue Arbeitsplätze zu schaffen, dass die Lohnnebenkosten unter dieser Koalition begrenzt werden sollen, meine Damen und Herren.

Die Arbeitsmarktreform insgesamt ist damit jedoch noch nicht beendet und auch die Diskussion in der CDU ist es nicht. Das ist nun einmal eines der schwierigsten Felder, die wir zu beackern haben. Uns eint aber eines, meine Damen und Herren: Uns eint der Wille, wieder mehr Menschen zu auskömmlichen Einkommen zu verhelfen. Wir werden Lösungen finden - in Sachsen-Anhalt und auch in Berlin, beide Male in einer CDU-SPD-Koalition.

Auch in der CDU ist die Diskussion über diesen Weg noch nicht abgeschlossen. Wir werden morgen in der Aktuellen Debatte darauf noch einmal eingehen.

Meine Damen und Herren! Wenn es den Königsweg geben würde, würden wir ihn schon längst begehen. Das Thema ist so verdammt kompliziert und ist es auch wert, dass wir eine große Debatte darüber führen, wie wir den besten Weg in diesem schwierigen Gelände finden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Jetzt unmittelbar zum Haushalt. Eingebettet in die so skizzierte Situation im Spätsommer 2006 legt die Landesregierung pünktlich den Nachtragshaushalt, den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 und die mittelfristige Finanzplanung vor.

Der Haushaltsplanentwurf 2007 hat ein Gesamtvolumen von 9,9 Milliarden €. Die Nettoneuverschuldung liegt bei 550 Millionen €. Das sind rund 200 Millionen € weniger als im Haushaltsabschluss 2006.

Aufgrund prognostizierter Steuereinnahmen wird es uns möglich sein, die Investitionsquote von 17,1 % auf 18,3 % im Plan zu steigern. 106 Millionen € stehen zusätzlich für Investitionen zur Verfügung.

Die Personalausgabenquote sinkt nach dem Haushaltsplanentwurf von 23,8 auf 23 %. Wir werden die Koalitionsvereinbarung einhalten und ca. 2 000 Stellen abbauen und - das hat Herr Gallert unterschlagen - bis zu 250 Neueinstellungen gewährleisten.

(Frau Dr. Klein, Linkspartei.PDS: Das hat er gesagt! - Herr Gallert, Linkspartei.PDS: Da haben Sie nicht zugehört!)

- Dann habe ich das überhört. Ich nehme das zurück. Auf alle Fälle ist es wichtig. Wir bauen 2 000 Stellen ab. Aber wir brauchen Einstellungskorridore und es sollen bis zu 250 Neueinstellungen erfolgen.

Die genaue Untersetzung muss im parlamentarischen Verfahren noch erfolgen. Dazu brauchen wir das für Oktober angekündigte Personalentwicklungskonzept der Landesregierung, meine Damen und Herren.

Wir können auch das Vorhaben realisieren, im Jahr 2007 in den Bereichen Bildung und Wissenschaft keine Kürzungen vorzunehmen, was angesichts unserer Haushaltksolidierung keine Selbstverständlichkeit ist, meine Damen und Herren.

Ich betone ausdrücklich, dass diese positiven Rahmenbedingungen auch der Mehrwertsteuererhöhung zum 1. Januar 2007 geschuldet sind. Weil ich vermute, dass Herr Kollege Paqué auf die Mehrwertsteuererhöhung noch eingehen wird - täusche ich mich da? -

(Herr Prof. Dr. Paqué, FDP: Nein!)

- darin täusche ich mich nicht -, möchte ich mir erlauben, aus Ihrem Artikel in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 31. Mai 2003 zu zitieren.

(Zuruf von Herrn Prof. Dr. Paqué, FDP)

- Ja, Herr Paqué, das haben Sie geschrieben.

Angesichts der Finanzierungsnotwendigkeiten von Finanzreformen in Deutschland schreibt Herr Professor Dr. Paqué:

„Deshalb ist es wichtig, nicht von vornherein jede ergänzende Steuererhöhung zur Finanzierung der Reformen kategorisch auszuschließen.“

(Unruhe)

Präsident Herr Steinecke:

Herr Scharf, gestatten Sie eine Nachfrage von Herrn Professor Dr. Paqué?

Herr Scharf (CDU):

Nachher!

Präsident Herr Steinecke:

Nachher.

Herr Scharf (CDU):

„Dies gilt insbesondere für die Umsatzsteuer.“

(Zuruf von Herrn Prof. Dr. Paqué, FDP)

„Als solche ist die Umsatzsteuer aus standortpolitischer Sicht eindeutig das geringste steuerpolitische Übel. Sie belastet weder die Kapitalbildung noch die Leistungsbereitschaft. Hinzu kommt, dass sie die einzige der ertragreichen Steuern ist, bei der Deutschland im Vergleich der EU-Länder noch am unteren Rand der Besteuerung rangiert. Tatsächlich lässt sich feststellen, dass die Umsatzsteuer das letzte steuerpolitische Terrain ist, auf dem Deutschland noch gewisse Spielräume verbleiben.“

Recht haben Sie, Herr Professor Paqué!

(Beifall bei der SPD - Herr Prof. Dr. Paqué, FDP: Das ist unredlich!)

- Warum das?

(Herr Prof. Dr. Paqué, FDP: Sie reißen das aus dem Zusammenhang! Im Zusammenhang steht, dass im Rahmen einer grundlegenden Steuerreform in Deutschland eine Umsatzsteuererhöhung nicht auszuschließen ist! Ich habe von einer grundlegenden Steuerreform in Deutschland gesprochen!)

- Das kann man immer interpretieren, Herr Professor Paqué.

Präsident Herr Steinecke:

Herr Professor Dr. Paqué - -

Herr Scharf (CDU):

Mich würde schon interessieren, wie Sie die Einhaltung der Maastricht-Kriterien als einem wichtigen finanzpolitischen Ziel, zu der wir wieder in der Lage sind, bewerten. Die Mehrwertsteuererhöhung trägt ja mit dazu bei, dass Deutschland endlich wieder in ein solides finanzpolitisches Fahrwasser gerät. Ich möchte schon feststellen - -

(Herr Prof. Dr. Paqué, FDP: Das ist unredlich! Das bin ich von Ihnen nicht gewohnt!)

- Herr Professor Dr. Paqué, ich habe mir erlaubt, aus der „FAZ“ zu zitieren, auch wenn es sich um einen älteren Artikel handelt. Sie können darauf nachher gern eingehen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Auch wenn wir zum 1. Januar 2007 die Mehrwertsteuererhöhung haben und aufgrund einer günstigen Konjunktur im Moment Steuermehreinnahmen verzeichnen können, kommen wir doch um eine Politik der abnehmenden Haushaltsvolumina nicht herum. Diese Botschaft muss auch weiterhin verkündet werden, damit jetzt und in Zukunft niemand leichtsinnig wird.

Für die weitere Haushaltksolidierung und für die mittelfristige Finanzplanung wird ein Vergleich der Ausgaben des Landes Sachsen-Anhalt und seiner Kommunen mit den Ausgaben in den anderen neuen Ländern von entscheidender Bedeutung sein. Deshalb, Herr Gallert, brauchen wir Benchmarking-Prozesse. Daraus wird

sich kein Automatismus ableiten lassen; aber dem Vergleich müssen wir uns schon stellen, um den eigenen Standort sicher bestimmen zu können, meine Damen und Herren.

(Zurufe von der Linkspartei.PDS)

Wer die Diskussion über den innerdeutschen Finanzausgleich in den vergangenen Monaten verfolgt hat, weiß, dass das der Maßstab ist, an dem wir uns messen lassen müssen und an dem wir auch unsere Kommunen werden messen müssen, meine Damen und Herren.

Meine Damen und Herren! Immer mehr Menschen stellen fest, dass sich das Land aus Aufgaben zurückzieht, die es lange Zeit selbstverständlich und auf hohem Niveau erfüllt hat. Der Rückzug des Staates ist zum Teil unter ordnungspolitischen Gesichtspunkten gewollt, zu einem erheblichen Teil ist er aber auch erzwungen.

Knappe öffentliche Kassen sind ein starker Antriebsmotor für Deregulierung, Liberalisierung und Aufgabenverzicht. Knappe öffentliche Kassen, meine Damen und Herren, schärfen auch den Blick für die Verantwortlichkeiten: Was muss, was kann der Staat jetzt und in Zukunft leisten? Wo hat der Staat in den letzten Jahren und Jahrzehnten andere Akteure aus der Verantwortung genommen? Wo können, wo müssen diese Akteure staatliches Handeln ergänzen oder ersetzen?

Konkret geht es mir hierbei auch um die Verantwortlichkeit des Unternehmers. Unternehmen stoßen in ehemals staatlich kontrollierte Märkte vor, sie profitieren von Gesetzen zur Investitionserleichterung und von interregionalen Handelsbeziehungen, um nur einige Beispiele zu nennen. Auf diesen Gebieten ist das Land Sachsen-Anhalt für mehr wirtschaftliches Wachstum aktiv geworden und hat zugleich eigene Steuerungskomponenten abgegeben.

Wo ein Unternehmen vom Rückzug des Staates profitiert, setzt aber zugleich seine eigene Verantwortung ein. Diese Verantwortung des Unternehmers muss auch in einer entgrenzten globalen Wirtschaft klar verankert werden. Wir brauchen einen geeigneten Ordnungsrahmen, der Freiheit und Verantwortung in ein Gleichgewicht bringt.

Dazu zählt zum Beispiel die Frage, wie sich Unternehmen in die Förderung und die Ausbildung junger Menschen einbringen. Angesichts des nun einsetzenden Fachkräftemangels und angesichts einer immer noch viel zu hohen Zahl von Schulabgängern ohne Abschluss ist das eine eminent wichtige Frage.

Meine Damen und Herren! Im globalen Standortwettbewerb kann die Verantwortung für die jüngste Generation nicht allein vom Staat übernommen werden. Das wird auch aus den Eckdaten des Landeshaushalts deutlich. Wir investieren zwar im Vergleich zu den Gesamtausgaben relativ mehr in Bildung und Wissenschaft, aber der Anschluss an die wachstumsstärksten Regionen in Europa gelingt nur, wenn alle Akteure ihre Verantwortung übernehmen. Wir wissen nur zu gut, dass wir zum Beispiel in den Bereichen der Frühförderung und der Förderung von Benachteiligten noch einen erheblichen Nachholbedarf haben.

Meine Damen und Herren! Ich unterstütze alle Bemühungen, den neuen Ordnungsrahmen für die Teilhabe aller gesellschaftlichen Schichten am wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt zu definieren. Bundeskanzlerin Angela Merkel wird auf dem G8-Gipfel im Juni 2007 in

Deutschland genau zu diesem Thema ihren Beitrag leisten.

Im Übrigen fragt auch die EU danach, in welchen Bereichen das Land Sachsen-Anhalt öffentliche Mittel einsetzt, die in anderen Regionen Europas von nichtstaatlichen Akteuren aufgebracht werden.

In diesem Zusammenhang ist immer wieder von einer Subventionsmentalität die Rede. Dieser Haushalt, meine Damen und Herren, ist Ausdruck der Tatsache, dass wir uns eine Subventionsmentalität in Sachsen-Anhalt schon lange nicht mehr leisten können und in Zukunft auch nicht leisten werden. Wir müssen öffentliche Mittel so einsetzen, dass sie private Investitionen ermutigen und nicht ersetzen; denn das kann der Staat nicht leisten.

Kein Haushalt, meine Damen und Herren, verlässt den Landtag so, wie er ihm übergeben wurde. Aber ein schnelles Aufstellungsverfahren zeigt die Handlungsfähigkeit der Regierung. Es fehlt zwar noch das Personalkonzept; dieses werden wir aber im Oktober bekommen.

Es ist in meinen Augen positiv zu werten, dass der Entwurf des Haushaltsplans kaum globale Minderausgaben enthält, denn viele globale Minderausgaben zeugen meistens von einem schlechten Haushaltsaufstellungsverfahren.

Die Fraktionen werden aber trotzdem noch eine Menge Detailarbeit zu leisten haben. Wir haben uns zum Beispiel vorgenommen, durch eine Optimierung der Verzahnung von Landes-, Bundes- und EU-Mitteln besonders im Zusammenhang mit dem operationellen Programm für die Jahre 2007 bis 2013 mit dem gleichen Anteil von Landesmitteln das abrufbare Fördervolumen noch einmal zu erhöhen. Wenn wir das im Parlament schaffen, haben wir richtig was gekonnt, meine Damen und Herren.

Ferner wollen wir dort, wo noch Einsparpotenziale vorhanden sind, möglichst viel an Haushaltssanierung erledigen. Umso leichter wird uns dann die Aufstellung des Haushaltsplans für die Jahre 2008/2009 fallen.

Ich will noch auf einige Punkte eingehen und einige Beispiele herausgreifen, die mir wichtig sind, ohne den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben; denn sonst würde es eine tagesfüllende Veranstaltung werden.

Nehmen wir den Bereich des Innenministeriums. Hierbei müssen wir aufpassen, dass wir bei der Einführung des Digitalfunks BOS keine Fehlinvestition tätigen. Es ist eine enge Abstimmung zwischen Polizei, Feuerwehr und der zukünftigen Struktur der Rettungsleitstellen notwendig.

(Herr Bischoff, SPD: Richtig!)

Wir hätten sonst am Ende der letzten Legislaturperiode das Rettungsdienstgesetz nicht zu beschließen brauchen. Jetzt müssen wir aufpassen, dass solche Wirkungen erzielt werden, wie wir es uns gedacht haben.

(Herr Bischoff, SPD: Damit hat er Recht!)

Zum Bereich Gesundheit und Soziales: Die Ausgaben für die Sozialhilfe sind ein wachsender Belastungsfaktor für die öffentlichen Haushalte auf hohem Niveau. Die Kommunen sind in erheblichem Maße an dieser Entwicklung beteiligt. Wir müssen uns gesamtgesellschaftlich jetzt auf einen Mechanismus verstndigen, um diese

Kosten in Grenzen halten zu können. Daher, Kollege Gallert, ist die Diskussion über die Beteiligung der Kommunen an den Kosten der überörtlichen Träger der Sozialhilfe in Höhe von 37,6 Millionen € unerlässlich.

(Herr Gallert, Linkspartei.PDS: Dann hätten Sie es kommunalisieren müssen!)

- Ich komme auf Ihre Frage zurück, die Sie zwar nicht mir gestellt haben, die ich aber zu beantworten versuchen werde.

Wir müssen uns schon die Frage gefallen lassen, warum das Land Sachsen-Anhalt einen höheren Hospitalisierungsgrad hat als andere Länder.

(Beifall bei der SPD)

Diese Frage muss erlaubt sein.

(Frau Bull, Linkspartei.PDS: Die hat niemand in Zweifel gezogen!)

- Sie haben sie nie gestellt, Sie haben - -

(Frau Bull, Linkspartei.PDS: Das Problem kann man komplex lösen, wenn man - -)

- Jetzt komme ich zum zweiten Schritt. Beim ersten Schritt haben wir im Benchmarking-Prozess festgestellt: Wir haben offensichtlich im Vergleich zu anderen Ländern keine optimale Lösung gefunden.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Diese Frage entscheidet doch überhaupt nicht darüber, ob die einzelne Heimeinweisung notwendig oder nicht notwendig ist. Aber wenn wir auf diesem Gebiet insgesamt teurer sind, müssen wir uns doch die Frage stellen, warum wir teurer sind als andere Länder.

Zum Zweiten möchte ich sagen: Wir haben durchaus vor, die Sozialhilfe zukünftig zu kommunalisieren. Aber wir hatten den Zustand, dass wir ein ganz unterschiedliches Vorgehen in den Kommunen hatten. Deshalb haben wir im ersten Schritt die Zentralisierung durchgeführt, um eine Vereinheitlichung der Maßstäbe zu erzeugen. Aber es war immer unser Ziel, in einem zweiten Schritt diese Aufgabe wieder an die Kommunen zu geben, wenn wir hier eine klare Ordnung geschaffen haben und die Vereinheitlichung gelungen ist.

Dort sind wir noch nicht angekommen. Ich hoffe aber, dass wir das in dieser Legislaturperiode noch schaffen werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Ich will an dieser Stelle einen kurzen Schwenk machen, da mir dieser Punkt sehr wichtig ist und wir immer wieder über die Frage der Familie diskutieren. Ich bitte wirklich alle im Parlament, ernsthaft zu bedenken, dass wir alles, was im Bund und in den Ländern passiert und was den Familienzusammenhalt auflöst oder lockert, letztlich bei den Kosten der Sozialhilfe doppelt, dreifach oder sogar zehnfach bezahlen müssen. Es gibt keinen effektiveren Ausgleich als funktionierende Familienstrukturen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Deshalb müssen wir politisch aufpassen, dass wir in die richtigen Regelungskreisläufe gelangen. Ich hoffe, dass wir uns in dieser Frage letztlich einig sein werden, meine Damen und Herren.

Ich komme zum Bereich des Kultusministeriums. Ich will beim Kultusministerium nur auf einen Fakt hinweisen,

der uns wichtig erscheint. Der Kultushaushalt umfasst in der Summe ca. 90 Millionen €. Das ist ca. 1 % des Haushaltsvolumens. Damit wird die Koalitionsvereinbarung an dieser Stelle eingehalten. Das ist ein wichtiges Signal.

Zum Bereich Wirtschaft und Arbeit. Hierbei haben wir ein Problem. Ich glaube, das hat Herr Bullerjahn auch schon explizit angesprochen. Mit dem Wegfall des § 8 Abs. 2 - alt - des Haushaltsgesetzes ist die Möglichkeit weggefallen, GA-Mittel des Bundes zusätzlich abzurufen, wenn sie in anderen Ländern zur Verfügung stünden,

(Herr Gürth, CDU: Das stimmt!)

wenn die Erwirtschaftung der landeseigenen Kofinanzierungsmittel im Rahmen des Haushaltplanes gelingt. Nun ist beim Haushaltsaufstellungsverfahren der Finanzminister der Auffassung gewesen, dass wir uns dieses wahrscheinlich nicht werden leisten können. Der Wirtschaftsminister ist über diese Entscheidung naturgemäß nicht glücklich gewesen.

Ich plädiere sehr dafür, dass wir uns im Rahmen der Haushaltsberatungen noch einmal sehr genau anschauen, ob wir uns vielleicht im Laufe des Jahres, wenn uns alle Daten einschließlich der Zahlen der Steuerschätzung vorliegen werden, nicht doch diese oder eine modifizierte Form des alten § 8 Abs. 2 des Haushaltsgesetzes werden leisten können. Denn jeder Euro zusätzliche Fördermittel, den wir beim Bund auf diese Art und Weise abgreifen können, hilft uns natürlich. Oberster Grundsatz muss es aber sein: Die Haushaltskonsolidierung darf nicht gefährdet werden. Das müssen wir im Rahmen der Haushaltsberatungen noch einmal abwägen. Ich wollte es an dieser Stelle nur einmal als Problemanzeige definieren.

Wir bleiben im Bereich des Wirtschaftsministeriums. Die Ausgaben für den Arbeitsmarkt steigen. Es wird damit zumindest landesweit keinen Ausstieg aus einer aktiven Arbeitsmarktpolitik geben. Freilich müssen wir feststellen, dass die grundlegenden Entscheidungen hierzu in Berlin und in Nürnberg fallen. Wir reden aber bei diesen Entscheidungen mit und wir machen in Sachsen-Anhalt jetzt und in Zukunft eine aktive Arbeitsmarktpolitik.

Ich komme zum Bereich Landwirtschaft. In der kommenden EU-Förderperiode wird die Förderung der Landwirtschaft und der ländlichen Regionen unter dem Kürzel ELER zusammengefasst. Die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft bleibt ein Förderschwerpunkt; sie muss sich aber stärker als bisher als Instrument zur Entwicklung ländlicher Räume bewähren.

Als Haushaltsgesetzgeber müssen wir uns fragen, wie wir gezielt zu einer Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der Landwirtschaft beitragen können. Ich nenne die Stichworte ländlicher Tourismus, Landschaftspflege, Umweltschutzmaßnahmen, aber auch Biomasseverwertung.

Justiz. - Meine Damen und Herren! Normalerweise steht der Justizhaushalt nicht im Blickpunkt der Haushaltsberatungen, aber hohe überplanmäßige Ausgaben durch starke Steigerungen der Prozesskostenhilfe, der Beratungshilfe und der Betreuungskosten sowie der Insolvenzverfahren in Höhe von 24,3 Millionen € und ein geplanter Kostenaufwuchs für das Jahr 2007 in Höhe von 24,3 Millionen € müssen uns im Parlament natürlich wach machen.

Ich will einen Vergleich nennen, der vielleicht nicht jedem bewusst ist. Beim Übergang vom Kinderbetreuungsgesetz - vom alten KiBeG - zum KiFöG hatte dieses eine Reduzierung des Haushaltsansatzes von 186 Millionen € auf heute 138 Millionen € zur Folge, also Einsparungen in Höhe von 48 Millionen €. Nun, meine Damen und Herren, rutscht uns, durch Bundesgesetze initiiert, ungefähr die Hälfte dieser Einsparsumme weg, ohne dass wir bisher in der Lage waren, hierüber eine öffentliche Diskussion zu entfachen.

Es kann doch nicht sein, nur weil die unmittelbare Betroffenheit bei der Kinderförderung zu Recht größer ist, dass wir andere Bereiche haben, die wir wenig oder nicht steuern können. Wir haben es bisher nicht geschafft. Ich weiß aber, dass die Landesregierung aktiv ist, mit einem entsprechenden Gesetzentwurf eine Änderung herbeizuführen. Wir müssen aufpassen, meine Damen und Herren, dass Einsparungen, die wir mit großer Mühe durchführen, uns an anderer Stelle nicht wieder durch die Hände rinnen. Hierbei müssen wir wirklich als Land Sachsen-Anhalt am Ball bleiben.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Landesentwicklung und Verkehr. - Wir werden uns zu überlegen haben, wie wir die bewährten Programme Städtebau und Straßenbau nicht nur in den Jahren 2006 und 2007, sondern auch in den Jahren 2008 und 2009 fortsetzen können. Wir müssen jetzt schon anfangen, jetzt schon darüber nachdenken, weil wir ja wissen, dass alles das, was Städtebau heißt, langfristige und langjährig angelegte Programme sind. Daran muss früh gedacht werden, damit die Jahresscheiben Schritt für Schritt abgearbeitet werden können.

Umweltschutz. - Das Hochwasser im April hat uns noch einmal deutlich vor Augen geführt, dass wir an der Ausfinanzierung der Hochwasserschutzkonzeption bis zum Jahr 2010 festhalten müssen. Das Jahr 2007 wird nach dem Jahr 2006 das zweite Jahr sein, in dem wir mehr in die Prävention investieren können, als wir in die Beseitigung von Schäden investieren müssen. Dieser Kurs wird die Landeskasse langfristig schonen. Je weniger Schäden entstehen, desto weniger müssen wir für ihre Beseitigung ausgeben.

Noch einige Worte zum Nachtragshaushalt. Eine erfreuliche Einnahmenentwicklung und ein disziplinierter Haushaltsvollzug schaffen zusätzliche Spielräume für die Konsolidierung der Landesfinanzen. Erhebliche Steuermehreinnahmen gegenüber den Prognosen für den Doppelhaushalt 2005/2006 in Höhe von 146 Millionen € helfen uns.

Eine günstige Zinsentwicklung sorgt für eine weitere Entlastung in Höhe von rund 72 Millionen €. Aber die Warnungen sind durchaus berechtigt: Irgendwann werden die Zinsen auch wieder steigen. Wir dürfen uns nicht darauf verlassen, weiter so günstige Bedingungen zu haben.

Auch die Personalausgaben haben sich im Einzelplan 13 günstiger entwickelt als ursprünglich prognostiziert.

Demgegenüber müssen in den Einzelplänen 05 und 11 überplanmäßige Ausgaben ausfinanziert werden, die uns auch in den Folgejahren drohen, wenn wir nicht gegensteuern.

Hinzu kommt die Veranschlagung der nicht erfolgten Spielbankveräußerung. Ich will an dieser Stelle aber

ganz klar sagen: Die Nichtveräußerung ist nach meiner Auffassung ordnungspolitisch richtig. Man kann nicht alles verscherbeln und sich damit gewisse Gefahren auf den Tisch ziehen, die man hinterher nicht beherrscht.

(Herr Kosmehl, FDP: Das hat doch nichts mit verscherbeln zu tun, Herr Scharf!)

- Ja, ich will es nur einmal sagen: Das Wort „verscherbeln“ ist vielleicht nicht richtig, aber ich finde es ordnungspolitisch richtig, wenn der Staat selbst die Spielbanken betreibt. Wenn das jetzt hier so geschieht, dann bin ich auch bereit, dafür Geld zu bezahlen, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD und von Minister Herrn Hövelmann)

Die Ablösung der Schulden aus dem Altlastenfonds in Höhe von 150 Millionen € ist eine Umschuldung. Die Höhe der Gesamtverschuldung des Landes ändert sich dadurch nicht, da diese Beleihung schon immer in der Bruttoverschuldung des Landes Sachsen-Anhalt enthalten war.

Die CDU-Fraktion hat einige Anliegen, die sie im Rahmen der Beratungen über den Nachtragshaushalt zur Debatte stellen wird. Wenn es möglich ist, sollten wir durchaus versuchen, eine weitere Verringerung der Altshulden des Talsperrenbetriebs über die jetzt geplanten 10 Millionen € hinaus durchzuführen; denn Herr Bullerjahn hat richtig erläutert, dass der Gesamtbetrag auf einmal fällig wird, wenn wir das jetzt nicht Schritt für Schritt schaffen. Dieser Nebenhaushalt, will ich einmal sagen, von dem alle Finanzpolitiker im Land Sachsen-Anhalt immer etwas gewusst haben, ist natürlich im öffentlichen Bewusstsein nicht vorhanden. Deswegen ist es ein Zeichen von Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit, wenn wir diese Verschuldung möglichst schnell zurückführen, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und von der Regierungsbank)

Wir müssen natürlich auch noch klären, ob wir die globalen Mehrausgaben in Höhe von 8 Millionen € beibehalten wollen, und wir müssen auch noch klären, was wir mit den Verlustvorträgen bei den Landesbetrieben in Höhe von 16 Millionen € endgültig machen wollen. Die Finanzpolitiker werden also durchaus noch genügend Zeit auf die Detailarbeit an diesem Haushalt zu verwenden haben.

Meine Damen und Herren! Ich habe die feste Gewissheit, dass die Bevölkerung im Herbst 2006 eine zielstrebig an der Umsetzung der Koalitionsvereinbarung arbeitende Regierung und sie tragende Koalitionsfraktionen erleben wird. Die Fraktionen der Regierungskoalition werden im Parlament ihren Part der Arbeit am Haushalt und an der Gesamterfüllung der Koalitionsvereinbarung pünktlich und zuverlässig erfüllen. Dies soll das Signal sein, das heute von diesen Haushaltseratungen von der CDU-Fraktion und - ich gehe davon aus - von den Koalitionsfraktionen ausgeht. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Scharf, für Ihren Beitrag. - Bevor ich die Frage von Herrn Professor Paqué zulasse, begrüße

ich Seniorinnen und Senioren der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie und Energie aus Naumburg. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause - Herr Prof. Dr. Paqué, FDP: Verzichtet!)

- Herr Professor Paqué verzichtet auf seine Frage. Er wird es in seinem Vortrag machen. - Danke schön. Keine weiteren Fragen an Herrn Scharf.

Dann erteile ich jetzt dem Vorsitzenden der Fraktion der FDP Herrn Professor Paqué das Wort. Bitte schön.

Herr Prof. Dr. Paqué (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Landesregierung hat am heutigen Tag zwei Haushaltsentwürfe vorgelegt. Sie hat diese Entwürfe der Öffentlichkeit als Teil einer umfassenden Strategie des konsequenten Schuldenabbaus vorge stellt.

Die mittelfristige Finanzplanung sieht ab dem Jahr 2010 eine Nettoneuverschuldung von null vor. Bis dahin soll es zu einer stufenweisen Senkung der Nettokreditauf nahme kommen. Dies soll vor allem durch eine straffe Rückführung der Ausgaben geschehen, ganz im Sinne der durchaus vollmundigen Strategiepapiere, die von Minister Bullerjahn - damals noch als parlamentarischer Geschäftsführer und später als Vorsitzender der Fraktion der SPD - vorgelegt wurden.

Tatsächlich verlangt die Strategie, soll sie erfolgreich sein, eine zügige und kompromisslose Umsetzung; denn es bleiben bis zum geplanten Erreichen der Nulllinie der Kreditaufnahme gerade einmal drei fiskalische Jahre. Daraus folgt zweifellos: Eile ist geboten. Jede Chance muss zur Konsolidierung genutzt werden. Jede Verzöge rung ist von Übel.

Deshalb sind wir Liberale, sehr geehrter Herr Minister Bullerjahn, auch mit gespannter Erwartung an ihre beiden Haushaltsentwürfe herangegangen - dies natürlich umso mehr, als die kräftige Zunahme der Steuerein nahmen sehr günstige Voraussetzungen dafür bietet, einen mächtigen Sprung nach vorn zu machen. Sie bietet eine einmalige Chance, die vielleicht nie wiederkehrt.

Meine Damen und Herren! Wir müssen leider feststellen, dass unsere Erwartungen bitter enttäuscht wurden. Die Chance wurde leichtfertig vertan. Die vorgelegten Entwürfe haben nämlich nicht das Geringste mit kon sequenten Sparhaushalten zu tun. Sie sind das genaue Gegenteil: Es wird kräftig öffentliches Geld ausgegeben. Lassen Sie mich das in aller Kürze an ein paar Eckdaten aufzeigen. Beginnen wir mit dem Nachtragshaushalt.

Der konjunkturelle Aufschwung spült 152 Millionen € mehr in die Kassen, als bei der Aufstellung des Doppel haushalts vor zwei Jahren für das Jahr 2006 veranschlagt wurde. Zusätzlich vermindert der Finanzminister die Ansätze für Zinsen und Personal um insgesamt 100 Millionen €. Davon gehen 72 Millionen € auf das Konto der Zinsen - ich gehe darauf später noch einmal ein - und 28 Millionen € sind auf Einsparungen beim Personal zurückzuführen - mit Verlaub: dank der kon sequenten Personalpolitik, die von der Vorgängerregierung betrieben wurde.

(Frau Budde, SPD, lacht)

- Frau Budde, da gibt es überhaupt keinen Grund zu lä chen. Das sind beträchtliche Beträge, die jetzt zu einer Entlastung des Haushalts führen.

(Frau Budde, SPD: Doch! Ich befürchte, da finde ich mehr, die auf meiner Seite sind als auf Ihrer, Herr Paqué!)

Das macht zusammen - Einnahmeplus zuzüglich Aus gabeminus - eine Entlastung für den Haushalt in Höhe von 252 Millionen €.

Davon erfolgt zu Recht - und von den Liberalen begrüßt - die Ablösung der Effekten-Lombard-Vereinbarung in Höhe von 150 Millionen €. Es bleibt eine Haushaltsentlastung von gut 100 Millionen €. Um etwa diesen Betrag könnte ohne allzu große fiskalische Mühe die Nettokreditaufnahme auf das Niveau des Jahres 2005 gesenkt werden, von 783 Millionen € auf deutlich unter 700 Millionen €.

Meine Damen und Herren! Dies geschieht nicht. Eine Chance wird damit vertan. Die Regierung vermindert die Nettokreditaufnahme gerade einmal um 33 Millionen € auf 750 Millionen €. Die übrigen fast 70 Millionen € ver sickern im Haushalt. Das meiste davon ist eine Mehr ausgabe zur allseitigen Verwendung durch die Ressorts. Wenn ich mir die Kollegen -

(Minister Herr Bullerjahn: Rechtsverpflichtungen!)

- Nein, nein. Wir werden uns in den Ausschüssen im Einzelnen noch darüber zu unterhalten haben, ob die gesamte Summe als Rechtsverpflichtungen zusätzlich auf Sie niedergekommen ist oder ob damit nicht zusätzliche Ausgabenwünsche befriedigt wurden.

Meine Damen und Herren! So weit der Nachtragshaushalt in aller Kürze, mit den Eckdaten.

Kommen wir nun zum Haushaltspfandentwurf für das Jahr 2007, der natürlich erheblich interessanter ist. Wieder gibt es ein kräftiges Einnahmeplus bei den Steuern. Gegenüber dem Haushalt 2006 sind es 241 Millionen €, gegenüber dem Nachtrag 2006 immerhin noch 89 Millionen €. Auch bei den Ausgaben gibt es Entlastungen. Gegenüber dem Nachtrag sind es über 106 Millionen € bei Personal und Zinsen, davon 61 Millionen € beim Personal und 45 Millionen € bei den Zinsen.

Beides ist allerdings mit Risiken verbunden. Die Personalkosteneinsparung setzt voraus, dass die Bewirtschaftung des Personals so wie unter der Vorgängerregierung ohne Abstriche fortgesetzt wird. Wenn ich sehe, wie sich der Personalbestand im Finanzministerium verändert hat, dann ist das durchaus eine kritische Frage, die an dieser Stelle zu stellen ist.

Eine weitere Senkung der Zinsposition ist nur vertretbar, wenn die Sollzinsen an den Kapitalmärkten auf im Durchschnitt unter 4,3 % für das Land Sachsen-Anhalt sinken würden, nach knapp 5 %, die noch im Haushalt plan 2006 unterstellt wurden.

Meine Damen und Herren! Der sozialdemokratische Finanzminister hat ein geradezu grenzenloses Gottvertrauen in die Heuschrecken der internationalen Finanzmärkte. Der liberale Ex-Finanzminister dagegen ist gegenüber der globalisierten Welt erheblich vorsichtiger. Ich sehe an dieser Stelle ein beträchtliches Risiko, und dies umso mehr, als die Europäische Zentralbank ihre so genannte Marginal Lending Rate innerhalb eines Jahres um einen satten Prozentpunkt von 3 % auf 4 % erhöht hat.

Wohin Sie in den Kapitalmärkten schauen, sehen Sie Zinserhöhungen in einprozentiger Größenordnung. Das wird natürlich auch durch die Mehrwertsteuererhöhung im Zentrum des Euroraumes, in Deutschland, noch ein Stück weiter angeheizt; denn hier drohen inzwischen doch deutliche Inflationsgefahren. Das kann man in allen Wirtschaftszeitungen nachlesen.

Lieber Herr Bullerjahn, ich staune angesichts dessen schon über Ihre Überzeugungskraft, mit der Sie dem Schuldenmanagement des Ministeriums der Finanzen ein solches riskantes Opfer abgerungen haben. Vom Haushalt 2006 zum Haushalt 2007 sind es fast 120 Millionen €. Da kann man nur hoffen, dass wir bei der weiteren Entwicklung für einen derart unvorsichtigen Griff hier im Land nicht böse bestraft werden. Aber, Herr Bullerjahn, Sie haben ja in Ihren Ausführungen über Soll- und Habenzinsen in der Tat einen sehr großen Optimismus bewiesen. Die Zukunft wird zeigen, ob Sie Recht haben.

(Zuruf von Minister Herrn Bullerjahn)

Aber zurück zum Haushalt. Ein Plus von 89 Millionen € bei den Steuereinnahmen und eine Entlastung von 106 Millionen € bei Zinsen und Personal machen zusammen fast 200 Millionen € mehr an verfügbarer Finanzmasse - ohne jede Einsparung.

Die Regierung legt noch eins drauf: Die kommunalen Zuweisungen werden gegen den massiven Protest der Kommunen um 100 Millionen € gekürzt. Von der Regierung wird das dann noch mit einem gewissen Schuss Zynismus als ein Konsolidierungspakt bezeichnet, ein Pakt allerdings, bei dem ich keine Ersparnisgegenleistung im eigenen Bereich des Landes erkennen kann.

Meine Damen und Herren! Herr Bullerjahn hat vorhin angedeutet, dass diese 100 Millionen € nicht das letzte Wort sein sollen, dass er damit rechnet, dass die Kommunen von den Zuweisungen her schließlich bei plus/minus null landen. Aber wenn das wirklich so kommt, Herr Bullerjahn, dann würde das bedeuten - anders geht das arithmetisch gar nicht -, dass wir noch einmal ein ganz kräftiges Plus bei den Steuern insgesamt erleben. Das halte ich doch für eine etwas gewagte Prognose. Das hätte ich doch gern auch in den Ausschüssen noch einmal konkret unterstellt gesehen.

Bisher verlasse ich mich auf das, was in den Plänen und was in der mittelfristigen Finanzplanung - immerhin von Ende August; das ist noch gar nicht lange her - vorgelegt wurde. Da ist von einem Minus von 100 Millionen € die Rede.

Alles zusammen gibt es also fast 300 Millionen € mehr an verfügbarer Finanzmasse. Hinzu kommt, dass natürlich die Belastung durch die Ablösung der Effekten-Lombard-Vereinbarung im Nachtrag 2006 im Jahr 2007 nicht anfällt, sodass wir hier roundabout 450 Millionen € mehr an zusätzlicher Finanzmasse sehen.

(Frau Fischer, SPD: Was ist denn das für eine Rechnerei? - Herr Scharf, CDU: Was denn noch alles?)

Wir sehen in der Tat, lieber Herr Scharf, wie auch der Bund der Steuerzahler festgestellt hat, dass es in der Tat die Möglichkeit einer kräftigen Senkung der Nettokreditaufnahme gibt. Aber stattdessen müssen wir feststellen, dass die Nettokreditaufnahme auf 550 Millio-

nen € sinkt. Das sind formal 200 Millionen € weniger als im letzten Haushalt.

(Frau Fischer, SPD: Mehr als Sie gebracht haben!)

Aber es sind natürlich unter Berücksichtigung der 150 Millionen € der Effekten-Lombard-Vereinbarung letztlich nur 50 Millionen € weniger. Das hat mit einem Sparhaushalt bei derart günstigen Einnahmebedingungen nichts zu tun.

Meine Damen und Herren! Es hat auch nichts mit einem sparsamen Haushaltsvollzug zu tun. Außer beim Personal wird überhaupt keine globale Minderausgabe in vertretbarer Höhe ausgebracht, um die Ressorts wenigstens im Vollzug zur Sparsamkeit anzutreiben.

Nein, schöner ist die Aussicht für den Finanzminister, sich gegebenenfalls für die völlig üblichen und eher zufälligen Unterschreitungen von Ausgabenveranschlagungen als ein Meister des gekonnten Haushaltsvollzugs feiern zu lassen. So ist das eben, meine Damen und Herren! Wer die Latte ganz niedrig legt, der kann es kaum vermeiden, über die Latte hinüberzuspringen.

Meine Damen und Herren! All dies wirkt mit dem Rückblick auf die vollmundigen Ankündigungen in den so genannten strategischen Papieren des heutigen Finanzministers merkwürdig. Der Finanzminister bekommt eine riesige Chance zur Konsolidierung geschenkt. Er nutzt sie nicht. Im Gegenteil: Die überaus laschen Vorgaben werden sich in der Zukunft rächen; denn wie will er von dem noch zusätzlich hochgeschraubten Niveau der Ausgaben im Jahr 2008 die Kurve hin zu jener radikalen Rosskur finden, die er immer angekündigt hat?

Nun, der Finanzminister spielt auf Zeit. Aber er verspielt damit leichtfertig die künftige günstige Ausgangsposition für seine weiteren Ziele. Er setzt allein auf die Haushaltsklausur der Landesregierung im März des nächsten Jahres, die schon groß angekündigt wurde. Bei der sollen dann die Weichen gestellt werden.

In der vorgelegten mittelfristigen Finanzplanung ist übrigens gut zu erkennen, wo der Großteil der Einschnitte angesetzt werden soll: bei den Investitionen. Für das Jahr 2007 gelingt es noch, die Investitionsquote über 18 % zu halten,

(Frau Budde, SPD: Ein schlechter Tag für Sie mit der Investitionsquote!)

wobei dies allerdings zum Großteil durch die niedrige und risikante Veranschlagung von Zinsen und Personalausgaben bedingt ist. Beides sind klassische konsumtive Posten, die um über 100 Millionen € gekürzt werden.

Ab dem Jahr 2009 wird eine Investitionsquote von gerade einmal 15 % angestrebt. Das bedeutet in absoluten Zahlen eine Kürzung der Investitionsausgaben gegenüber dem Jahr 2007 um über 400 Millionen €.

Der Kollege Daehre guckt ganz verwundert. Das ist so, lieber Kollege. Sie müssen einfach nur einmal richtig in die mittelfristige Finanzplanung reingucken.

(Zuruf von Minister Herrn Dr. Daehre)

400 Millionen € innerhalb von zwei Jahren an Investitionen herunterzukurbeln, das ist in der Tat ein steiles Programm.

Meine Damen und Herren! Wir haben in der mittelfristigen Finanzplanung unserer damaligen Regierung, Herr Ministerpräsident Böhmer, in dieser Zeit eine Investitionsquote von 17,5 % unterstellt. Das bedeutete eine Abnahme der Investitionen um 60 Millionen €. Hier geht es um eine viel drastischere Abnahme, um 400 Millionen €. Herr Haseloff, Herr Daehre, das wird eine sehr interessante Verhandlung im kommenden März. Ich bin dabei sehr gespannt, ob das auch nur annähernd zu erreichen ist. Ich habe dabei meine Zweifel.

Ich sage noch einmal ganz klar - ich habe das immer gesagt, auch als Finanzminister -, vor den Investitionen darf man nicht Halt machen.

(Minister Herr Dr. Daehre: Haben Sie konkrete Vorschläge?)

- Lieber Kollege Daehre, Sie haben damals, als ich das gesagt habe - ich erinnere mich daran noch gut -, öffentlich geantwortet mit dem wunderbaren Satz: Die Gedanken sind frei.

(Zurufe von Minister Herrn Dr. Daehre und von Frau Budde, SPD)

In der Tat habe ich immer gesagt, eine gewisse Konsolidierung muss auch bei den Investitionen erfolgen, aber 400 Millionen € innerhalb von zwei Jahren, das ist absurd, das werden Sie einfach nicht hinbekommen. Man muss wirklich sagen, dass die mittelfristige Finanzplanung in diesem absolut zentralen strategischen Punkt, der für die weitere Konsolidierung relevant ist, eine Fortsetzung des finanzpolitischen Feuilletons darstellt, Herr Bullerjahn, das Sie uns mit den damaligen Strategiepapieren vorgelegt haben.

Meine Damen und Herren! Nimmt man alles zusammen, die Entwürfe für den Nachtrag, den Haushalt 2007 und die völlig unrealistische Investitionskürzung in der mittelfristigen Finanzplanung, so drängt sich der Verdacht auf, dass Finanzminister Bullerjahn und Ministerpräsident Böhmer mit der gesamten Landesregierung bei den Landesausgaben eigentlich gar nicht konsequent sparen wollen. Sie setzen auf etwas anderes, das man in den Haushaltsrechnungen noch nicht finden kann: auf weitere Erhöhungen der Steuereinnahmen. Das genau ist die inoffizielle Geschäftsgrundlage der so genannten großen Koalitionen von CDU und SPD in Deutschland, ob auf Bundesebene in Berlin oder auf Landesebene in Magdeburg.

Meine Damen und Herren! Zusätzliche Steuereinnahmen kann es aber nur auf zwei Wegen geben: durch Erhöhung der Steuerbelastung oder durch Reformen, um ein schnelleres wirtschaftliches Wachstum zu erreichen.

Die Bundes- und die Landesregierung haben sich für den ersten Weg entschieden. Die Mehrwertsteuer wird um drei Prozentpunkte erhöht, obwohl die konjunkturelle Erholung schon in diesem Jahr bundesweit massiv zusätzliche Steuereinnahmen in die Kassen spült. Die Gesundheitsreform soll, wenn sie denn überhaupt kommt, zusätzliche Zwangsabgaben für die Bürger bringen, und dies zu einer Zeit, in der die Energiepreise nach oben schießen und die Inflation anzieht.

Das Motto dieser Politik lautet: Wenn öffentliche Mittel fehlen, dann muss man sie eben durch Steuererhöhungen beschaffen und dem Bürger in die Tasche greifen.

Lieber Herr Scharf, erlauben Sie mir an dieser Stelle den Hinweis auf das, was Sie vorhin gesagt haben. Ich emp-

finde es als eine Art intellektuellen Tiefstand, den ich von Ihnen überhaupt nicht gewöhnt bin, wenn Sie sinnentstellend aus einem ganzseitigen Artikel aus der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ aus dem Jahr 2003 zitieren, in dem differenziert, klar und schlüssig argumentiert wird, dass eine Umsatzsteuererhöhung dann, aber auch nur dann infrage kommt, wenn eine grundlegende Steuerreform in Richtung der Beseitigung aller Vergünstigungen und in Richtung von Subventionskürzungen tatsächlich durchgeführt wird.

Genau wie Ihr Parteifreund Friedrich Merz und wie Professor Kirchhoff, mit dem Ihre Partei noch im letzten Jahr Bundestagswahlkampf gemacht hat, es gesagt haben, gehe ich völlig mit ihnen d'accord, dass dann, wenn man eine Gegenfinanzierung braucht, über eine Mehrwertsteuererhöhung nachgedacht werden kann.

Wenn Sie das als Beleg dafür nehmen, dass ich selbst und möglicherweise die FDP für eine Mehrwertsteuererhöhung sind, ist das einfach lächerlich. Ich finde es ein bisschen unredlich, dass Sie das hier in dieser Weise angebracht haben, meine Damen und Herren.

Der Weg der Steuererhöhung, der wird scheitern. Die zusätzlichen Belastungen der Bürger und der Wirtschaft werden zu Wachstumseinbrüchen führen und es wird das, was an zusätzlichen Steuereinnahmen kurzfristig erzielt wird, auf mittlere und längere Sicht durch die Wachstumsschwäche wieder verloren gehen.

Ich weiß, Herr Ministerpräsident, dass Sie diese Meinung nicht teilen. Sie halten überhaupt das Wirtschaftswachstum für etwas, das durch die Steuerpolitik nicht wirklich beeinflusst wird. Sie haben das schon bei vielfachen Gelegenheiten so oder ähnlich formuliert. Damit stehen Sie allerdings ziemlich allein.

Die OECD, der Sachverständigenrat, die wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute, die Europäische Zentralbank, die Bundesbank - alle sind dieser Meinung. Der gesamte Fach- und Sachverständige steht gegen Ihre Position, zuletzt sogar der Internationale Währungsfonds, der vor wenigen Tagen die Wirtschafts- und Steuerpolitik der Bundesregierung zu Recht scharf kritisiert hat.

Wer die hohe Staatsverschuldung bekämpfen will, der muss die Krankheit beseitigen und nicht einfach durch eine höhere Besteuerung die Symptome des hohen Defizits. Gegen hohes Fieber im Krankheitsfalle helfen ja auf Dauer auch keine fiebersenkenden Mittel, sondern allein das Auskurieren der Krankheit.

Die Krankheit heißt in Deutschland seit Jahren wirtschaftliche Wachstumsschwäche. Dagegen müssen wir angehen durch Reformen und niedrige Steuersätze, so wie es uns eine ganze Reihe europäischer Länder und die Vereinigten Staaten vorgemacht haben.

Großbritannien, Irland und die Niederlande hatten über lange Jahre hohe Haushaltsdefizite, hohe Arbeitslosigkeit und schwaches Wachstum. Sie haben heute solide Haushalte, Arbeitslosenquoten unter 5 % und sie wachsen seit Jahren schnell, und zwar nicht deshalb, weil sie zum Haushaltshaushalt die Steuersätze erhöhten, sondern im Gegenteil, weil sie mutige Reformen mit niedrigen Steuersätzen und strikter Ausgabendisziplin durchgesetzt haben.

Wenn Sie, Herr Ministerpräsident, immer wieder betonen, die heutige Generation müsse zugunsten der künftigen mehr Opfer in Form höherer Steuersätze erbrin-

gen, so mag dies der Ausdruck einer respektablen hausväterlichen Moral sein, für die Bewältigung unserer Zukunftsprobleme liefern Sie damit aber das falsche Konzept.

Es geht doch gar nicht darum, dass die heutige Generation die eine oder andere Urlaubsreise nach Mallorca weniger macht oder auf das abendliche Bier oder eine Packung Zigaretten verzichtet, wenn alles durch die Mehrwertsteuer um drei Prozentpunkte teurer wird. Es geht stattdessen darum, dass wir den Menschen nicht das selbst verdiente Einkommen wegnehmen dürfen, das sie brauchen, um ihre Familien zu versorgen, um ihre Kinder zu erziehen und sie in Schulen oder Hochschulen zu schicken

(Zuruf von Frau Budde, SPD)

und um etwas, Frau Budde, für die Alters- und Gesundheitsversorgung beiseite zu legen - kurz, um persönlich in die Zukunft zu investieren. Denn die Menschen können dies auch selbst, ohne Bevormundung - -

Präsident Herr Steinecke:

Hoch verehrter Herr Professor, wir haben Ihnen freundlicherweise schon sieben Minuten zusätzliche Redezeit zugestanden. Jetzt sind wir schon wieder anderthalb Minuten darüber. Vielleicht kriegen Sie jetzt die Kurve. Herzlichen Dank.

Herr Prof. Dr. Paqué (FDP):

Herr Präsident, ich habe bei dem Einwurf, den Herr Scharf vorhin gemacht hat, auf eine Replik verzichtet. Die habe ich in meine Rede eingebaut. Ich bitte um Verständnis, dass ich dafür mit Ihrer Erlaubnis noch leicht überziehe.

Präsident Herr Steinecke:

Ich bitte trotzdem darum, zum Schluss zu kommen.

Herr Prof. Dr. Paqué (FDP):

Sie können ganz beruhigt sein. Ich komme gleich zum Ende.

(Heiterkeit)

Kurz: Es geht darum, dass die Menschen persönlich in die Zukunft investieren können, denn die Menschen können dies auch selbst und sie können dies ohne Bevormundung des Staates. Gerade das motiviert die Menschen zu Leistung und zu selbstverantwortlichem Handeln.

Meine Damen und Herren! Die Lösung unserer Probleme besteht eben nicht darin, dass wir die Lasten zwischen den Generationen umverteilen, sondern die Lösung besteht darin, dass wir die Staatsquote in unserem Land senken, dass wir den Anteil der erwirtschafteten volkswirtschaftlichen Ressourcen, den der Staat für seine Aufgaben beansprucht, reduzieren. Die Staatsverschuldung ist ein Thema, aber das Hauptthema ist das Ausmaß an staatlicher Aktivität. Das müssen wir senken. Das ist unser liberales Programm. Davon ist bei diesem Haushalt und auch bei der Politik der Bundesregierung nichts zu sehen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Herr Professor, für Ihren Beitrag. Nachfragen sehe ich nicht. - Ich erteile jetzt der Vorsitzenden der SPD-Fraktion Katrin Budde das Wort. Bitte schön.

Frau Budde (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weiß gar nicht so richtig, wo ich anfangen soll; denn nach den beiden Beiträgen der Oppositionsfraktionen brauchte ich wahrscheinlich eine Stunde. Aber ich versuche es einmal.

Herr Paqué, geht man nach der reinen Lehre der Volkswirtschaft, ist die Aufstellung und Konsolidierung von öffentlichen Haushalten ja denkbar einfach. Dabei werden Sie mir sicherlich noch zustimmen. Danach besteht das Rezept für eine erfolgreiche Haushaltspolitik aus folgenden Zutaten: sparsamer Einsatz der Haushaltssmittel, Senkung der konsumtiven Ausgaben und Erhöhung der Investitionsquote. Was aber so abstrakt formuliert sehr einfach ist - ich habe auf vielen Podiumsdiskussionen mit Volkswirten gesessen - und so einleuchtend klingt, erweist sich meist doch als sehr viel komplizierter, wenn man versucht, es in reale Politik umzusetzen.

(Zustimmung von Herrn Dr. Fikentscher, SPD)

Herr Kollege Paqué, Sie werden aus eigenem Erleben sicherlich gern bestätigen, dass es relativ schwer ist, aus dem Elfenbeinturm der Wissenschaften herabzusteigen und zu versuchen, seine Modelle unter realen Bedingungen zu testen.

(Zustimmung bei der SPD und von Minister Herrn Bullerjahn)

Bekanntermaßen hatten Sie damit in der wirklichen Welt nicht unbedingt den großen Erfolg. Der Haushalt ist eben kein Schachbrett für Wissenschaftler, sondern es gehört mehr dazu.

Wenn ich mir das im Hinblick auf Ihre Rede überlege, dann komme ich zu dem Schluss, dass es mit Ihnen in der Opposition nicht wirklich besser geworden ist. Sie haben gesagt: Jede Chance zur Konsolidierung muss genutzt werden. Das war ein großer Aufschlag. Weiterhin sagten Sie, die Investitionsquote und die kommunalen Finanzzuweisungen sollten nicht gesenkt werden. Von der FDP gab es zudem die Forderung nach einem kostenlosen letzten Jahr im Kindergarten und nach mehr Investitionen in die Bildung.

Sie haben noch weniger Antworten als die PDS gegeben. Ich bin schon dankbar dafür, dass die PDS offen gesagt hat, dass sie eine höhere Neuverschuldung möchte. Sie ist wenigstens ehrlich. Aber von Ihnen habe ich gar keine Antwort bekommen.

(Beifall bei der SPD und von der Regierungsbank)

Auf den Personalabbau gehe ich ein, wenn ich nachher noch Zeit dafür habe. Damit will ich meine Redezeit jetzt nicht verquasen.

Für uns als SPD-Fraktion und als Regierungspartner heißt es, mit der Aufstellung des Haushaltplanentwurfs politische Verantwortung für die Gestaltung des Landes Sachsen-Anhalt zu übernehmen. Dieser Verantwortung sind wir uns vollkommen bewusst.

Wir wollen dies, meine Damen und Herren von der PDS, jedoch nicht tun, indem wir die Angst, die immer wieder beschworen wird und die in vielen Familien vorhanden ist, wie ein Schild vor uns hertragen. Denn die gleichen Menschen, die Angst vor der Zukunft haben, erwarten von uns, dass wir ihnen positive Antworten für die Zukunft geben und nicht auch noch über Angst reden.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Wir wissen sehr wohl, dass hinter jeder Zahl in diesem Haushalt Maßnahmen, Vereine, Menschen, Arbeitsplätze und oft auch ganz persönliche Schicksale stehen. Jeder Euro, um den eine Haushaltsstelle geändert wird, betrifft eben die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes. Das gilt für die Mittel zur Unterstützung von Vereinen ebenso wie für den Etat der Polizei oder die Mittel für den Stadtumbau sowie Investitionsmittel.

Aber politische Verantwortung heißt eben auch, im Rahmen des Möglichen die Steuergelder zum Wohle der Menschen auszugeben. Die schwierige Aufgabe heißt für uns, das Land nicht kaputt zu sparen, sondern eine Politik mit Augenmaß zu gestalten, die einerseits den Erfordernissen der Haushaltsslage Rechnung trägt und die andererseits die Attraktivität und die Lebensfähigkeit des Landes nicht aus den Augen verliert. Hier ist die Ausgewogenheit, die Ihr Fraktionsvorsitzender Herr Gallert von uns gefordert hat.

Politik für die Bürger dieses Landes zu gestalten, heißt auch, ihnen zu erklären, warum und wofür wir sparen müssen. Es wird schmerzhafte Einschnitte geben. Wir werden keine Zustimmung bei den Menschen finden, wenn wir ihnen nicht klar und deutlich sagen, wohin die Reise gehen soll, aber auch nicht, wenn wir nur die Angst schüren.

Sparen ist und kann kein Selbstzweck sein, aber es geht nicht ohne. Wenn wir in Zukunft wieder handlungsfähig sein wollen, dann müssen wir eben konsolidieren. Richten Einfluss haben wir im Land nur auf die Ausgabenseite. Das heißt: Die Ausgaben müssen gesenkt werden. Jeder kennt das aus dem Alltagsleben. Vereinfacht bedeutet dies: Jeder, der sich privat ein Auto kauft, freut sich, wenn der Kredit abbezahlt ist. Dann hat man das Geld, das man für die Raten brauchte, für andere Sachen übrig. Bis wir beim Landshaushalt bei diesem Punkt angekommen sind, haben wir noch einen sehr langen Weg vor uns.

Im Moment ist die Situation der öffentlichen Haushalte tatsächlich alles andere als komfortabel. So müssen wir, um bei dem Vergleich zu bleiben, nicht nur den Kredit für unser Auto bezahlen, sondern wir müssen sogar neue Schulden aufnehmen, um die Autos zu bezahlen, die wir in der Vergangenheit bestellt und vor allen Dingen auch schon gefahren haben. Deswegen müssen wir im Jahr 2010 den Punkt erreicht haben, an dem wir überhaupt anfangen können, unsere Schulden abzubauen.

Das zeigt, wie ernst die Lage ist. Daher gehört es auch zur Wahrheit, dass wir über eine ernsthafte Konsolidierung - an dieser Stelle unterstütze ich den Finanzminister ausdrücklich - mit allen gesellschaftlichen Bereichen diskutieren müssen. Wir haben das im Übrigen schon vor der Wahl gesagt. Das, was vor der Wahl richtig war, ist zumindest für uns in Sachsen-Anhalt auch jetzt noch richtig und Grundlage unseres Handelns.

Es ist auch wenig hilfreich, wenn sich die Opposition dem zwar vordergründig anschließt, die Beteiligung der Kommunen an der Konsolidierung aber ablehnt und kei-

ne eigenen Einsparvorschläge vorträgt. Natürlich ist dies das gute Recht der Opposition.

Aber wenn der Vorsitzende der PDS-Fraktion Herr Gallert über den Etatentwurf 2007 in der Zeitung sagt, dass über den Landshaushalt nicht aus buchhalterischer, sondern aus politischer Sicht entschieden werden sollte, dann kann ich nur entgegnen: Über diesen Landeshaus- halt wird aus politischer Sicht entschieden, aber auf der Grundlage eines finanziell machbaren Rahmens. Das hat auch etwas, aber nicht ausschließlich, mit Buchhal- tung zu tun.

(Zustimmung bei der SPD)

Vielleicht sollte Herr Gallert noch einmal genau nach- lesen. Es gibt nämlich schon lange keine Prestigeobjekte oder -projekte mehr, an die man herangehen kann. Egal, wo wir anfassen, es geht immer an das Einge- machte. Ich bin fest davon überzeugt, lieber Wulf Gallert, wenn Sie zu Hause auf dem Sofa sitzen, dann geben Sie das im Stillen auch zu.

(Herr Gallert, Linkspartei.PDS: Kaum noch Zeit!)

- Wenn das Kind ins Bett gebracht ist, werden noch zehn Minuten Zeit sein. Ich muss sie mir ja auch nehmen.

Aber in die Mikrofone reden Sie, Herr Gallert, ganz an- ders. Ich glaube, wenn Sie tatsächlich in die Verlegen- heit kommen, einmal in Regierungsverantwortung Haus- halte gestalten zu müssen, wird sich das ganz schnell ändern.

(Zuruf von Herrn Gallert, Linkspartei.PDS)

Ich lese, dass Ihre Kollegin aus dem Vorstand der PDS Ihnen vorwirft, dass Sie schon zu neoliberal sind. Dann werden wir als SPD zukünftig wieder in der komfortablen Situation sein, dass wir sie links überholen können, al- lerdings mit realistischer Politik.

(Beifall bei der SPD - Herr Tullner, CDU: Schön Sache! - Herr Gallert, Linkspartei.PDS: Machen Sie der CDU keine Angst!)

Aber um die Haushaltssituation wissen Sie ja. Das brau- che ich Ihnen gar nicht zu erzählen.

(Zuruf von Herrn Gallert, Linkspartei.PDS)

Herr Gallert, ich muss Ihnen natürlich zugestehen, dass Sie die schwierigen Punkte benannt haben. Das haben wir auch erwartet.

Dazu gehört auch die Beteiligung der Kommunen an den Kosten der überörtlichen Sozialhilfe. Ich fand es von meinem Kollegen Scharf sehr mutig, dass er sich so in die Bresche geworfen und gesagt hat, dass das in der letzten Legislaturperiode noch nicht die endgültig richtige Entscheidung war. Als Regierungspartner hat er diese auch mitgetragen. Im Gegensatz dazu - das wissen Sie - hat die SPD immer für die Kommunalisierung gestritten. Nun werden wir in der Situation sein, dass wir in dieser Legislaturperiode eine vernünftige und für beide Seiten bezahlbare Lösung finden müssen.

Dazu kommt natürlich auch, dass Sie in Bezug auf die Kommunalfinanzen sehr viel Richtiges gesagt haben. Das werde ich aber später unter einem gesonderten Punkt etwas länger erörtern.

Sie haben gesagt, Sie unterscheiden sich von uns darin, dass Sie an die Konsolidierung nicht isoliert denken - so ungefähr war Ihre Aussage. Ich habe aus meinem Re- demanuskript den Satz gestrichen, dass die PDS nur

eine Wunschliste vorlegt und keine Antworten gibt. Ich hätte ihn darin lassen sollen; denn ich war in der Tat etwas enttäuscht. Sonst haben Sie tatsächlich Kompensationsvorschläge gemacht; das haben Sie diesmal nicht getan.

Ich muss heute sagen, Sie unterscheiden sich von uns darin, dass Sie nicht nur an die Konsolidierung isoliert denken, sondern dass Sie an die Ausgabenseite isoliert denken, und zwar an die Aufstockung der Ausgabenseite. Es mag richtig sein, dass man mit einer Kreisgebietsreform in einem größeren Maßstab einen größeren Wurf gemacht hätte. Aber auch der wäre in den Jahren 2007 und 2008 noch nicht wirksam gewesen. Auch das hätte nur mittelfristig zur Entlastung beigetragen.

(Herr Gallert, Linkspartei.PDS: Lassen Sie uns in den Haushalt schauen!)

Wir müssen trotzdem daran arbeiten; aber das wäre für das Jahr 2007 völlig irrelevant gewesen. Die Antwort für das Jahr 2007 stimmt jedenfalls nicht.

Meine Damen und Herren! Der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2007 und der Entwurf des Nachtragshaushalts 2006 liegen vor. Mit den in diesem Jahr zu erwartenden Steuermehreinnahmen werden zum einen Altschulden wie die Beleihung des Sondervermögens Altlastensanierung und ein Teil des Midewa-Kredits getilgt - das ist gut so; zum anderen legen wir mit 20 Millionen € den Grundstock für einen Pensionsfonds - auch das ist gut -, um die zukünftigen Pensionsverpflichtungen des Landes abzusichern und damit künftige Haushalte zu entlasten.

Insgesamt müssen wir uns als Koalition sicher daran messen lassen, ob wir es schaffen, den Landeshaushalt in den nächsten Jahren trotz der sinkenden Transferleistungen aus dem Solidarpakt II nachhaltig zu konsolidieren, ohne die Struktur und die Attraktivität des Landes Sachsen-Anhalt dabei substanzuell zu beschädigen. Wir werden uns daran messen lassen können; denn ich glaube tatsächlich, dass der vorliegende Haushalt in die richtige Richtung weist.

Da es in Haushaltsdebatten auch immer um generelle Fragen geht, will ich einen kurzen Ausblick über den Tellerrand dieser Legislaturperiode hinaus wagen. Denn zur Wahrheit gehört auch, dass die Reise weitergehen muss.

Ab dem Jahr 2011 stehen wir vor der Herausforderung, ausgeglichene Haushalte aufzustellen und gleichzeitig einen sukzessiven Rückgang der Transferleistungen des Bundes bis zum Jahr 2020 aufzufangen. Erst wenn wir auch diese Etappen meistern, sind wir am Ziel einer langen Reise und können ein wenig - ich betone: ein wenig - Luft holen. Wenn wir es in dieser Zeit auch schaffen, die Verschuldung langsam abzubauen, dann wären wir richtig gut.

Dieser Weg ist aus unserer Sicht alternativlos. Daher wird es mit uns keine Diskussion über das Ob, sondern nur über das Wie dieses Weges geben.

Zurück zum Haushalt des Jahres 2007. Ein Eckpunkt dieses Haushaltes ist die Senkung der Quote bei den Personalausgaben auf 22,9 % des Gesamthaushaltsvolumens. Damit entsprechen wir einer Forderung der Kammern, der Wirtschaftsverbände und nicht zuletzt der Geberländer im Länderfinanzausgleich.

Ich begrüße diese Entwicklung ausdrücklich; denn wir müssen auch die Reserven in diesem Bereich erschließen. Ich plädiere aber ebenso dafür, dass wir diesen

Weg gemeinsam mit den Beschäftigten und ihren Vertretern gehen und sie in die Überlegungen zur Entwicklung der Personalstruktur einbeziehen. Denn eine schlanke Verwaltung muss eine extrem leistungsfähige Verwaltung sein und die kann man erfahrungsgemäß nur mit den Beschäftigten gemeinsam um- und aufbauen.

Zudem möchte ich anmerken, dass es auf dem Weg zu einer schlanken Verwaltung einer Modifizierung der Strukturen in verschiedenen Bereichen der Verwaltung bedarf. Dazu gehören die Polizeistrukturreform, die Justizstrukturreform, die Finanzamtsstrukturreform und die Eingemeindungen - Entschuldigung, die Einheitsgemeinden. Auf die Eingemeindungen gehe ich nachher ein. Jetzt geht es erst einmal um die Einheitsgemeinden. Das sind Stichworte, die uns in den nächsten Jahren durchaus beschäftigen werden.

Dabei, meine Damen und Herren, ist der Staat kein Wirtschaftsunternehmen. Wir sind im Gegensatz zur Wirtschaft nicht dem Prinzip der Gewinnmaximierung unterworfen, sondern wir dienen dem Gemeinwohl, und das ist gut so. Wir werden nicht wie die Allianz oder die Deutsche Bank Zehntausende von Menschen entlassen, nur um Rekordgewinne nochmals zu steigern.

Das ist nicht unsere Aufgabe, obwohl, Herr Gallert, manche Rankings bei Ländervergleichen genau den gleichen Mustern folgen, wie sie für börsennotierte Unternehmen angewendet werden, denen Zu- oder Abschläge erteilt werden. Weniger Personal bedeutet bessere Werte in vielen Rankings, auch was die Länder angeht. Aber wir machen keine Politik, die nur darauf abzielt, in Rankings besser dazustehen, sondern darauf, das Land voranzubringen.

(Zustimmung von Frau Fischer, SPD)

Dazu müssen wir auch unsere Personalausstattung der demografischen Entwicklung anpassen. Das ist ein notwendiger Schritt. Dabei sehen wir die Zahlen, die der Finanzminister genannt hat, als ein realistisches Ziel an. Wir begrüßen ausdrücklich, dass er in Kürze, im nächsten Jahr ein Personalentwicklungskonzept vorlegen wird, das die Eckpunkte dieser Entwicklung verlässlich skizziert, den Abbau von Personal, aber auch die Einstellungskorridore; denn es ist richtig: Wir brauchen auch in unseren Verwaltungen neue, gut qualifizierte junge Menschen, mit denen wir in den nächsten Jahren eine schlanke, effektive Verwaltung auf- und umbauen können.

(Zustimmung bei der SPD und von der Regierungsbank)

In meiner Erwiderung auf die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten am 8. Juni 2006 habe ich angekündigt, dass wir als einen der politischen Schwerpunkte der SPD in dieser Legislaturperiode den Bereich der Bildung ansehen. Das manifestiert sich nun im Haushaltplanentwurf 2007.

Sowohl der Bildungs- und Kulturhaushalt als auch der Wissenschaftshaushalt sind trotz des sinkenden Gesamthaushaltsvolumens und weiterhin sinkender Schülerzahlen stabil geblieben. Hier, Herr Gallert, finden Sie die politischen Schwerpunkte dieses Haushaltes. Aber das wissen Sie; Sie haben sie nur nicht benannt.

(Zustimmung bei der SPD)

Damit wurde für die Hochschulen bis zum Jahr 2010 Planungssicherheit geschaffen. Außerdem sieht die mittelfristige Finanzplanung vor, die Budgets für die Hoch-

schulen zu verstetigen. Gerade vor dem Hintergrund der kürzlich erschienenen OECD-Studie, die für Deutschland insgesamt eine viel zu geringe Studierendenquote ausweist, ist dies enorm wichtig.

Damit stellt die Verstetigung der Hochschulbudgets bei sinkenden Einnahmen des Landes und vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung einen bedeutenden Schritt zur Zukunftssicherung des Landes dar. Im Übrigen wurde diese Entscheidung auch unter dem Gesichtspunkt getroffen, der Abwanderung junger Menschen etwas entgegenzusetzen und unser Land attraktiv für Zuwanderung zu machen. Dieser Stellenwert zeigt sich auch in der Förderung von Forschungsschwerpunkten im Rahmen der Exzellenzoffensive und beim Hochschulbau. An diesen Stellen wurden Schwerpunkte gesetzt.

Der Haushaltsplanentwurf sichert auf der vertraglichen Grundlage auch - ich gehe hier auf ein kleineres Detail ein - den Erhalt der Fachstellen für öffentliche Bibliotheken. Dafür sind ab dem Jahr 2007 jeweils 400 000 € eingeplant. Man mag sagen, dass das nicht in eine Haushaltsdebatte hineingehört. Aber unter dem Aspekt der Bildung gehören auch diese kleinen Punkte dazu. Denn die Fachstellenarbeit bildet eine unverzichtbare Grundlage für die regionale Planung und Beratung sowie für die konzeptionelle Weiterentwicklung öffentlicher Bibliotheken und Schulbibliotheken im Land.

Es gab die Initiative „Deutschland liest“. Sachsen-Anhalt hat mitgemacht und macht mit. Wir hätten also nur noch Sorge dafür zu tragen, dass die Schülerinnen und Schüler Interesse zeigen und dieses Angebot auch annehmen, damit wir uns weiter zu einem Bildungsland entwickeln. Hier sind auch die Schwerpunkte im Haushalt zu suchen.

Ich will es noch einmal sagen: Dazu gehört auch, dass die Mittel für die Leistungen aus dem KiFöG konstant bleiben. Damit sichern wir nicht nur den breiten Anspruch auf eine Kinderbetreuung mit niedrigen Elternbeiträgen als eine wichtige soziale Komponente, sondern wir schaffen die Voraussetzungen für eine frühkindliche Bildung für alle Kinder, gleich welcher Herkunft. Das ist uns wichtig.

(Zustimmung bei der SPD)

Sie wissen, dass ich mich persönlich immer für eine Ganztagsbetreuung für alle Kinder eingesetzt habe. Wenn ich es realistisch betrachte, weiß ich aber auch, dass wir das nicht hinbekommen werden, die Entwicklung wieder umzudrehen.

(Herr Gallert, Linkspartei.PDS: Das ist aber keine Chancengleichheit!)

Deshalb müssen wir Konzepte finden, mit denen wir dem Anspruch auf eine frühkindliche Bildung in den bestehenden Strukturen gerecht werden. Das ist die einzige mögliche Lösung für die nächste Legislaturperiode. Ich glaube auch, dass wir das schaffen können.

(Zustimmung von Herrn Miesterfeldt, SPD, und von Frau Fischer, SPD)

Wie diffus allerdings die Diskussion darüber verläuft, zeigt die Aussage von Frau Elschner, die ich, wie ich glaube, heute in der Presseschau gelesen habe. Sie sagt, es werde noch viel zu wenig gespart; dieser Haushalt sei aus der Sicht Steuerzahlerbundes enttäuschend, weil die Konsolidierung nicht umfassend genug ausgefallen sei. Ich frage mich, an welcher Stelle gespart wer-

den soll - nicht bei Kommunalfinanzen, nicht bei den Investitionen, nicht bei der Bildung.

Eine frei gestaltbare Aufgabe ist natürlich die Kinderbetreuung. Ich frage mich, warum ausgerechnet Frau Elschner, die hier sofort aufschreien würde, nun sagt, es müsse noch stärker gespart werden. Diese Diskussion ist wirklich sehr diffus. Die Argumente passen überhaupt nicht zusammen.

Jetzt komme ich zu einem Punkt, Herr Gallert, zu dem Sie ohnehin nachgefragt hätten, der aber hier auch drinsteht. Natürlich gibt es auch kritische Punkte im Bildungsbereich. Sie haben sie auch genannt. Selbstverständlich ist es fraglich, ob der in den Haushaltsplanentwurf eingestellte Zuschuss für die Hochschulen zur Absicherung der Folgen des doppelten Abituriertenjahrganges ausreicht, ob er ausreicht, die Hochschulen in die Lage zu versetzen, vorübergehend größere Studienanfängerzahlen zu bewältigen.

Die Landesregierung soll dazu im Oktober ein Konzept einschließlich einer Analyse der zu erwartenden Bedarfe in Abstimmung mit den Hochschulen vorlegen. Auch darüber werden wir in den Haushaltsberatungen im Herbst dieses Jahres ebenso zu reden haben wie über die organisatorische und die inhaltliche Begleitung des Bildungskonvents als dem für uns zentralen bildungspolitischen Projekt in dieser Legislaturperiode.

Die Konzeption des Konvents ist zwar noch nicht endgültig abgeschlossen, aber es ist, so glaube ich, bereits klar, dass der Geschäftsstelle des Bildungskonvents eine wichtige Rolle zukommen wird. Sie soll nicht nur organisatorische, sondern auch inhaltliche Aufgaben übernehmen. Sie muss daher eine angemessene Ausstattung erhalten. Darüber werden wir im Rahmen der Haushaltsberatungen zu reden haben.

Ebenso befürworten wir angesichts des großen Bedarfes ein qualifiziertes Programm für die Schulsozialarbeit. Wir plädieren an dieser Stelle ausdrücklich für gemeinsame Anstrengungen des Kultus- und des Sozialministeriums.

(Zustimmung bei der SPD)

Die größte öffentliche Diskussion zum künftigen Kurs der Finanzpolitik dieser Koalition gab es im Bereich der Kommunalfinanzen. Wir stehen zum Grundsatz der Konsolidierung sowohl der Landes- als auch der Kommunalfinanzen. Aus unserer Sicht ist es unbedingt notwendig, eine Konsolidierungspartnerschaft zwischen dem Land und den Kommunen zu bilden.

Das heißt im Klartext, dass die Mittel perspektivisch für beide geringer werden, für das Land und für die Kommunen. Auf die Zuweisungen im Jahr 2007 wird sich die Senkung der Verbundquote aber noch nicht so stark auswirken wie zunächst befürchtet, da die gesamte Finanzausgleichsmasse größer wird. Das entlastet im Jahr 2007. Das ist gut für die Kommunen.

Aber es bewahrt uns nicht davor, für die Zeit ab 2008 grundsätzlich über die Änderung der Verteilung von Aufgaben und Finanzen zwischen dem Land und den Kommunen zu reden. Es wird nicht mehr, sondern weniger Geld zur Verfügung stehen. Das ist der einzige Eckpunkt, den wir haben und auf den wir uns verlassen können.

Herr Gallert, Sie haben die Schwierigkeiten benannt. Aber eine Lösung haben Sie nicht genannt. Das ist auch schwer. Sie lässt sich nicht einfach pauschal benennen. Dabei reichen auch Schlagworte wie „Sie müssen kom-

plexen politischen Verantwortung wahrnehmen!" nicht aus. Sie reichen einfach nicht. Das ist keine Antwort. Das ist möglicherweise ein Herangehen an die Lösungssuche, aber es ist keine Antwort. Die haben Sie nicht gegeben.

(Herr Borgwardt, CDU: Sehr richtig!)

Ich verstehe natürlich die Befürchtung der Kommunen, dass das Land seine Finanzen auf ihrem Rücken konsolidiert und dass sie sozusagen als „Letzte in der Nahrungskette“ am stärksten davon betroffen sein werden. Das wollen wir ausdrücklich nicht; denn wir wissen, dass funktionierende und handlungsfähige Kommunen der Kern eines intakten Gemeinwesens sind.

Ich begrüße ausdrücklich die bereits in den letzten Jahren geleisteten Anstrengungen vieler Kommunen bei der Durchführung von Konsolidierungsmaßnahmen. Das sind Anstrengungen, die wir mit dieser Koalition - an dieser Stelle erlaube ich mir, Herr Paqué, das zu sagen - nach vierjähriger Pause endlich auch auf der Landesebene fortsetzen, nämlich eine starke Reduzierung der Netto-kreditaufnahme.

(Beifall bei der SPD)

Ich stimme dem Städte- und Gemeindebund zu, der erklärt hat:

„Das gemeinsame Ziel einer Konsolidierungspartnerschaft muss die aufgabengerechte Finanzausstattung sein, die angesichts der engen Finanzen eine rigorose Prüfung öffentlicher Aufgaben voraussetzt. Über kurz oder lang“

- so heißt es weiter -

„wird auch Sachsen-Anhalt nicht umhinkommen, politisch zu entscheiden, welche Aufgaben, Verfahren und Entscheidungswege mit den zur Verfügung stehenden Mitteln noch leistbar sind.“

Die Evaluation von Verfahren und Strukturen ist eine zentrale Aufgabe, die wir als Koalition und die gesamte Regierung gemeinsam bewältigen müssen.

Gerade bei der Regelung der Kommunalfinanzen besteht ein enger Zusammenhang zwischen der Funktional- und der Gebietsreform. Größere kommunale Strukturen ermöglichen Einsparungen beim Verwaltungsaufwand. Das betrifft sowohl die Einheitsgemeinden und die Lösung der Stadt-Umland-Problematik als auch andere Möglichkeiten der Entlastung von Kommunen, die dringend notwendig sind.

Es wäre gut, gemeinsam in der Koalition ein Kommunalentlastungsgesetz auf den Weg zu bringen, das diesen Namen auch tatsächlich verdient. Auch wenn dies vielleicht ein wenig länger dauert.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich will zu einigen Detailthemen kommen. Im Bereich Landwirtschaft und Umwelt sind wir stark von den Vorgaben der Europäischen Union abhängig und mussten an dieser Stelle den prozentual stärksten Rückgang verkraften, was nicht unwe sentlich aus der Umstellung auf die nächste EU-Förderperiode resultiert. Sachsen-Anhalt verliert jährlich ca. 20 Millionen € und kann zudem nicht alle Drittmittel kofinanzieren. Das gehört auch zur Wahrheit dieses Haushaltes.

Auch im Bereich Umwelt sieht es zugegebenermaßen schwierig aus. Zwar erfährt der Einzelplan 15 einen Aufwuchs von ca. 21 Millionen €, aber ca. 20 Millionen € des

Aufwuchses sind auf die mit dem Bund vereinbarte Zuführung zum Sondervermögen Altlasten zurückzuführen. Zudem bedeutet die Umsetzung der FFH- und Wasserrahmenrichtlinie für das Land zusätzliche Anstrengungen.

Positiv ist in diesem Haushalt allerdings zu bewerten, dass im Bereich des Hochwasserschutzes das hohe Niveau der Vorjahre gehalten wird. So ist für den Landesbetrieb ein Betrag von ca. 34 Millionen € vorgesehen. Das ist einer der positiven Aspekte in diesem Teilhaushalt.

(Zustimmung bei der SPD)

Nun eine Anmerkung zu dem Bereich Landesentwicklung und Verkehr - auch wenn ich meinen Kollegen Daehre jetzt nicht sehe. Die Reduzierung der Verpflichtungsermächtigungen und die Ankündigungen weiterer Einsparungen bei Maßnahmen der städtebaulichen Sanierung und des städtebaulichen Denkmalschutzes haben die Wogen bereits hochschlagen lassen.

(Minister Herr Dr. Daehre betritt den Saal)

- Jetzt kommt er ja. - Man könnte auch sagen, lieber Karl-Heinz, die hohen Wellen sind mit freundlicher Unterstützung des zuständigen Ministers aufgebaut worden. Ich darf mir vielleicht erlauben, das zu sagen, da ich selbst seit 1990 sowohl auf der parlamentarischen Seite Haushaltsberatungen begleitet habe als auch als Regierungsmittel Haushaltssplanentwürfe habe aufstellen müssen. Auch ich wüsste bei einem Haushalt, den ich seit 16 Jahren aufstelle oder begleite, genau, wo ich den Stein ins Wasser werfen muss, damit es richtig große Kreise zieht.

(Minister Herr Dr. Daehre: Danke!)

Trotzdem ist es gut, dass eine Kompensation der Bereitstellung von mehr Kofinanzierungsmitteln in Sicht ist; denn auch für die SPD-Fraktion gilt der Grundsatz, dass die Mittel für den Straßenbau nicht zulasten des Stadtumbaus gehen dürfen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

- Dass ich es noch hinbekomme, von beiden Seiten Beifall zu erhalten. - In diesem Sinne werten wir es als sehr positiven Effekt, dass im Rahmen der zusätzlichen Einnahmen mehr Kofinanzierungsmittel bereitstehen und dass im Rahmen des Stadtumbauprogramms „Soziale Stadt“ Mittel in Höhe von ca. 7 Millionen € in den Haushaltssplanentwurf eingestellt worden sind.

Zum Bereich Wirtschaft. Dazu möchte ich zunächst zwei positive Anmerkungen machen. Zum Ersten kann die Investitionsquote gegenüber dem Haushaltssplan 2006 auf 18,3 % erhöht werden. Das ist gut so, weil das formal nach außen immer das Merkmal dafür ist, ob wir einen guten oder einen schlechten Haushalt haben.

Herr Paqué, wir wollten ja nicht mehr so kleinteilig darüber diskutieren, wie sich die Investitionsquote zusammensetzt. Sie haben in der letzten Legislaturperiode auch dafür geworben, die Mittel für Forschung, Entwicklung, Bildung und was weiß ich nicht noch alles als Investition in die Zukunft zu betrachten. Wenn man diese Mittel, insbesondere die verstetigten Mittel im Hochschulbau und im Bildungsbereich, in die mittelfristige Finanzplanung einrechnen würde und daraus eine Quote bilden würde, dann würde die mittelfristige Finanzplanung von Herrn Bullerjahn bestimmt richtig gut aus-

sehen, in jedem Fall besser, als die nicht haltbare mittelfristige Finanzplanung, die Sie hinterlassen haben.

(Herr Prof. Dr. Paqué, FDP: 400 Millionen!)

Im Bereich der Kofianzierung der Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe, also im Zusammenhang mit der Möglichkeit, Ansiedlungs- und Erweiterungsinvestitionen zu unterstützen, ist eine 100-prozentige Kofinanzierung im Haushaltspentwurf 2007 vorgesehen. Auch das ist gut. Außerdem werden die Mittel im Bereich Förderung von Forschung und Entwicklung aufgestockt.

Damit, meine Damen und Herren, schaffen wir die Voraussetzungen dafür, dass das Land in den zentralen Bereichen der Zukunftsinvestitionen und des Wachstums innovative Unternehmen dabei begleiten kann, auf ihrem Weg zu wachsen oder nach Sachsen-Anhalt zu kommen.

Aber auch in dem Haushalt ist natürlich nicht alles - man muss konsolidieren - die reine Lehre. Das Fehlen einer Haushaltsermächtigung für die Inanspruchnahme zusätzlicher Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe ist - ich nehme an, aus der Sicht der meisten Wirtschaftspolitiker in diesem Landtag - problematisch; denn wir können damit keine Mittel mehr nutzen, die von anderen Bundesländern nicht verbraucht werden. Allerdings wissen wir nicht, ob wir die Projekte dafür haben. Deshalb muss man nicht über ungelegte Eier reden.

Es ist völlig klar, dass auch der Wirtschaftshaushalt um einen Konsolidierungsbeitrag nicht herumkommen wird. Der fällt für das Jahr 2007 sehr klein aus. Gott sei Dank, kann ich nur sagen.

Meine Damen und Herren! Wir alle wissen, Politik in Zeiten knapper Kassen zu gestalten, unterliegt nicht der Vergnügungssteuer. Die Zeiten, in denen Politiker durch das Land reisen und sich Anerkennung dadurch organisieren konnten, dass sie Wohltaten verteilt, sind zwar schon lange vorbei, aber jetzt sind sie endgültig vorbei.

Heute besteht Haushaltspolitik nicht mehr darin, Schwerpunkte bei dem Aufwuchs von Haustiteln zu setzen, vielmehr besteht Haushaltspolitik heute darin, Geld einzusammeln. Aber genau an dieser Stelle beginnt unsere Verantwortung.

(Herr Kosmehl, FDP: Ach!)

Wir werden in den Haushaltsberatungen in den kommenden Wochen über Zumutbarkeit und Ausgewogenheit diskutieren, die Argumente und auch die Proteste der Betroffenen abwägen müssen gegen die unabsehbare Notwendigkeit, die Entwicklung des Landes für die Zukunft zu sichern. Diese Entwicklung ist der Zweck unserer Bemühungen. Den werden wir uns vor Augen halten müssen. Wir sollten versuchen, dieses Entwicklungsziel den Menschen in Sachsen-Anhalt zu erläutern und nahe zu bringen.

Lassen Sie mich mit einem Zitat von Machiavelli schließen,

(Herr Tullner, CDU: Oh!)

der wahrscheinlich nicht mit dem Blick auf den Haushalt 2007 in Sachsen-Anhalt, aber trotzdem aus unserer Sicht sehr passend einmal formuliert hat:

„Es ist Medizin, nicht Gift, was ich dir reiche.“

Lassen Sie uns unter diesem Gesichtpunkt in den Ausschüssen über den Haushalt diskutieren, um zu versuchen, die finanziell machbaren Rahmenbedin-

gungen in ein gutes politisches Programm zu gießen.
- Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Frau Budde, für Ihren Debattenbeitrag.
- Mir wurde signalisiert, dass die Landesregierung auf eine Erwiderung verzichtet. Gibt es weitere Anmerkungen? - Das sehe ich nicht. Damit sind wir am Ende der sehr wichtigen Debatte angekommen.

Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren. Vor dem Hintergrund der geübten Praxis und dem auch in der Debatte geäußerten Wunsch gehe ich davon aus, dass diese drei Gesetzentwürfe in die Ausschüsse überwiesen werden sollen.

(Herr Scharf, CDU: Aber nicht in den Ausschuss für Petitionen! - Weitere Zurufe)

- Lassen Sie mich das bitte zu Ende bringen. - Das habe ich also richtig verstanden; denn es gibt keinen Widerspruch.

Sind Sie damit einverstanden, dass wir über alle drei Gesetzentwürfe in einer Abstimmung entscheiden?
- Das ist der Fall.

Dann würde ich Ihnen vorschlagen, den Gesetzentwurf zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2005/2006 in der Drs. 5/224, den Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2007 in der Drs. 5/220 und den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2007 in der Drs. 5/221 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Finanzen und zur Mitberatung in alle weiteren ständigen Ausschüsse - außer in den Ausschuss für Petitionen und den Wahlprüfungsausschuss - zu überweisen. Wenn Sie damit einverstanden sind, dann bitte ich um Ihre Zustimmung. - Ich stelle Zustimmung bei der Linkspartei.PDS, bei der Koalition und auch bei der FDP fest. Neinstimmen? - Sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? - Sehe ich auch nicht. Damit ist das so beschlossen. Wir können also in die Diskussion in den Ausschüssen eintreten.

Wir sind am Ende des Tagesordnungspunktes 1 angelangt. Ich unterbreche die Sitzung für eine Stunde. Um 14 Uhr treffen wir uns wieder an gleicher Stelle. Guten Appetit!

Unterbrechung: 12.59 Uhr.

Wiederbeginn: 14.03 Uhr.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Meine Damen und Herren! Wir setzen unsere Beratungen fort. Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde - Drs. 5/231

Es gibt acht Kleine Anfragen. Ich rufe zu der **Frage 1** den Abgeordneten Herrn Dr. Detlef Eckert von der Linkspartei.PDS auf. Es geht um die **Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeit**. Bitte schön, Herr Eckert, fragen Sie.

Herr Dr. Eckert (Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Gehörlose Menschen sind in vielen Fällen bei der Kommunikation auf Gebärdensprachdolmetscher angewiesen. Dem wurde für den Umgang mit Be-

hördien und im Gesundheitswesen durch Regelungen im Behindertengleichstellungsgesetz bzw. im SGB V Rechnung getragen. Für bestimmte private Bedarfe stellt das Land den Beratungsstellen für Sinnesbehinderte gemäß § 17 Abs. 2 SGB I Mittel für den so genannten Dolmetschertopf zur Verfügung. Gehörlose Menschen, die ehrenamtlich für den Verband arbeiten, können seit einigen Jahren auf diese Mittel nicht mehr zugreifen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind der Landesregierung die dargelegten Probleme bekannt und wie hat sie bisher versucht, gemeinsam mit den Verbänden eine Lösung herbeizuführen?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, diesen begrenzten Personenkreis in seiner ehrenamtlichen Tätigkeit im Sinne einer Aufwandsentschädigung finanziell (für notwendige Gebärdensprach-dolmetsch-Leistungen) zu unterstützen?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Frau Dr. Gerlinde Kuppe. Bitte schön.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Herren und Damen Abgeordnete! Die Frage des Abgeordneten Dr. Eckert beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt.

Zunächst stelle ich der Antwort Folgendes voran: Das Land unterstützt seit Jahren mit Fördermitteln sowohl die Beratungsstellen für gehörlose Menschen in Magdeburg und in Halle als auch hauptamtliche Gebärdensprach-dolmetscher und -dolmetscherinnen. In diesem Jahr stehen der Beratungsstelle in Magdeburg 17 895 € und der Dolmetscherzentrale in Halle 10 000 € zur Verfügung, die nur für Einsätze der Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher zu verwenden sind.

Zu Frage 1: Die vom Fragesteller aufgeführten Probleme sind der Landesregierung so nicht bekannt. Gehörlose, auch ehrenamtlich für den Verband tätige, können im Bedarfsfall und nach Absprache mit den Beratungsstellen in Magdeburg und in Halle auf für sie kostenlose Leistungen der Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher zurückgreifen. Dies ist zum Beispiel möglich bei Arztbesuchen, Rechtsberatungen und Trauungen - überall dort, wo Gehörlose auf die Hilfe und die Unterstützung durch diese Dolmetscherinnen und Dolmetscher angewiesen sind. Die beiden Beratungsstellen koordinieren den Einsatz im Land Sachsen-Anhalt.

Zu Frage 2: Da die gehörlosen ehrenamtlich tätigen Menschen von der Unterstützung durch Gebärdensprach-dolmetscherinnen und -dolmetscher nicht ausgeschlossen sind, besteht kein Bedarf an gesonderten finanziellen Aufwandsentschädigungen für diesen Zweck.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Es gibt eine Zusatzfrage. - Bitte schön, Herr Dr. Eckert.

Herr Dr. Eckert (Linkspartei.PDS):

Frau Ministerin, eine Frage, die insbesondere von den Vertretern der Gehörlosen immer wieder aufgeworfen wird, ist, dass der Landesverband der Gehörlosen bzw.

Mitglieder des Landesverbandes beklagen, dass sie gerade bei ihren ehrenamtlichen Tätigkeiten im Auftrag des Verbandes, nicht privat, auf diese Dolmetscherleistungen nicht zurückgreifen können.

Das ist die Frage. Ich kann sie nicht bewerten, ich weiß es auch nicht. Aber es wird immer wieder dargestellt, dass sie dann, wenn sie im Auftrag des Verbandes in die Politik gehen oder Lobbyarbeit machen, die Dolmetscherleistungen aus dem Dolmetschertopf nicht in Anspruch nehmen dürfen.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:

Die Verbandsarbeit wird in der Tat nicht gefördert. Dafür gibt es andere Fördermittel, Herr Dr. Eckert. Aber die notwendige Unterstützung für die Inanspruchnahme von sozialen und medizinischen Leistungen ist auch für die ehrenamtlich Tätige möglich.

Diese Differenzierung müssen wir in der Tat vornehmen. Aber das war nicht Ihre Frage. Ihre Frage bezog sich auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern auch durch ehrenamtlich Tätige. Für diese ist das genauso wie für andere möglich.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Die **Frage 2** wird von der Abgeordneten Frau Dr. Angelika Klein von der Linkspartei.PDS gestellt. Es geht um **Gesetzesinitiativen zur Föderalismusreform**. Bitte schön.

Frau Dr. Klein (Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung:

In welchen Bereichen plant die Landesregierung Gesetzesinitiativen aufgrund der Föderalismusreform?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatsminister Robra.

Herr Robra, Staatsminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes ist mit Wirkung vom 1. September 2006 in Kraft getreten. Das Föderalismus-reformbegleitgesetz, das zeitgleich von Bundestag und Bundesrat beschlossen worden ist und das die notwendigen Folgeregelungen für die einfach-rechtlichen Konsequenzen daraus enthält, ist noch nicht verkündet worden. Gleichwohl beschäftigt sich die Landesregierung schon im Einzelnen mit den unterschiedlichen Kompetenzbereichen und den Konsequenzen, die sich daraus für etwaige Gesetzesinitiativen ergeben.

Eine umfassende Positionierung wird bis zum Jahresende erfolgen und auch das bis dahin in Kraft getretene Föderalismusreformbegleitgesetz berücksichtigen. Eine Landtagsunterrichtung über die Ergebnisse ist für Januar 2007 vorgesehen.

Ein Bereich, in dem wir schon tätig geworden sind, ist bekanntlich das Ladenschlussrecht. In der Kabinettsitzung am 5. September 2006 wurde über einen Gesetzentwurf zur Neuordnung der Ladenöffnung beraten. Dieser wurde zur Anhörung freigegeben.

Ein weiterer Bereich, in dem wir auf der Grundlage einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts tätig werden müssen, ist das Jugendstrafvollzugsrecht. Diesbezüglich gibt es bereits Abstimmungen unter den Ländern mit dem Ziel, dieses Gesetz in den Ländern möglichst einheitlich bis zu dem vom Bundesverfassungsgericht gesetzten Zeitpunkt 31. Dezember 2007 verkünden zu können.

Bezüglich des Beamtenrechts haben sich die Länder dahin gehend abgestimmt, zunächst einmal das Beamtenstatusgesetz des Bundes abzuwarten, also den Gesamtrahmen der Bereiche, für die der Bund noch zuständig ist. Sodann werden die Länder, die für die Laufbahnen, für die Besoldung und für die Versorgung zuständig sind, ihren Regelungsbereich ausschöpfen. Das betrifft dann natürlich auch Sachsen-Anhalt.

Das Heimrecht gehört zu den Regelungsbereichen, die nach der Föderalismusreform nicht mehr der konkurrierenden Gesetzgebung unterfallen und auf die Länder übertragen worden sind. Dazu gibt es noch eine ganze Reihe von Fragen auch grundsätzlicher Art, die zurzeit auf der Ebene der Fachminister zwischen den Ländern und dem Bund abgestimmt werden. Erst nach Klärung dieser grundsätzlichen Fragen wird sich die Landesregierung der Aufgabe der Entwicklung eines Landesheimgesetzes und der entsprechenden Verordnung annehmen.

Das sind so die Bereiche, bei denen jetzt schon konkretere Aktivitäten laufen. Bezüglich der Aktivitäten über alle Ressorts hinweg werden wir, wie gesagt, im Januar 2007 den Landtag unterrichten können. - Danke schön.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es gibt dazu keine weiteren Fragen.

Wir kommen zur **Frage 3**. Sie wird vom Abgeordneten Guido Henke von der Linkspartei.PDS gestellt. Es geht um die **Unterstützung von Wohnungsunternehmen durch die Investitionsbank**. Bitte schön.

Herr Henke (Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Während der Landtagssitzung am 8. Juni 2006 befürwortete Minister Dr. Daehre die Unterstützung bedrohter Wohnungsunternehmen in den Fällen, in denen das Land umfangreiche Fördermittel zur Verfügung gestellt hat. Er kündigte die Erstellung eines Konzeptes der Investitionsbank zum Forderungsankauf an.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung seither in dieser Sache eingeleitet?
2. Wann wird das angekündigte Konzept vorgelegt?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Dr. Karl-Heinz Daehre.

Herr Dr. Daehre, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Kleine Anfrage des Abgeordneten Henke im Namen der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Wie bereits in der Landtagssitzung am 8. Juni 2006 von mir ausgeführt, ist die Investitionsbank mit der Erarbeitung eines Konzeptes unter dem Gesichtspunkt eines möglichen Forderungsankaufes von ihrer Seite beauftragt worden. Die Maßnahmen sind eingeleitet.

Zu Frage 2: Seitens der Investitionsbank haben mittlerweile entsprechende Prüfungen stattgefunden. Wie bereits am 8. Juni 2006 dargelegt, muss zunächst ein Marktversagen festgestellt werden, damit die Förderbank überhaupt tätig werden darf. Der Erwerb von Forderungen durch Fonds stellt für sich kein Marktversagen dar, welches den Erwerb durch die Investitionsbank rechtfertigen würde. Ein solcher Erwerb könnte darüber hinaus nach den Vorschriften der EU auch als unzulässige Beihilfe angesehen werden.

Denkbar ist jedoch, das Marktversagen darin zu sehen, dass einzelne Gläubiger unter Inkaufnahme einer Zerschlagung des Unternehmens nicht bereit sind, gemeinsam mit den anderen Gläubigern ein tragfähiges Sanierungskonzept mitzutragen, und sich darüber hinaus auch kein Käufer für die Forderungen dieser Gläubiger findet. Diese Möglichkeit wird derzeit in der Investitionsbank abschließend untersucht.

Im Ergebnis der bisherigen Untersuchungen lässt sich aber heute schon sagen, dass es kein öffentliches und kein flächendeckendes Förderungsprogramm zum Forderungsankauf durch die Investitionsbank geben kann. Es wird aufgrund unterschiedlicher Rahmenbedingungen und Handlungsmöglichkeiten in jedem Einzelfall, der die noch festzulegenden Kriterien erfüllt, eine gründliche Prüfung im Hinblick auf die Verständigung II, also das ausschließliche Tätigwerden bei Marktversagen, und das Beihilferecht geben müssen.

Zu den wesentlichen Kriterien gehört auch, dass den Unternehmen in der Vergangenheit bereits erhebliche Mittel durch die Investitionsbank gewährt wurden und ein tragfähiges Sanierungskonzept vorliegt.

Seitens der Investitionsbank wird angestrebt, noch in diesem Jahr nach erfolgreicher Abstimmung des Konzeptes mit den betroffenen Fachressorts insbesondere bezüglich der Problematik Verständigung II und beihilfrechtlicher Fragen mit einem Pilotvorhaben zu beginnen.

(Zustimmung von Herrn Kurze, CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister. - Gibt es Zusatzfragen? - Das ist nicht der Fall.

Bevor ich nun für die Frage 4 dem Abgeordneten Harry Czeke von der Linkspartei.PDS das Wort erteile, haben wir die Freude, Auszubildende und Mitarbeiter des Seniorenzentrums Pro Civitate in Burg auf der Südtribüne begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun hören wir die **Frage 4** von Herrn Czeke. Es geht um das Thema **Holzvorrat in der Dübener Heide**. Bitte.

Herr Czeke (Linkspartei.PDS):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Es ist bekannt, dass die Stadtwerke Leipzig in Piesteritz ein Biomassekraftwerk auf Holzbasis errichten wollen. Zur Beschickung dieses Kraftwerkes soll vor allem Stammholz aus Laubwald-

beständen Verwendung finden, das vornehmlich aus dem Einzugsgebiet Dübener Heide bereitgestellt werden soll.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie groß ist unter Beachtung des Nachhaltigkeitsprinzips der nutzbare Holzvorrat

- a) an Nadelholz und
- b) an Laubholz

und wie groß ist der jeweilige jährlich nutzbare Zuwachs an Holz in der Dübener Heide?

2. In welcher Höhe bewegt sich der jährliche Holzbedarf für das oben genannte Biomassekraftwerk, und kann die Landesregierung bestätigen, dass dieser Bedarf ausschließlich aus der Dübener Heide und hier zu 20 % aus den Staats- bzw. Landeswaldbeständen gedeckt werden soll und kann?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Petra Wernicke.

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Frage des Herrn Abgeordneten Czeke namens der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Der unter Beachtung des Nachhaltigkeitsprinzips derzeit genutzte Holzvorrat im Einzugsgebiet der Dübener Heide, bezogen auf die Fläche, die in Sachsen-Anhalt liegt - das sind etwa 20 000 ha -, beträgt 89 500 Festmeter je Jahr für Nadelholz und 16 800 Festmeter je Jahr für Laubholz. Der jährlich nutzbare Zuwachs an Holz in der Dübener Heide - wohlgemerkt für den sachsen-anhaltinischen Teil - beträgt beim Nadelholz 116 000 Festmeter je Jahr und beim Laubholz 21 000 Festmeter je Jahr.

Zu Frage 2: Der jährliche Bedarf des Biomassekraftwerkes liegt bei etwa 130 000 Festmetern im Jahr. Die Aussage, dass dieser Bedarf ausschließlich mit Holz aus der Dübener Heide und hier zu 20 % aus den Staats- bzw. Landeswaldbeständen gedeckt werden soll, kann ich so nicht bestätigen.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Es gibt keine Zusatzfragen.

Dann kommen wir zu **Frage 5**. Sie wird vom Abgeordneten Herrn Dr. Uwe-Volkmar Köck von der Linkspartei.PDS gestellt. Es geht um das Thema **Biomassekraftwerk auf Holzbasis im Einzugsgebiet Dübener Heide und Fläming**.

Herr Dr. Köck (Linkspartei.PDS):

Die Frage schließt nahtlos an die vorhergehende Frage an. Die Holzbestände in der Dübener Heide und im Fläming sollen maßgeblich zur Versorgung eines geplanten Biomassekraftwerkes genutzt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist die Eigentumsstruktur der Waldflächen in diesen Einzugsbereichen und wie groß sind die nutzbaren Holzbestände und der nutzbare Zuwachs an Holz auf den Flächen der unterschiedlichen Eigentumsarten?

2. Gibt es zur Versorgung des oben genannten Biomassekraftwerkes auf Holzbasis bereits Vorverträge

- a) mit dem Land Sachsen-Anhalt und
- b) mit anderen Privatwaldbesitzern bzw. mit anderen Waldeigentümern?

Wenn ja, in welchem Rahmen bewegen sich die Mengen und Lieferzeiträume?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Auch diese Frage wird von Frau Ministerin Wernicke beantwortet.

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Die Fragen des Herrn Abgeordneten Dr. Köck beantworte ich wie folgt.

Zu Frage 1: Die Eigentumsstruktur der Waldflächen in diesen Einzugsbereichen stellt sich wie folgt dar:

Der Landeswald in der Dübener Heide umfasst 6 000 ha. Der nutzbare Zuwachs liegt bei 42 000 Festmetern im Jahr. Der derzeit genutzte Holzvorrat beträgt 30 000 Festmeter im Jahr.

2 000 ha umfasst der Kommunalwald. Hier liegt der nutzbare Zuwachs bei 14 500 Festmetern im Jahr. Der derzeit genutzte Holzvorrat liegt bei 12 000 Festmetern im Jahr.

Privatwald sind 12 000 ha. Der nutzbare Zuwachs beträgt 84 300 Festmeter im Jahr, der derzeit genutzte Holzvorrat 64 300 Festmeter pro Jahr.

Im Fläming umfasst der Landeswald 9 000 ha. Der nutzbare Zuwachs liegt bei 65 000 Festmetern im Jahr. Die derzeit genutzten Holzvorräte betragen 49 000 Festmeter im Jahr.

Der Kommunalwald umfasst 300 ha. 2 000 Festmeter im Jahr sind nutzbarer Zuwachs. Der genutzte Holzvorrat pro Jahr beträgt 1 500 Festmeter.

Der Privatwald umfasst 3 700 ha. Nutzbarer Zuwachs sind 26 000 Festmeter im Jahr, derzeit genutzte Holzvorräte 21 000 Festmeter im Jahr.

Bundeswald sind 2 000 ha, 7 000 Festmeter im Jahr nutzbarer Zuwachs, derzeit genutzter Holzvorrat 6 000 Festmeter im Jahr.

Zu Frage 2: Es liegt ein Angebot des Landesforstbetriebes in Höhe von 17 000 t im Jahr über zehn Jahre vor. Zum Teil b der Frage liegen keine Informationen vor. - Vielen Dank.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Herr Köck, noch eine Frage? - Es gibt noch eine Frage, Frau Ministerin.

Herr Dr. Köck (Linkspartei.PDS):

In der Dübener Heide gibt es keinen Bundeswald?

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Nein.

Herr Dr. Köck (Linkspartei.PDS):

Danke.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Die nächste Frage handelt auch wieder vom Holz. Aber dennoch begrüße ich zunächst Senioreninnen und Senioren der Industriegewerkschaft Metall aus Halle an der Saale auf der Südtribüne.

(Beifall im ganzen Hause)

Dennoch wechseln wir nicht unseren Grundstoff. Die **Frage 6** stellt der Abgeordnete Uwe Heft von der Linkspartei.PDS. Es geht um das **Holzangebot und Holznachfrage in Sachsen-Anhalt**. Bitte.

Herr Heft (Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Unternehmen der Holzverarbeitung gibt es in Sachsen-Anhalt (einschließlich der nach Kenntnis der Regierung noch geplanten), die ihren Bedarf an Holz aus Sachsen-Anhalt im Allgemeinen und aus der Dübener Heide sowie aus dem Fläming im Besonderen decken bzw. anteilmäßig decken und wie groß ist der in den Betriebskonzepten der einzelnen Unternehmen ausgewiesene jährliche Holzbedarf, der ausschließlich aus den Waldbeständen Sachsen-Anhalts abgedeckt werden soll?
2. Wie groß ist unter Beachtung des Nachhaltigkeitsprinzips der nutzbare Holzvorrat
 - a) an Nadelholz und
 - b) an Laubholz
 und wie groß ist der jeweilige jährlich nutzbare Zuwachs an Holz in den Wäldern Sachsen-Anhalts?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet ebenfalls Frau Ministerin Wernicke.

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Frage des Herrn Abgeordneten Uwe Heft wie folgt.

Zu 1: Im Land Sachsen-Anhalt haben sich in den letzten Jahren erfreulicherweise mehrere Investoren der Holzindustrie lokal angesiedelt. Die größten Unternehmen sind das Zellstoffwerk Stendal in Arneburg, die Plattenwerke Glunz AG in Nettgau und die Varioboard GmbH in Magdeburg-Rothensee mit einem Rohstoffbedarf von insgesamt etwa 3,5 Millionen t, überwiegend Nadelindustrieholz.

Die Werke kaufen regional ein. Das heißt, die Entfernung zum Standort bzw. zum Rohstoff und nicht die Zugehörigkeit zu einem Bundesland ist neben preislichen und qualitativen Parametern für die Betriebe auch der kleineren Verarbeiter maßgebend.

Die Landesregierung beabsichtigt, eine Markt- und Strukturanalyse zu den Unternehmen mit Holzverwendung und Holzverarbeitung bezüglich ihrer Vernetzung und der Rohstoffeinsätze zu erarbeiten. Die Landesregierung wird nach Auswertung der Ergebnisse das Parlament informieren.

Zu 2: Bei 492 128 ha Waldfläche in Sachsen-Anhalt beträgt der nutzbare Holzvorrat an Nadelholz 2 Millionen Festmeter im Jahr, an Laubholz 1 Million Festmeter im Jahr. Der jährliche Zuwachs auf den Hektar Fläche bezogen liegt bei 8 Vorratsfestmetern im Jahr. Die Daten sind der Bundeswaldinventur entnommen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Herr Heft, eine Nachfrage, bitte.

Herr Heft (Linkspartei.PDS):

Frau Ministerin, können Sie uns bitte noch eine Information geben, wann Sie das Parlament informieren möchten?

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Nach Vorlage des Ergebnisses der Studie.

Herr Heft (Linkspartei.PDS):

Wann wird das sein?

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Dazu muss ich erst einmal einen Auftrag geben und dann werden wir sehen, zu welchem Zeitpunkt das möglich sein wird.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank.

Die **Frage 7** und damit die vorletzte Frage wird vom Abgeordneten Herrn Guido Kosmehl von der FDP-Fraktion gestellt. Es geht dabei um den **BOS-Digitalfunk**.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Präsident! Am 29. August 2006 hat das Bundesinnenministerium bekannt gegeben, dass das Bieterverfahren abgeschlossen wurde und EADS Secure Networks den Zuschlag für die Beschaffung der Systemtechnik beim BOS-Digitalfunk erhalten hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat die Entscheidung des Bundes Einfluss auf die erwarteten Kosten beim Aufbau des Komplementärnetzes in Sachsen-Anhalt und wird für dieses Netz eine erneute Ausschreibung der Systemtechnik etwa für zusätzliche Stationen erfolgen?
2. Wann wird der Aufbau des Komplementärnetzes in Sachsen-Anhalt beginnen?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet der Minister Holger Hövelmann.

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Frage des Abgeordneten Kosmehl namens der Landesregierung wie folgt.

Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung. Am 28. August 2006 hat der Bund das Vergabeverfahren über die Lieferung von Systemtechnik und sonstigen Leistungen bezüglich eines digitalen Sprech- und Datenfunksystems für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben - BOS - in der Bundesrepublik Deutschland mit dem Zuschlag an die Firma EADS Secure Networks abgeschlossen. Damit wurde ein wichtiger Meilenstein zur Errichtung eines bundesweit einheitlichen Digitalfunknetzes erreicht, das zukünftig gemeinsam durch alle BOS genutzt werden soll, unabhängig davon, ob sie sich in Bundes-, Landes- oder kommunaler Trägerschaft befinden. Eine Trennung in Bundes- oder Landesteilnetze erfolgt daher nicht.

Nun zu den Fragen. Zu 1: Ja, da über den Rahmenvertrag zur Lieferung von Systemtechnik auch die Komponenten des BOS-Digitalfunknetzes bezogen werden, für deren Finanzierung nach dem geplanten Vertragsabkommen über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei Aufbau und Betrieb des BOS-Digitalfunknetzes das Land zuständig ist. Einer erneuten Landesausschreibung bedarf es dazu nicht. Allerdings stellt die Systemtechnik neben den Betriebskosten und den Kosten für die Bereitstellung von Endgeräten und Leitstellen nur einen Bestandteil des zukünftigen Netzes dar, sodass der Einfluss auf die Gesamtkosten gegenwärtig nicht beurteilt werden kann.

Zu 2: Der Beginn des Netzaufbaus ist für 2007 geplant.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Kosmehl, bitte eine Zusatzfrage.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Minister, ich hoffe, Sie können mir meine Zusatzfrage noch beantworten. In der „Welt“ vom Donnerstag war zu lesen, dass sich die DB Telematik außerstande sieht, das Netz zu schaffen, auszubauen oder wie auch immer zu betreiben. Können Sie eine erste Einschätzung geben, was das für den zeitlichen Ablauf der Schaffung eines Digitalfunknetzes in Bund und Ländern bedeuten wird?

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Nein, das ist leider nicht möglich. Ich habe die Nachrichtenlage in den überregionalen Zeitungen auch zur Kenntnis genommen, wobei die Situation nicht die ist, dass sich die DB Telematik außerstande sieht, das Netz zu errichten, sondern DB Telematik sieht sich derzeit wohl außerstande, das Netz in dem vom Bund vorgegebenen Kostenrahmen zu errichten. Das ist also etwas anderes. Es geht nicht um die technischen Möglichkeiten, sondern es geht darum, wie teuer es für den Bund und für die Länder sein darf.

Derzeit ist der Sachstand der, dass die DB Telematik vom Bund aufgefordert worden ist, noch im Monat September ein entsprechendes Angebot zu den Bedingungen des Bundes vorzulegen. Nach Vorlage dieses Angebotes wird sich die Lenkungsgruppe zum Aufbau des BOS-Funks auf Bundesebene, in der auch das Land

Sachsen-Anhalt vertreten ist, dazu verständigen. Das müssen wir abwarten, bevor wir etwas Näheres zum möglichen zeitlichen Ablauf oder zu Verzögerungen sagen können.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Hövelmann.

Damit kommen wir zur **Frage 8** und damit zur letzten Frage. Sie wird von der Abgeordneten Frau Eva von Angern, Linkspartei.PDS, gestellt und betrifft die **Kleine Anfrage „Neue Projekte des Landtagspräsidenten gegen Rechtsextremismus“**. Bitte sehr.

Frau von Angern (Linkspartei.PDS):

In der Kleinen Anfrage 5/6097 fragte ich die Landesregierung nach neuen Projekten des Landtagspräsidenten gegen Rechtsextremismus im Land Sachsen-Anhalt. Mit Datum vom 30. August 2006 erfolgte die Antwort durch die Landesregierung in der Drs. 5/219. Bezugnehmend auf diese Antwort frage ich die Landesregierung:

1. Ist beabsichtigt, dass die Geschäftsstelle oder der neu zu wählende Beirat die Aktivitäten der Einzelmitglieder koordiniert und zu einem sinnvollen Handlungskonzept zusammenfasst, um Synergien und Potenziale der Partner besser zu nutzen, und wie wird vermieden, dass die Landeszentrale für Politische Bildung als Geschäftsstelle des Netzwerkes mit ihren Angeboten in Konkurrenz zu Angeboten der Netzwerkpartner tritt?
2. Warum wird der Beirat nicht in einem demokratischen Verfahren von den Mitgliedern des Netzwerkes gewählt, obwohl dies auf der letzten Netzwerkkonferenz von den anwesenden Mitgliedern eingefordert wurde?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Herr Staatsminister Robra.

Herr Robra, Staatsminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Netzwerk sieht seine vorrangige Aufgabe nicht darin, den Partnern Vorschriften für ihre Arbeit zu machen, sondern im Zusammenführen und im Austausch bestehender Aktivitäten. Aus diesem Ideen- und Gedankenaustausch kann sich eine Vielzahl von Synergien und eine bessere und sinnvolle Nutzung vorhandener Potenziale ergeben. Koordinieren - das sage ich als Chef der Staatskanzlei, der die Arbeit der Landesregierung koordinieren muss - ist etwas ganz anderes, als das, was dem Netzwerk aufgetragen ist.

Plurale Meinungen und Aktivitäten der Netzwerkpartner sollen bewusst - anders als in einem Bündnis, das sich in Weg und Ziel einig sein muss - nebeneinander in eigener Verantwortung möglich sein. Dies schließt eine vereinsähnliche Formalisierung der Arbeit des Netzwerkes, etwa auf der Grundlage einer Satzung, aus.

Konkurrenz zwischen den Angeboten der Landeszentrale für Politische Bildung als Geschäftsstelle des Netzwerkes und den Angeboten der Netzwerkpartner besteht nicht. Vielmehr nutzen die Netzwerkpartner die Potenziale der Landeszentrale für Politische Bildung und

schöpfen so, wenn man will, Synergien für die eigene Arbeit ab. Dies geschieht alltäglich, unter anderem durch inhaltliche Kooperation oder finanzielle Zuwendungen.

Zu Frage 2: Das Netzwerk ist eine Arbeitsgemeinschaft aus sehr unterschiedlichen Partnern, zum Beispiel Einzelpersonen, Vertretern von Institutionen, Verbänden, Vereinen, Parteien usw. Das Netzwerk selbst ist kein Verein. Es hat demzufolge keine Satzung, die die Grundvoraussetzung für formale Abstimmungen und Wahlen wäre.

Eine Wahl der Beiratsmitglieder würde die Unterschiedlichkeit und die Vielfalt der Netzwerkpartner nicht widerspiegeln und gewährleisten können. Bei der von Ihnen, Frau von Angern, angesprochenen Netzwerkkonferenz war, als diese Frage erörtert wurde, nur ein Fünftel der Netzwerkpartner anwesend. Gerade in dieser Situation wäre eine Wahl alles andere als repräsentativ gewesen. Im Übrigen entspricht die beabsichtigte Berufung des Beirates durch die Schirmherren durchaus demokratischen Geprägtheiten vergleichbarer Institutionen.
- Danke schön.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister. - Frau von Angern hat noch eine Zusatzfrage. Bitte.

Frau von Angern (Linkspartei.PDS):

Es kann sein, dass ich Sie diesbezüglich nicht richtig verstanden habe. Vielleicht könnten Sie es mir noch einmal genauer sagen. Welche Rolle spielt die Geschäftsstelle, die in der Landeszentralschule für Politische Bildung angesiedelt ist, innerhalb des Netzwerkes?

Meines Wissens war es beim letzten Netzwerktreffen nicht angedacht, konkret eine Wahl durchzuführen, sondern es wurde angeregt, eine Wahl auf demokratischen Füßen durchzuführen. Ich denke, es ist durchaus möglich, auch in einem losen Bündnis, wie es das Netzwerk ist - auch wenn Sie es jetzt nicht als Bündnis bezeichnen -, eine Wahl durchzuführen, wenn sich die Mitglieder darüber einig sind. Können Sie mir bitte sagen, was dagegen sprechen würde?

Herr Robra, Staatsminister:

Die Geschäftsstelle sichert den Rahmen für die Arbeit des Netzwerkes, sie bildet die Plattform für die Arbeit des Netzwerkes, sie gibt aber, wie gesagt, den Partnern des Netzwerkes keine Vorgaben, sondern sie überlässt es ihnen, sich untereinander abzustimmen, auch durchaus in der Unterschiedlichkeit der Ansätze, die die Netzwerkpartner jeweils vertreten.

Demokratische Wahlen setzen das Prinzip voraus, das die Amerikaner so schön mit den Worten „one man, one vote“ beschreiben. Wenn eine Institution, wie hier gegeben, verschiedene Partner mit unterschiedlichem Stellenwert und unterschiedlichen Rollen im gesellschaftlichen Meinungsbildungsprozess hat, dann dürfte es ein fast müßiges Unterfangen sein zu versuchen, dieses unterschiedliche Gewicht überhaupt in den Rahmen einer Satzung einzubinden. Es wäre demzufolge im eigentlichen Sinne keine demokratische Wahl, wenn man fast auf Zuruf in einer Versammlung des Netzwerks eine Art Beirat konstituierte.

Die Schirmherren, die das Netzwerk selbst ins Leben gerufen haben, denke ich, bieten ausreichend Gewähr,

dass in einem Beirat des Netzwerkes alle Strömungen, alle Tendenzen, alle Ansichten, alle Institutionen und alle Interessen angemessen abgebildet werden. - Danke.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister. - Damit ist die Frage 8 beantwortet und die Fragestunde beendet.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Übertragung der Aufgabe „Kostenerstattung bei Entgeltfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit“ auf die Feuerwehr-Unfallkasse Mitte für das Gebiet des Freistaates Thüringen

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/222**

Ich bitte nun die Landesregierung, den Gesetzentwurf einzubringen. Es spricht Frau Ministerin Dr. Kuppe. Bitte schön.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Herren und Damen Abgeordneten! Die Fusion der beiden Feuerwehr-Unfallkassen aus Sachsen-Anhalt und Thüringen zur Feuerwehr-Unfallkasse Mitte mit Sitz in Magdeburg steht nach langen Verhandlungen nunmehr vor ihrem baldigen Abschluss.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Herr Tüller, CDU: Ein historischer Tag!)

- Das ist wirklich eine großartige Leistung.

Nachdem beide Landeskabinette, meine Damen und Herren, der Fusion zugestimmt haben, soll diese zum 1. Januar 2007 wirksam werden. Die Form der Fusion regelt die Verordnung zur Vereinigung der Feuerwehr-Unfallkasse Sachsen-Anhalt und der Feuerwehr-Unfallkasse Thüringen zur Feuerwehr-Unfallkasse Mitte vom 24. August 2006, die im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt Nr. 27, Seite 476 veröffentlicht wurde.

Im Staatsvertrag zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und dem Freistaat Thüringen wird die Übertragung der Aufgabe „Kostenerstattung bei Entgeltfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit“ auf die Feuerwehr-Unfallkasse Mitte für das Gebiet des Freistaates Thüringen festgelegt. Diese Aufgabenübertragung für das Landesgebiet Thüringen erfolgt auf dringlichen Wunsch der Thüringer Landesregierung. Der Staatsvertrag entfaltet nur für das Gebiet des Freistaates Thüringen Geltung und wird erst mit der Fusion der beiden Feuerwehr-Unfallkassen Sachsen-Anhalt und Thüringen zur Feuerwehr-Unfallkasse Mitte wirksam.

Eine Aufgabenübertragung im Sinne des § 30 Abs. 2 Satz 1 SGB IV auf Sozialversicherungsträger - hier die Feuerwehr-Unfallkasse Mitte - darf nur aufgrund eines Gesetzes erfolgen. Der Staatsvertrag zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und dem Freistaat Thüringen, der bereits von beiden Ländern gezeichnet ist, bedarf somit, um Wirksamkeit entfalten zu können, der Zustimmung in Form eines Gesetzes. Der Gesetzentwurf dazu liegt Ih-

nen vor. Ich bitte um Überweisung in den Ausschuss für Soziales.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wortmeldungen dazu sind mir nicht bekannt. Es meldet sich auch niemand. Wir können somit über den Antrag abstimmen, den Gesetzentwurf in den Ausschuss für Soziales zu überweisen. Ich frage dennoch, ob die Mitberatung in einem weiteren Ausschuss gewünscht wird. - Herr Kosmehl, bitte.

Herr Kosmehl (FDP):

Der Innenausschuss, bitte.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Der Innenausschuss wird als mitberatender Ausschuss gewünscht.

Wir stimmen zunächst über die Überweisung des Gesetzentwurfs in den Ausschuss für Soziales zur federführenden Beratung ab. Wer stimmt zu? - Das sind offensichtlich alle. Das reicht.

Wir stimmen nun über die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innenausschuss zur Mitberatung ab. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Das werden immer mehr. Stimmt jemand dagegen? - Einige Gegenstimmen. Diese reichen aber nicht. Damit ist die Überweisung an den Innenausschuss mehrheitlich beschlossen worden. Der Gesetzentwurf ist damit in die Ausschüsse überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt 3 beendet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung, der Landkreisordnung und des Kommunalwahlgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/226**

Ich bitte Herrn Minister Hövelmann, das Gesetz für die Landesregierung einzubringen.

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Gesetz zur Änderung der Gemeinde- und der Landkreisordnung sowie des Kommunalwahlgesetzes legt die Landesregierung einen Gesetzentwurf vor, der den zusätzlich entstandenen Regelungsbedarf nach dem In-Kraft-Treten des Gesetzes zur Kreisgebietsneugliederung aus dem November 2005 zur Begleitung der Kreisneugliederung insbesondere im Hinblick auf die Kreiswahlen im April 2007 aufgreift.

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf werden die dringenden Forderungen aus der Praxis aufgegriffen und das Alter, bis zu welchem ein hauptamtlicher Bürgermeister/ eine hauptamtliche Bürgermeisterin, ein Landrat/eine Landrätin sein bzw. ihr Amt tatsächlich ausüben darf, neu geregelt. Zudem wird den aktuell geäußerten Wünschen nach einer Anpassung der Anzahl der Kreistagssitze an die neuen Größenordnungen der zu bildenden Kreise sowie der zahlenmäßigen einwohnerbezogenen Anforderungen an Einwohneranträge und Bürgerbegeh-

ren Rechnung getragen. Im Übrigen erfolgen Regelungen, welche die Begleitung und rechtssichere Durchführung der im Zusammenhang mit der Kreisneugliederung stattfindenden Kommunalwahlen im Jahr 2007 gewährleisten.

Lassen Sie mich zu den wesentlichen Inhalten im Einzelnen Folgendes vortragen:

Das Gesetz beinhaltet eine Neuregelung hinsichtlich der oberen Altersgrenze von hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten. Es wird nunmehr die Möglichkeit eröffnet, das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin, des Landrats/der Landrätin unter Beibehaltung des bisherigen Einstiegsalters von 65 Jahren über die gesamte Länge der Wahlperiode hindurch auszuüben. Somit wird als maximale obere Altersgrenze die Vollendung des 72. Lebensjahres festgelegt. Dies entspricht vielfältigen Forderungen sowohl aus der Praxis als auch aus dem politischen Raum und trägt der gestiegenen Lebenserwartung und der Tendenz zur Erhöhung der Lebensarbeitszeit sowie dem demografischen Wandel Rechnung.

Einen weiteren Schwerpunkt des Gesetzes bildet die Berücksichtigung der aktuell geäußerten Wünsche nach einer Anpassung der Anzahl der Kreistagssitze an die neuen Größenordnungen in Bezug auf die Einwohnerzahlen der neu zu bildenden Kreise sowie der zahlenmäßigen einwohnerbezogenen Anforderungen an Einwohneranträge und Bürgerbegehren. Demzufolge werden die Vorschriften der Landkreisordnung über die Zahl der Unterzeichner von Einwohneranträgen und Bürgerbegehren sowie über die Zahl der Sitze im Kreistag von den derzeit zugrunde gelegten Größenklassen der bisherigen Einwohnerzahlen in den Landkreisen an die künftig entstehenden zum Teil wesentlich höheren Einwohnerzahlen angepasst.

So wird die Möglichkeit geschaffen, künftig in den Landkreisen, die erstmals Einwohnerzahlen von mehr als 200 000 Einwohnern erreichen, die Kreistage mit 60 ehrenamtlichen Mitgliedern zu besetzen. Damit wird eine angemessene Berücksichtigung der neuen, bisher nicht erlangten Größenordnungen erreicht. Unter dem Blickwinkel der Einwohnerzahlen mit Stand 31. Dezember 2005 sind von dieser Regelung vier neue Landkreise betroffen: der Burgenlandkreis, der Landkreis Harz, der Saalekreis und der Salzlandkreis. Gemäß der derzeitigen Prognose der Einwohnerzahlen im Jahr 2015 werden es dann noch zwei Landkreise sein: der Landkreis Harz und der Salzlandkreis. Insgesamt betrachtet wird jedoch die Anzahl der Kreistagsmitglieder von derzeit 930 Personen künftig sinken. In den ab dem 1. Juli 2007 entstehenden Kreistagen werden nur noch 588 ehrenamtliche Mitglieder vertreten sein.

Letztlich enthält das Gesetz verschiedene wahlrechtliche Regelungen in Bezug auf Wahlen in neue, am Wahltag noch nicht bestehende Gebietsstrukturen. Zudem erfolgt die Berücksichtigung der mehrfach geäußerten Wünsche, die im Jahr 2007 gelegenen Kommunalwahlen möglichst auf einen Termin zu bündeln. Es werden daher Regelungen aufgenommen, die dies ermöglichen und der rechtssicheren Durchführung der neben den Kreistagswahlen 2007 stattfindenden Kommunalwahlen auf Gemeindeebene dienen. Ohne die diesbezüglichen Vorschriften wäre aufgrund der derzeitigen Rechtslage eine zeitgleiche Durchführung der Kommunalwahlen in den Gemeinden, die ebenso wie die neuen Kreise am 1. Juli 2007 gebildet werden, nicht möglich. Eine zeit-

gleiche Durchführung von Gemeinde- und Kreiswahlen im Jahr 2007 ist jedoch wirtschaftlich geboten und dürfte zudem aus dem Blickwinkel einer möglichst hohen Wahlbeteiligung vorteilhaft sein.

Abschließend, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich Sie ausdrücklich um Ihre Unterstützung bitten, dieses Gesetz so schnell als möglich zu beraten und einer Verabschiedung zuzuführen. Diese ist wegen der Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Wahlvorbereitung - hierbei insbesondere der notwendigen Bekanntmachung der Zahl der in die Kreistage zu wählenden Vertreter spätestens am 90. Tag vor der Wahl; das ist der 22. Januar 2007 - im Novemberplenum erforderlich. Nur so ist eine Veröffentlichung des Gesetzes und die Berücksichtigung der Änderungen bei den Wahlvorbereitungen im Dezember 2006 zu erreichen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Hövelmann. - Es ist vereinbart worden, dass jede Fraktion fünf Minuten Redezeit zu diesem Gegenstand erhält. Zunächst spricht für die FDP-Fraktion Herr Wolpert.

Herr Wolpert (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als Teil der in der vergangenen Legislaturperiode durchgeführten Verwaltungsstrukturreformen schafft die Kreisgebietsreform zukunftsfähige kommunale Strukturen. Die grundlegenden Änderungen in der Gebietsstruktur Sachsen-Anhalts ziehen notwendige Folgeänderungen in weiten Bereichen des Kommunalrechts nach sich. In dem vorliegenden Gesetzentwurf werden einige dieser Folgeänderungen in der Gemeindeordnung, in der Landkreisordnung und im Kommunalwahlgesetz vollzogen, auf die ich im Einzelnen eingehen werde.

Bei der Zahl der Mitglieder der Kreistage muss aufgrund der durch die Kreisgebietsreform stattfindenden Veränderungen, nämlich deutlich größerer Landkreise, eine Anpassung stattfinden. Gerade bei Landkreisen mit mehr als 200 000 Einwohnern, wie den neuen Landkreisen Burgenland, Harz, Saalkreis und Salzland, hätte ansonsten eine deutliche Überforderung der Kreistagsmitglieder stattgefunden. Bei einem Kreistag, der für mehr als 200 000 Einwohner zuständig ist und nur die bisherige Höchstzahl von 54 Mitgliedern hat, wäre es für den einzelnen Kreistagsabgeordneten zunehmend schwieriger geworden - ich weiß, es ist kein echter Abgeordneter -, die Aufgaben ehrenamtlich auszufüllen.

Die Stärkung des Ehrenamts aber ist eines der erklärten Ziele der FDP. Außerdem führt eine Anhebung der Mitgliederzahl dazu, dass stärker alle Teile der neuen großen Landkreise im Kreistag vertreten sind. Das wird das Zusammenwachsen der Kreise erleichtern.

Wir Liberale sprechen uns für möglichst bürgernahe Strukturen aus, wie ich schon in der bisherigen Diskussion gesagt habe. Ein Bürger kann erwarten, dass sein Kreistagsabgeordneter für ihn da ist. Deshalb ist die Vergrößerung auf 60 Mitglieder nachvollziehbar und zu begrüßen, auch wenn ich mir einen Kreistag mit 62 Mitgliedern für die neuen Landkreise hätte vorstellen können, die mehr als 200 000 Einwohner haben. Zumindest

für den Harzkreis, der fast 300 000 Einwohner haben wird, wäre das vorstellbar gewesen.

Meine Damen und Herren! Weiterhin gab es aus der Kommunalpolitik - ich selbst habe mich auch dafür eingesetzt - den Wunsch, für die neuen Gemeindestrukturen, die am Wahltag noch nicht bestehen, eine praktische Erleichterung dahin gehend zu schaffen, dass Oberbürgermeister oder -meisterinnen und ebenso die Landräte gemeinsam bei den am 22. April 2007 stattfindenden Kreistags- und Landratswahlen gewählt werden können. Im Fall der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau und bei kreisangehörigen Gemeinden wie Bitterfeld-Wolfen musste zunächst klargestellt werden, wer den Wahltermin festlegt, um eine einheitliche Auslegung zu garantieren.

Außerdem ermöglichen es abweichende Regelungen zur Gemeinde- und Landkreisordnung nun, dass der Kreistag bzw. der Gemeinderat sich erst nach der Bildung der neuen Strukturen konstituieren muss. Die - wie ich aus eigener Anschauung weiß - ohnehin komplizierten Wandlungsprozesse werden somit für Wähler und Kommunalpolitiker in Dessau-Roßlau und in Bitterfeld-Wolfen erleichtert. Dafür erst einmal einen herzlichen Dank an Sie.

Meine Damen und Herren! Als Elemente einer direkten Bürgerbeteiligung sind in der Gemeindeordnung unter anderem der Einwohnerantrag und das Bürgerbegehren geregelt. Durch die Vergrößerung der Landkreise muss nun auch in diesem Bereich eine Fortschreibung der Quoren bei den Landkreisen stattfinden. Diese Änderung ist eher unspektakulär.

Eine Änderung, die nicht unmittelbar mit der Änderung der Gebietsstruktur zusammenhängt, stellt die Erhöhung der Altersgrenze bei den kommunalen Wahlbeamten dar. Bisher musste ein hauptamtlicher Bürgermeister oder Landrat mit der Vollendung des 65. Lebensjahres in den Ruhestand gehen. Dies ergibt sich aus einer Regelung im Landesbeamten gesetz, auf die sowohl in der Gemeindeordnung als auch in der Landkreisordnung verwiesen wurde. Mehrere aktuelle Fälle in Sachsen-Anhalt, etwa in Dessau oder in Halberstadt, haben gezeigt, dass bei der Altersgrenze für hauptamtliche kommunale Wahlbeamte Reformbedarf besteht.

(Zuruf von Frau Weiß, CDU)

Es ist - ich weiß, ich weiß - den Wählern und Stadträten sowie Kreistagsmitgliedern in der Praxis kaum vermittelbar, warum es legitim ist, einen 70-jährigen Ministerpräsidenten zu haben und über die „Rente mit 67“ sogar bei Dachdeckern zu diskutieren,

(Frau Weiß, CDU: Das kann man doch überhaupt nicht vergleichen!)

und - ich bin ja noch nicht fertig; nicht immer gleich losmeckern, nur weil es jemand anderer sagt, erst einmal zuhören, Frau Weiß - auf der kommunalen Ebene soll trotzdem mit 65 Jahren Schluss sein. Eine angestiegene Lebenserwartung und eine größere Agilität auch bei einem Ministerpräsidenten im Alter von 70 Jahren zeigen, dass hier ein Umdenken stattfinden muss.

Die meist langjährige Erfahrung und Schaffung von Kontinuität in der Kommunalpolitik durch altgediente Bürgermeister und Landräte wurde bisher nicht ausreichend gewürdigt und muss künftig meiner Ansicht nach mehr im Vordergrund stehen. Deutschland muss seine ältere Bevölkerung - die ständig zunimmt, wie wir wissen - stär-

ker wahrnehmen und ihr auch mehr Freiraum und Handlungsspielraum lassen. Hierauf reagiert die Landespolitik und setzt nun die Altersgrenze auf 72 Jahre hoch. In Zukunft ist ein Kandidat bis zum Alter von 65 Jahren wählbar und soll dann noch die volle Wahlperiode beenden können.

Diese Gesetzesänderung vermeidet die Notwendigkeit von zusätzlichen Wahlen beim Erreichen der Altersgrenze innerhalb der Wahlperiode. Auf Antrag des jeweiligen Kommunalbeamten kann dieser aber weiterhin mit 65 Jahren aufhören. Einer solchen flexiblen Regelung stimmen die Liberalen ausdrücklich zu. - Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Wolpert. - Nun erteile ich Herrn Madl das Wort, um für die CDU-Fraktion zu sprechen. Bitte schön.

Herr Madl (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der letzten Wahlperiode haben wir gehört, dass die Gemeindeordnung 29-mal geändert worden ist. Mittlerweile steht die 30. Änderung, wenn ich das richtig sehe, Herr Rothe, zur Debatte. Ich denke, es ist aber eine vernünftige Änderung, die aus Anlass der Kreisgebietsreform zum 1. Juli 2007 auch notwendig ist. Die Vorredner haben bereits auf die wesentlichen vier Punkte der Gesetzesänderungen Bezug genommen, weshalb ich mich, denke ich, ganz kurz halten kann.

Ich möchte vielleicht mit dem anfangen, was Herr Wolpert zum Schluss gesagt hat. Das ist bei mir Punkt 1 gewesen - es geht um das Alter kommunaler Wahlbeamter -, weil ich im Vorfeld der Gesetzeseinbringung mitbekommen habe, dass über dieses Thema sehr kontrovers diskutiert worden ist und es sowohl Verfechter als auch Gegner der Anhebung der Altersgrenze gibt. Ich möchte vielleicht doch einmal für die CDU-Fraktion sagen, dass Leistungsfähigkeit nichts mit dem Alter zu tun hat, sondern mit dem Willen, etwas zu tun. Ich denke, dass es 70-Jährige oder 72-Jährige gibt, die möglicherweise leistungsfähiger sind als 40-Jährige, wenn sie das denn wollen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Deshalb begrüßt die CDU-Fraktion diese Gesetzesänderung ausdrücklich.

Ebenfalls dem Wunsch der kommunalen Spitzenverbände und auch der einzelnen Kommunen Rechnung tragend, ist die Anzahl der Unterstützungsunterschriften für den Einwohnerantrag und für das Bürgerbegehren angepasst worden.

Ob - wie Herr Wolpert das hier ausgeführt hat - die Zahl 60 als statische Zahl im Raum stehen muss, ist fraglich. Darüber können wir dann im Ausschuss durchaus noch diskutieren und uns an eine andere Zahl heranarbeiten.

Das Argument, das der Innenminister gebracht hat, dass die Zahl von 930 ehrenamtlichen Kreistagsmandaten auf wohl 588 zurückgehen würde, ist, denke ich, nicht der Situation geschuldet, dass damit ein finanzieller Einspareffekt verfolgt werden soll. Ich meine, dass es - wie er es auch schon gesagt hat - wichtig ist, dass der Kreistagsabgeordnete und der Abgeordnete vor Ort in den

doch durchaus großen Gebilden noch wirksam werden kann. Ich denke dabei nicht nur an die vier Kreise, die der Innenminister genannt hat, sondern auch an die Kreise in der Altmark, die weiterhin existent bleiben.

Die Regelungen in Artikel 3, welche die rechtssichere Durchführung der im Zusammenhang mit der Kreisneugliederung stattfindenden Kommunalwahlen 2007 gewährleisten, sind vernünftig. Es ist, wie der Innenminister gesagt hat, wirtschaftlich geboten. Ich denke, aufgrund der Wahlträgheit und Wahlmüdigkeit ist es vernünftig, Wahlen wie Gemeinderatswahlen oder Kreistagswahlen zusammenzulegen.

Ich bitte um die Überweisung in den Innenausschuss. Ich bitte ebenfalls um eine zügige Beratung dort. Die Argumente stehen klar. Je eher das Gesetz zur Verabschiedung kommt, umso mehr Zeit bleibt für eine ordentliche Vorbereitung der Wahlen im Jahr 2007. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Madl. - Es gibt noch eine Frage. Herr Madl, möchten Sie eine Frage von Herrn Köck beantworten? - Bitte schön, Herr Köck.

Herr Dr. Köck (Linkspartei.PDS):

Ganz kurz, Herr Madl. Der Vorschlag der Opposition, die Zahl der Kreistagsmitglieder zu erhöhen, lag schon beim ersten Durchgang vor. Warum ist denn der Vorschlag damals nicht aufgegriffen worden?

Herr Madl (CDU):

Das Letzte habe ich nicht verstanden. Bitte?

Herr Dr. Köck (Linkspartei.PDS):

Weshalb ist der Vorschlag der Opposition, auch die Kreistage an die neuen größeren Kreise anzupassen, nicht bereits beim ersten Durchgang der Kreisgebietsreform von Ihnen aufgegriffen worden?

Herr Madl (CDU):

Das ist meines Wissens damals nicht so das Thema gewesen, diese Anpassung zu machen. Es war bekannt, dass die Gesetze, also die Gemeindeordnung, die Landkreisordnung und das Kommunalwahlgesetz, insgesamt noch einmal angefasst werden müssen, um die Modalitäten zu regeln. Es ist besser, das auf diesem Wege zu tun.

(Beifall bei der CDU - Frau Dr. Paschke, Linkspartei.PDS: Der Änderungsantrag ist abgelehnt worden!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Nun spricht für die Fraktion der Linkspartei.PDS Herr Grünert.

Herr Grünert (Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der nunmehr vorliegende Gesetzentwurf soll auf der Grundlage des Gesetzes zur Kreisgebietsneugliederung notwendige Änderungen in der Gemeinde- und Landkreisordnung sowie des Kommunalwahlrechts regeln. Dies ist zu be-

grüßen, da offensichtlich die Vorgängerregierung diese Schularbeiten nicht vollständig erledigt hat.

Die nunmehr vorgeschlagenen Regelungen hätten spätestens mit dem Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts, welches am 9. Dezember 2005 vom Landtag beschlossen wurde, gefasst werden können. Hierbei wurde aus unserer Sicht unnötig Zeit verschwendet.

Die Fraktion der Linkspartei hofft, dass es in der jetzigen und in der nächsten Legislaturperiode nicht zu permanenten Veränderungen des Kommunalverfassungsrechts kommt. Selbst mithilfe des Internets ist derzeit keine der neuesten Fassung und den Veränderungen angepasste Kommunalverfassung zu bekommen. Es ist auch für unsere Mandatsträger sehr schwer, überhaupt noch zu wissen, was gerade neu geregelt wurde.

Nun zu den einzelnen Neuregelungen. Die Linkspartei.PDS begrüßt die nunmehr eindeutigen Regelungen für die Amtszeit der Bürgermeister und Landräte durch die Festsetzung der oberen Altersgrenze, hier fixiert auf die Vollendung des 72. Lebensjahres. Meine Vorgänger gingen darauf bereits ein. Nicht nachvollziehbar dagegen ist aus unserer Sicht die Nichtanwendung dieser Möglichkeit auf die mittelbar gewählten Beamten, wie zum Beispiel Beigeordnete und Leiter von gemeinsamen Verwaltungssämlern, da dieser Aspekt bei der geplanten flächendeckenden Bildung von Einheitsgemeinden eher hinderlich sein wird.

Die Angleichung der Quoren für Einwohneranträge und Bürgerbegehren an die zukünftigen Einwohnerzahlen der Landkreise halten wir in der vorgelegten Fassung für nicht sachdienlich. Aus der Sicht der Fraktion der Linkspartei.PDS sollte bei Einwohneranträgen die Grenze auf 4 000 antragsberechtigte Einwohner festgesetzt werden. Dies würde auf die Fläche bezogen auch Einwohnern unter 18 Jahren, insbesondere Kindern und Jugendlichen ab 14 Jahren, tatsächlich die Möglichkeit geben, sich zu ihren Belangen zu äußern, sodass sie nicht bereits an den hohen Hürden scheitern.

Bezogen auf das Quorum für Bürgerbegehren fordert unsere Fraktion eine Deckelung bei 10 000 wahlberechtigten Bürgern. Es ist nicht nachvollziehbar, dass in einer kreisfreien Stadt wie Halle oder Magdeburg mit mehr als 200 000 Einwohnern und einem überschaubaren Territorium 10 000 wahlberechtigte Bürger ausreichen, jedoch in Landkreisen bei einer erheblich geringeren Einwohnerdichte und größerer territorialer Ausdehnung das Quorum auf 15 000 wahlberechtigte Bürger angehoben werden soll. Dies führt zu einer Verschlechterung demokratischer Teilhabebedingungen in den Landkreisen und wird von uns so nicht geteilt.

Gerade unter dem Aspekt der Stärkung demokratischer Bürgerrechte wäre eine den heutigen Bedingungen Rechnung tragende Neuregelung unter Nutzung der Erfahrungen der bayerischen Kommunalverfassung notwendig gewesen. Dazu sieht der Gesetzentwurf der Landesregierung jedoch keine Regelung vor. Unsere Fraktion wird daher im Rahmen der Behandlung im Innenausschuss Änderungsanträge zur Qualifizierung des Gesetzentwurfs einreichen.

Unbefriedigend ist zudem die nunmehr vorgeschlagene zaghafte Erhöhung der Anzahl der ehrenamtlichen Mitglieder in Kreistagen von Landkreisen mit mehr als 200 000 Einwohnern auf 60. In diesem Punkt wird der

Stellenwert ehrenamtlicher Mandatsträger für die Landesregierung sehr deutlich.

Als unsere Fraktion ihr Regionalkreismodell vorstellte, waren es insbesondere Mitglieder der CDU- und der FDP-Fraktion, die das Ende der Wahrnehmung ehrenamtlicher Mandate prognostizierten, weil die Fläche durch die geringe Anzahl der Mandatsträger nicht zu bewältigen wäre. Nunmehr sollen es zwölf Mandate mehr richten; denn in der Regel hatten sie 42 Mitglieder in den Kreistagen.

Nehmen wir das Beispiel des neuen Landkreises Harz. Bisher tagten dort drei Kreistage mit jeweils 42 bzw. 48 Mitgliedern, also 138 Mitglieder insgesamt. Nunmehr sollen künftig 60 Mitglieder genau das bewältigen, was den ehemaligen Kreistagen nur unter großem Aufwand gelungen war. Das ist mehr als eine Halbierung der Zahl der Mandate. Ich denke, das ist so nicht hinzunehmen.

Meine Damen und Herren der Koalition, in diesem Punkt stimmt die Argumentation nicht mit der Wirklichkeit überein. Nicht nur dass es mit der drastischen Reduzierung der Zahl der Mandate einen Demokratieabbau gibt, nein, Sie versuchen offensichtlich - das ist zumindest herauszusehen - Haushaltkskonsolidierung auf Kosten des Ehrenamtes zu betreiben.

Die Linkspartei.PDS wird den von ihr bereits bei der Behandlung des Gesetzentwurfes zur Kreisgebietsneuregelung gestellten Antrag auf Erhöhung der Zahl der Mandate auf 72 erneut einbringen.

Die Regelung zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und die damit verbundene Harmonisierung der Wahltermine wird durch unsere Fraktion ausdrücklich unterstützt.

Die Fraktion der Linkspartei.PDS stimmt einer Überweitung des Gesetzentwurfes in den Innenausschuss zu. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Grünert. - Zum Abschluss der Debatte hören wir für die SPD-Fraktion Herrn Rothe.

Herr Rothe (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da ich gehalten bin, den Koalitionspartner nicht mit Marx- und Mao-Zitaten zu inkommunizieren, besinne ich mich auf Konrad Adenauer.

(Heiterkeit und Zustimmung bei allen Fraktionen)

Wer wie ich als Bonner Ultra geboren ist, dem fällt beim Thema Altersgrenze unwillkürlich Konrad Adenauer ein. Für den galt die Altersgrenze nämlich nicht. In mein Diktattheft habe ich am 20. April 1967 eingetragen:

„Gestern Mittag ist Bundeskanzler Adenauer gestorben. Kurz danach waren fast überall in Nordrhein-Westfalen die Fahnen auf Halbmast gesetzt worden. Bundeskanzler Adenauer wird mit einem Schiff nach Köln gefahren, dort findet die Trauerfeier im Kölner Dom statt.“

Das war natürlich nicht die Sicht eines Achtjährigen, sondern die Wahrnehmung meiner Lehrerin, die immer noch von Bundeskanzler Adenauer sprach.

Wen die Altersgrenze 72 schreckt, dem sage ich, dass Konrad Adenauer mit 73 Jahren erstmals zum Bundeskanzler gewählt wurde. Mit 87 Jahren trat er als Bundeskanzler zurück und als 90-Jähriger verzichtete er auf eine erneute Kandidatur für den CDU-Parteivorsitz.

(Frau Weiß, CDU: Was wollen Sie jetzt damit sagen? - Unruhe)

Natürlich sah sich Adenauer mit der Frage konfrontiert, wie lange er noch im Amt bleiben wolle.

(Herr Bischoff, SPD: In der CDU wird man so alt!)

Die Antwort zitiere ich heute am letzten Tag des Papstbesuches in Deutschland besonders gern. Adenauer hat auf die Frage, wie lange er noch im Amt bleiben wolle, so geantwortet: „Nun setzen Se doch der Jüte Jottes keine Jrenze!“

(Heiterkeit)

Ich denke, das reicht im Grunde schon, um diesen Gesetzentwurf zu legitimieren.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Das Hinausschieben der Altersgrenze trägt der demografischen Entwicklung Rechnung: Senioren werden immer älter und sind häufig länger leistungsfähig, als das schon früher der Fall war.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung, meine Damen und Herren, richtet sich gegen niemanden. Eine Kandidatur des derzeitigen Halberstädter Oberbürgermeisters Hausmann bei der Wahl am 24. September 2006 ist schon nach derzeit bestehender Rechtslage nicht möglich, weil er das 65. Lebensjahr bereits vollendet hat. Das Ende seiner Amtszeit ist durch Beschluss des Halberstädter Stadtrats bereits über die gesetzliche Altersgrenze hinausgeschoben worden. Die Möglichkeit einer weiteren Verlängerung besteht wegen der im Herbst 2005 beschlossenen Gesetzesnovelle nicht. Eine erneute Kandidatur des Halberstädter Oberbürgermeisters wäre auch nach dem In-Kraft-Treten des heute beratenen Gesetzentwurfes unabhängig von dem Zeitpunkt nicht möglich, weil dieser Gesetzentwurf ebenfalls keine Wählbarkeit nach dem vollendeten 65. Lebensjahr vorsieht.

Es wird nur dem demokratischen Grundsatz Rechnung getragen, dass derjenige, der für eine bestimmte Wahlperiode gewählt ist, diese Zeit im Amt zurücklegen dürfen soll. Das In-Kraft-Treten nur für künftige Fälle ist auch sachgerecht, weil die Wählerinnen und Wähler wissen sollen, was sie bewirken, wenn sie Bewerber oder Bewerberinnen wählen, die schon nahe an der Vollendung des 65. Lebensjahres sind.

Meine Damen und Herren! Mit dem Gesetzentwurf soll auch die Zahl der Mitglieder der Kreistage von Landkreisen mit mehr als 200 000 Einwohnern geändert werden. An solche Kreise hat der Gesetzgeber nicht gedacht, als er vor Jahren die Mitgliederzahl ab 150 000 Einwohnern auf 54 festsetzte.

(Frau Weiß, CDU: So ein Quatsch!)

Die Heraufsetzung der Zahl für um 50 000 Einwohner größere Kreise liegt in der Logik der bisherigen Staffelung. Ronald Brachmann hat diese Änderung als erster angeregt. Die Vergrößerung des Hauptverwaltungsgangs Kreistag sollte jedoch nicht als Aufforderung missverstanden werden, die Kreisverwaltungen insgesamt aufwendiger zu gestalten.

Der Landkreistag hat einen vernünftigen Entwurf für einen Aufgabengliederungsplan für Landkreise in Sachsen-Anhalt vorgelegt, der der mit dem Ministerium des Innern erarbeiteten Handreichung zur Kreisneugliederung beigelegt ist. Danach sollen die künftigen Landkreisverwaltungen in vier Dezerne und ohne die Aufgaben nach dem SGB II in 16 Ämter gegliedert sein.

Die Vorstellung der drei Landräte im Gebiet des künftigen Harzkreises, fünf Dezerne und 19 Ämter zu bilden, halte ich für überzogen. Erst recht gilt das für die Planung der drei Landräte im künftigen Salzlandkreis, sechs Dezerne und 30 Ämter zu bilden. Auch die Überlegung, bisherige Landräte als Dezerrenten weiter zu beschäftigen, passt nicht zur Haushaltsslage. Eine Konsolidierungspartnerschaft mit den Kommunen kann nur gelingen, wenn dabei alle ihre Hausaufgaben machen.

Ich möchte unterstreichen, was der Herr Finanzminister in der heutigen Haushaltsdebatte erklärt hat: Es steht mehr Geld für die Aufgaben der Verwaltung zur Verfügung, wenn an den Kosten der Bürokratie selbst gespart wird. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Rothe. - Die Uhr zeigte genau eine Sekunde an den fünf Minuten Redezeit vorbei. Genauer geht es gar nicht.

(Zustimmung von Herrn Kosmehl, FDP)

Meine Damen und Herren! Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf in den Innenausschuss zu überweisen. Gibt es noch Wünsche zur Mitberatung? - Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir darüber ab. Wer stimmt zu? - Offensichtlich alle. Dann ist das so beschlossen und der Tagesordnungspunkt 4 ist beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Kreisgebietsneuregelung und des Anhalt-Jerichow-Kreissitz-Gesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/232

Ich bitte nun Herrn Minister Hövelmann, den Gesetzentwurf einzubringen.

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung ändert das Gesetz zur Kreisgebietsneuregelung und das Anhalt-Jerichow-Kreissitz-Gesetz. Wir haben den Gesetzentwurf entsprechend dem Leitbild des § 6 Abs. 2 bis 5 des Kommunalneugliederungs-Grundsätzegesetzes erarbeitet. Es ist ebenso ein Auftrag aus der Koalitionsvereinbarung, falls die Stadt Zerbst, Anhalt, mit den umgebenden Gemeinden durch Bürgerentscheid eine andere Kreiszugehörigkeit beschließt, dem zu folgen.

Die Anhörung des Landkreistages sowie des Städte- und Gemeindebundes ist nach Setzung einer ausgesprochen kurzen Frist erfolgt. Gleichwohl lag das Einverständnis der Spitzenverbände innerhalb dieser Frist vor.

Der Städte- und Gemeindebund hat auf eine Äußerung in der Sache verzichtet. Der Landkreistag Sachsen-Anhalt hat keine grundsätzlichen Bedenken erhoben. Die kommunalen Spitzenverbände respektieren im Ergebnis das eindeutige Votum der Bevölkerung in der Zerbster Region.

(Herr Wolpert, FDP: Da müssen Sie mal zwischen den Zeilen lesen!)

Die erfolgreichen Bürgerentscheide, die einheitlich und mit deutlicher Mehrheit für einen Kreiswechsel von dem geplanten Landkreis Anhalt-Jerichow zu dem künftigen Landkreis Anhalt-Bitterfeld ausgegangen sind, sind die Grundlage für die Initiative.

Der neue Sachstand im Zerbster Raum erfordert eine sachgerechte Anpassung des Gesetzes, um das mit der Kreisgebietsreform verfolgte Ziel der Schaffung leistungsfähiger und zukunftsfähiger Selbstverwaltungsstrukturen zu erreichen.

Stärker als bisher werden bei der Neugliederung des Landkreises Anhalt-Zerbst historische Entwicklungen und landsmannschaftliche Beziehungen zum früheren Fürstentum Anhalt und zur Region Anhalt berücksichtigt. Diese Beziehungen der Menschen zur Region besitzen eine maßgebliche Integrationskraft und bilden das Fundament für die bürgerschaftliche Verwurzelung der Bevölkerung in der Region.

Die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger zur Beteiligung wird gestärkt. Die Leistungsfähigkeit der Selbstverwaltung wächst auch dadurch. Dies dient der Verwirklichung der Ziele der Kreisgebietsreform, was damit eher gewährleistet ist.

Mit den Gesetzentwürfen verzichten wir ferner auf die Umbenennung des Landkreises Jerichower Land in Anhalt-Jerichow, weil Bereiche, die historisch zur Region Anhalt gehörten, künftig nicht mehr dem Landkreis Jerichower Land zugeordnet werden sollen. Daher bedarf es einer redaktionellen Änderung des Anhalt-Jerichow-Kreissitz-Gesetzes und in dem Punkt auch des Kreisneugliederungsgesetzes.

Von Verfassungs wegen ist eine Anhörung der betroffenen Kommunen notwendig. Dies hat durch den Landtag zu geschehen und müsste noch erfolgen. Das Ministerium des Innern hat den Gesetzentwurf den betroffenen Kommunen allerdings als Vorabinformation bereits über sandt, sodass sich die betroffenen Kommunen auf die bevorstehende Debatte rechtzeitig vorbereiten können.

Ich will noch darauf hinweisen, dass am 22. April 2007 die neuen Kreistage sowie die neuen Landrätsinnen und Landräte gewählt werden. Damit dies in der Vorbereitung auch in der von der Gesetzesänderung betroffenen Region möglich ist, bedarf es einer zügigen Beratung und Beschlussfassung im Landtag. Bis spätestens Dezember 2006 müssen die geänderten Kreiszuschnitte feststehen, damit die Wahlvorbereitungen nicht behindert werden.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Minister, möchten Sie eine Frage von Herrn Czeke beantworten?

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Noch ein Satz, dann bin ich fertig und ich kann die Frage gern beantworten.

Daher ist die Verabschiedung des Gesetzentwurfes in der Sitzungsperiode des Landtages im November 2006 anzustreben.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Nun Herr Czeke, bitte.

Herr Czeke (Linkspartei.PDS):

Herr Minister, sehen Sie die Notwendigkeit, dass das Jerichower Land am 22. April 2007 den Kreistag und den Landrat neu wählen muss?

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Ich kenne die Diskussion, die vor Ort stattfindet, Herr Czeke. Wir haben im Ministerium des Innern die Rechtslage geprüft. Wir sind zu der Auffassung gelangt und haben dafür votiert, bei einer Veränderung der gebietlichen Struktur des Landkreises Jerichower Land durch das Hinzukommen mehrerer Orte - das wird sich durch das Gesetz nicht ändern - sowie in allen im Zuge der gesetzlichen Neuregelung neu entstehenden Landkreisen - also auch im Landkreis Jerichower Land, auch wenn er sich nicht namentlich, sondern territorial verändert - sowohl eine Kreistagswahl als auch die Landratswahl durchführen zu lassen.

(Zustimmung von Herrn Miesterfeldt, SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Herr Kosmehl und Herr Wolpert möchten je eine Frage stellen. Bitte, Herr Kosmehl.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Minister Hövelmann, Sie sind als Minister auf die Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt eingeschworen. Ich frage Sie: Sind Sie der Auffassung, dass Sie im Aufstellungsverfahren für diesen Gesetzentwurf eine verfassungsgemäße Anhörung aller Betroffenen und Beteiligten vorgenommen haben?

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Herr Abgeordneter Kosmehl, Sie wissen, dass diese verfassungsgemäße Anhörung im Gesetzgebungsverfahren zu geschehen hat, das heißt, bevor ein Gesetz in diesem Landtag verabschiedet wird. Dieser Zeitpunkt ist noch nicht eingetreten. Insofern kann eine gesetzeskonforme, den Anforderungen der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt entsprechende Anhörung der betroffenen Kommunen bis zur Verabschiedung des Gesetzentwurfes stattfinden. Bei der Einbringung eines Gesetzentwurfes durch die Landesregierung ist diese umfangreiche Beteiligung nicht zwingend erforderlich.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Nun Herr Wolpert, bitte.

Herr Wolpert (FDP):

Herr Minister, der Abgeordnete Zimmer von der CDU hat in der Zeitung veröffentlichten lassen, dass er sich dafür stark machen werde, dass das Land durch eine Zuwendung für den neuen Landkreis Anhalt-Bitterfeld-Zerbst dauerhaft tätig wird. Hat der Abgeordnete Zimmer mit seinem Anliegen Chancen auf Erfolg? Wenn ja, müsste

dann nicht die Landesregierung zugeben, dass sie eine Struktur schafft, die ineffektiv ist und Mehrkosten verursacht?

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Herr Kollege Wolpert, ich kenne Ihre Argumentation. Diese wird noch etwas zunehmen und ein bisschen spannender und schärfer werden. In der Sache hilft sie nicht weiter.

Es wird keinen Landkreis Anhalt-Bitterfeld-Zerbst geben; das ist nicht beabsichtigt. Der Landkreis soll nach wie vor Anhalt-Bitterfeld heißen, es sei denn, Sie bringen einen Änderungsantrag ein. Das erwarte ich nicht. Außerdem wird der Landkreis die gleichen Entwicklungschancen haben wie alle anderen Landkreise in diesem Land, obgleich sie in sich heterogen sind.

Wir haben aufgrund der Kreisgebietsreform im Jahr 2005, die von diesem Hause beschlossen wurde und Mitte des nächsten Jahres wirksam wird, eine sehr differenzierte Situation der Landkreise, von deutlich unter 100 000 Einwohnern bis deutlich über 200 000 Einwohner. An dieser Stelle stellt sich natürlich die Frage, inwieweit die Leistungsfähigkeit per se für alle Landkreise gegeben ist.

Ich weiß, worauf Sie anspielen, nämlich auf die möglicherweise fehlende direkte Straßenverbindung. Dem will ich zwei Dinge entgegenhalten:

Erstens. Sie wissen, dass auch die Benutzung von Brücken und Straßen in der mittendrin liegenden Stadt Dessau-Roßlau künftig nicht verboten sein wird. Ich gehe davon aus, dass die Dessau-Roßlauer keine Maut erheben werden.

(Herr Wolpert, FDP: Schauen wir mal!)

Zweitens. Ich will darauf verweisen, dass der gleiche Gesetzgeber hier in der vergangenen Legislaturperiode bei der Entscheidung über die Zugehörigkeit der Gemeinden Rodleben und Brambach zur kreisfreien Stadt Dessau die Elbe als verbindendes Element betrachtet hat.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Elbe verfügt in diesen beiden Ortsteilen lediglich über eine Personenfähre - nicht einmal über eine Fähre für Pkw -, die auf Zuruf funktioniert.

Des Weiteren darf ich das Beispiel nennen, dass wir im Landkreis Wittenberg und im Landkreis Stendal eine ähnliche raumordnerische Situation haben, in der die direkten Verkehrsverbindungen entweder nur auf dem Wasserwege per Fähre oder per Umweg über benachbarte Verkehrsverbindungen straßenseitig möglich sind. Dieses Argument zieht an der Stelle nicht.

(Zuruf von Herrn Wolpert, FDP)

Darüber können wir diskutieren, wenn wir das im Ausschuss beraten. Aber in der Sache hilft die Argumentation nicht weiter. Wenn man den Grundsatz, den man sich selbst im Kommunalneugliederungs-Grundsätzgesetz geschaffen hat, also die Frage der regionalen Identität, der landschaftlichen Zugehörigkeit und der raumordnerischen Zusammenhänge, tatsächlich ernst nimmt, dann kann man dem vorliegendem Gesetzentwurf nur zustimmen.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Wolpert, FDP: Das war ein Nein!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Hövelmann. - Wir kommen nun zur Debatte, zu den Beiträgen der Fraktionen. Zunächst spricht für die Linkspartei.PDS Herr Grünert. Bitte schön.

Herr Grünert (Linkspartei.PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem der Landtag entgegen den im Kommunalneugliederungs-Grundsätzgesetz aufgestellten Kriterien mit dem Gesetz zur Kreisgebietsneugliederung die Teilung des Landkreises Anhalt-Zerbst beschlossen hatte, gab es erhebliche Widerstände in der anhaltischen Bevölkerung. Nicht nur die Bürgerinitiative Pro Anhalt, sondern auch zahlreiche Mandatsträgerinnen, Personen des öffentlichen Lebens, die Anhaltische Landeskirche sowie Vertreter von Parteien, Verbänden und Vereinen forderten eine Korrektur des Gesetzes zur Kreisgebietsneuregelung.

Im Ergebnis dieses Protestes wurde im Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD die Möglichkeit eingeräumt, mittels Bürgerentscheid in der Stadt Zerbst und den sie umgebenden Gemeinden eine Änderung des Gesetzes zur Kreisgebietsneuregelung und damit verbunden eine Zuordnung zum neuen Landkreis Anhalt-Bitterfeld zu erreichen. Mit den Bürgerentscheiden vom 16. Juli 2006 und vom 13. August 2006 positionierte sich die Bevölkerung eindeutig zu Anhalt. Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung trägt somit dem Bürgerwillen Rechnung und ändert das Gesetz zur Kreisgebietsneuregelung.

Mit diesem Gesetzentwurf wird jedoch eine Lücke aufgerissen, die erhebliche Nachteile für das Mittelzentrum Zerbst nach sich zieht. Die im Koalitionsvertrag benutzte Definition „die Stadt Zerbst und die sie umgebenden Gemeinden“ ist rechtlich vakant und ungenau. Die Rechtsprechung kennt derzeit nur den Begriff der angrenzenden Gemeinden. Hierzu gibt es eine klare Rechtsposition.

Mit der benutzten unklaren Bestimmung wird die Notwendigkeit des Vollübergangs der Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Ehle-Nuthe in den Landkreis Anhalt-Bitterfeld aufgegeben. Dies widerspricht unseres Erachtens sowohl § 6 Abs. 5 Satz 2 des Kommunalneugliederungs-Grundsätzgesetzes als auch § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt, da weder die Gemeinden Prödel, Lübs, Buhendorf, Gehrden, Gödnitz, Moritz und Walternienburg mit 2 340 Einwohnern noch die Gemeinden Hobeck, Zeppernick, Loburg, Rosian und Schweinitz mit 4 581 Einwohnern künftig in eine leitbildgerechte Einheitsgemeinde überführt werden können.

Gleichsam wird jedoch durch die beabsichtigte Zuordnung dieser Gemeinden in den Kreis Jerichower Land das Mittelzentrum Zerbst in der Ausübung seiner zentralörtlichen Funktion um 6 921 Einwohner erheblich geschwächt. Da offensichtlich eine Eingemeindung der nordwestlichen Gemeinden in die Stadt Gommern geplant ist, ist diese Lösung auch aus raumordnerischer Sicht nicht nachvollziehbar.

Nach den Eingemeindungen im Jahr 2005 hat die Stadt Gommern derzeit 11 303 Einwohner. Mit der Zuordnung der Gemeinden Prödel, Lübs, Buhendorf, Gehrden, Gödnitz, Moritz und Walternienburg würde sich die Einwohnerzahl auf insgesamt 13 643 erhöhen. Damit würde

die Stadt Gommern raumordnerisch ein Grundzentrum mit Mittelzentrumsfunktion werden.

(Minister Herr Dr. Daehre: Wer sagt denn das?)

Dieses läge unmittelbar vor den Toren des Oberzentrums Magdeburg und des Mittelzentrums Zerbst und führt zu erheblichen Disparitäten in der Wahrnehmung der zentralörtlichen Funktion der Stadt Zerbst als Einzugsbereich für Schulen, Institutionen, Behörden und für kreisliche Einrichtungen sowie als Zentrum für Wirtschaft, Bildung, Kultur, Freizeit, Handel und Verwaltung.

Ähnlich verhält es sich mit der Stadt Loburg und den angrenzenden Gemeinden. Da diese nicht die nötige Einwohnerzahl zur Bildung einer Einheitsgemeinde aufbringen, wäre nur eine Verschmelzung mit dem Grundzentrum Möckern möglich. Dies hätte zur Folge, dass die Stadt Loburg auf ihre Funktion als Grundzentrum und Schulstandort verzichten müsste.

Aus diesem Grunde wird die Landtagsfraktion der Linkspartei.PDS im Rahmen der Behandlung des Gesetzentwurfes im Innenausschuss einen Änderungsantrag zur vollständigen Überführung der Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Ehle-Nuthe in den Landkreis Anhalt-Bitterfeld einbringen.

Wir möchten eine Überweisung des Gesetzentwurfes in den Innenausschuss zur federführenden Beratung sowie in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr zur Mitberatung beantragen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Grünert. - Nun spricht für die CDU-Fraktion Herr Kolze.

(Herr Kosmehl, FDP: Auf geht's!)

Herr Kolze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Umfangreiche Ausführungen zu dem eingeführten Gesetzentwurf sind von meiner Seite überhaupt nicht nötig, da das Wesentliche bereits vom Innenminister Herrn Hövelmann gesagt wurde, dessen Ausführungen ich mich im Wesentlichen auch anschließe.

(Oh! bei der FDP)

Die CDU-Landtagsfraktion hält, was diesen Punkt anbelangt, an den gemeinsam mit der SPD im Koalitionsvertrag geregelten Grundsätzen fest. Wir haben uns unter Punkt 9 „Funktional- und Verwaltungsreform, Kommunalpolitik, Kommunalfinanzen“ - wenn ich Ihnen das erneut ins Gedächtnis rufen darf, meine Damen und Herren - auf Folgendes verständigt:

„Falls die Stadt Zerbst mit den umgebenden Gemeinden im Zuge der Umsetzung des Kreisneugliederungsgesetzes durch Bürgerentscheid eine andere Kreiszuordnung beschließen sollte, wird die Koalition dies gesetzgeberisch umsetzen.“

Hiermit liegt eine klare Regelung vor, die wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf umsetzen werden. Aber, meine Damen und Herren, ich möchte betonen, dass wir mit diesem Gesetzentwurf betreffend einen neuen Landkreis Anhalt-Bitterfeld, einen neuen Landkreis Jericho-

wer Land und die damit einhergehenden redaktionellen Änderungen im Gesetzesentwurf konform gehen. Es bedeutet nicht, dass wir automatisch mit allen noch folgenden neuen Gebietszuordnungen einverstanden sein werden. Wenn es der Bürgerwille ist, eine andere Zuordnung zu Landkreisen vorzunehmen, als es bislang durch das Gesetz festgeschrieben war, wird die Koalition diesen Willen, soweit es möglich ist, berücksichtigen.

Von der Möglichkeit, per Bürgerentscheid zu entscheiden, haben die Bürger tatsächlich Gebrauch gemacht. Am 16. Juli 2006 fand in der Stadt Zerbst/Anhalt ein Bürgerentscheid statt. Am 13. August 2006 haben die Gemeinden Bornum, Deetz, Dobritz, Grimme, Güterglück, Hohenlepte, Jütrichau, Leps, Lindau, Nedlitz, Nutha, Polenzko, Reuden, Steuz, Straguth und Zernitz per Bürgerentscheid auf die Frage der kreislichen Zuordnung nach dem Gesetz zur Kreisgebietsneuregelung vom 11. November 2005 eine klare Richtung vorgegeben.

Alle haben sich mit deutlicher Mehrheit dafür ausgesprochen, dem neuen Landkreis Anhalt-Bitterfeld angehören zu wollen. Um der Verbundenheit der Bevölkerung mit ihrer Region und der Entscheidung der dortigen Bewohner Rechnung zu tragen, werden die Stadt Zerbst und die von mir eben aufgelisteten Kommunen dem neuen Landkreis Anhalt-Bitterfeld zugeordnet werden. Dieser neue Landkreis setzt sich aus den benannten Gemeinden und den bisherigen Landkreisen Bitterfeld und Köthen zusammen.

Eine Zuordnung zu dem neu zu bildenden Landkreis Jerichower Land fand bei den Bürgern keine Akzeptanz. Einen Landkreis Anhalt-Jerichow, wie er ursprünglich in § 9 des Gesetzes zur Kreisgebietsneuregelung vorgesehen war, wird es daher nicht geben. Aufgrund der durch die Entscheide festgestellten Tendenzen muss also das Gesetz eine Änderung, die diese Richtung wider-spiegelt, erfahren.

Nur wenn wir den Wunsch der Bewohner der Region Zerbst und der umliegenden Gemeinden umsetzen, können wir erreichen, dass deren Bereitschaft zur Beteiligung an dem, was sich die Koalition als Ziel gesteckt hat, gestärkt wird. Zuletzt möchte ich darauf hinweisen, dass wir nur durch eine Änderung des Gesetzes dem von uns mit der Kreisgebietsreform angestrebten Ziel, zukunftsfähige und leistungsstarke Selbstverwaltungsstrukturen im Land zu schaffen, ein wenig näher kommen können. - Meine Damen und Herren! Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Die CDU-Fraktion stimmt der Überweisung des Gesetzentwurfes in den Innenausschuss zu.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kolze. - Nun spricht für die FDP-Fraktion Herr Wolpert.

Herr Wolpert (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Kollege Kolze, es war ein hartes Stück Arbeit, gegen die eigene Überzeugung vortragen zu müssen. Aber wie gesagt: Die Grundsätze des Koalitionsvertrages ersetzen nicht die Grundsätze eines Gesetzes. Sie sind letztlich auf den verfassungsrechtlichen Stand hin zu prüfen.

Das vorliegende Gesetz zur Reform der Kreisgebietsreform, meine Damen und Herren, ist eine Verschlimmung, wie sie im Buche steht. Schon die Frage, ob eine solche Reform durchgeführt werden kann, wird von Ihnen, liebe Regierungskoalition, in verfassungsrechtlich bedenklicher Art und Weise beantwortet. Die Art und Weise, wie Sie die Reform durchsetzen wollen, ist verfassungsrechtlich ebenso bedenklich. Die Begründungen, die Sie dafür abgeben, widersprechen den Grundsätzen des Kreisneugliederungsgesetzes, sind systemwidrig und verstößen am Ende gegen das Willkürverbot. Das Ergebnis hat mit Bürgernähe und Effektivität nichts mehr zu tun.

Liest man die Gesetzesbegründung, so behauptet die Landesregierung, dass die Neuregelung einer Neuregelung verfassungsrechtlich unbedenklich sei, wenn neue Tatsachen ins Spiel gekommen sind, die bei der ursprünglichen Kreisgebietsreform nicht berücksichtigt worden seien. Als neue Tatsache wird der Bürgerentscheid in Zerbst und in den umliegenden Gemeinden angeführt.

Das ist bereits der erste Fehler, weil nämlich die neuen Tatsachen von Ihnen, insbesondere von der SPD, erst durch die Aufnahme in die Koalitionsvereinbarung provoziert worden sind. Eine Änderung ist nicht deshalb notwendig geworden, weil neue Tatsachen aufgetaucht sind, sondern es wurden neue Tatsachen geschaffen, damit eine Änderung begründet werden kann.

Ich gebe zu, meine Damen und Herren, das mag eine juristische Feinheit sein, aber zwei andere Dinge dürften Ihnen einleuchten.

Erstens. Kein Bevölkerungsteil in Sachsen-Anhalt durfte sich die Zugehörigkeit zu einem neuen Kreisgebiet per Bürgerentscheid wünschen und hatte dabei den garantieren Anspruch auf eine gesetzliche Änderung - weder Aschersleben noch Falkenstein noch die Seeland-Gemeinden.

Zweitens. 25 000 Bürger aus Zerbst und Umgebung wurden gefragt, 170 000 Bürger aus Bitterfeld und Köthen nicht. Sie verfahren nach dem Motto: Vor dem Gesetz sind alle Menschen gleich; nur manche sind gleicher.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Es sind aber nicht nur verfassungsrechtliche Bedenken, die gegen das Gesetz sprechen. Auch die in der Begründung behandelten Aspekte der Raumordnung, der Infrastruktur und der landeskundlichen Zugehörigkeit führen bei nüchterner Betrachtung dazu, dass dieses Gesetz abzulehnen ist.

Meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, Sie planen ein Gesetz zur Einräumigkeit der Verwaltung und schaffen mit diesem Gesetz einen Verwaltungsräum, der durch die Elbe geteilt ist und der nur durch eine Fährverbindung oder durch eine Verkehrsanbindung, die um das Kreisgebiet herum führt, zu erreichen ist. Abgesehen davon, dass dies bereits gegen den Grundsatz des Kreisneugliederungsgesetzes, nämlich den der Beachtung der natürlichen Grenzen, verstößt, ist es für jeden offensichtlich, dass damit eine praktische Zweiteilung der Verwaltung und damit eine doppelte Vorhaltung der Dienste festgeschrieben wird.

In Ihrer Begründung argumentieren Sie, dass eine solche trennende Wirkung der Elbe unbeachtlich sei, weil es eine Straßenanbindung nach Dessau gebe. - Mit einer solchen Argumentation können Sie auch die Verbin-

dung von Amerika und Europa begründen, weil es eine Flugverbindung nach Tokio gibt.

(Zustimmung bei der FDP)

Raumordnerisch gefährden Sie mit diesem Gesetz das Mittelzentrum Zerbst, weil durch die Teilung der Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Ehle-Nuthe das Hinterland von Zerbst in eine andere Verwaltungseinheit übergeht und so zum Beispiel der Schulstandort Gommern weiterentwickelt wird, während der Zerbster - schon jetzt unterentwickelt - dem Niedergang preisgegeben wird. Eine Schülerbeförderung über die Elbe hinweg zu organisieren ist über Dessau nicht möglich.

Es wird argumentiert, dass der Erhalt der Planungsgemeinschaft Wittenberg-Anhalt durch das Gesetz gewährleistet würde. Niemand glaubt ernsthaft daran, dass eine Regionalplanung nicht mehr stattfinden würde, wenn Zerbst dem Jerichower Land zugeordnet werden würde. Welche Gefährdung gäbe es dann, sodass etwas gewährleistet werden müsste?

Nun zu dem landsmannschaftlichen Aspekt. Ja, Zerbst und Köthen gehörten dem Fürstentum Anhalt an, ebenso wie Sandersleben, Quedlinburg und Bernburg. In der Begründung zu dem Gesetzentwurf - das ist bemerkenswert, weil der Gesetzentwurf aus der Feder der SPD kommt; denn bei der CDU habe ich trotz Ihrer Rede, Herr Kolze, ein gesteigertes Interesse nicht festgestellt - heißt es tatsächlich, es sei gelungen, das Jerichower Land entlang der ehemaligen preußischen Grenze gezogen zu haben, um nunmehr anhaltische Gebiete von Zerbst und Köthen wieder zu vereinen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Bismarck wäre glücklich gewesen, hätte er mit einer SPD verhandelt, die die Zukunft in feudalistischen Strukturen gesucht hätte. Die Probleme des 21. Jahrhunderts damit bewältigen zu wollen, mag eine originelle Idee sein, allein an der Effektivität zweifle ich.

(Beifall bei der FDP)

Außerdem hat die landeskundliche Argumentation einen Schönheitsfehler: Zwei Drittel des Gebietes des Landkreises Bitterfeld waren kursächsisch, eine historische Ausrichtung gen Süden. Delitzsch heißt es, nicht Brandenburg. Die perfide Folge Ihres Gesetzes ist, dass Anhalter gefragt werden und Kursachsen nicht. Allein daran merken Sie die Sinnhaftigkeit Ihres Gesetzes.

In Ihrem Gesetz werden die Belange von Köthen und Bitterfeld lediglich mit einem Satz erwähnt und die Bedenken damit hinweggewischt, dass die Vorteile die Nachteile überwiegen. Ich frage Sie: Was sind die Vorteile für Bitterfeld und Köthen? Das Vorhalten einer weiteren Struktur betreffend Schülerverkehr, Müllentsorgung, Rettungsdienst, Personalverwaltung, Schulentwicklungsplan - von den ehrenamtlichen Strukturen ganz zu schweigen?

Die Mehrkosten sind offensichtlich und durch die betroffenen Gemeinden über die Kreisumlage zu tragen. Es gibt - deswegen hatte ich gefragt - keinen Zuschuss vom Land.

Herr Ministerpräsident, und Sie schauen dabei einfach so zu. Ich bin darüber richtig enttäuscht.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der FDP - Ministerpräsident Herr Prof. Dr. Böhmer: Sie wissen doch, wer daran schuld ist!)

- Ja, der sitzt neben Ihnen. Wäre er nach Wittenberg gegangen, dann hätten wir das Problem überhaupt nicht.

(Beifall bei der FDP)

Mit diesem Gesetz konterkarieren Sie die Ziele der Kreisgebietsreform. Sie schaffen auf Dauer eine ineffektive Struktur. Zudem ist es auch noch kostspielig und bürgerfeindlich.

Meine Damen und Herren von der CDU, Sie sind der SPD auf den Leim gegangen. Sie schaffen eine Struktur, die den Beweis dafür liefern wird, dass diese Kreisgebietsreform nicht effektiv sein wird. Dazu tragen Sie bei. Deswegen werden wir diesem Gesetz weiterhin kritisch gegenüberstehen. - Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Wolpert. - Zunächst haben wir die Freude, Schülerinnen und Schüler der Gorki-Sekundarschule in Schönebeck sowie Damen und Herren des Projektes „Lichtblick“ des Impuls-Vereins Magdeburg auf der Südtribüne begrüßen zu dürfen.

(Beifall im ganzen Hause)

Zum Schluss dieser Debatte erteile ich für die SPD-Fraktion Frau Schindler das Wort.

Frau Schindler (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Natürlich ist es nicht immer ideal, ein gerade erst beschlossenes Gesetz wieder zu verändern. Im vorliegenden Fall erfolgt die Änderung aber noch vor dem In-Kraft-Treten des zu ändernden Gesetzes, nämlich des Gesetzes zur Kreisneugliederung, also noch bevor Tatsachen geschaffen wurden.

Die Koalition hat sich in ihrem Koalitionsvertrag am 18. April 2006 darauf geeinigt, dass für das Gebiet Anhalt-Zerbst diese Änderungsmöglichkeit bestehen soll. Spätestens seit diesem Zeitpunkt ist in der Region die Diskussion wieder offen bzw. wieder im Gange. Dieser Diskussionsprozess war nie beendet. Der Vorwurf, dass die Änderung mit zu kurzen Fristen versehen ist, kann daher nicht bestehen.

Der wichtigste Aspekt der Änderung ist aber, dass mit der Änderung dem Willen der Betroffenen Rechnung getragen werden soll.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Frau Schindler, möchten Sie eine Frage von Herrn Kosmehl beantworten?

Frau Schindler (SPD):

Ja.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bitte, Herr Kosmehl.

Herr Kosmehl (FDP):

Frau Schindler, ich habe eine Frage bezüglich der verkürzten Anhörungsfristen. Sind Sie der Auffassung, dass ein Anhörungsverfahren, bei dem ein Landkreis befragt wird und sich der demokratisch legitimierte Kreistag

nicht äußern kann, weil die Frist für die Einberufung des Kreistages zur Meinungsäußerung nicht eingehalten werden kann, noch der Verfassung entspricht?

Frau Schindler (SPD):

Wie wir vorhin schon gehört haben, werden die Anhörungen noch erfolgen. Ich denke, mit der heutigen Beschlussfassung wissen die Kreistage schon, dass die Einberufung des Kreistages notwendig sein wird. Die Ladungsfrist für einen Kreistag beträgt meiner Meinung nach eine Woche. Ich denke, diese Woche ist auf jeden Fall Zeit.

(Herr Kosmehl, FDP: Sie haben den Kreistagen keine Woche eingeräumt, sondern zwei Tage!
- Herr Wolpert, FDP: Zwei Tage!)

- Das war vor der Einbringung des Gesetzes. Zu diesem Gesetz ist jetzt noch eine Stellungnahme möglich. Die Anhörung wird erfolgen. Dazu kann der Kreistag fristgemäß eingeladen werden.

(Zustimmung bei der SPD)

Am 16. Juli 2006 wurden in der Stadt Zerbst und am 13. August 2006 in den 16 sie umgebenden Gemeinden Bürgerentscheide durchgeführt. Mit einer deutlichen Mehrheit haben sich die Bürger für eine Zugehörigkeit zum zukünftigen Landkreis Anhalt-Bitterfeld ausgesprochen.

Aufgrund dieser Ergebnisse ist deutlich geworden, dass ein Festhalten an der ursprünglich im Gesetz zur Kreisneugliederung vorgesehenen Zuordnung der Städte und Gemeinden nicht vertretbar ist und daher Anlass für eine Korrektur derselben besteht. Dadurch wird der regionalen Verbundenheit der Bevölkerung der gebotene Stellenwert beigemessen.

Zu den Auswirkungen und Änderungen für die beteiligten Städte, Gemeinden und Kreise und der Abwägung im rechtlichen Verfahren wurde in der Begründung zum Gesetzentwurf ausführlich Stellung genommen. Dieser wird und kann sich die SPD-Fraktion nur in vollem Umfang anschließen.

Wir werden in den Ausschussberatungen Gelegenheit haben, uns intensiv damit auseinander zu setzen, wie es schon die heutige Diskussion gezeigt hat. Die SPD-Fraktion stimmt einer Überweisung in den Innenausschuss zu.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Schindler. Möchten Sie noch eine Frage von Herrn Wolpert beantworten?

Frau Schindler (SPD):

Ja.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bitte, Herr Wolpert.

Herr Wolpert (FDP):

Können Sie mir erklären, auf welcher Grundlage die SPD-Fraktion eine Abwägung hinsichtlich dieses Gesetzes vollzogen hat, wenn die Anhörung bezüglich der betroffenen Kreise nicht durchgeführt worden ist?

Frau Schindler (SPD):

Ich habe gesagt, dass die Abwägung der rechtlichen Verfahren in der Begründung zum Gesetzentwurf dargelegt worden ist, der wir zustimmen, und dass die weitere Diskussion im Ausschuss erfolgen wird.

(Herr Wolpert, FDP: Sie selbst haben keine gemacht, Sie stimmen einfach zu!)

- Wir haben es diskutiert und haben uns daraufhin dieser Begründung angeschlossen.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Schindler.

Wir stimmen nun über die Überweisung in den Innenausschuss ab. Wer stimmt zu? - Offensichtlich alle. Gegenstimmen? - Einige Gegenstimmen. Enthaltungen? - Die Überweisung ist beschlossen worden.

(Herr Kosmehl, FDP: Herr Präsident, es wurde vorhin eine Überweisung in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr beantragt! Über diese Überweisung sollten Sie auch abstimmen lassen!)

- Das hatte jemand erwähnt, allerdings habe ich es nur teilweise mitbekommen. Wenn dieser Antrag gestellt wird, stimmen wir darüber ab.

Wer stimmt der Überweisung des Gesetzentwurfs in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr zur Mitberatung zu? - Die FDP-Fraktion, die PDS-Fraktion. Wer ist dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden und der Tagesordnungspunkt 5 ist beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Beratung

Umsetzung der integrierten ländlichen Entwicklung

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/168**

Ich bitte Herrn Barth, für die Einbringer das Wort zu nehmen.

Herr Barth (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Entwicklung des ländlichen Raumes - das möchte ich voranstellen - liegt den Regierungsfraktionen sehr am Herzen. Wir dürfen aber nicht verkennen, dass der globale Wettbewerb zwischen den Metropolregionen und nicht zwischen dem Mansfelder Land und den west-chinesischen Provinzen stattfindet.

(Eine Reihe von Abgeordneten verlässt den Plenarsaal - Unruhe)

- Es ist etwas unruhig; vielleicht sollte ich ein bisschen warten.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Meine Damen und Herren! Wir werden uns jetzt darauf verständigen müssen, ob wir zuhören wollen oder ob wir hinausgehen möchten. - Bitte schön. Es geht weiter.

Herr Barth (SPD):

Die von uns propagierte Konzentration auf Entwicklungs-kerne bedeutet keineswegs, dass wir den ländlichen Raum vernachlässigen wollen. Vielmehr muss es darum gehen, durch strategische Partnerschaften zwischen den Kernstädten und den ländlichen Räumen vorhandene Entwicklungspotenziale zu nutzen und auszubauen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine zukunfts-fähige Entwicklung unserer Dörfer und Kleinstädte muss die ländliche Prägung erhalten, Natur und Umwelt schützen und den Menschen Entwicklungsmöglichkeiten bie-ten. Die Fördermöglichkeiten müssen in diesem Sinne noch stärker zu Entwicklungsinstrumenten ausgebaut werden.

(Zustimmung von Herrn Krause, Linkspartei.PDS)

Mit der Erarbeitung der integrierten ländlichen Entwick-lungskonzepte, landläufig als ILEK bezeichnet, sollen Wege aufgezeigt werden, wie die regionalspezifischen Kompetenzen und endogenen Potenziale verstärkt ge-nutzt werden können. Die integrierten ländlichen Entwick-lungskonzepte dürfen nicht als ein reines Finanzie-rungsinstrument begriffen werden. Vielmehr geht es um eine künftig stärkere Vernetzung und Kooperation der Akteure in und zwischen den Regionen. Dabei spielt die Einbindung des bürgerschaftlichen Engagements eine zentrale Rolle. Vordringliche Aufgabe des mit dem ILEK verbundenen Regionalmanagements ist es, dieses bürgerschaftliche Engagement durch Information und Beratung zu aktivieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte aus meiner bisherigen Tätigkeit als Regionalmanager anhand einiger praktischer Beispiele verdeutlichen, was ein integrierter Ansatz für die Entwicklung des ländlichen Raums bewirken kann. Ich habe in den vergangenen vier Jahren im Rahmen des Projektes „Region aktiv“ an der Vorbereitung und Koordinierung von integrierten Projekten zur Entwicklung des ländlichen Raums mitgewirkt.

„Region aktiv“ ist ein Bundesprogramm, das im Jahr 2001 durch die damalige Bundesregierung aufgelegt wurde. Es wurde in einer Art Wettbewerb organisiert, bei dem 18 Modellregionen in Deutschland sozusagen gewonnen haben. In den vier Jahren, in denen an diesem Projekt gearbeitet werden konnte, flossen in die Altmark insgesamt 2,8 Millionen €, die im Rahmen der Projektförde-rung umgesetzt worden sind.

Das eigentlich Neue und - wie ich aufgrund unserer Er-fahrungen in der Altmark sagen kann - Gute daran ist, dass eine vor Ort existierende regionale Partnerschaft - bei uns in diesem Fall ein Verein - über die Projekte, die im Rahmen eines so genannten integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes durch Akteure eingereicht werden konnten, eigenständig beraten und diese letzt-lich bewilligt hat.

Ein Vorteil des Projektes war, dass man damit sehr viele regionale Akteure einbinden konnte, die dann auch ihre Ideen mit eingebracht haben. Das entspricht eigentlich dem Bottom-up-Ansatz, der jetzt bezüglich des bürgerschaftlichen Engagements in diesem Rahmen in aller Munde ist.

Das ist ein Vorteil, der bei uns in der Altmark sehr deutlich zutage getreten ist. Wir sind zwar eine relativ dünn besiedelte Gegend; trotzdem war es so, dass sich viele

Akteure zum Beispiel im Bereich der Direktvermarktung untereinander nicht kannten und wir diese über ein Projekt zusammenführen konnten, sodass eine gemeinsame Arbeit entstanden ist.

So war es zum Beispiel in der Vergangenheit nicht möglich, dass die beiden Bauernmärkte in Salzwedel und in Stendal zusammengearbeitet haben. Aber durch unser Projekt, das wir initiiert haben, kam es dort zu dieser Zusammenarbeit, die dann sozusagen auch zum gegenseitigen Vorteil darin mündete, dass ein Austausch der Direktvermarkter stattfand. Der Bauernmarkt in Stendal, der zwischenzeitlich in Insolvenz gegangen war, konnte durch die Initiierung unseres Projektes wieder zum Leben erweckt werden.

Ein wichtiges Ergebnis ist noch, dass der Verein im Rahmen des Bundesprojektes dabei ist, sich zu verstetigen. Das heißt, wir als Regionalverein werden in der Zukunft weiterhin dort auftreten. Wir sind bemüht, als regionale Partnerschaft für die Umsetzung des ILEK in der Altmark tätig zu sein.

Ich denke, aufgrund der guten Erfahrungen, die wir gemacht haben, würde sich das bei uns anbieten. Natürlich können auch andere Regionen im Land davon profitieren und lernen. Unser Verein bietet sicherlich gern Informationen dazu an, wie man den bürgerschaftlichen Ansatz künftig organisieren kann.

So haben wir uns jetzt schwerpunktmäßig auf die Fahne geschrieben, die Biomasse zu fördern. Hierzu gibt es auch noch geringe Fördermittel seitens des Bundes. Ich denke, angesichts des Booms, der derzeit gerade im Bereich des Biogasanlagenbaus durch das Land geht, ist es sicherlich von Nutzen, wenn hierbei Aufklärungsarbeit geleistet wird, um den Landwirten zu helfen, die richtige Entscheidung für die Investition zu treffen.

(Zustimmung bei der SPD)

Abschließend möchte ich noch ein paar ergänzende Sätze zu unserem Antrag sagen. Wir finden es gut, dass die Landesregierung eine Allianz für den ländlichen Raum ins Leben gerufen hat. Wir meinen aber, dass sich der Landtag aktiv in diese Allianz einbinden sollte. Ich denke, wir sollten und müssen uns in den Ausschüssen darüber Gedanken machen, wie wir uns hierbei orientiert einbringen können. Jeder Abgeordnete hat einen Wahlkreis und jeder Abgeordnete nimmt direkt oder indirekt auch eine Funktion im Sinne des regionalen Managements wahr. Von einer aktiven Beteiligung an der Allianz für den ländlichen Raum werden also auch wir profitieren.

Abschließend noch ein paar Worte zu den Finanzen. Es wird sicherlich kaum jemanden verwundern, wenn zwischen dem kalkulatorischen Finanzbedarf für die Umsetzung der ILEK und dem geplanten Einsatz an finanziellen Mitteln eine Lücke besteht. Umso wichtiger ist es, die Förderung als Entwicklungsinstrument zu verstehen und Prioritäten zu setzen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Barth. - Bevor wir die Beiträge der Fraktionen hören, erteile ich Frau Ministerin Wernicke das Wort.

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst ein Dankeschön an die Fraktionen der CDU und der SPD dafür, dass sie diesen Antrag eingebracht haben. Ich denke, die Debatte zu den Chancen für den ländlichen Raum oder konkret zur Umsetzung der integrierten ländlichen Entwicklung ist ein gutes Signal für den ländlichen Raum; denn wir wissen ja alle, dass Sachsen-Anhalt überwiegend von ländlichen Strukturen geprägt ist.

Die jüngsten Pressemeldungen über Erfolge Sachsen-Anhalts zum Beispiel beim Pisa-Vergleich oder beim Ländervergleich zur Wirtschaftsdynamik lassen uns grundsätzlich optimistisch in die Zukunft blicken. Wir sehen daran, dass wir viel erreichen können.

Diesen Optimismus und diesen Aufwärtstrend gilt es auch weiterhin im ländlichen Raum zu unterstützen. Hier warten große Herausforderungen, die bewältigt werden müssen, wenn wir auch der Entvölkerung im ländlichen Raum entgegenwirken wollen. Dass diese Herausforderungen sehr differenziert sind, ist uns allen wohl bewusst.

Insbesondere die wirtschaftliche Situation in den peripheren Räumen bleibt schwierig. Auch der Infrastruktur muss regional nach wie vor noch auf die Sprünge geholfen werden. Der mancherorts unbefriedigende Zugang zu Grundversorgungseinrichtungen ist zum Beispiel eine wesentliche Ursache für die Abwanderung. Die geringe Finanzausstattung der Kommunen und der Landkreise bei einem gleichzeitig noch hohen Finanzbedarf erschweren die Situation.

Für die Lösung dieser Probleme ist eine komplexe Herangehensweise erforderlich. Wir haben uns heute Vormittag anlässlich der Haushaltsdiskussion schon darüber verständigt, dass beim künftigen Einsatz der knapper werdenden finanziellen Mittel berücksichtigt werden muss, dass man Mittel konzentrieren, Schwerpunkte setzen muss. Aufgrund der Tatsache, dass 80 % der Menschen im ländlichen Raum leben, kommt uns hierbei eine besondere Verantwortung zu. Es ist bei der Haushaltsdiskussion heute Vormittag aber auch deutlich geworden, dass die Förderung nur unterstützen kann bzw. Entwicklungen initiieren kann und nicht die Problemlösung selbst ist.

Es muss uns in Zukunft darum gehen, eine Entwicklung einzuleiten, die selbsttragend ist und die zur wirtschaftlichen Entwicklung beiträgt und damit Zukunftschancen eröffnet. Wir müssen eine Entwicklung einleiten, die Arbeitsplätze sichert, die die Situation der Familien verbessert und die, wie schon gesagt, die Abwanderung von Menschen verhindert und uns vielleicht sogar in die Lage versetzt, die schon abgewanderten Menschen in unser Land zurückzuholen.

Für diese Entwicklung brauchen wir ein integriertes und konzertiertes Herangehen über verschiedene Fach- und Fördergebiete hinweg und wir brauchen die Identifikation der Menschen mit der Region. Zur Erarbeitung einer solchen Strategie hat die Landesregierung mit Kabinettsbeschluss vom 22. Februar 2005 die Bildung der Allianz für den ländlichen Raum beschlossen. Sie arbeitet als Informations-, Beratungs- und Ideenbündelungsgremium mit sektorübergreifendem Ansatz unter Federführung des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt.

Im Ergebnis der bisherigen Sitzungen der Allianz für den ländlichen Raum wurden Leitlinien für die Entwicklung des ländlichen Raums erarbeitet. Diese enthalten Schwerpunktthemen, aus denen sich entsprechende Handlungsfelder ableiten. Solche Schwerpunktthemen sind erstens die Verbesserung der Wirtschaftskraft im ländlichen Raum, zweitens die Umkehr der Abwanderung vornehmlich junger Menschen, drittens die Stärkung der kommunalen Daseinsvorsorge und viertens zukunftsweisender Natur- und Umweltschutz.

Die Ergebnisse der bisherigen Sitzungen der Allianz für den ländlichen Raum sind in die Programmplanung und in die Ausgestaltung der Maßnahmen für den ELER, für den EFRE und für den ESF eingeflossen. Sie bildeten ferner sozusagen den fachinhaltlichen Rahmen für die Erarbeitung der Entwicklungsstrategien der Regionen.

Der Prozess der integrierten ländlichen Entwicklung kann in seinem Ablauf so beschrieben werden, dass am Anfang ein Leitbild oder ein Entwicklungsziel steht, dass im Weiteren Handlungsfelder beschrieben werden, dass Leitprojekte oder Förderschwerpunkte initiiert werden und dass im Ergebnis abgestimmte Fördermaßnahmen mit konkreten Vorhaben stehen.

Dieser Prozess wurde Anfang 2005 mit der Erarbeitung der integrierten ländlichen Entwicklungskonzepte gestartet und wird sich in der Umsetzung bis in das Jahr 2013 erstrecken. Inzwischen sind die Konzepte durch die Regionen aufgestellt worden. Um einen planungsseitigen Gleichklang über alle Regionen hinweg sicherstellen zu können, wird das Landesverwaltungsamt die ILEK bis zum Herbst bewerten und das Vorgehen bestätigen.

Die integrierte ländliche Entwicklung setzt vordringlich auf den Bottom-up-Ansatz, um private Initiativen zur Stärkung der Wirtschafts- und Beschäftigungssituation zu begründen. Dabei soll die Problemlösung durch ganzheitliche gemeindeübergreifende Handlungsszenarien bewältigt werden.

Die integrierte ländliche Entwicklung sieht hierbei die Initiierung, die Organisation und die Begleitung von regionalen Entwicklungen über Entwicklungskonzepte und ein Regionalmanagement vor. In der jeweiligen Region bilden sich regionale Partnerschaften, so genannte öffentliche und private Partnerschaften, die aus Vertretern der Gemeinden, der Landkreise, aber auch aus Vereinen, aus der Landwirtschaft, dem Handwerk, dem Gewerbe oder aus den Bürgern selbst bestehen. Auch private Akteure wirken mit. Es soll so zur Mobilisierung von privatem Kapital, aber auch von Fachwissen beitragen, das vordringlich benötigt wird.

Dass wir in dieser Hinsicht auf einem guten Weg sind, lässt sich daran erkennen, dass sich in Sachsen-Anhalt neun ILE-Regionen gefunden haben. Diese neun Regionen erstrecken sich über die gesamte Landesfläche.

Wie gesagt, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Entwicklung der Vorhaben soll maßgeblich durch das Regionalmanagement begleitet werden. Es wird durch das Landesverwaltungsamt gesteuert und ist zuständig für die Koordinierung und Umsetzung der Leitprojekte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich verweise noch einmal auf die Beratung über den Haushalt heute Vormittag. Wir wissen alle, dass ein reduziertes Mittelvolumen und die Integration neuer Maßnahmen die kommende Förderperiode kennzeichnen. Hieraus ergibt sich einfach die Notwendigkeit, sich auf einzelne Schwer-

punktfelder zu konzentrieren oder bisherige Felder zu integrieren.

Die vergangenen Förderphasen waren maßgeblich geprägt von der finanziellen Begleitung der öffentlichen Hand auch für Einzelprojekte. In Zukunft müssen die Förderinstrumente aber noch effektiver eingesetzt werden. Es geht dabei nicht nur um die Vernetzung der genannten klassischen reinen ländlichen Entwicklungmaßnahmen. Vielmehr sollen alle Entwicklungsbereiche, die den ländlichen Raum beeinflussen, in die Koordinierung eingebunden werden.

Damit diese Bereiche auch in Zukunft in ausreichendem Maße unterstützt werden, müssen neben den ELER-, den EFRE- und den ESF-Mitteln selbstverständlich auch Mittel auch aus den Gemeinschaftsaufgaben bereitgestellt werden. Die Optimierung der Finanzierung - das heißt möglichst geringe Beteiligung des Landeshshaushaltes oder so wenig Landesmittel wie möglich - wird eine Daueraufgabe aller Ressorts sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für mich ist es heute eine gute Gelegenheit, mich bei allen Beteiligten an der Allianz für den ländlichen Raum oder an der Erarbeitung der Leitbilder zu bedanken und mich bei den Akteuren vor Ort zu bedanken für die Bereitschaft, an den ILEK-Erstellungen mitzuwirken und konstruktiv an der Lösung der Probleme mitzuarbeiten; denn alle diese Akteure tragen wesentlich dazu bei, dass die wenigen Mittel letztendlich effektiv eingesetzt werden können. Über weitere Zahlen oder Informationen zu diesem Thema sollten wir in den Ausschusssitzungen diskutieren.

Ich empfehle jedoch, dass sich nicht nur die drei in dem Antrag vorgeschlagenen Ausschüsse mit dem ländlichen Raum beschäftigen; denn bereits in der Allianz für den ländlichen Raum haben ja neben den drei genannten Ministerien auch das Kultusministerium, das Sozialministerium und insbesondere das Wirtschaftsministerium mitgewirkt. Ich denke, gerade diese ressort- oder fachübergreifende Arbeit der Allianz für den ländlichen Raum sollte sich auch in einer breiten Beratung in den Ausschüssen des Landtages fortsetzen.

Dazu wünsche ich uns viel Erfolg, damit nicht nur die Allianz für den ländlichen Raum, sondern auch die Beratungen hier in diesem Parlament im Interesse des ländlichen Raums zum Erfolg führen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Ministerin Wernicke. - Die Debatte der Fraktionen beginnt mit dem Beitrag der Linkspartei.PDS. Es spricht Herr Krause.

Herr Krause (Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Es ist schon bemerkenswert, dass heute kaum noch ein Thema in der Politik behandelt wird, ohne dass in irgend einer Art und Weise auf die Entwicklung der ländlichen Räume Bezug genommen oder zumindest auf die Situation in diesem Bereich eingegangen wird.

Ich denke, dass die Besinnung auf die ländlichen Räume auch gerechtfertigt ist, weil der größte Teil der Fläche unseres Landes durch die Merkmale ländlicher Räume geprägt, also praktisch ländlicher Raum ist und weil auf dieser Fläche - wir hörten es soeben - mehr als zwei Drittel der Bevölkerung unseres Landes leben.

Nur unter angemessener Berücksichtigung der Lebensinteressen der Betroffenen, also der Menschen in den vielen Dörfern und kleinen Städten, werden wir die ländlichen Räume unter besonderer Beachtung ihrer natürlichen Potenziale und einer gesunden Naturlandschaft als Lebens-, Erholungs- und Ausgleichsraum auch für die in den industriellen Ballungszentren lebenden Menschen weitestgehend konfliktfrei erhalten, gestalten und genießen können.

Ich denke, es trifft den Kern der Sache, wenn ich sage, dass ländlicher Raum vor allem auch ein Stück Lebensgefühl ist. Wer dieses Lebensgefühl, das sich in erster Linie über eine intakte und gesunde Naturlandschaft vermittelt, nicht missen möchte, kommt nicht umhin, sich auch für jene einzusetzen zu müssen, denen wir diese reichhaltige und schutzwürdige Kulturlandschaft verdanken. Das ist zum Teil die Landbevölkerung im Allgemeinen und die Landwirtschaft mit ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit im Besonderen. Angesichts der etwaigen Diskussion um die gerechtfertigte oder nicht gerechtfertigte so genannte Subventionierung der Landwirtschaft möchte ich das auch an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich betonen.

Wenngleich ich den Standpunkt vertrete, dass die Landwirtschaft als Wirtschaftsfaktor auch künftig in den ländlichen Regionen einen zentralen Platz einnehmen muss, darf der ländliche Raum natürlich nicht allein auf Landwirtschaft reduziert oder als billiger Standort für andere Bereiche der Wirtschaft spekulativ vermarktet werden.

Aus dieser komplexen Betrachtungsweise ergibt sich folgende Fragestellung: Was muss die Politik tun, damit die im ländlichen Raum lebenden Menschen in die Lage versetzt werden, sich ein auskömmliches Leben gestalten zu können? Das heißt: Wie und mit welchen Mitteln gelingt es uns, die vorhandenen Arbeitsplätze zu sichern, neue Arbeitsplätze zu schaffen, die Natur, die Umwelt und die Kulturlandschaft zu erhalten und die Lebensqualität in den Dörfern zu verbessern?

Die Förderung für Landwirtschaft und ländlichen Raum auch künftig sicherzustellen ist für uns keine Frage. Hinzu kommt, dass unter den gegenwärtigen prekären finanziellen Bedingungen - wir haben das heute früh noch einmal plastisch vorgetragen bekommen - ein noch konsequenteres Zusammenführen der Fördermittel und eine gut abgestimmte ressortübergreifende Förderpolitik einfach zwingend sind.

Nicht immer bin ich von dem überzeugt, was aus Brüssel kommt, doch an dieser Stelle - das muss ich gestehen - hat die EU-Politik versucht, den Nagel auf den Kopf zu treffen. Mit dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes - EU-Förderprogramm ELER - und den zu erarbeitenden und schon in großem Umfang fertig gestellten integrierten Entwicklungskonzeptionen im ländlichen Raum kommen wir dem allgemeinen Erfordernis einer komplexen Handhabung der Förderprogramme und der Fördermittelvergabe schon recht nahe.

Der höhere Anspruch besteht gerade darin, dass der Planungsraum eines ILEK eine Region oder mindestens mehrere Landkreise umfasst. Allerdings muss auch darüber gewacht werden, dass mit dem Vorhaben tatsächlich sinngemäß der integrative Ansatz durchgesetzt wird und es letztlich nicht nur ein Bündel von Einzelmaßnahmen bleibt. Ich möchte auch bemerken, dass der Einsatz von 1,4 Millionen € zur Projektbearbeitung uns mehr brin-

gen muss als eine bloße Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für Ingenieurbüros.

Wir denken, dass der vorliegende Antrag darauf drängt, sich mit diesen Fragen zu befassen, sie auch in diesem Zusammenhang zu sehen. Darum werden wir diesem Antrag zustimmen. Ich bitte darum, dass sich wegen des integrativen Ansatzes auch auf der Landesebene nicht nur die beiden Ausschüsse, die im Antrag genannt sind, damit befassen sollten, sondern zumindest auch der Finanzausschuss und der Innenausschuss in die Berichterstattung einbezogen werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Krause. - Nun spricht für die SPD-Fraktion, wenn er möchte, noch einmal Herr Barth. - Er winkt ab. Dann ist die FDP-Fraktion an der Reihe. Es spricht Herr Hauser. Bitte schön.

Herr Hauser (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, der ländliche Raum liegt fraktionsübergreifend uns allen am Herzen. Aber ich möchte noch einiges hinzufügen, damit die Sache nicht oberflächlich bleibt, sondern tiefgründiger wird. Ich habe da direkt Bedenken; denn im Wandel liegt die Zukunft. Nichts kann so bleiben, wie es ist. Es muss weiterentwickelt werden. Wer nicht mit der Zeit geht, wird mit der Zeit gehen. Dazu brauchen wir ein Orientierungssystem, das integrierte ländliche Entwicklungssystem.

Aber jetzt zu den Finanzen. Die Finanzierung muss gesichert werden. Diesbezüglich muss ich Kollegen Krause ausdrücklich beipflichten. Das Dilemma wie bei dem Programm LOCALE im Jahr 1999 - ich erinnere mich noch gut daran -, bei dem man buchstäblich viele in den Kommunen verrückt gemacht hat und der Wirkungsgrad gleich null war, darf nicht ein zweites Mal geschehen.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

- Es ehrt mich, wenn ich von der PDS Beifall bekomme. Nicht einmal die eigenen Leute klatschen!

(Heiterkeit bei allen Fraktionen - Herr Miesterfeldt, SPD: Die schlafen!)

Es ist unsere Aufgabe, auf breiter Basis in der ländlichen Region eine sichere und umweltverträgliche Wertschöpfung zu sichern und vor allem weiter auszubauen. Heimatnahe Arbeitsplätze schaffen eine liebenswerte Heimat.

Ich darf kurz in Erinnerung bringen, Frau Ministerin: 1992 ländliche Entwicklung Sachsen-Anhalts durch Flur- und Bodenreform, Bewirtschaftungs-, Kauf- und Verkaufssicherheit bei Grund und Boden. Es gibt hierzu einen Rechtsanspruch. Diesen gibt es heute noch. Es liegt mir also besonders am Herzen, dass dieser Bereich auch unentwegt fortgeführt wird. Es gibt hierzu - das wissen Sie genauso wie ich - einen erheblichen Antrags- und Bearbeitungsstau.

Durch die Beschlussfassung zu den Grundsätzen für den ländlichen Raum in Sachsen-Anhalt vom 25. Mai 2005 - Sie haben es bereits gesagt - durch die damalige CDU-FDP-Regierung wurde die strategische Marschrichtung den Akteuren zur Erarbeitung in die Hand gegeben, um die vornehmlichen Entwicklungsziele und Prioritäten mit

der entsprechenden Umsetzung - das betone ich besonders - des integrierten Ansatzes in der Praxis aufzuzeigen.

Die EU-Fonds ELER, EFRE und ESF werden ihre Mittel in den Jahren 2007 bis 2013 bekanntlich einschränken. Daraus resultierend ist es mehr als logisch, dass eine ressortübergreifende Förderstrategie entwickelt wird und bereits vorliegt.

Eine kritische Anmerkung muss ich doch noch machen. In den Ämtern für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten liegen bereits die neuen ILEKs anerkennungswürdig vor. Die entsprechenden ministeriumsinternen Schreiben sind Mitte August hinausgegangen.

Können Sie mir sagen, warum das Landesverwaltungsamt das alles noch einmal prüfen muss? Das möchte ich gern wissen. Ich finde, diese Bürokratie bringt uns buchstäblich um. Wir haben ein Zeitlimit: Dezember 2006. Wir wissen alle, dass im Januar die neue Förderperiode beginnen muss. Wenn sie bei der Suche nach einer Nadel im Heuhaufen tatsächlich eine Nadel finden, frage ich: Was machen wir mit den ILEKs zum Beispiel im Harz oder im Salzland, wenn sie etwas finden? Das möchte ich dann wissen. Die Förderzeit beginnt im Januar 2007.

Ansonsten stimmen wir der Beratung und der Anhörung natürlich zu. Wir freuen uns auf die Mitarbeit in den Ausschüssen und werden uns grundlegend einbringen.
- Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Hauser. - Zum Abschluss der Debatte hören wir den Beitrag der CDU-Fraktion. Ich erteile Herrn Stadelmann das Wort.

Herr Stadelmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Hauser, zunächst kurz zu Ihrer letzten Anmerkung: Ich denke nicht, dass uns da im Moment die Zeit davonläuft, da wir mit der Genehmigung des OP aus Brüssel frühestens Mitte des Jahres 2007 rechnen können und da wir auch in unserem eigenen Haushalt zunächst einmal sehen müssen, wie wir die Maßnahmen finanziell unterstützen. Ich sage nachher vielleicht noch ein paar Worte dazu, wie im Moment der Stand ist.

Ich möchte so anfangen, dass ich sage: Wir haben in den Koalitionsvertrag mit Absicht auch die Position aufgenommen, dass aus den integrierten ländlichen Entwicklungskonzepten eine integrierte ländliche Entwicklungsplanung werden soll, eine Planung als nachhaltiger und langfristiger Prozess, der in den Regionen wirken soll, der Wertschöpfungsketten schaffen soll und aus den Regionen heraus mit Zustimmung der Regionen auch Schwerpunkte setzt.

Herr Hauser sagte es eben auch schon einmal: Es ist große Vorsicht geboten bei dem Thema „Kein LOCALE 2“. Wir wollen kein LOCALE 2. Ich habe es gestern in Osterwieck bei unserer Klausurtagung zu Landwirtschaft und Umwelt wieder erlebt. Dort war der Verwaltungsleiter voll des Lobes über die bisherige Förderung im ländlichen Raum: städtebauliche Sanierung, städtebaulicher Denkmalschutz, Dorferneuerung, ländlicher Wegebau. Dann sagte er: Und dann haben wir

jetzt das Programm ILEK. Da haben wir dann 60 Projekte und dann wird eines ausgewählt.

Das ist es eben gerade nicht. Daher appelliere ich an alle, die hier im Saal sitzen. Da gibt es noch jede Menge Aufklärungsbedarf. Wenn sogar ein Verwaltungsleiter so denkt, frage ich mich, wie der normale Antragsteller denkt, der irgendein Kleinprojekt beantragt und Geld für irgendein Förderprojekt haben will.

Ich sage es noch einmal: ILEK ist kein Förderprogramm, sondern es geht um Konzepte und Schwerpunkte für die Regionen, die diese aus sich heraus entwickeln sollen. Es wird sicherlich in den Regionen für uns alle noch Diskussionsbedarf geben, weil wir in ihnen verwurzelt sind. Dort Schwerpunkte zu setzen heißt, Prioritäten zu setzen. Aber Priorität hat nun einmal nicht alles. Es wird also nicht alles, was in den ILEKs steht, gefördert werden können. Das ist allein schon eine Frage der Finanzen, die wir dort zur Verfügung stellen können.

Bei der Prioritätensetzung muss also die Region einbezogen werden. Deswegen sage ich auch, dass eine Genehmigung der ILEKs durch das Landesverwaltungsamt auf keinen Fall das letzte Wort ist; die ILEKs sind vielmehr Konzepte, die entwickelt und weiterentwickelt werden sollen.

Gerade diesen Bottom-up-Top-down-Ansatz, wie es so schön auf Neudeutsch heißt, bei dem von Vertretern der Europäischen Union in Brüssel immer wieder gelobt wird, wie das im Land Sachsen-Anhalt umgesetzt worden ist, sollten wir bei der weiteren Entwicklung der Regionen als Ansatz weiter betreiben. Ich denke, wir können die Frage der Workshops sicherlich auch in den nächsten Förderphasen durchaus noch weiterentwickeln.

Wir haben noch Zeit bis Mitte des Jahres 2007, in den Regionen noch einmal über die einzelnen Punkte nachzudenken und das, was uns möglicherweise vom Landesverwaltungsamt mitgeteilt wird, zu überarbeiten. Wir haben bei der EU-Kommission Maßnahmenbündel angemeldet, die entsprechend den EU-Vorgaben zu erfüllen waren. Wir wissen als Land bisher noch nicht, wie viel Geld wir für welche Maßnahmen bekommen. Auch die Regionen wissen noch nicht, welche Schwerpunkte welche Fördermittel in welcher Höhe bekommen.

Wir wissen das alles. Ich führe das deshalb so ausführlich aus, weil ich zwei Punkte in diesem Zusammenhang erwähnen möchte. Das eine sind die Haushaltsberatungen für die Jahre 2007 und folgende und das andere ist der bereits erwähnte ressortübergreifende Ansatz.

Zunächst zu den Haushaltsberatungen für das Jahr 2007. Wir haben uns inzwischen alle mehr oder weniger mit unseren Einzelplänen beschäftigt. Ohne jetzt auf weitere Einzelheiten einzugehen, ist grundsätzlich festzuhalten: Wir beschließen ein Haushaltsgesetz für das Jahr 2007, in dem viele Nullen stehen. Diese Nullen sind bezüglich der EU-Programme so genannte Platzhalter in den Haushaltstiteln, die noch nicht konkret unterstellt sind. Wir sehen zwar an anderen Haushaltspositionen, was das Land als Kofinanzierung eingeplant hat, aber bis auf die Maßnahmen und Projekte lässt sich das noch nicht herunterbrechen.

Der konkrete Inhalt der OP-Anmeldung bei der EU ist Sache der Landesregierung und wird inhaltlich nicht vom Landtag beschlossen. Das ist ein Dilemma, mit dem wir

leben müssen. Das muss ich so ausdrücklich sagen. Das ist durchaus ein Punkt, den man kritisch sehen muss, den man aber auch als Chance sehen kann.

Ich denke, wir als Parlament geben der Landesregierung, indem wir die Haushaltsdiskussion so führen, indem wir diese Platzhalter akzeptieren, einen großen Vertrauensvorschuss. Wir müssen sehen, inwiefern die Ziele der ILEK dort enthalten und diese Maßnahmen in der EU später umsetzbar sind. Das Ganze muss auch genehmigungsfähig sein.

Im Gegenzug sollte die Landesregierung ihren bisherigen Weg der äußersten Transparenz bei der Programmierung und Planung der EU-Mittel fortsetzen und sowohl das Parlament als auch die Regionen zeitnah und eng in die weiteren Schritte einbeziehen. Denkbar wäre - ich habe es schon angedeutet - möglicherweise, eine weitere Reihe von Workshops in den Regionen zu organisieren, in denen man über das, was das Landesverwaltungamt genehmigt hat, dann im Zusammenhang mit der Genehmigung der EU-Fördermittel diskutiert, ebenso darüber, wie man es am effektivsten einsetzt, um damit ein Förderloch zu Beginn des Jahres 2007 zu vermeiden.

Als Zweites möchte ich noch etwas zum ressortübergreifenden Ansatz sagen, zu dem wir uns alle im Haus, denke ich, bekennen. Schon in der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2007 hat die Koalition gemeinsam mit der Regierung den Willen zum ressortübergreifenden Mitteleinsatz deutlich gemacht. Weil es um die ländliche Entwicklung geht, nenne ich einmal das Beispiel der Förderung von Kitas und Schulen im ländlichen Raum im Haushalt des MLU, ressortübergreifend und fondsübergreifend mit Mitteln aus ELER, EFRE und ESF.

Mit unserer Vernetzung als Parlamentarier in den Regionen - das ist auch unsere Verantwortung -, zur Landesregierung und besonders untereinander - ich sage das in Richtung aller Kollegen und Fachpolitiker - ist es besonders wichtig, dass wir diese Aufgabe als große Verantwortung und Herausforderung annehmen. Wir werden einen wesentlichen Anteil daran haben, was mit diesen Mitteln in der Region umgesetzt wird und wie es dort ankommt.

Gestatten Sie mir abschließend zur Verdeutlichung dieses ressortübergreifenden Vorgehens zu beantragen, dass die Diskussion über die Fortführung der ländlichen Entwicklungskonzepte nicht nur im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, im Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr und im Ausschuss für Umwelt, sondern auch in den Ausschüssen für Bildung, Wissenschaft und Kultur, für Soziales und für Wirtschaft und Arbeit geführt wird. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Stadelmann. Herr Czeke hat noch eine Frage. Möchten Sie noch eine Frage beantworten?

Herr Stadelmann (CDU):

Ja, gern.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bitte schön, Herr Czeke, fragen Sie.

Herr Czeke (Linkspartei.PDS):

Herr Kollege, Sie sprachen das Dilemma eben an. Das höchste Recht, dass das Hohe Haus hat, ist das Budgetrecht. Wenn wir uns einen Haushalt geben, auf den auch die europäischen Gelder Einfluss nehmen, warum müssen wir denn dann - das waren Ihre Worte - damit leben, dass wir keinen Einfluss auf die operativen Programme haben?

Herr Stadelmann (CDU):

Ich habe nicht gesagt, dass wir keinen Einfluss auf die operativen Programme haben, sondern ich habe gesagt, dass die Anmeldung durch die Landesregierung auf der Grundlage der Workshops und auf der Grundlage der Maßnahmen, die von der EU in den einzelnen Maßnahmenpaketen vorgesehen sind, erfolgt. Das ist eine Vorgabe aus Brüssel. Daran können wir im Grunde genommen nicht viel drehen.

Wir müssen mit dafür sorgen, dass sich die integrierten ländlichen Entwicklungskonzepte und der Inhalt der bei der EU genehmigungsfähigen Maßnahmen so überschneiden, dass wir die Mittel am effektivsten einsetzen. Das ist unsere Aufgabe. Ich vertraue einfach der Landesregierung, dass die Anmeldung in Brüssel so geschieht - ich denke, wir wissen im Grunde genommen, was angemeldet wird, denn das ist kommuniziert worden -, dass wir später die größte Effektivität erreichen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Stadelmann. - Zunächst habe ich die Freude, weitere Gäste auf der Tribüne begrüßen zu können. Es sind Damen und Herren aus dem Süden Sachsen-Anhalts, aus Zeitz.

(Beifall im ganzen Hause)

Abzustimmen ist nunmehr nicht über einen Antrag auf Ausschussüberweisung, sondern über den Antrag selbst. Alles andere ergäbe keinen Sinn. In dem Antrag stehen drei Ausschussüberweisungen. Es wurde die Befassung weiterer Ausschüsse gewünscht. Nach allem, was ich gehört habe, sind nur drei Ausschüsse nicht benannt worden: die Ausschüsse für Recht und Verfassung, für Petitionen und für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien. Alle anderen Ausschüsse sind beantragt worden. - Herr Stadelmann, bitte.

Herr Stadelmann (CDU):

Herr Präsident, ich würde darum bitten, dass über die Ausschussfrage getrennt abgestimmt wird. Von der Linkspartei.PDS sind zwei Ausschüsse und von der CDU drei Ausschüsse zusätzlich beantragt worden, sodass eine getrennte Abstimmung gewünscht wird.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Das mache ich sehr gern. Es geht also um eine Erweiterung des Antrages. Bei der Aufzählung der Ausschüsse wären hinzuzufügen: der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur, der Ausschuss für Soziales und der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit. Wer stimmt diesen drei Ausschussbefassungen, die in den Antrag zusätzlich aufgenommen werden sollen, zu? - Das sind alle. Damit ist das so beschlossen.

Des Weiteren wurde die Einbeziehung des Ausschusses für Finanzen und des Ausschusses für Inneres beantragt. Wer stimmt zu? - Die Fraktion der Linkspartei.PDS. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Stimmenthaltungen? - Die FDP-Fraktion. Damit ist die Erweiterung des Antrages abgelehnt worden. Wir haben nunmehr die eine Beratung in sechs Ausschüssen, federführend berät der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Dieser Antrag wurde nunmehr verändert. Über diesen Antrag stimmen wir jetzt ab. Wer stimmt zu? - Das sind offensichtlich alle. Damit ist der Antrag in der geänderten Fassung beschlossen und der Tagesordnungspunkt beendet.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Beratung

a) **Moratorium zur Rundfunkgebührenpflicht für Internet-PC verlängern**

Antrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/227**

b) **Rundfunkgebühr für internetfähige Computer**

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - **Drs. 5/238 neu**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/250**

Der Einbringer zu dem Antrag der Fraktion der FDP ist der Abgeordnete Herr Kosmehl und zu dem Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS der Abgeordnete Herr Gebhardt. Es wurde vereinbart, dass nach der Einbringung eine verbundene Debatte mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion geführt wird.

Herr Kosmehl, Sie haben jetzt das Wort zur Einbringung Ihres Antrages.

Herr Kosmehl (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am Ende dieses Jahres läuft das so genannte Moratorium für Internet-PC aus. Ab dem 1. Januar 2007 gilt dann für internetfähige PC die Rundfunkgebührenpflicht; ob in voller Gebührenhöhe oder lediglich in Höhe der Radiogebühr in Höhe von 5,52 € steht noch nicht abschließend fest.

Ich will an dieser Stelle aber den wahrscheinlichen Ausführungen des Kollegen Gebhardt nicht vorgreifen und werde die Frage der Gebührenhöhe zunächst zurückstellen. Ich habe allerdings auch - bevor der Einwurf kommt - zur Kenntnis genommen, dass sich die ARD-Intendanten gestern wohl auf eine Gebührenhöhe von 5,52 € verständigt haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was bedeutet diese Neuerung für Privathaushalte und was bedeutet sie insbesondere für Gewerbetreibende tatsächlich? Die Meinungen und auch die verschiedenen Berichterstattungen in den Medien gehen auseinander und zeichnen zum Teil höchst unterschiedliche Bilder. Einerseits ist von erheblichen Belastungen für die Wirtschaft und von unverschämter Abzocke die Rede, andererseits wird behauptet, dass sich in der Praxis so gut wie nichts ändern wird. Wie so oft liegt die Wahrheit vermutlich irgendwo in

der Mitte. Auf jeden Fall wirft die gesamte Thematik einige Fragen auf, die eine differenzierte Betrachtung notwendig machen.

Bei Privathaushalten ändert sich meines Erachtens in der Tat wenig. Solche Privathaushalte, die ohnehin für Radio und Fernsehen Gebühren zahlen, werden nicht zusätzlich zur Kasse gebeten. Diejenigen allerdings, die bisher keine GEZ-Gebühr bezahlt haben mit dem Hinweis darauf, dass sie keinen Fernseher oder kein Radio hätten, etwa weil sie in der Examensvorbereitung seien oder Ähnliches,

(Heiterkeit bei der CDU, bei der Linkspartei.PDS und bei der SPD - Zuruf von Frau Bull, Linkspartei.PDS - Weitere Zurufe von der Linkspartei.PDS und von der CDU)

- Moment! - könnten jetzt in die Gebührenpflicht kommen, weil ziemlich jeder Student, zumindest die meisten derjenigen, die ich kenne, einen internetfähigen PC zu Hause hat. Für diese könnte sich also unter Umständen etwas ändern.

Ein weiteres Problem ergibt sich bei der beruflichen Nutzung privater Computer etwa bei Lehrern oder Journalisten. Diese wären nach meiner Lesart des § 5 des Rundfunkgebührenstaatsvertrages zusätzlich gebührenpflichtig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Überlegung bringt uns automatisch in den nichtprivaten Bereich. Während größere Unternehmen wegen einer dem Grundstücksbezug folgenden Berechnung der Rundfunkgebühren gemäß § 5 Abs. 3 für die Gesamtheit aller Geräte auf einem Grundstück nur eine Gebühr zu bezahlen haben und sich eine zusätzliche Belastung in Grenzen hält, werden Freiberufler und Gewerbetreibende dies deutlicher spüren.

Nach Angaben der Vereinigung der Rundfunkgebührenzahler hat eine Online-Umfrage der Handwerkskammer ergeben, dass es mehr als 900 000 von der Neuregelung betroffene Handwerksbetriebe gibt, von denen mehr als die Hälfte noch nicht einmal ein Radio hat. 500 000 dieser Betriebe besitzen aber einen internetfähigen Computer.

Weitere Graubereiche werden anhand dieser Fälle auch deutlich. Während man bei dem Besitz eines Fernsehers oder Radios getrost unterstellen kann, dass diese Geräte auch entsprechend genutzt werden und eine Gebühr legitim ist, ist dies bei PC und anderen so genannten neuartigen Rundfunkempfangsgeräten wie modernen Mobiltelefonen keineswegs der Fall; denn schließlich ist der primäre Zweck solcher Geräte ein anderer.

Oder anders ausgedrückt: Wie viele niedergelassene Rechtsanwälte oder Ärzte wird es wohl geben, die in ihrer Praxis auf ihrem Computer fernsehen? - Wenige, meine sehr geehrten Damen und Herren, vermutlich keine; denn die haben etwas Besseres zu tun.

(Zustimmung bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Weitere Unklarheiten ergeben sich aber auch bei größeren Betrieben, deren Aktivitäten nicht nur auf ein Grundstück beschränkt sind. Wie behandelt man etwa Handelsvertreter von Unternehmen, die mit einem internetfähigen Laptop ausgestattet sind? Lässt sich die GEZ, wie bereits zu hören ist, künftig tatsächlich sämtliche Inventarlisten durch die entsendenden Unternehmen vorlegen? Wie wird es

künftig den so genannten Teleworkern ergehen, die bei einem Unternehmen fest angestellt sind, ihre Arbeitsleistung aber ausschließlich an dem bei ihnen zu Hause stehenden PC erbringen? Gilt dieser PC-Arbeitsplatz als Filiale des Unternehmens und ist er im Zuge dessen gebührenpflichtig oder nicht?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt noch mehrere solcher Beispiele. Ich möchte einen Bereich ansprechen, den wir bereits im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien bei der ersten Beratung über die geplante Novelle zum Rundfunkstaatsvertrag besprochen haben, die Frage der rundfunkempfangstauglichen Mobiltelefone. Ich glaube, diese sind bisher nicht von dem Moratorium betroffen, aber auch in diesem Bereich gibt es eine Grauzone, in der noch einiges zu klären sein wird.

Insbesondere würde mich in diesem Zusammenhang interessieren, wie die GEZ die Gebührenpflichtermittlung - wenn man das so nennen will - überhaupt betreiben will. Ich stelle mir das sehr lustig vor, dass der GEZ-Mensch auf der Straße wahllos Passanten anspricht und fragt, ob diese ein Handy haben, und dann deren Namen vielleicht mit einer Liste vergleicht, um herauszufinden, ob diese schon bei der GEZ angemeldet sind.

Also, meine sehr geehrten Damen und Herren, da ist noch einiges im Graubereich und noch einiges zu klären. Deshalb, meinen wir, ist es sinnvoll, das Moratorium für so genannte neuartige Rundfunkempfangsgeräte noch einmal zu verlängern, um in dieser Zeit die Diskussion zu führen, wie wir mit den einzelnen Fällen umgehen wollen und ob sie tatsächlich gebührenpflichtig sein sollen. Denn - das will ich an dieser Stelle zur Erinnerung noch einmal deutlich machen - als man sich über die Rundfunkgebührenpflicht verständigt hat - das war im Jahr 1996, im Dritten Rundfunkgebührenänderungsstaatsvertrag -, ging man noch davon aus, dass man, um Fernsehen über den Rechner zu empfangen, mehr machen muss, als nur den Rechner zu kaufen und einzuschalten. Man brauchte vielmehr noch eine Fernsehkarte und man musste noch gewisse technische Abläufe installieren.

Das ist heute nicht mehr der Fall. Nahezu alle heute im Verkauf befindlichen Geräte können Sie an das Internet anschließen, die dann zumindest den Rundfunk sehr gut empfangen; bei Fernsehprogrammen empfiehlt es sich natürlich, eine hohe Übertragungsrate zu haben. Da muss man vielleicht noch einen DSL-Anschluss anschaffen. Aber diese technische Erweiterung, an die man sozusagen die Gebührenpflicht geknüpft hat, ist heute eigentlich nicht mehr notwendig. Auch deshalb sollte man vielleicht darüber nachdenken, ob das eigentlich noch zeitgemäß ist.

Zudem weise ich darauf hin, dass der technische Fortschritt weitergehen wird. Er wird fortschreiten und wir werden vor der Herausforderung stehen zu klären, was wir mit künftigen technischen Neuerungen eigentlich anfangen wollen und ob diese auch gebührenpflichtig sein sollen. Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, - das haben wir in unserem Antrag in der Begründung deutlich gemacht - wollen wir diese Zeit des Moratoriums auch dafür nutzen, in eine Diskussion über die Frage einzusteigen, welche Form der Gebührenerhebung wir künftig in Deutschland haben wollen.

Wir wollen wegkommen von einer Diskussion, die nur von Gerät zu Gerät geht. Lösungsmöglichkeiten liegen durchaus auf der Hand und werden zum Teil auch schon

diskutiert, etwa die Frage, ob man eine personenbezogene Abgabe, natürlich mit weiterführenden Befreiungstatbeständen für sozial Schwache, Studenten oder ähnliche Personen, machen sollte oder ob man tatsächlich bei einer Haushalts- bzw. Apparateabgabe bleiben sollte. Diese Lösungsmöglichkeiten sollte man unabhängig davon diskutieren können, ob es schon eine Rundfunkgebührenpflicht gibt oder nicht. Deshalb ist unser Antrag auch darauf gerichtet, in eine solche Diskussion auch als Landtag von Sachsen-Anhalt jetzt einzusteigen und diese Zeit zu nutzen, um über die Frage der Gebührenerhebung zu diskutieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe heute der Zeitung entnehmen dürfen, dass sich die ARD-Intendanten gestern auf eine Gebühr in Höhe von 5,52 € geeinigt haben und dass das ZDF bereits signalisiert hat, dass es dem zustimmen wird. Es ist ohne Zweifel ein Schritt in die richtige Richtung, dass wir nicht von der vollen Gebühr in Höhe von 17,03 €, sondern nur noch von einer bestimmten Rundfunkgebührenhöhe ausgehen.

Ich finde auch, dass in der Begründung zu dem Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS sehr deutlich geworden ist, warum das inhaltlich notwendig ist: Die Empfangbarkeit von Fernsehprogrammen, beispielsweise von öffentlich-rechtlichen Fernsehprogrammen, lässt sehr zu wünschen übrig. Das ist maximal mit dem Radioempfang vergleichbar.

Für uns gibt es dennoch ein weiterführendes Diskussionspotenzial. Wir meinen immer noch, dass dieser Schritt zwar in die richtige Richtung geht. Aber das kann nicht das Ende sein, weil gerade die Belastungen, die in der Wirtschaft entstehen, durchaus ernst zu nehmen sind. Deswegen würde es sich lohnen, das Moratorium vielleicht doch noch einmal um zwei Jahre zu verlängern, um diese Fragen zu Ende zu diskutieren. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kosmehl. - Für die Linkspartei.PDS bringt der Abgeordnete Herr Gebhardt den Antrag ein.

Noch ein Hinweis: Um 16.17 Uhr sind unsere Uhren stehen geblieben, zumindest bei der elektronischen Anzeige. Wir werden bei den Fünfminutendebatten immer eine Minute vor dem Ablauf der Redezeit ein kurzes Signal geben, sodass man sich orientieren kann.

(Zuruf von Minister Herrn Dr. Daehre)

- Ja, richtig. - Herr Gebhardt, Sie haben das Wort.

Herr Gebhardt (Linkspartei.PDS):

Danke, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Die geplante Erhebung von Rundfunkgebühren für internetfähige PC hat in letzter Zeit tatsächlich für viel Unruhe und auch für Verwirrung gesorgt. Wie es Herr Kosmehl eben schon sagte: Tatsache ist, dass ein bisher gültiges Moratorium, welches im Rundfunkstaatsvertrag festgeschrieben war, zum 1. Januar des kommenden Jahres ausläuft. Dieses Moratorium verhinderte bisher die Erhebung von Rundfunkgebühren bei neuartigen Rundfunkgeräten.

Jetzt soll dieses Moratorium auslaufen, was die Konsequenz hat, dass ab 1. Januar 2007 Rundfunkgebühren für Nutzer internetfähiger PC fällig sein sollen. Darauf

hatten sich alle Ministerpräsidenten der Bundesrepublik verständigt. Das beschlossen auch alle Landtage mit der Ratifizierung des letzten Rundfunkstaatsvertrags.

Wie ich aber anfangs bereits gesagt habe, gab es in letzter Zeit auch viele Falschmeldungen über die Rundfunkgebühr für internetfähige PC. Deshalb muss man, ähnlich wie Herr Kosmehl das eben getan hat, noch einmal klar sagen: Diese Gebühr betrifft niemanden zusätzlich, der bereits bei der GEZ zahlt. Es gibt also keine Doppelt- oder Dreifachbelastung für Privathaushalte, auch nicht für Unternehmen. Wer Radio oder Fernsehen besitzt und diese Geräte hoffentlich auch angemeldet hat, muss nicht zusätzlich bezahlen.

Auch die Sorge, dass es beispielsweise bei großen Computerkabinetten, zum Beispiel in Universitäten, zu großen Summen an Gebührentgeldern kommen würde, ist unbegründet; denn die Erhebung der Rundfunkgebühren bei neuartigen Rundfunkgeräten, also bei internetfähigen PC, erfolgt gemäß dem Rundfunkgebührenstaatsvertrag grundstücksbezogen. Selbst angrenzende Grundstücke sind inbegriffen. Also bei mehreren Computern muss nicht doppelt oder dreifach gezahlt werden.

Warum sollten überhaupt neuartige Rundfunkgeräte in die Gebührenzahlung für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk einbezogen werden? Wir denken, das ist auch deshalb gerechtfertigt, weil dann im Rahmen der Gebührenzahlung ein Stück mehr Gebührentgerechtigkeit unter den Nutzern der Medien hergestellt wird. Herr Kosmehl hat eben viele Beispiele dafür angeführt.

Lassen Sie mich auch ein Beispiel nennen: Der Großvater, der klassisch frühmorgens in der Küche mit dem Kofferradio sein „MDR Radio Sachsen-Anhalt“ hört, muss für dieses Kofferradio monatlich eine Gebühr in Höhe von 5,52 € zahlen. Ein paar Eingänge weiter wohnt sein Enkel. Er ist meinewegen Kunstudstudent. Er hört über einen internetfähigen PC „MDR Figaro“ und hat sogar noch die Möglichkeit, dort bestimmte Beiträge zu downloaden. Er hat einen anderen Übertragungsweg, genießt aber dasselbe Programm und muss dafür nichts bezahlen.

Ich denke, dass anhand dieses Beispiels deutlich wird, dass man auf diesem Wege versuchen kann, ein Stück mehr Gebührentgerechtigkeit unter den Gebührentzahldern herzustellen, wobei man auch sagen muss - Sie haben Studenten angesprochen -: Bafög-Empfänger sind grundsätzlich von der Gebühr befreit.

Mit der neuen Regelung würde ein Stück mehr Gerechtigkeit hergestellt; denn mittlerweile sind sehr viele Radioangebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auch im Internet abrufbar. Der MDR hat alle seine Hörfunkprogramme gestreamt, plus „MDR Klassik“, welches ansonsten nicht über UKW im klassischen Sinne, sondern nur digital zu empfangen ist. Neben „MDR Klassik“ sind alle weiteren Hörfunkprogramme des MDR im Internet abrufbar.

Aber wie Herr Kosmehl auch schon richtig sagte, es ist gar kein umfassendes Fernsehangebot des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Internet abrufbar. Man kann zwar sicherlich punktuell die „Tagesschau“ oder ausgewählte Beiträge sehen, aber im Gegensatz zum Radio ist dies weiß Gott noch nicht so ausgebaut. Beim Radio jedoch müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass es ein umfassendes Angebot gibt und dass es vor allem auch genutzt wird.

Ein Beispiel hierfür: Im Rundfunkrat wurden wir Anfang des Jahres über eine ziemlich bemerkenswerte Zahl informiert. Ein Hörspiel von Friedrich Schillers „Kabale und Liebe“ ist bis zum Anfang des Jahres innerhalb kürzester Zeit bei „MDR Figaro“ 30 000 Mal über das Internet geladen worden. Diese Sendung hatte im Original über UKW niemals 30 000 Hörer, aber mittlerweile mehr als 30 000 Nutzer über andere Übertragungswege. Dem muss man irgendwo Rechnung tragen.

Auch wir halten jedoch die volle Gebühr für nicht gerechtfertigt. Vielmehr sind wir dafür, dass diese Gebühr für internetfähige PC auf die, wie es im Staatsvertrag heißt, Grundgebühr, die so genannte Radiogebühr, festgeschrieben wird. Wir halten statt der vollen Gebühr von 17,03 € eine Grundgebühr von 5,52 € im Monat für angemessen.

Wir fordern deshalb die Landesregierung auf, bundesweit darauf hinzuwirken, dass es zur Erhebung einer Rundfunkgebühr bei internetfähigen PC in Höhe von 5,52 € kommt.

Die Idee, das Moratorium zu beenden und ab dem kommenden Jahr diese neuartigen Rundfunkgeräte bei der GEZ mit einzubeziehen, war keine Erfindung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks; vielmehr war dies ein Beschluss aus der Politik. Deshalb verstehe ich es auch nicht ganz, wenn jene Leute, die einst diesen Vertrag mit absegneten, heute die Rundfunkgebühr für PC als unsinnig bezeichnen.

(Herr Gürth, CDU: Wen meinen Sie damit?)

Wir verlangen vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk, dass er technisch auf dem neuesten Stand ist. Er soll hier und da sogar Vorreiter sein. Er soll modern sein. Er soll sich mit neuartigen Übertragungswegen auseinander setzen. Er soll im Internet präsent sein. Wir verlangen auch, dass er mit den kommerziellen Sendern Schritt hält. Wir verlangen vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk ebenso, dass er dies möglichst werbefrei tut. In Bezug auf sein Online-Angebot ist er durch die Politik aber noch so weit beschränkt, dass er seinen Online-Auftritt nur programmbegleitend ausgestalten darf.

Wenn er aber keine weiteren Einnahmen aus Werbung oder Sponsoring erwirtschaften kann, wir jedoch verlangen, dass er auf der Höhe der Zeit ist, muss es auch eine Gebührenfinanzierung geben.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich will deutlich sagen, dass sich die Einnahmen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks bei dem jetzt vorgeschlagenen Modell, das Sie, wie es Herr Kosmehl eben sagte, jetzt auch selbst präferieren, nämlich 5 € statt 17 €, sehr in Grenzen halten würden; denn bei einer Gebühr von 5,52 € wären es jährlich 130 000 €, die dem MDR zugute kämen. Gemessen an den jährlichen Gebühren, die der MDR insgesamt erhält - das sind jährlich 563 Millionen € -, ist das keine Summe, bei der man von einer großen Bereicherung reden könnte.

Überhaupt denke ich, dass mit der insgesamt unsachlichen Diskussion über die PC-Gebühr für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk ein recht großer Imageschaden entstanden ist, den er aber nicht selbst verschuldet hat.

Die Politik und die gesamte Gesellschaft sollten aus unserer Sicht alles tun, um unser Rundfunksystem zu stärken. Das Zwei-Säulen-System, bestehend aus öffentlich-

rechtlichen Anstalten und kommerziellen Anbietern, hat sich sehr bewährt und muss auch verteidigt werden.

Wir sehen in unserem Antrag auch einen Beitrag zur Stärkung dieses Rundfunksystems, im Übrigen auch aufgrund der jetzigen Meldung, dass sich die ARD - das ZDF hat sich angeschlossen - für die Gebühr in Höhe von 5,52 € ausgesprochen hat. Das entbindet uns allerdings nicht von der Verantwortung, dies im politischen Raum umzusetzen; denn die Gesetze werden nicht von ARD und ZDF gemacht.

Wir wissen, dass mit der Gebühr auch Wirtschaftsbetriebe stärker als bisher in die Gebührenfinanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks einbezogen werden. Das begrüßen wir; denn nach den uns vorliegenden Zahlen tragen die Privathaushalte 90 % und die Wirtschaft bisher nur 10 % des Gebührenaufkommens. Wir freuen uns, auch aus den Reihen anderer Parteien zu vernehmen, dass sich die Wirtschaft stärker engagieren sollte.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Im Übrigen denken wir, dass durch den Vorschlag - jeder Betrieb hätte 66 € jährlich zu schultern - keine Unsummen zustande kommen und keine Konurse oder Ähnliches zu erwarten sind.

An der Verwirrung, die es im Vorfeld um die PC-Gebühr gab, wurde auch immer wieder deutlich, dass eine gerätebezogene Rundfunkgebühr künftig immer schwieriger zu handhaben sein wird. Die Geräte, die in der Lage sind oder künftig sein werden, Rundfunk zu empfangen und zu übertragen, werden nämlich in der Masse nicht gerade übersichtlicher.

Wir müssen über neue Modelle der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks verstärkt nachdenken. Unser Vorschlag ist eine Haushaltsabgabe. Diesen werden wir in die Diskussion mit einbringen.

Noch ein paar Sätze zu den Anträgen der anderen Fraktionen. Der FDP-Antrag hat durchaus eine innere Logik und hat auch seinen Charme. Denn er will ja nicht die PC-Gebühr grundsätzlich infrage stellen, sondern lediglich das Moratorium um zwei Jahre verlängern. Genau das ist aber auch das Problem dieses Antrages; denn er verschiebt das Problem um weitere zwei Jahre und löst es nicht. Deshalb werden wir ihn auch mehrheitlich ablehnen.

Über den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen der CDU und der SPD haben wir uns sehr gefreut; denn er greift unsere Hauptintention auf - er bittet die Landesregierung und fordert sie nicht auf; dann bitten wir jetzt mit - und ergänzt unser Anliegen um eine sehr sinnvolle Berichterstattung im Fachausschuss. Deshalb stimmen wir dem Änderungsantrag zu und dem geänderten Ursprungsantrag dann natürlich auch. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Zustimmung von Herrn Bischoff, SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Gebhardt. - Für die Landesregierung hat der Staatsminister Robra um das Wort gebeten. Bitte sehr.

Herr Robra, Staatsminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe dem vielen Richtigen, was hier eben gesagt worden ist,

insbesondere von Herrn Gebhardt, nur noch vergleichsweise wenig hinzuzufügen. Vielleicht zur Erinnerung, wie wir überhaupt in diese Situation gekommen sind:

Wir haben einen Gebührenstaatsvertrag, in dem wir den Rundfunkbegriff sehr technisch formuliert haben, nämlich in dem folgenden Sinne:

„Rundfunkempfangsgerät ist jede technische Einrichtung, die zur drahtlosen oder drahtgebundenen nicht zeitversetzten Hör- oder Sichtbarmachung oder Aufzeichnung von Rundfunkdienstleistungen geeignet ist.“

Das war die Situation im Jahr 1996. Die internethfähigen Computer begannen, zunächst einmal aus den Vereinigten Staaten, über verschiedene Programme auch Radioprogramm anzubieten. Man erkannte im Kreise der Rundfunkkommission der Länder, dass nach der damaligen wie heutigen Definition eigentlich schon damals eine Gebühr fällig sein müssen. Das führte zu dem so genannten Moratorium, das heißt der klaren Entscheidung der Rundfunkkommission, bis zu einer Klärung der Fragen auch in technischer Hinsicht von der Erhebung der Gebühr abzusehen, obwohl an sich die Grundvoraussetzung - Rundfunkgerät im Sinne des Gebührenstaatsvertrages - schon damals erfüllt war.

Im Laufe der Jahre perfektionierte sich dies insbesondere im Hörfunkbereich. Mittlerweile - das ist eben erwähnt worden, das belegen die Klicks nicht nur bei den öffentlich-rechtlichen, sondern auch bei den privaten Rundfunkanstalten - ist Hörfunk im Internet ein relativ weit verbreitetes Medium, von dem mittlerweile Millionen Hörerinnen und Hörer Gebrauch machen. Demzufolge drängten die Rundfunkanstalten darauf, das Moratorium nunmehr aufzuheben.

Die Diskussion hatte dann aus der Sicht der Rundfunkanstalten insofern Erfolg, als dies geschehen ist. Gleichwohl ist im Kreise der Rundfunkkommission schon damals erkannt worden, dass das jedenfalls im gewerblichen Bereich ganz unerwünschte Nebenwirkungen haben könnte.

In der aktuellen Debatte ist allerdings immer wieder so diskutiert worden, als hätte es damit sein Bewenden gehabt. Tatsächlich hat man - das war der eigentliche Kern des Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrages - bei der Aufhebung des Moratoriums in § 5 Abs. 3 des Gebührenstaatsvertrages die Regelung aufgenommen, die für die herkömmlichen Geräte gar nicht gilt, dass nämlich auch im gewerblichen Bereich jedes neuartige Rundfunkgerät als Zweitgerät privilegiert ist.

Eine reale Grundlage hat die Diskussion, die daran knüpft: Wie ist es mit jenen Gewerbeunternehmen, in denen bisher gar kein Rundfunkgerät im Sinne des Gebührenstaatsvertrages vorhanden war? Muss dort für den einen PC gezahlt werden? - Es ist in der Tat darauf hingewiesen worden, dass die Zahl außerordentlich begrenzt ist.

Es gibt noch eine Rechtsfrage. Die will ich gern bei dieser Gelegenheit an Sie herantragen. Ich hoffe, dass das in nächster Zeit geklärt wird. Das ist nämlich die Frage - das entspannt sicherlich auch im Bereich des Handwerks die Lage -, ob das Autoradio als ein demselben Grundstück zuzuordnendes Gerät im Sinne des bereits erwähnten § 5 Abs. 3 zählt, sodass ein schon angemeldetes Autoradio - die müssen ja angemeldet werden; das machen nicht alle, aber es ist so - auch den Zugriff

auf den Internet-PC sperren würde. Das wird zurzeit auch bei der GEZ geklärt.

Wir haben bereits gehört - ich begrüße das -, dass sich die ARD-Intendanten - das ZDF ist einbezogen - darauf geeinigt haben, zunächst die Grundgebühr zu erheben, weil dafür auch die technischen Voraussetzungen vorliegen. Das ist allerdings, Herr Gebhardt, keine Staatsvertragsfrage, sondern eine schlichte Rechtsanwendungsfrage.

Wenn es dann also so ist und die Rundfunkreferenten, die Mitglieder der Rundfunkkommission als Rechtsaufsichtsinstanzen dem zustimmen - die GEZ ist ja eine Einrichtung der Rundfunkanstalten letztlich ohne eigene Rechtspersönlichkeit und wird insofern auch von einem federführenden Land beaufsichtigt -, dann hat es damit sein Bewenden. Dann wird der Staatsvertrag insofern weder geändert noch präzisiert, sondern schlicht und ergrifend durch die GEZ vollzogen.

Auch ich teile die Auffassung, dass wir mit der Diskussion, wie sie jetzt geführt wird, aber auch mit der technischen Entwicklung im Bereich der mobilen Geräte mittlerweile an den Grenzen dessen angelangt sind, was man mit der Gerätegebühr darstellen kann. Ich weiß nicht, ob die Haushaltsgebühr, die nicht nur von der PDS, sondern auch von anderen erwogen wird, ausreicht, um eine aufkommensäquivalente Regelung zu schaffen, oder ob wir darüber hinaus noch über weitere Alternativen nachdenken müssen.

Ich begrüße deshalb ebenfalls den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD, in dem zum Ausdruck gebracht wird, dass wir bei der Erörterung der Zwischenbilanz der KEF zum Finanzbedarf der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zugleich eine gute Grundlage schaffen können, um uns Gedanken darüber zu machen, welche sachgerechte Alternative zur Gerätegebühr es gibt, die einerseits die wirtschaftlichen Belange der Haushalte wie der Gewerbeunternehmen, auf der anderen Seite aber auch die schon angesprochenen berechtigten Belange der Rundfunkanstalten wahrt.

So einfach ist es nicht. Auch im Kreise der Länder ist über solche Alternativen eigentlich über Jahre hinweg intensiv nachgedacht worden. Jedes Mal zeigte sich, dass die Aufkommenswirkung nicht ausreicht, um ein Äquivalent zu schaffen, oder dass es zu sozialen Verwerfungen kommt, weil einzelne Haushalte überproportional herangezogen werden und andere nicht. Der Haushaltsbegriff ist von vornherein auch nicht so klar definiert, dass man damit arbeiten könnte.

Letztlich schimmert wieder die Diskussion hindurch, die wir bei uns zu den Bedarfsgemeinschaften geführt haben. Das alles spielt im Zusammenhang mit den Erörterungen über die Haushaltsgebühr auch eine Rolle.

Aber es lohnt sich, darüber nachzudenken, um sich in Zukunft von dieser Gerätegebühr, die in der mobilen digitalen Welt sicher noch mehr Probleme aufwirft als in der stationären digitalen Welt, eines Tages verabschieden zu können. - Danke schön.

(Zustimmung bei der CDU und bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Staatsminister. - Wir treten jetzt in die Debatte mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion

ein. Zuerst hat Herr Abgeordneter Schröder für die CDU das Wort.

Herr Schröder (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Manchmal gibt es solche Fälle, in denen politische Entscheidungsprozesse bereits stattgefunden haben, wenn eine öffentliche Debatte die Gemüter erregt. Auch in diesem Fall ist es so.

Es wurde schon darauf hingewiesen: Im Rahmen des Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrages haben sich die Länder darauf verständigt, das Moratorium bezüglich der Gebührenfreiheit für internetfähige PC mit Beginn des Jahres 2007 enden zu lassen. Die Regelung des Artikels 9 Abs. 2 des Vertrages ist aber schon seit April 2005 geltendes Recht.

Ich zitiere an dieser Stelle - das sei mir nach dem Antrag der FDP erlaubt - Äußerungen von Herrn Lukowitz in der entsprechenden Debatte. Damals sagte er:

„Ich eröffne gern die Debatte der Fraktionen in der Hoffnung, dass der Landtag von Sachsen-Anhalt mit einer verantwortlichen Mehrheit dem Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag seine Zustimmung erteilt.“

An anderer Stelle heißt es:

„Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss in die Lage versetzt werden, sich finanziell und technisch auf die laufende digitale Revolution einzustellen. Damit begründet sich für mich auch die zu beschließende Gebührenerhöhung.“

(Zustimmung von Herrn Gebhardt, Linkspartei.PDS, und von Herrn Bischoff, SPD)

So, so. Es ist heute nicht die kopernikanische Wende, aber vielleicht die liberale Wende - zwar mit zweijährigem Verfallsdatum, aber eine liberale Wende. Denn Sie kritisieren heute eigentlich eine Beschlusslage, die Sie im letzten Jahr noch geteilt haben.

Herr Kosmehl, auch das Argument ist völlig irreführend, wenn Sie darauf hinweisen, dass das natürlich Arbeitsgeräte im nichtprivaten Bereich sind. Im Rahmen der Rechtsprechung, auch des Bundesverfassungsgerichts, ist entschieden worden, dass nicht die individuellen Hör- und Sehgewohnheiten und das Nutzerverhalten entscheiden, sondern dass allein die Bereithaltung des Empfangsgerätes, mit dem man öffentlich-rechtliche Rundfunkprogramme empfangen kann, ausschlaggebend ist. Deswegen führt dieses Argument in die Irre.

Welche Auswirkungen hat die ab dem nächsten Jahr geltende Neuregelung? - Für die privaten Haushalte - das wurde auch festgestellt - ändert sich wegen der geltenden Regelung zu Zweitgeräten praktisch nichts. Übrigens: PC mit TV-Karte sind bereits gebührenpflichtig, auch ohne diese Regelung. Der Hinweis sei an dieser Stelle einmal erlaubt. Im nichtprivaten Bereich treten die Belastungen erst dann auf, wenn in den Betrieben überhaupt kein Gerät, nicht einmal ein Radio, angemeldet worden ist. Das heißt, auch im gewerblichen Bereich gilt das Zweitgeräteprivileg.

Für den Rundfunkempfang werden zunehmend neuartige Geräte verwendet. Herr Gebhardt hat hierfür einige Beispiele bemüht. Würden diese Geräte nicht erfasst - das ist ein grundsätzliches Problem -, ginge die Menge

der Gebührenzähler stetig zurück. Wenn die Menge der Gebührenzähler stetig zurückgeht, würde zwangsläufig die Belastung des Einzelnen steigen.

Herr Kosmehl, Sie haben heute eine sehr differenzierte und abgewogene Argumentation gebracht. Nach außen ist das bekenntnisartige, auch in der Sommerpause getätigte Verhalten gegenüber der Öffentlichkeit und gegenüber der Presse davon geprägt, dass die FDP-Fraktion sagt: Wir wollen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, wir wollen aber keine Mehrbelastung für den Einzelnen und wir wollen auch keine Ausweitung der Erfassung neuartiger Geräte zum jetzigen Zeitpunkt. - So sieht Populismus aus. Diesen Vorwurf kann ich Ihnen nicht ersparen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS und bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Für die CDU möchte ich an der Stelle eindeutig erklären: Im Bereich der Rundfunkgebühren ist nach den jetzigen Beschlüssen für uns eindeutig eine Belastungsgrenze für den Bürger insgesamt erreicht. Weil das Programmangebot via Internet dünn ist, wollen wir eine Begrenzung auf die Radiogebühr von 5,52 € pro Monat für internetfähige PC. Das ist eine Beschlusslage der Konferenz der Fraktionsvorsitzenden von CDU/CSU. Offenbar haben sich auch die Intendanten der ARD-Anstalten mittlerweile damit abgefunden.

Außerdem - auf den Beschluss möchte ich gern hinweisen - stehen wir zu dem Beschluss des Landtages vom März 2005, der sich für den Prozess von Strukturreformen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk ausspricht und dafür konkrete Vorgaben macht.

Der Rundfunkgebühren-Staatsvertrag verdient eine sachliche Diskussion, aber auch eine klare und eindeutige Auslegung. Offene Fragen, die es zweifellos gibt, wie etwa ob Autoradios bei Händlern PC-Gebühren ausschließen, müssen rasch geklärt werden.

Unser Änderungsantrag eröffnet die Möglichkeit einer Begrenzung der Gebührenhöhe und der Diskussion im Ausschuss. Die Landesregierung sollte heute durch das Parlament auch zur Auskunftserteilung über den Zwischenbericht der KEF bezüglich der Auskömmlichkeit der gegenwärtigen finanziellen Ausstattung autorisiert werden. Deshalb bitte ich Sie herzlich um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Schröder. - Herr Gebhardt, wünschen Sie noch einmal das Wort?

(Herr Gebhardt, Linkspartei.PDS: Nein!)

Für die SPD spricht der Abgeordnete Herr Bischoff. Bitte sehr.

Herr Bischoff (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich muss zugestehen, als ich zum ersten Mal von diesem Ansinnen gehört habe, habe ich nicht gleich durchgesehen und habe gedacht: Das kann doch nicht sein, dass man für einen PC Gebühren verlangt, nur weil man über ihn Fernsehen gucken und Rundfunkprogramme hören kann, es aber nicht genutzt wird. Darüber habe ich mich geärgert und dachte, das wäre so wie der Witz, der im Internet kursiert und der heute in der „Süddeutschen Zeitung“ steht, in dem ein Mann überlegt, ob er nicht Kin-

dergeld beantragt, weil er glaubt, einen Anspruch darauf zu haben, weil er doch ein Gerät besitzt, womit er Kinder zeugen kann.

(Heiterkeit bei der SPD)

Wenn man weiter darüber nachdenkt, dann weiß man, dass sich die digitale Welt weiter entwickelt. Die Nutzung gerade in diesem Bereich wird vielfältiger sein. Es wird zunehmend Menschen geben, die genau diese Technik nutzen werden. Ich glaube, dass die Erhebung einer Gebühr richtig ist, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten einen Anspruch darauf haben, da es diese neuen Übertragungswege gibt und sie etwas anbieten, was für alle zugänglich ist, damit wir in Zukunft nicht nur Pay-TV haben.

Ansonsten ist alles von den Vorrednern gesagt worden, sodass ich glaube, dass sich Ihre Enttäuschung in Grenzen hält, wenn ich an dieser Stelle ende.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Bischoff. - Für die FDP-Fraktion kann Herr Kosmehl erwidern.

Herr Kosmehl (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde davon absehen, den Witz von Herrn Bischoff weiterzuentwickeln.

(Heiterkeit bei der FDP - Herr Kley, FDP: Schade!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will zwei kurze Punkte in die Diskussion einbringen. Ich nehme zur Kenntnis, dass es eine große Mehrheit in diesem Hohen Hause gibt, die dem Antrag der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion zustimmen wird. Diesem werden wir uns nicht verschließen.

Ich möchte aber anregen, dass wir in den Beratungen im Ausschuss einen Punkt mit diskutieren, den ich angeprochen hatte und der auch sehr wichtig ist, nämlich die Frage der zukünftigen Gebührenerhebung. Ich habe es aus der Begründung, ehrlich gesagt, nicht herauslesen können, auch aus der zweiten Seite nicht. Dort steht lediglich etwas zur Gebührenentwicklung und zur Umsetzung dessen, was man gemacht hat.

Wir sollten uns auch darüber unterhalten, ob wir haushaltsbezogen, apparaatebezogen, personenbezogen Gebühren erheben wollen. Damit sind wir einen ganzen Schritt weiter. Im Übrigen - das ist vielleicht für die Kollegen der CDU eine Motivation - gibt es eine wichtige Forderung, die der Vorsitzende der CSU-Landtagsfraktion im Bayerischen Landtag Herr Herrmann erhoben hat. Er hat ausdrücklich gesagt, dass man über neue Formen der Gebührenerhebung nachdenken und jetzt darüber diskutieren muss.

Wir werden diese Diskussion führen, auch wenn ab dem 1. Januar 2007 eine Gebühr auf rundfunkfähige PC erhoben wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kosmehl. - Damit ist die Debatte beendet. Wir treten in die Abstimmung zunächst über den Antrag der FDP-Fraktion in der Drs. 5/227 ein. Wer dem

Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die FDP-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das sind die drei übrigen Fraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Bei einer Enthaltung ist der Antrag abgelehnt worden.

Dann treten wir in das Abstimmungsverfahren zu dem Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS in der Drs. 5/238 und dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU in der Drs. 5/250 ein. Eine Überweisung in einen Ausschuss ist nicht gefordert worden.

Dann stimmen wir zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen mit wenigen Ausnahmen. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei zwei Enthaltungen ist dem Änderungsantrag zugestimmt worden.

Nun stimmen wir über den ursprünglichen Antrag in der soeben geänderten Fassung ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind wieder zwei Abgeordnete. Damit ist der Antrag so beschlossen worden. Der Tagesordnungspunkt 7 ist somit erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Beratung

Kunststiftung Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - **Drs. 5/235**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/252**

Einbringer für den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS ist der Abgeordnete Herr Gebhardt. Bitte sehr.

Herr Gebhardt (Linkspartei.PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im September 2004 wurde das Gesetz über die Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt vom Landtag verabschiedet. Im Oktober desselben Jahres wurde es verkündet. Seitdem gilt es.

Vorausgegangen war eine Diskussion über die künftige Förderung zeitgenössischer Kunst in Sachsen-Anhalt und als Konsequenz daraus der Austritt Sachsen-Anhalts aus der Stiftung Kulturfonds.

Dieser Austritt war der Anfang vom Ende dieser Stiftung und wurde von uns als damalige PDS-Landtagsfraktion heftig kritisiert. Wir haben uns aber seinerzeit nicht aus der Debatte und der Diskussion verabschiedet, sondern wir haben versucht, uns in die Beratung zu einem Gesetzentwurf über die Kunststiftung Sachsen-Anhalts konstruktiv einzubringen. Teilweise wurde unseren eingebrachten Änderungsanträgen auch mehrheitlich entsprochen und in der Konsequenz haben wir das Gesetz mitgetragen. Ich glaube, es gab im Landtag nicht eine einzige Gegenstimme, sodass das Gesetz damals fraktionsübergreifend einstimmig beschlossen wurde.

Ich erwähne dies deshalb, weil allen damals im Landtag vertretenen Fraktionen ganz offensichtlich die Förderung von Kunst und Kultur mehr am Herzen lag als ein eventuell öffentlichkeitswirksamer Streit, den man durchaus hätte inszenieren können, der aber der Kunst- und Kul-

turszene dieses Landes nichts gebracht hätte. Ich gehe davon aus, dass dies auch noch heute der Fall ist, dass auch bei der heutigen Debatte die Sachlichkeit im Vordergrund steht und dass wir gemeinsam über eine Verbesserung der Kunstmförderung in Sachsen-Anhalt streiten können.

Im Februar 2005 nahm die neue Kunststiftung ihre Arbeit auf und soll seitdem zeitgenössische Kunstprojekte in unserem Land fördern. Uns ist völlig klar, dass es gerade am Anfang der Tätigkeit einer neuen Stiftung zu gewissen Anlaufschwierigkeiten und zu Problemen kommen kann. Aber die Kritik an der Arbeitsweise der Stiftung, die von Künstlerinnen und Künstlern an uns herangetragen wurde, schien uns substanzial zu sein.

Immer wieder hörte man davon, dass Projekte, die früher noch von der Stiftung Kulturfonds gefördert wurden, heute gar keine Förderung mehr erfahren und somit zum Teil auch nicht mehr stattfinden. Ich will nicht ausschließen, dass dies auch punktuell sinnvoll sein kann; denn nicht alles, was von der Stiftung Kulturfonds früher für förderungswürdig befunden wurde, muss auch heute noch zwingend förderungswürdig sein. Ich will damit deutlich sagen, dass wir keinen Automatismus in der Förderpolitik einfordern; denn man kann auch punktuell sicherlich andere Schwerpunkte in der Kunstmförderung setzen, was die neue Kunststiftung offensichtlich auch hier und da tut.

Aber die Kritik wurde immer lauter und sie wurde öffentlich. Deshalb sahen wir es als notwendig an, die offensichtlichen Probleme, die angesprochen wurden, zu hinterfragen und dementsprechend im Facharbeitskreis unserer Fraktion eine Anhörung mit den Betroffenen durchzuführen. Wir hatten ausschließlich Vertreterinnen und Vertreter der Kunst- und Kulturszene eingeladen, dazu einen Vertreter des sachsen-anhaltischen Kultursenats.

Das Ergebnis dieser Anhörung ist der Antrag, der Ihnen nun vorliegt. Das Hauptanliegen unseres Antrages besteht darin, die bisherige Arbeit der Kunststiftung zu evaluieren. Ich denke, das ist nicht nur ein legitimes Anliegen der Opposition, sondern das ist auch im Interesse der Koalitionsfraktionen. SPD und CDU haben eine solche Evaluierung der Stiftungsarbeit in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart.

Die Ergebnisse dieser Überprüfung sollen dem Landtag bis zum März 2007 vorliegen und anschließend umfassend diskutiert werden. Wir halten auch den Zeitpunkt der Evaluierung für gerechtfertigt; denn immerhin arbeitet die Stiftung seit einem Jahr. Die ersten Anlaufschwierigkeiten müssten längst überwunden sein.

Darüber hinaus beinhaltet unser Antrag einen Prüfantrag für die künftige Arbeitsweise der Stiftung. Das soll jetzt bitte nicht bewusst falsch verstanden werden. Wir wollen der Überprüfung der bisherigen Stiftungsarbeit und deren Ergebnis nicht vorgreifen. Aber die uns geschilderten Probleme bei der Förderpraxis der Kunststiftung erschienen uns so substanzial, dass man zumindest im Ergebnis der Evaluierung Nachbesserungen, vor allem bei der Stiftungssatzung und bei der Förderrichtlinie, ernsthaft, aber ergebnisoffen prüfen sollte. Geprüft werden soll, ob und, wenn ja, wie man Forderungen aus der Kunst- und Kulturszene unseres Landes entsprechen kann.

Zu einzelnen Punkten. Es wurde heftig kritisiert, dass es keine Möglichkeit mehr gibt, Jahresprogramme und Veranstaltungsreihen in der zeitgenössischen Kunst zu för-

dern. Wir verstehen das ehrlich gesagt auch nicht. Geraide Veranstaltungen oder Projekte, die einer gewissen Planungssicherheit bedürfen, sollten gefördert werden. Das ist bei Jahresprogrammen nun einmal so üblich. Es liegt für uns auch keine Logik darin, dass Einzelprojekte gefördert werden können, Veranstaltungsreihen aber nicht. Die Förderung von Veranstaltungsreihen und Jahresprogrammen ist für die Kultur- und Kunstvereine unseres Landes überlebenswichtig.

Es ist für uns auch nicht zu erklären, weshalb die gleichzeitige Förderung eines Projektes durch das Land und durch die Kunststiftung nicht möglich ist. Warum sollen sich das Land und die Landesstiftung hier nicht gegenseitig ergänzen und für bestimmte Kunstprojekte eine gemeinsame Förderung übernehmen?

Geprüft werden soll auch, ob es nicht sinnvoll ist, die Tätigkeitsdauer der Mitglieder des künstlerischen Beirats der Stiftung zu verkürzen. Denn gerade dann, wenn man keinen Förderautomatismus haben möchte, also wenn man nicht möchte, dass immer die gleichen Projekte mit einer Förderung bedacht werden, wäre es doch sinnvoll, darüber nachzudenken, ob man statt nach fünf Jahren nunmehr nach zwei oder drei Jahren eine Neubesetzung des Beirats vorsieht.

Bei unserer Anhörung kam es auch zu deutlicher Kritik an den in der Satzung festgeschriebenen Förderkriterien. Hier fühlen sich die Künstlerinnen und Künstler offensichtlich in ihrer künstlerischen Freiheit beschnitten. Beispielsweise ist auf der Homepage der Stiftung zu lesen - ich zitiere -:

„Die Stiftung unterstützt künstlerische Projekte, die originell und außergewöhnlich, innovativ und experimentell sind und einem hohen künstlerischen und konzeptionellen Anspruch genügen.“

Wenn wir jetzt noch wissen, dass der Stiftungsbeirat mehrheitlich nicht mit Persönlichkeiten aus Kunst und Kultur, sondern mit Persönlichkeiten aus der Politik besetzt ist, dann heißt das, dass in der Konsequenz mehrheitlich Politiker darüber entscheiden, ob ein Projekt innovativ, originell, außergewöhnlich und künstlerisch hochwertig ist. Ich frage mich, ob bei solchen Kriterien überhaupt jemand objektiv entscheiden kann.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Gibt es denn Kriterien, nach denen man feststellen kann, was innovativ ist? - Ich denke, das ist immer eine subjektive Einschätzung. Bei subjektiven Einschätzungen spielt stets der eigene Geschmack eine große Rolle. Aber der eigene Geschmack und die persönliche Sicht dürften eigentlich keine Kriterien dafür sein, ob ein Projekt förderwürdig ist oder nicht.

Meine Damen und Herren! Wir sollten die Probleme, die vonseiten der Kunst- und Kulturszene an uns herangetragen und auch öffentlich artikuliert wurden, ernst nehmen. Diese Pflicht haben wir. Deshalb müssen wir die bisherige Arbeit der Kunststiftung Sachsen-Anhalt überprüfen und sie an den Erwartungen, an den Zusagen und auch an dem eigenen Anspruch messen.

Da eine Evaluierung der Stiftungsarbeit ohnehin im Koalitionsvertrag verankert ist, sollten wir nach mehr als einem Jahr Stiftungstätigkeit jetzt eine solche Evaluierung anschließen und deren Ergebnisse gemeinsam mit den Vertretern des Kultursenats, der Stiftung und der Kunst- und Kulturszene diskutieren. Die von uns in dem Antrag

aufgeschriebenen Punkte sollten ebenfalls ergebnisoffen geprüft und diskutiert werden.

Das alles sollte mit dem Ziel erfolgen, die Fördermöglichkeiten für zeitgenössische Kunst in unserem Land zu optimieren. Das sind wir den hier lebenden und arbeitenden Künstlerinnen schuldig.

Ich hoffe sehr, dass die damals erreichte Einstimmigkeit bei der Verabschiedung des Gesetzes über die Kunststiftung für uns alle ein Ansporn ist, auch weiterhin sachlich und ohne parteipolitische Scheuklappen für eine lebendige Kunst- und Kulturszene im Land zu streiten und diese zu unterstützen.

Eines will ich hier ausdrücklich sagen: Das Image, das Sachsen-Anhalt nach außen hin in Bezug auf die Kunstförderung genießt, ist ausgesprochen gut. Herr Professor Dietrich Mühlberg, der in Berlin lebt und als Mitglied des Kultursenats an unserer Anhörung teilgenommen hat, hat den anwesenden Künstlerinnen und Künstlern erklärt, dass Sachsen-Anhalt von außen als Eldorado der Kunstförderung wahrgenommen wird, und das schon seit 15 Jahren. Ich denke, darauf sollte man stolz sein. Das sollte für uns auch Ansporn sein, weiterhin für eine lebendige Kunst- und Kulturszene zu streiten. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - An dieser Stelle hat der Kultusminister Professor Dr. Olbertz um das Wort gebeten. Bitte sehr.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie zunächst eine Vorbemerkung. Die Kunststiftung unseres Landes ist gegründet worden, um Neues zu fördern und das zeitgenössische künstlerische Schaffen zu unterstützen. Es geht bei dieser Stiftung um das Brisante und das Verändernde in den Künsten, nicht um leichte, dekorative Kost. Weitertreibende Positionen in der Musik, im Theater, im Film und in der bildenden Kunst sind es wert, gefördert zu werden.

Das ergibt sich schon aus der großen Kunstgeschichte unseres Landes, gerade im 20. Jahrhundert mit dem Entstehen der Moderne. Das Land Sachsen-Anhalt war hierfür ein lebendiges Experimentierfeld und soll wieder als solches wahrgenommen werden. Es gibt eine junge, ausgesprochen kreative Generation von Künstlerinnen und Künstlern im Land, die ein Recht darauf haben, sich auszuprobieren und auf eigene Beine zu kommen.

Gewiss stellt sich bei diesen Prämissen auch die Frage, was von der Kunststiftung vorrangig gefördert werden soll. Das ist auch ausdrücklich gewollt, schon um zu vermeiden, dass die Kunstszenen beginnt, sich im Gewohnten einzurichten. Die Kunststiftung stellt keine Blankoschecks und schon gar keine Dauerkarten aus. Sie will vielmehr den kühnsten und ungewöhnlichsten Ideen den Weg ebnen. Das bedeutet nun einmal den Auf- und Abstieg bei den Projekten. Es gibt keine Garantie auf Förderung. Es gibt nur weniger gute und gute Projekte. Jedes andere Kriterium würde der Kunst ihre Frische und Lebendigkeit rauben.

Dennoch wird der Anspruch auf Regelförderung immer wieder und zuweilen mit Hochmut artikuliert. Er wird von Institutionen und Organisationen, aber gelegentlich auch

von über Jahre hinweg kontinuierlich geförderten Künstlerinnen und Künstlern vorgetragen, die sich wünschen, dass ihre Arbeit nicht kritisch betrachtet und in einen Wettbewerb gestellt, sondern a priori subventioniert wird.

Solche Konflikte muss die Kunststiftung aushalten, wenn es ihr um eine Kunstszengeht, die sich nicht bequem in gewohnten Strukturen einrichtet und einen abstrakten Geltungsanspruch verteidigt, sondern gescheit und unabhängig neue, originelle Fragen aufwirft. Das ist der Sinn der Kunststiftung. Gerade hier darf man die Freiheit der Kunst nicht mit Verteilungsansprüchen verwechseln, die die einen gegen die anderen und leider oft auch die Etablierten gegen die Jungen durchzusetzen versuchen.

Als die Stiftung durch das Gesetz errichtet wurde, hatte man ihr neben den dort formulierten Aufgaben auch ihre Unabhängigkeit zugestanden. Innerhalb des ihr gegebenen Rahmens sollte sie selbstständig und frei über die Förderung von Kunstprojekten entscheiden und sich dabei des Sachverständes und des Urteilsvermögens eines künstlerischen Beirates bedienen. Vor allem sollte sie frei von Weisungen aus der Politik sein, und zwar um sowohl die Kunst als auch die Politik vor illegitimer Inanspruchnahme zu schützen.

(Zustimmung bei der CDU)

Infofern ist es mehr als erstaunlich, dass jetzt ausgegerechnet die Landesregierung die Kunststiftung evaluieren soll. Das muss man sich einmal überlegen. Ich lehne das förmlich ab. Es ist nicht im Geringsten die Aufgabe der Landesregierung, die Kunststiftung zu evaluieren

(Zustimmung bei der FDP)

Allenfalls kann aus der Politik heraus ein solcher Auftrag formuliert werden; aber zu erfüllen ist er nur durch eine unabhängige und sachkundige Instanz. Und unter uns gesagt: Das ist die Landesregierung nicht. Das ist auch nicht ihre Aufgabe.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der FDP)

Unabhängig von dieser Frage können Sie sich über die Arbeit der Kunststiftung auf deren Homepage einen Überblick verschaffen. Vielleicht hätte das auch aufseiten der Antragsteller etwas genauer geschehen sollen. Dann hätten Sie gesehen, dass die Stiftung ein ausgesprochen vitales und erfolgreiches Konzept der Kunstförderung verwirklicht.

Seit ihrer Gründung vor etwas mehr als nur einem Jahr hat sie 390 Förderanträge im Rahmen der Projektförderung, der Stipendienvergabe und der Initiativprojekte bearbeitet. Bisher wurden 23 Anträge auf eine Projektförderung bewilligt und 29 Stipendien vergeben. Insgesamt förderte die Stiftung künstlerische Vorhaben im Land in Höhe von 570 000 €. Das ist deutlich mehr, als wir ursprünglich als Ertrag aus dem anfänglichen Kapital angenommen hatten.

Im Rahmen von Jahresprogrammen und Veranstaltungsreihen hat die Kunststiftung bis heute acht Projekt gefördert - wohlgerne im Rahmen von Jahresprogrammen und Veranstaltungsreihen. Ich nenne Ihnen die gern: Kurt-Weill-Fest 2006, das Festival „Electric Renaissance“ 2006, die Werkleitz Biennale 2006, das Dessauer Tanzfest 2006 und so weiter.

Da die Stiftung in der Regel nur eine Teilfinanzierung in Höhe von 50 % übernimmt, wie es übrigens bei fast allen Stiftungen ähnlicher Größe üblich ist, kann natürlich keine Reihe vollständig gefördert werden. Bei der mo-

mentanen Finanzausstattung würde die Förderung einer Reihe zu 100 %, Herr Gebhardt, auch bedeuten, nur wenige Großprojekte fördern zu können und die reiche Vielfalt kleiner Initiativen und Vorhaben nicht zu berücksichtigen. Dies trafe wiederum die jungen, nicht etablierten Künstler, die noch nicht in Netzwerken ihre Lobbyarbeit organisiert haben. Das ist der eigentliche Konflikt.

(Zustimmung bei der FDP)

Die Frage nach der Förderung kompletter Jahresprogramme zum Beispiel von Kunstvereinen, also über die herausragenden Einzelprojekte darin hinaus, hat sich bisher gar nicht gestellt, da der Stiftung keine entsprechenden Anfragen oder Anträge dazu vorliegen. Allerdings wird das auch nicht angestrebt - das wurde von der Stiftung mehrmals gesagt -, damit hinreichende Mittel für die Vielfalt und Lebendigkeit künstlerischer Einzelprojekte zur Verfügung stehen.

Eine gleichzeitige Förderung von Kunst- und Kulturprojekten sowohl durch das Land als auch durch die Kunststiftung ist inzwischen in bestimmten Fällen durchaus möglich. Die Stiftung hat in den vergangenen Jahren fünf Projekte gemeinsam mit dem Land getragen, unter anderem die Inszenierung der halleschen Theatrale „Die Baugrube“ im Jahr 2005, die 25. Hallischen Musiktag 2005, das 4. Internationale Keramiksymposium 2006. Aber auch dies waren keine willkürlichen Entscheidungen, sondern sie folgten den Empfehlungen des künstlerischen Beirates der Stiftung und in diesem Fall auch denen des Ministeriums. Das Verfahren hat sich aus meiner Sicht bewährt.

Die Berufung des künstlerischen Beirates erfolgte ganz nach dem Beispiel der Stiftung Kulturfonds für die Dauer von fünf Jahren. Bei der gemeinsamen Verabschiedung des Gesetzes haben wir uns insoweit an deutschland- und europaweiten Gepflogenheiten orientiert. Dieser Zeitraum ist übrigens auch von der Bundeskulturstiftung gewählt worden und auch von der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen, die wir uns damals angeschaut haben.

Wie Sie darauf kommen, dass die Kunststiftung Beraterverträge oder dergleichen hätte, bleibt mir rätselhaft. Allenfalls zieht sie gelegentlich Fachgutachter zur Bewertung eines einzelnen Projektes hinzu, wenn im künstlerischen Beirat nicht ausreichend Expertise vorhanden ist, um die Qualität eines Antrages zu beurteilen. Aber auch das ist völlig normal und Ausdruck der hohen Verantwortung, mit der das ausgeführt wird.

(Herr Gebhardt, Linkspartei.PDS: Das machen wir Ihnen auch nicht zum Vorwurf!)

- Sehen Sie sich den Antrag an; dort ist von solchen merkwürdigen Beratertätigkeiten die Rede.

Das gesamte Verfahren ist national und international in der Kunst- und Kulturförderung absolut üblich. Es gewährleistet Unabhängigkeit und schafft Transparenz. Lobbyismus, der auf die Vermengung von mittelbaren oder unmittelbaren Eigeninteressen mit dem öffentlichen Interesse der Kunstförderung zielt, ist durch die Verfahrensgrundsätze der Fördermittelvergabe so weit es geht ausgeklammert.

Deshalb überrascht es mich schon sehr, dass der Antrag die Freiheit der Kunst als bedroht ansieht. Wer sieht das eigentlich so? Von einer sich mehrenden Anzahl von Kritikern wird hier vernebelt gesprochen. Ich vermag davon nichts zu sehen. Eine Unterredung mit fünf oder sechs

Künstlern - soweit ich weiß - kann zu dieser Erkenntnis nicht geführt haben.

(Herr Gebhardt, Linkspartei.PDS: Nein!)

Warum reden Sie nicht einmal mit den zahlreichen Künstlerinnen und Künstlern, die gefördert worden sind? Warum schauen Sie sich nicht deren Kunst an, die überall ausgestellt wird, um überhaupt die Verhältnismäßigkeit der Fragen, die Sie aufwerfen, empfinden zu können?

Ich finde, man sollte, und zwar schon um der intellektuellen Redlichkeit willen, von einer Einschränkung der Kunstrechte nicht sprechen, wenn man in Wirklichkeit den Anspruch auf eine Förderung mit öffentlichen Mitteln meint. Die kann man nicht a priori beanspruchen, sondern sie wird in einem Wettbewerb vergeben. Das ist anders gar nicht denkbar.

Die Freiheit und Unabhängigkeit der Kunst ist ein sehr ernsthaftes und hohes Gut, das durch das Grundgesetz und die freiheitlich-demokratische Grundordnung geschützt ist.

(Zustimmung bei der FDP)

Der Freiheit und der Unabhängigkeit der Kunst ist auch die Kunststiftung verpflichtet. Ja, sie konnte erst aus diesem Geist heraus überhaupt gegründet werden. Auch das muss man sich klar machen.

Alle Verfahren der Stiftung werden über öffentliche Bekanntmachung, Ausschreibung bzw. einen Wettbewerb organisiert. Es ist üblich, dass eine öffentliche Förderung dann bewilligt wird, wenn die Förderwürdigkeit eines Projektes dem unabhängig und ehrenamtlich tätigen künstlerischen Beirat einleuchtend erscheint. Er und nur er formuliert eine positive oder negative Empfehlung, der vonseiten des Stiftungsrates im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten in aller Regel gefolgt worden ist.

(Zustimmung bei der FDP - Herr Prof. Dr. Paqué, FDP: So ist das!)

Ich glaube, es gibt keinen Fall, bei dem das nicht so gewesen ist.

An dieser Stelle die Vorstellung zu verbreiten, dort würden die Minister sitzen und subjektive Urteile die Kunst betreffend fällen, ist einfach nicht von dieser Welt. Das ist schlicht sehr, sehr preiswerte Polemik.

(Beifall bei der FDP - Zuruf von Herrn Gebhardt, Linkspartei.PDS)

- Das haben Sie wörtlich gesagt. Ich habe Ihrer Rede ganz genau zugehört. Wir können die Manuskripte vergleichen, wenn Sie wollen. Sie haben es nicht nur ange deutet, sondern wörtlich gesagt.

Die Kunststiftung ist mit ihrer Finanzausstattung über ein Stiftungskapital geradezu prädestiniert, auch Planungssicherheit für längerfristige Projekte zu geben. Oft ist sie der erste Finanzier, der ein Projekt unterstützt, also erst ermöglicht, und dann andere Förderer und Sponsoren einlädt, es ihr gleichzutun.

Langfristig bewilligte Förderungen mit einer Vorbereitungszeit von über einem Jahr, so wie Sie es fordern, wurden unter anderem an den Friedrich-Boeckeler-Kreis in Sachsen-Anhalt für die Förderung des Kolloquiums der Literaturzeitschriften „Ort der Augen“ und „Krautgarten“ aus Belgien im Rahmen des Projekts „Interlese 2006“ und im Übrigen auch an das Kunstmuseum Kloster Unser Lieben Frauen in Magdeburg für

die Ausstellung „in between - die Elbe in der Stadt und Landschaft“ 2006 vergeben. Solche Formen der Projektförderung gibt es. Man muss sich nur sachkundig machen; dann kann man das in Erfahrung bringen.

Der Antrag der Linkspartei.PDS erweckt den Eindruck, die Situation der Künstler im Land habe sich insgesamt verschlechtert. Dies ist überhaupt nicht der Fall. Der Kultursenat und im Übrigen auch Professor Mühlberg haben dies bestätigt. Eine solche Verschlechterung ist eine glatte Fiktion.

Seit der Gründung der Kunststiftung fließt deutlich mehr Geld direkt in die Förderung junger, frischer zeitgenössischer Kunst. Noch nie wurden zum Beispiel so viele Stipendien an junge Künstler vergeben wie derzeit.

Meine Damen und Herren! Eine Evaluierung der Arbeit der Kunststiftung ist vorgesehen und sollte zu gegebener Zeit stattfinden. Das haben wir damals gemeinsam so beschlossen. Aber zunächst muss man der jungen Stiftung die Gelegenheit geben, sich selbst zu erproben, ihre Verfahrensmodi weiterzuentwickeln und gegebenenfalls auch Korrekturimpulse zu setzen, wenn sie es für notwendig hält.

Die Bedienung von Erbhöfen wird sie nicht unterstützen. Einem wie auch immer begründeten regelmäßigen Förderanspruch für bestimmte Künstlerinnen oder Künstler oder Künstlerorganisationen wird und kann sie ebenfalls nicht entsprechen, und zwar gerade um der Freiheit der Kunst willen.

Wenn Sie sehen wollen, was die Kunststiftung bereits heute alles fördert bzw. welche Initiativprojekte sie selbst angeregt hat, dann verfolgen Sie die überregionalen Medien, sprechen Sie mit den Künstlerinnen und Künstlern, die sich erfolgreich um eine Förderung beworben haben, oder laden Sie sich den Stiftungsvorstand in die Fraktion ein und befragen ihn. Das wäre meiner Ansicht nach auch stilvoller und fairer, als dieses Verfahren zu wählen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Im Übrigen wäre es der beste Weg, sich mit der Arbeit der Stiftung ernsthaft vertraut zu machen und mit ihr in einen guten Dialog einzutreten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir treten jetzt in die Debatte der Fraktionen ein. Zunächst hat Frau Reinecke für die Fraktion der SPD das Wort.

Frau Reinecke (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir freuen uns natürlich darüber, dass der Koalitionsvertrag Bestandteil der Lektüre der Linkspartei.PDS ist, denn das macht vieles einfacher. Ich kann Ihnen versichern, dass die Evaluierung und Profilierung der Kunststiftung ein wesentliches Anliegen der Koalitionsfraktionen ist. Jedoch bedarf eine seriöse Evaluation auch eines objektiv beurteilungsfähigen Gegenstandes.

Die Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln durch die Kunststiftung ist im Oktober ein Jahr gültig. Die Satzung trat vor 16 Monaten in Kraft. Dies ist unserer Meinung nach ein zu kurzer Zeitraum für eine ausgewogene Beurteilung der Auswirkungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte dabei auf keinen Fall in Abrede stellen, dass fundierte Kritik von Künstlern im Raum steht. Auch wir sind mit offenem Ohr durch die Kunstslandschaft gegangen, haben uns mit Künstlern getroffen und nehmen die geäußerten Sorgen, Ängste und Bedenken ernst.

Wir wissen um die Spezifität der Problemlagen, etwa der schwierigen Vermarktung von Kunst, der Ermangelung eines Kulturmarktes für Kunst in Sachsen-Anhalt, dem hohen Aufwand bei der Antragstellung bis hin zur Abrechnung vor dem Hintergrund ehrenamtlich tätiger Kunstvereine und der Kostenanerkennung von Jahresversicherungspolicen, um nur einige Punkte zu nennen.

Aber gerade deshalb wollen wir keine Schnellschüsse, die nach zwölf Monaten wieder überprüft werden müssen; denn der finanzielle Förderrahmen wird eben nicht größer. Die Stiftung benötigt eine gewisse Zeit, um zur Entfaltung zu kommen, und die Künstler benötigen ebenfalls Zeit, um sich auf die veränderten Rahmenbedingungen einzustellen zu können.

Nach zwei Jahren Tätigkeit auf der Grundlage der Förderrichtlinie ist eine fundierte Überprüfung seriöser möglich. Entsprechend sieht unser Änderungsantrag die Vorlage des Evaluationsberichtes spätestens im Dezember 2007 vor. Damit soll sichergestellt werden, dass mögliche Konsequenzen aus der Evaluierung, mit denen sich dann der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur umgehend beschäftigen muss, im Jahr 2008 wirksam werden können.

Die unter Punkt 2 zu prüfenden Aspekte ergeben sich im Einzelnen aus den von den Künstlern genannten Problemkreisen. Die Evaluation muss zeigen, inwieweit einzelnen Anliegen, beispielsweise der Förderung von Jahresprogrammen und Veranstaltungsreihen bzw. der gleichzeitigen Förderung von Projekten durch die Kunststiftung und das Land, künftig besser entsprochen werden kann.

Eines können wir allerdings nicht in Aussicht stellen: die Verbesserung der Rechtssicherheit bei mündlichen Zusagen von Stiftungsvertretern bezüglich in der Satzung nicht explizit festgeschriebener Förderkriterien. Das ist schlachtweg nicht leistbar. Vielmehr muss dem Antragsteller nach angemessener Bearbeitungszeit ein verbindliches Ja oder eben ein Nein zu dem Förderantrag zugehen.

Klärungsbedarf besteht aus unserer Sicht noch bei der Frage, wer die Evaluation durchführen soll. Unserer Meinung nach sollte dies auf jeden Fall nicht die Landesregierung leisten. Der Herr Minister hat diese Problematik gut dargestellt. Sie kann jedoch eine unabhängige Institution beauftragen. Es ist daher sinnvoll, sich darüber noch einmal im Ausschuss zu verständigen.

Ich bitte Sie abschließend, dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD zuzustimmen, und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Kley.

Herr Kley (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie alle kennen den Ausspruch, über Kunst kann

man bekanntlich nicht streiten. Andere sagen, über Kunst kann man streiten.

Nichtsdestotrotz glaube ich, dass wir uns einig sind - in diesem Zusammenhang möchte ich Herrn Minister Olbertz für seine hervorragende Rede zu diesem Thema ausdrücklich danken -,

(Herr Tullner, CDU: Oh!)

dass ein politisches Gremium wie der Landtag mit Sicherheit nicht dazu berufen ist zu beurteilen, was Kunst ist oder nicht.

(Beifall bei der FDP)

Diese Gefahr sehe ich in den uns vorliegenden Anträgen. Wir haben eine neue Stiftung eingerichtet. Wir haben ihr ein bescheidenes Stiftungskapital gegeben, um neue, innovative Ansätze im Land zu fördern.

Nach einem Jahr stellt man bereits fest, dass die Projekte, die man gern gefördert hätte - offensichtlich gibt es in unserem Kreis Personen, die heute wissen, was Zukunftsfähige Kunst ist, was innovativ ist -, nicht gefördert worden sind. Also muss man die Arbeitsweise der Stiftung evaluieren. Der Evaluierungsauftrag bedeutet ja eigentlich auch ein gewisses Misstrauen.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Ja!)

Nicht der künstlerische Beirat, meine sehr geehrten Damen und Herren, der als unabhängiges Gremium aufgerufen ist, hierzu Empfehlungen abzugeben, gilt als das Maß der Dinge. Nein, die Entscheidungen werden angezweifelt und man versucht, diese Dinge auf die politische Ebene zurückzuziehen. Diesem Ansinnen kann sich die FDP nur nachhaltig verschließen.

(Beifall bei der FDP - Zurufe von der CDU)

- Meine sehr geehrten Damen und Herren von der CDU, wenn Sie das eben nicht verstanden haben, mag das an einem Denkproblem liegen.

(Oh! bei der CDU)

Ich glaube aber, es war eindeutig, was unsere Meinung hierzu ist.

Ich möchte hier auch die Gelegenheit nutzen, dem künstlerischen Beirat ausdrücklich zu danken. Das sind Damen und Herren, die sich ehrenamtlich durch dicke Stapel von Antragsformularen wühlen und versuchen, die Kunst und ihre Möglichkeiten im innovativen Einsatz zu beurteilen. Das ist heute nicht mehr selbstverständlich. Deshalb gebührt diesen Damen und Herren auch unser ausdrücklicher Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Ein ganz anderer Antrag ist es, jetzt diese Tätigkeit zu evaluieren. Man ist sich mittlerweile darin einig, dass die Landesregierung wohl nicht dazu aufgerufen wäre, dies zu tun. Nein, jetzt will man evaluieren lassen. Vielleicht sollte man gleich beschließen, dass die Damen und Herren, die dort evaluieren dürfen, sich auch vorher hier vorstellen und dass die Beraterverträge diesmal gleich vom Landtag beschlossen werden. Man kann ja hinterher die Evaluierer auch noch evaluieren, wenn das Ergebnis nicht erfolgsgerecht gelandet wurde.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Die Freiheit der Kunst ist ein hohes Gut, das auch hier bewahrt werden sollte. Wir

hatten 40 Jahre lang eine Demokratisierung der Kunst mit all ihren Auswüchsen und mit all ihren Problemen für junge Künstlerinnen und Künstler. Wir sollten uns bei allen gut gemeinten Diskussionen davor hüten, wieder in diese Zeit zurückzufallen.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Lassen Sie die Kunststiftung ihre Arbeit machen. Lassen Sie die Damen und Herren dort Projekte fördern, die Sie vielleicht nicht verstehen.

(Herr Tullner, CDU, lacht)

Ich würde es mir nicht zutrauen, heute zu wissen, was innovativ ist. So manches, was auf der Liste steht, entzieht sich auch meinem Verständnis. Deswegen bin ich ja auch nicht Künstler geworden, sondern Biologe, weil ich nämlich ganz anders denke und ticke. Deswegen überlasse ich auch dort Fachleuten das Feld, wie ich hoffe, dass auch im Rahmen der Naturwissenschaften Fachleuten das Feld überlassen wird.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU und von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die FDP lehnt diesen Antrag wie auch den Ergänzungsantrag ab. Wir sind der Meinung, eine Kunststiftung muss unabhängig agieren. Wenn wir in fünf Jahren über eine Neuberufung des Beirates nachdenken, dann kann man vielleicht ein erstes Resümee ziehen. Man kann feststellen, wie erfolgreich wir waren und man kann vielleicht auch einmal auf die Stimmen aus den anderen Bundesländern hören, wie diese das beurteilen; denn der Prophet zählt ja meistens am wenigsten im eigenen Lande.

Lassen Sie der Kunst die Freiheit und legen Sie den Antrag zurück in die Schublade!

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Kley. - Für die CDU-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Weigelt sprechen.

Zuvor möchte ich Damen und Herren der Ortsverbände der CDU Diesdorf/Lindenweiler und Ottersleben/Lemsdorf bei uns begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Weigelt, bitte.

Herr Weigelt (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der zur Debatte stehende Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS zur Evaluation der Kunststiftung Sachsen-Anhalt kam dem Grunde nach nicht überraschend. Was allerdings überrascht, das ist die Eile, mit der man offensichtlich bemüht ist, diese Stiftung zur Förderung von zeitgenössischer Kunst und Kultur in Sachsen-Anhalt zu plätzen.

Auch wenn der Kollege Gebhardt in seinem Redebeitrag versucht hat, den vorliegenden Antrag aus einer gewissermaßen anwaltlichen Fürsorge als Ergebnis Ihnen vorgetragener Klagen und Forderungen von Künstlerinnen und Künstlern und ihren Verbänden wie auch von Kunst- und Kulturvereinen zu begründen, möchte ich Ihnen doch letztlich ein ursächliches Missverständnis im Zusammenhang mit den Aufgaben und dem eigentlichen

Zweck der Stiftung unterstellen. Aus diesem Grund bin ich auch dem Herrn Kultusminister besonders dankbar dafür, dass er doch vieles von dem hier schon richtig gestellt hat.

Lieber Kollege Gebhardt, bis wohin mein Verständnis nicht reicht, ist Folgendes: Auf der einen Seite beabsichtigen Sie, die Landesregierung aufzufordern, die Arbeit der Kunststiftung zu evaluieren, und spezifizieren Ihren Auftrag noch in Belange, die satzungsrechtlich jeder Grundlage entbehren. Das heißt, Sie wollen beispielsweise die Rechtssicherheit von Antragstellern verbessert wissen, falls denen bereits mündliche Zusagen von einzelnen Stiftungsvertretern gemacht worden sind - so jedenfalls muss man wohl den letzten Anstrich unter Punkt 2 des Antrages verstehen. Auf der anderen Seite bemühen Sie aber in dem gleichen Zusammenhang den Begriff der künstlerischen Freiheit.

Ja, Herr Gebhardt, wo kommen wir denn hin, wenn wir die per Gesetz garantierte Unabhängigkeit der Kunststiftung Sachsen-Anhalt ausgerechnet von der Exekutive unter die Lupe nehmen lassen wollten?

(Beifall bei der CDU)

Darin spiegelt sich, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Linkspartei, eine grundlegend gegenteilige Auffassung zu den Aufgaben der per Landesgesetz am 15. Oktober 2004 ins Leben gerufenen Kunststiftung von Sachsen-Anhalt wider. Dazu sollten Sie in eben diesem Gesetz einmal etwas gründlicher nachlesen. Wenn hier jemand zu evaluieren hat, dann ginge das, wie schon festgestellt wurde, bestenfalls vom Stiftungsrat aus und dann möglichst in enger Zusammenarbeit mit dem Vorstand und dem künstlerisch-wissenschaftlichen Beirat, das heißt unter Zuhilfenahme der weiteren Organe der Stiftung.

Ein weiteres probates Mittel, den Erfüllungsstand des Stiftungszweckes zu prüfen, wäre noch Folgendes: sich außerhalb von Sachsen-Anhalt über die dortige Wahrnehmung der durch unsere Kunststiftung geförderten künstlerischen und kulturellen Projekte in Kenntnis zu setzen; denn genau diese Außenwirkung entspräche einem zweiten ausdrücklich festgeschriebenen wesentlichen Stiftungszweck. Aber das ist - da werden Sie bei gründlichem Nachdenken auch die Position unseres Änderungsantrages einnehmen - in dem von Ihnen vorgesehenen viel zu kurzen zeitlichen Abstand seit Beginn der Arbeitsfähigkeit der Stiftung schlichtweg nicht evauierbar.

(Frau Dr. Klein, Linkspartei.PDS: Na!)

Die Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt ist eben nicht auf eine fahrplanmäßige Förderpolitik ausgerichtet, bei der jede Störung eines potenziellen Nutzers auf dem Klägeweg - Sie verstehen vielleicht auch den doppeldeutigen Sinn - geheilt werden müsste. Nein, unsere Kunststiftung soll die von uns erwartete Wirkung auf dem ihr eigenen Experimentierfeld kontinuierlich entfalten können. Sie soll immer wieder Neues, Lebendiges und auch Ungewöhnliches in der Kunst unterstützen und fördern. Das, meine Damen und Herren, ist ein durchweg hoher Anspruch und braucht nun einmal wie alle guten Dinge seine Zeit. Diese Haltung kommt in dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD zum Ausdruck.

Zum Schluss sei mir noch eine ganz persönliche Anmerkung zu dem dritten Anstrich unter Punkt 2 des An-

trages der Fraktion der Linkspartei.PDS gestattet. Ich habe mich schon etwas intensiver als vielleicht manch ein anderer gefragt, was sich wohl hinter der dort formulierten Absicht verbergen könnte, die Tätigkeitsdauer der Mitglieder des künstlerischen Beirates der Kunststiftung und weiterer in die Arbeit einbezogener Berater zu verkürzen. Ich muss gestehen, Herr Gebhardt, das ergibt für mich überhaupt keinen Sinn,

(Zuruf von Herrn Gebhardt, Linkspartei.PDS)

- ich habe auch eben davon gesprochen, dass es eine persönliche Anmerkung von mir ist - es sei denn, dass man sich dieses weisungsunabhängigen und in seinen Entscheidungen nicht steuerbaren Stiftungsorgans möglichst bald entledigen möchte, was für eine möglicherweise erwünschte langfristig angelegte und so auch strukturierte Förderpolitik, beispielsweise die Zusage einer Art institutioneller Förderung bzw. einer Regelförderung, tatsächlich nur wenig von Nutzen wäre. Aber gerade das widerspricht unserem Verständnis vom Stiftungszweck, der nach unserer Auffassung ein Gewohnheitsrecht auf Förderung für Künstler bzw. Organisationen und Institutionen ausschließt.

Für eine künstlerische Bewertung der eingegangenen Anträge auf die Möglichkeit einer Projektförderung hin ist in allererster Linie das Votum des künstlerisch-wissenschaftlichen Beirates entscheidend. Ich gehe hierbei sogar noch einen Schritt weiter und sage: Nur dessen Urteil sollte das entscheidende Kriterium für eine Förderung oder deren Versagung sein.

(Minister Herr Prof. Dr. Olertz: Anders geht es gar nicht!)

Ich bin mir aufgrund meiner jahrelangen beruflichen Erfahrung sehr bewusst, wie unmöglich es ist, eine qualitative Bewertung von Kunst nach objektiven und allgemeingültigen Wertmaßstäben vornehmen zu wollen. Hierbei ist vor allem die zeitgenössische Kunst sehr unterschiedlichen subjektiv beeinflussten Kritiken ausgesetzt, eben weil sich hierbei noch nicht die Spreu des Zeitgeschmackes vom Weizen einer Zeit beanspruchenden kunstgeschichtlichen Klassifikation getrennt hat.

Aber gerade deshalb, meine sehr verehrten Damen, ist es besonders vorteilhaft, wenn ein klug und ausgewogen besetzter künstlerisch-wissenschaftlicher Beirat seine interdisziplinäre Arbeit über den angemessenen Zeitraum von fünf Jahren versehen kann. In einer Verkürzung der Tätigkeitsdauer erkenne ich lediglich ein präjudiziertes Misstrauen in die eigenen Ansprüche bei Auswahl und Berufung der Fachvertreter und externen Sachverständigen in den künstlerischen Beirat.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Abgeordneter Weigelt, kommen Sie bitte langsam zum Schluss Ihres Redebeitrages. Sie haben Ihre Redezeit deutlich überzogen.

Herr Weigelt (CDU):

Ich berücksichtige das. - Aus dem, was von der Kollegin Reinecke und von mir vorgetragen wurde, resultiert der gemeinsame Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Änderungsantrag. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Herr Gebhardt, Sie haben die Möglichkeit, darauf etwas zu erwiedern.

Herr Gebhardt (Linkspartei.PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Über einige Ausführungen, die Herr Minister Olertz gemacht hat, kann man nur froh sein, und zwar über die, bei denen Sie sehr konkret geworden sind und auch mit Beispielen agiert haben, die es offensichtlich gab.

Ein Beispiel für eine solche Äußerung, die Sie gemacht haben, ist, welche Jahresprogramme oder Veranstaltungsreihen bisher auch punktuell schon in den Genuss einer Förderung durch die Kunststiftung kamen. Das ist deshalb hilfreich, weil Sie es jetzt öffentlich so gesagt haben. Dann dürfte es ja grundsätzlich die Aussage seitens der Stiftung nicht mehr geben, dass es zu keiner Förderung von Jahresprogrammen und von Veranstaltungsreihen mehr kommt und dass dieses und jenes von der Förderung ebenfalls grundsätzlich ausgenommen ist. Insofern bin ich für diese Äußerung sehr dankbar. Ich denke, dass es damit den Antragstellern ab sofort nicht mehr passieren wird, dass sie diese oder ähnliche Antworten auf ihre Förderanträge erhalten.

Ich verstehe nur nicht, Herr Minister: Warum äußern Sie sich so herablassend über Künstlerinnen und Künstler, die anfangen, Kritik zu äußern? Ich denke, es ist doch auch legitim, Kritik zu äußern, wenn bestimmte Sachen nicht funktionieren.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich möchte es Ihnen kurz aufzeigen: Bei unserer Anhörung waren nicht nur fünf oder sechs Künstler anwesend. Vielmehr hatten wir Vertreter von allen Kunst- und Kulturvereinen des Landes eingeladen. Es waren Vertreter von Kunst- und Kulturvereinen sowie Künstlerinnen und Künstler da, die Anträge gestellt haben, es waren aber auch welche da, die hatten bisher noch keine Anträge gestellt.

(Unruhe bei der CDU)

Es waren Künstlerinnen und Künstler da, deren Anträge positiv beschieden worden sind, und es haben sich Künstlerinnen und Künstler geäußert, deren Anträge nicht positiv beschieden worden waren. Es ging völlig querbeet. Man kann sie nicht in eine bestimmte Richtung einordnen.

Ich denke, dass Sie mit dieser Äußerung nicht mich oder meine Fraktion treffen. Vielmehr beleidigen Sie damit die Künstlerinnen und Künstler. Das haben Sie nicht nötig.

(Oh! bei der CDU und von der Regierungsbank)

Ich denke auch, dass man nicht unbedingt von einem Misstrauen gegenüber der Kunststiftung reden sollte, wenn man eine Evaluierung ihrer Arbeit fordert. Wenn das so wäre, dann hätte ja die Koalition schon beim Abschluss des Koalitionsvertrages das Misstrauen in sich getragen.

(Herr Gallert, Linkspartei.PDS: Sie haben auch schon Misstrauen geäußert!)

Sonst hätte man das ja nicht im Koalitionsvertrag festgeschrieben.

Noch eine Bemerkung zu der Frage politikferne Stiftung. Ich habe nicht behauptet, dass wir als Politiker oder wir

im Landtag oder sogar Sie, Herr Minister, darüber entscheiden sollten, was Kunst ist. Ich habe lediglich darauf hingewiesen, dass die Mehrheit des Stiftungsbeirates von der Politik besetzt wird und nicht aus der Kunst- und Kulturszene und dass somit im Endeffekt die Politik darüber entscheidet, was originell ist, was innovativ ist, was experimentierfreudig ist und so weiter.

(Zuruf von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

Dann kann man nicht von einer politikfernen Stiftung reden. Und es gibt ein Landesgesetz über die Stiftung. Es ist die Stiftung des Landes Sachsen-Anhalt.

(Zuruf von der CDU)

Insofern muss das Land für diese Stiftung auch eine gewisse Verantwortung tragen. Das will unser Antrag.

Und ganz sinnlos kann unser Antrag auch nicht sein, denn sonst hätten Sie nicht diesen Änderungsantrag eingebracht. Abgesehen von zwei Punkten, die aus unserem Antrag herausgefallen sind, und abgesehen davon, dass das Wort „auffordern“ durch das Wort „bittern“ ersetzt wurde, sowie abgesehen davon, dass Sie sich für die Evaluierung ein halbes Jahr mehr Zeit lassen wollen, was ich Ihnen auch gönne und was auch völlig in Ordnung ist, entspricht der Änderungsantrag doch im Verhältnis 1 : 1 unserem Antrag.

Damit Sie merken, dass wir es wirklich ernst nehmen mit dem, was wir gesagt haben, dass wir nämlich ohne parteipolitische Scheuklappen agieren wollen, sage ich, dass wir uns mit Ihrem Antrag insoweit identifizieren können, dass wir ihn nicht ablehnen werden, sondern dass wir uns der Stimme enthalten und dem geänderten Antrag unsere Zustimmung geben werden.

Ich freue mich auf eine lebendige Debatte im Ausschuss, gemeinsam mit den Vertretern des Fachausschusses, mit dem Kultursenat, mit der Landesregierung, mit der Stiftung und mit den Künstlerinnen und Künstlern; denn den Punkt 3, den Sie eben so heftig kritisiert haben, haben Sie in Ihrem Änderungsantrag im Verhältnis 1 : 1 übernommen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Kultusminister, Sie hatten noch einmal um das Wort gebeten. Bitte sehr.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Da es mir sehr wichtig ist, möchte ich an dieser Stelle der Behauptung widersprechen, dass im Stiftungsbeirat Politiker seien. Es ist nicht ein einziger Politiker im Beirat der Stiftung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das muss ausdrücklich richtig gestellt werden.

Das Zweite ist: Ich weiß schon, wovon ich rede. Ich habe Pamphlete wie „Kassandra III“ und ähnliche Geschichten gelesen. Seien Sie mir also nicht böse, wenn ich mir ein Bild von denjenigen mache, die sich bei Ihnen beklagt haben. Damit pauschalisiere ich überhaupt nicht.

Ich weiß, dass immer dann, wenn es um die Verteilung von Ressourcen geht, Streit und Konflikte auftreten wer-

den. Das ist ganz normal. Aber der Streit um die Freiheit der Kunst wird nicht in dieser Weise ausgetragen. Das ist ein ganz normales wettbewerbliches Verfahren, das unabhängig organisiert ist.

Ich weiß über diese Details fast nie etwas, weil wir allenfalls in den Stiftungsratssitzungen nach mehreren Monaten in einer langen Auflistung jeweils kurze Urteile bekommen, die vom künstlerischen Beirat begründet werden. Wir verlassen uns einfach darauf, dass das funktioniert. Dort urteilen Künstler über Kunst.

Das ist der einzige Weg, der überhaupt geht. Jede andere Vorstellung von Intervention, ob sie von Politikern oder von Künstlern kommt, müssen wir zurückweisen, wenn wir die Freiheit der Kunst ernst nehmen. Das ist der ganze Sinn meiner Rede gewesen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Damit hat der Minister die Debatte noch einmal eröffnet. Wünscht jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Dann treten wir ein in das Abstimmungsverfahren zu den Drs. 5/235 und 5/252.

Abgeordnete Frau Reinecke, können Sie Ihren Wunsch noch einmal klarer formulieren? Sie möchten eine Ausschussüberweisung?

(Frau Reinecke, SPD: Eine Überweisung des Änderungsantrages!)

- Dieser wird ohnehin mit überwiesen, denn es ist kein eigenständiger Antrag.

Wer einer Überweisung der Drs. 5/252 und 5/235 in den Ausschuss zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind einige wenige aus CDU und SPD. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsparteien. Damit ist der Antrag auf Überweisung abgelehnt und wir treten jetzt in die Direktabstimmung ein.

(Zurufe)

- Die Koalitionsfraktionen hatten bei der Abstimmung keine Mehrheit. Wir treten also in die Direktabstimmung ein.

Zunächst wird über den Änderungsantrag in der Drs. 5/252 abgestimmt.

(Unruhe)

- Wir sind noch immer in der richtigen Spur. Wer dem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das ist die FDP-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion der Linkspartei.PDS. Damit ist der Änderungsantrag angenommen worden.

Wir stimmen jetzt über den Antrag in der Drs. 5/235 in der soeben geänderten Fassung ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Linkspartei und die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das ist die FDP-Fraktion. Damit ist dieser Antrag in der geänderten Fassung angenommen worden und wir können den Tagesordnungspunkt 8 verlassen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 9 auf:

Beratung

Auswirkungen der beschlossenen Eckpunkte zur Gesundheitsreform auf das Land Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 5/223

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - Drs. 5/249

Alternativantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - Drs. 5/248

Einbringerin für die FDP-Fraktion ist die Abgeordnete Frau Dr. Hüskens. Bitte sehr.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit Monaten wird nicht nur in Berlin über die Zukunft der Gesundheitspolitik diskutiert. Man kann derzeit kaum eine Zeitung aufschlagen, ohne mit neuen Aussagen eines Gesundheitspolitikers oder eines Ministerpräsidenten konfrontiert zu werden.

Waren die Eckpunkte dieser Reform schon geeignet, heftige Diskussionen in der Bundesregierung, in den Bundestagsfraktionen, aber, wie ich glaube, auch an manchem Stammtisch hervorzurufen, so hat diese Diskussion nach dem kurzen Aufblitzen der etwa 500 Seiten starken gesetzlichen Umsetzung dieser Eckpunkte enorm an Fahrt gewonnen. Die Diskussionen sind so heftig geworden, dass inzwischen auch Zweifel an der Umsetzbarkeit geäußert werden.

Stirbt die dritte Jahrhundertreform in diesem Jahrzehnt, schon bevor sie den parlamentarischen Bereich erreicht? Selbst wenn der eine oder andere von SPD und CDU/CSU dies hofft und das Reformvorhaben gern still beerdigen würde, weil er oder sie die Eckpunkte schon für falsch hält, glaube ich dies nicht. Ich gehe davon aus, dass der Gesetzentwurf leicht verändert wiederkommen wird. Am Ende wird die Gesundheitsreform umgesetzt.

Deshalb sollten wir uns auch in Sachsen-Anhalt frühzeitig um die Auswirkungen auf unser Bundesland kümmern. Welche Auswirkungen hat zum Beispiel die Festsetzung eines einheitlichen Beitragssatzes für die Versicherungen in unserem Land? Werden die Beiträge steigen oder werden sie sinken? Sind sie auskömmlich oder wissen wir jetzt schon, dass unsere Krankenkassen Zuschläge brauchen?

Welche Auswirkungen wird die Umstellung von Prozentpunkten bei den Arzthonoraren auf Pauschalbeträge haben? Wird es ein Budget geben? Werden in das Budget die ALG-II-Empfänger einbezogen sein oder nicht? Können unsere Krankenhäuser den einprozentigen Abzug verkraften oder werden wir als Land oder die Kommunen zuzahlen müssen? Ist mit neuen Entlassungen in den Krankenhäusern zu rechnen?

Das sind nur einige Fragen, die sich ganz konkret für unser Land stellen. Ich bin sicher, dass die Landesregierung uns diese Fragen beantworten kann, zumal wir als Bundesland in der glücklichen Lage sind, mit Frau Kuppe eine Vertreterin in dem Gremium gehabt zu haben, das die Eckpunkte vorbereitet und verabschiedet hat, auch wenn sie dort nicht als Vertreterin unseres Landes sondern als Vertreterin einer Partei war.

Dem Änderungsantrag von CDU und SPD entnehme ich, dass die Ministerin nicht nur berichten kann, son-

dern dass sie auch berichten möchte und dass sie auch nicht nur über die Eckpunkte berichten will, sondern über das Gesetz in seinem Entwurf. Dabei hoffe ich, dass die Änderung in Ihrem Antrag nicht bedeutet, dass Sie uns nur mündlich berichten wollen; denn ich glaube, es hieße unsere Aufnahmekapazität ein bisschen zu überfordern, wenn Sie uns eine Stunde lang berichten, was es alles an Auswirkungen gibt. Ich hoffe, wir bekommen vorher eine schriftliche Vorlage. Ich glaube, das wird der Qualität der Diskussion gut tun.

Mit Freude habe ich den zweiten Teil Ihres Änderungsantrages zur Kenntnis genommen. Das hat mich wirklich gefreut, denn auch ich bin überzeugt, dass in Berlin noch nicht alles so ist, wie es ursprünglich einmal der Auftrag war. Sogar unser Ministerpräsident bezweifelt die Nachhaltigkeit der Finanzierung. Dass der Fonds in dieser Form weniger Bürokratie bedeutet, bezweifelt eine Vielzahl der Experten.

Ich werde deshalb für meine Fraktion den Änderungsantrag von CDU und SPD gern übernehmen. Ich muss gestehen, dass ich mich nicht getraut habe, den Antrag in dieser Bandbreite zu stellen, weil ich davon ausgegangen bin, dass wir dann eine Ablehnung kassieren würden. Ich freue mich aber, dass Sie diese Aspekte mit berücksichtigen wollen.

Kurz ein Wort zum Alternativantrag der Linkspartei.PDS. Es wird Sie wahrscheinlich nicht weiter wundern, dass meine Fraktion den Antrag inhaltlich ablehnt.

Ich halte den Antrag nicht für einen Alternativantrag. Vielleicht müssen sich die parlamentarischen Geschäftsführer einmal darüber verständigen, wie weit ein Alternativantrag gehen soll; denn bei diesem Alternativantrag haben wir nicht mehr den gleichen Gegenstand. Während sich unser Antrag eindeutig auf eine Information über das bezog, was auf Bundesebene angedacht ist, haben Sie ein klares Konzept und wollen die Landesregierung beauftragen, dieses umzusetzen.

Vielleicht wäre es schön, sich darüber zu verständigen, was noch ein Alternativantrag ist und was nicht. Wir wollen heute keine Geschäftsordnungsdebatte aufmachen; aber ich denke, für zukünftige Themen wäre es außerordentlich sinnvoll, das zu klären. Ansonsten könnte ich über diesen Weg zukünftig alle möglichen Anträge zu irgendwelchen Politikfeldern stellen. Ich glaube, das würde die Tagesordnung sprengen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Dr. Hüskens. Sie haben sich jetzt hoffentlich nicht selbst in Ihrer Redezeit beschnitten. - Gut, das war die Einbringungsrede. - Für die Landesregierung wird Sozialministerin Frau Dr. Kuppe sprechen.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen Abgeordneten! Frau Dr. Hüskens, ich will es gleich zu Beginn sagen: Natürlich ist die Landesregierung bereit, dem Sozialausschuss die möglichen Auswirkungen der von der Bundesregierung geplanten Gesundheitsreform auf die Verhältnisse in Sachsen-Anhalt darzulegen. Ich halte das für ein ganz normales Verfahren.

Es macht in der Tat aber wenig Sinn, diesen Bericht allein auf der Grundlage der Eckpunkte zu geben. Sie wis-

sen genauso gut wie ich, dass die vom Koalitionsausschuss in Berlin beschlossenen Eckpunkte selbst noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf unser Land haben. Diese Eckpunkte müssen erst noch in Gesetzesform gegossen werden. Erst dann können wir konkrete Schlussfolgerungen ziehen.

Welch schwierige Geburt das derzeit in Berlin ist, können wir nahezu täglich verfolgen. Heute und morgen wird an einem neuen Gesetzentwurf gearbeitet. Vielleicht ist es dann jener, den wir konkret abarbeiten können. Ich schlage daher vor, dass ich Ihnen einen Bericht vorlegen werde, sobald wir einen von der Bundesregierung oder einen von den Koalitionsfraktionen beschlossenen Gesetzentwurf in den Händen halten. Dieser Bericht kann auch schriftlich erfolgen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Allerdings werde ich mich auch dabei bemühen, einigermaßen stringent zu sein, denn über 600 Seiten kann man schriftlich sehr ausführlich berichten. Der Zeitpunkt ist dann, denke ich, genau richtig gewählt, um die Position des Landes Sachsen-Anhalt im Bundesrat abzuklopfen. Darauf wird es dann ankommen.

Für mich bleibt aber eines wichtig: Mit der Gesundheitsreform werden entscheidende Weichen gestellt. Es geht um die Zukunft der medizinischen Versorgung und es geht um die Erhaltung und die Stärkung des Solidarprinzips bei der Finanzierung der Gesundheitsversorgung. Das ist für mich ein sehr hohes und wichtiges Gut.

Die Eckpunkte zur Reform stellen dafür in wesentlichen Punkten eine gute Grundlage dar. Das wird Sie vielleicht überraschen und Sie mögen anderer Meinung sein. Ich will aber nicht verhehlen, dass ich mir etwas mehr Tatkraft gewünscht hätte, insbesondere bei der Frage der Steuermittelfinanzierung oder bei der Einbeziehung der privaten Krankenversicherung. Aber ein Kompromiss ist nun einmal nicht die vollständige Erfüllung aller Vorstellungen.

Die Eckpunkte zur Reform weisen dennoch in die richtige Richtung, weil wir erstens endlich wieder einen Versicherungsschutz für alle Menschen in Deutschland herstellen werden, auch für ehemals Selbständige, die nach einer Insolvenz nicht nur ihre wirtschaftliche Grundlage, sondern auch den Versicherungsschutz bei der privaten Krankenversicherung verloren haben.

Die Eckpunkte weisen zweitens in die richtige Richtung, weil wir wichtige medizinische Leistungen neu in den Leistungskatalog der Kassen aufnehmen werden, wie die Erweiterung des Impfkatologes, die Verbesserungen für die Palliativmedizin oder die Mutter-Vater-Kind-Kuren. Das sind alles Leistungen, die direkt den Versicherten zugute kommen. Das wird leider viel zu wenig erwähnt.

Nach meiner Ansicht wird es bei der Umsetzung der Gesundheitsreform darauf ankommen, dass die Krankenkassen auf gleicher Augenhöhe an den Start gehen können. Was heißt das? Ich sage aus meiner Sicht ganz deutlich: Der Gesundheitsfonds startet komplett oder gar nicht. „Komplett“ heißt für mich erstens: Neben der Grundpauschale gibt es von Anbeginn die vereinbarte risikoadjustierte Pauschale und den 100-prozentigen Einkommensausgleich.

Das heißt, Kassen, wie zum Beispiel die AOK Sachsen-Anhalt, die eine Vielzahl von chronisch Kranken, von älteren Menschen, aber auch von Beschäftigten mit gerin-

gem Einkommen versichern, werden damit nicht länger gegenüber solchen Kassen benachteiligt, die mehr Junge, Gesunde und Gutverdienende auf der Beitragsliste haben. Wir haben also einen Profit davon. Die Rufe aus Bayern und aus Baden-Württemberg habe ich sehr wohl vernommen. Dort soll genau dieser Risikoausgleich gekippt werden. Das darf nicht passieren.

Zweitens. Wir haben darauf zu achten, dass die Entschuldung der Kassen abgeschlossen ist, wenn der Gesundheitsfonds startet; sonst ist es kein Wettbewerb bei gleichen Startbedingungen.

Meine Damen und Herren! Ich gehe drittens davon aus, dass der Gesetzgeber dafür sorgen wird, dass der Gesundheitsfonds kein bürokratisches Monster wird. Es ist sicherzustellen, dass dieser Fonds kein Mehr, sondern ein Weniger an Bürokratie leisten wird. Diesen Anspruch habe ich zumindest.

Es ließe sich noch viel mehr sagen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Sie haben noch Zeit, Frau Dr. Kuppe.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:

Ich habe noch Zeit?

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ja, Sie haben noch einmal das Doppelte an Zeit.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:

Das ist ja Klasse. - Dann möchte ich betonen, dass die Arbeitsweise des Gesundheitsfonds - dieser steht im Zentrum aller Debatten und niemand weiß so recht, was er eigentlich leisten soll - transparent und effizient sein muss. Er muss einfach strukturiert sein. Es soll dann nur noch eine Anlaufstelle statt der jetzt 250 Anlaufstellen für die Arbeitgeber in unserem Land geben. Das allein ist schon ein unglaublicher Vorteil für die Arbeitgeberseite. Das wird von der Arbeitgeberseite auch durchaus positiv bewertet.

Wir haben im Land Sachsen-Anhalt für das Beitragseinzugsverfahren ein gutes Beispiel, von dem der Gesundheitsfonds schon jetzt lernen könnte. Die AOK Sachsen-Anhalt hat sich von ehemals über 50 Einzugsstellen Anfang der 90er-Jahre über sechs Einzugsstellen Anfang des Jahres 2000 auf eine Einzugsstelle im Land konzentriert. Diese kann die Leistung erbringen. Deshalb denke ich, eine Einzugsstelle für das Land Sachsen-Anhalt reicht für die Aufgabe des Beitragseinzuges, und zwar für alle Sozialversicherungen, so wie es jetzt der Fall ist, aus. Damit besteht die Möglichkeit, eine gute Korrespondenz zu den Arbeitgebern zu gewährleisten. Das halte ich für den richtigen Weg.

Wenn wir die Finanzierung der Gesundheitsversorgung gerechter als bisher organisieren, werden wir es schaffen, die Bezahlung der Leistungserbringer gerechter als jetzt zu gestalten. Ich nenne das Beispiel der niedergelassenen Ärzte. Im ambulanten Bereich soll die Voraussetzung dafür geschaffen werden, dass es eine vergleichbare Vergütung von vergleichbaren Leistungen geben wird, unabhängig davon, ob sie im Osten, im Westen, im Norden oder im Süden erbracht werden, auch unabhängig davon, ob ambulante Leistungen im

Krankenhaus oder in einem medizinischen Versorgungszentrum oder bei einem niedergelassenen Arzt oder einer niedergelassenen Ärztin erbracht werden.

Ich glaube, diese vergleichbare Vergütung wird den Ärztinnen und Ärzten im Land Sachsen-Anhalt helfen. Gerade angesichts der Entwicklung im hausärztlichen Bereich ist dieses Element für die Sicherstellung der Versorgung in unserem Land ein sehr elementares.

Ich will noch kurz auf den Krankenhausbereich hinweisen, weil dort Einsparungsvolumina in den Eckpunkten verabredet sind, die meines Erachtens nicht pauschal zu einer einprozentigen Kürzung für jedes Krankenhaus führen dürften.

Hierbei muss es zu einer Berücksichtigung der regionalen Entwicklung kommen. Wir haben in Sachsen-Anhalt - das sage ich ganz deutlich - über mehrere Legislaturperioden hinweg eine gute Vorarbeit geleistet. Wir haben die Krankenhauslandschaft gut geordnet. Wir haben eine Menge Krankenhäuser in diesem Land geschlossen. Wir haben für Konzentration und für Profilierung gesorgt. Wir haben die Krankenhausplanung auf neue Füße gestellt. Daran waren Sie als Fraktion nicht unbeteiligt. Ich denke, wir haben wirklich viele Hausaufgaben in diesem Bereich erledigt, was in Süddeutschland, in Südwestdeutschland und manch anderen westdeutschen Ländern noch der Aufgabenerledigung bedarf.

Es muss ein gerechtes System entwickelt werden. In diesem Zusammenhang steht noch eine horrende Aufgabe vor dem Gesetzgeber, genau das auch in unserem Sinne ordentlich in die Reihe zu bekommen.

Ich denke, wir können über diese Detailfragen, die eigentlich uns in Sachsen-Anhalt berühren, dann beraten, wenn der konkrete Gesetzentwurf vorliegt. Darauf freue ich mich. Ich werde in der Zwischenzeit selbstverständlich meine Gespräche mit den Kostenträgern und den Leistungserbringern im Land Sachsen-Anhalt fortsetzen, weil ich die fachliche Bewertung aus ihrer Sicht brauche. Denn wir wollen mit einer einigermaßen geschlossenen Stimme als Land Sachsen-Anhalt im Bundesrat auftreten, und zwar im besonderen Interesse der Versicherten in unserem Land. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Ministerin. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Brumme.

Herr Brumme (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Werte Ministerin, Sie haben den ersten Bericht hier abgegeben. Ich finde, damit haben Sie sehr gut und ausführlich dargestellt, was wir von der Intention her mit dem Antrag erreichen wollen. Das ist aber nur eine erste Einschätzung.

Sehr geehrte Frau Dr. Hüskens, Ihr Eifer und Ihre Besorgnis in Bezug auf die Gesundheitsreform in Ehren, aber wir sollten nicht den zweiten Schritt vor dem ersten tun; denn die vereinbarten Eckpunkte sind - ich möchte es einmal so sagen - reine Absichtserklärungen bezüglich der Gesundheitsreform und noch lange nicht das Gesetz.

(Herr Kosmehl, FDP: Koalitionsbeschlüsse! - Weitere Zurufe von der FDP)

- Richtig, aber trotzdem noch nicht das Gesetz.

Das sollten wir erst einmal abwarten. Wir wissen, dass manchmal auch nur durch eine Kommaänderung sehr vieles bewirkt werden kann. Deshalb sollten wir erst einmal in den ersten Entwurf des Gesetzes schauen.

(Zurufe von Herrn Kosmehl, FDP, und von Herrn Wolpert, FDP)

Erst nach der Vorlage des Gesetzentwurfes - das kann sicherlich jeder nachvollziehen - können dessen Auswirkungen exakt berechnet und untersucht werden.

Zunächst waren wir versucht, den Antrag der FDP ohne großen Kommentar abzulehnen, weil er doch über den derzeitigen Stand weit hinausgeht; das ließe sich so nicht seriös realisieren.

Wir, die Regierungsfraktionen, haben nun jedoch einen gemeinsamen Änderungsantrag eingebracht, um die Einwände und die Besorgnis im Land aufzugreifen. In unserem Antrag bitten wir die Landesregierung, im Ausschuss für Soziales über mögliche Auswirkungen in Sachsen-Anhalt zu informieren, aber erst dann, wenn der konkrete Entwurf des Gesetzes zur Gesundheitsreform vorliegt.

Gerade jetzt, wo die Beratungen über die Gesundheitsreform verlängert wurden - warum auch immer -, wäre es unsinnig, über Dinge zu debattieren, welche noch nicht in Gesetzesform gegossen wurden. Es wäre, wie man so schön sagt, das Reden über ungelegte Eier.

(Herr Kosmehl, FDP: Nein!)

Selbstverständlich haben wir in Ostdeutschland spezielle Interessen - die Frau Ministerin hat auf verschiedene Probleme hingewiesen -, auf die wir im Gesetzgebungsverfahren - das ist wichtig - Obacht geben sollten. Wir sollten deshalb das Gesetzesverfahren im Bundesrat und auch über unsere Fraktionen im Bundestag eng begleiten.

Hierbei sehe ich insbesondere die Ost-West-Angleichung, die finanzielle Beteiligung der Patientinnen und Patienten im System sowie die Vergütung der stationären und der ambulanten Behandlung als besonders wichtige Punkte an. Es ist zu erwarten, dass deutschlandweit ein einheitliches Niveau eingezogen wird, wenn die Absichtserklärung greift bzw. wenn die Eckpunkte greifen.

In unserem Interesse stehen aber auch effektivere Strukturen der gesetzlichen Krankenkassen und der Selbstverwaltungsorgane. Ziele der Gesundheitsreform sind erstens die Sicherung einer nachhaltigen und gerechten Finanzierung des Gesundheitswesens unter Beibehaltung einer - das ist entscheidend - hochwertigen medizinischen Versorgung, zweitens die Intensivierung des Wettbewerbs um Qualität und Wirtschaftlichkeit, drittens der Abbau der Bürokratie - an diesen Bereich sollte man wirklich einmal herangehen; im Gesundheitswesen ist sehr vieles aufgelaufen - und viertens die Senkung der Lohnnebenkosten; auch das ist ein ganz wichtiger Punkt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Das sind aus unserer Sicht Schwerpunkte zur Gesundheitsreform. Natürlich müssen wir diese Schwerpunkte auch mit den Beteiligten vor Ort ausführlich diskutieren, um alle Betroffenen letztlich mitzunehmen, sodass sie das auch verstehen; denn daran, dass Handlungsbedarf besteht, besteht wohl kein Zweifel. Dies kann man jedoch erst dann tun,

wenn, so möchte ich mich wiederholen, der konkrete Gesetzentwurf vorliegt.

Den Antrag der FDP-Fraktion - Frau Dr. Hüskens, Sie hatten den Antrag schon relativiert - werden wir, wenn er in dieser Fassung aufrechterhalten wird, ablehnen. Stattdessen bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag.

Den Alternativantrag der PDS lehnen wir ab. Das ist eigentlich kein Antrag zur Sache. Das ist Staatsmedizin pur und das wollen wir nicht.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Brumme. - Für die Linkspartei.PDS spricht die Abgeordnete Frau Bull. - Nein? Dann spricht Frau Penndorf. Das ist falsch gemeldet worden. Frau Penndorf, Sie haben das Wort.

Frau Penndorf (Linkspartei.PDS):

Sehr geehrte Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es geht uns vorrangig nicht um eine Berichterstattung; vielmehr geht es um die Auseinandersetzung mit den Eckpunkten der Gesundheitsreform. Beide Anträge geben uns zum einen die Möglichkeit, die vorgesehene Gesundheitsreform kritisch zu beleuchten, zum anderen haben wir damit die Gelegenheit, unsere Vorstellungen von einer sozial ausgewogenen, solidarischen Gesundheitsreform darzulegen.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Das haben wir in dem vorliegenden Alternativantrag getan. Wir meinen, dass es sinnvoll ist, dass sich die Landesregierung im Rahmen ihrer Mitwirkung in den Arbeitsgruppen des Bundesgesundheitsministeriums für die in unserem Antrag formulierten Grundsätze engagiert.

Wir fordern also die Landesregierung und insbesondere die Gesundheitsministerin Frau Dr. Kuppe auf, dafür zu sorgen, dass tatsächlich eine sozial nachhaltige Gesundheitsreform zustande kommt, eine Reform, die eine Verbesserung in der Versorgung der Versicherten mit sich bringt, eine Reform, die es ermöglicht, für das im Gesundheitswesen beschäftigte Personal ordentliche Arbeitsbedingungen zu schaffen, eine Reform, die die Einführung moderner wissenschaftlicher Erkenntnisse ermöglicht, ohne das Gesundheitswesen in den Bankrott zu führen, eine Reform, die das Gesundheitswesen finanziert macht.

Unsere Überzeugung ist, dass das machbar ist, und zwar unter der Bedingung, dass die gesetzliche Krankenversicherung in eine Pflichtversicherung für alle Bürgerinnen und Bürger umgewandelt wird, die durch einen einheitlichen prozentualen Betrag von wirklich allen Einkommensarten finanziert wird. Dadurch wird eine Basisversorgung auf hohem Niveau gesichert mit allen medizinischen, psychosozialen, sozialpflegerischen, rehabilitativen und präventiven Hilfen, die im Krankheitsfall nach dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse und der ärztlichen Erfahrungen tatsächlich wirksam, notwendig und ausreichend sind.

Eine sozial nachhaltige Reform ist auch möglich unter der Bedingung, dass die sektorale Trennung im Gesundheitswesen, die viele Paralleluntersuchungen bewirkt und unnötig hohe Kosten verursacht, überwunden wird.

Einen Anfang sehen wir in den Modellen der integrierten Versorgung, die zu einer Vollversorgung ausgebaut werden sollte. Hierzu müssen neue Organisations- und Dienstleistungskonzepte entwickelt werden. Dazu zählt auch, dass Krankenhäuser für die gesamte ambulante Versorgung geöffnet werden und bisherige Vertragsnetze stationärer Versorgungsangebote übernehmen können. Alle bisherigen und künftigen Anbieter können integrierte Versorgungsunternehmen gestalten und sich im Wettbewerb um gute Ergebnisse und um Kostenwirksamkeit bemühen.

Es gilt, die Balance zwischen sozialer Verantwortung und effizientem Einsatz der personellen, materiellen sowie finanziellen Mittel zu halten. Die Erfahrungen aus bisherigen Modellprojekten sind die Voraussetzung für eine deutschlandweite Veränderung in dieser Hinsicht.

Nach unserer Auffassung könnte eine sozial nachhaltige Reform von einem gemeinsam zu gründenden Bundesverband aller Krankenkassen der Regelversorgung getragen werden. Durch einen gemeinsamen Fonds, der durch diesen Bundesverband verwaltet würde, wäre der gemeinsame Einzug der Beiträge der abhängig Beschäftigten ebenso wie der Einzug der Beiträge von anderen Einkommensarten realisierbar. Dieser Bundesverband der Kassen könnte auch das Management eines sozial-epidemiologisch fundierten Risikostrukturausgleichs zwischen den einzelnen Kassen organisieren.

Eine moderne, sozial nachhaltige Gesundheitsreform kann nur funktionieren, wenn alle Akteure neben ihren eigenen ökonomischen und professionellen Interessen vor allem den Gesamtnutzen des Systems im Auge haben, in dem sie nach optimaler Erfüllung der Versorgungsziele streben.

Eine wesentliche Rolle in diesem System spielt der Hausarzt, der im künftigen Gesundheitssystem die Aufgabe eines individuellen Casemanagements übernehmen wird. Er ist quasi Schnittstelle zwischen primärer Versorgung in hoher Qualität und präventiven Maßnahmen.

Die Umgestaltung des Gesundheitssystems ist ein langer Prozess, in dem Interessenkoalitionen und traditionell gewachsene Ansprüche zwischen den verschiedenen Akteuren im Gesundheitssystem ebenso wie teilweise ineffizient arbeitende und innovationshemmende Strukturen überwunden werden müssen.

Weil unser Antrag sehr komplex ist, bitten wir um dessen Überweisung in den Ausschuss für Soziales. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Abgeordnete Penndorf. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Grimm-Benne.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! In den letzten Tagen war eine alte Dame bei mir im Bürgerbüro, die die Frage hatte: Kann ich die zukünftige Gesundheitsreform, also die in Zukunft auf mich zukommenden Beiträge mit meiner Rente noch bezahlen? Kann ich auch noch in meinem hohen Alter bestimmte Leistungen in Anspruch nehmen oder werden sie für mich schon wieder gestrichen?

Man kann auch den Mann auf der Straße fragen. Dem ist schon klar, dass die Gesundheitsreform auf jeden Fall teuer wird. Sie wird teuer, und das, was die Politiker versprochen haben, haben sie wieder einmal nicht eingehalten.

(Herr Kosmehl, FDP: CDU und SPD!)

Ich will keinen Hehl daraus machen, dass ich über den jetzigen Stand der Gesundheitsreform sehr unzufrieden bin.

(Herr Tullner, CDU: Wir auch!)

Das möchte ich gern an der Koalitionsvereinbarung deutlich machen, die zwischen CDU/CSU und SPD am 11. November 2005 zu diesem Thema geschlossen worden ist. Darin heißt es:

„Für den Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung wird in 2006 ein umfassendes Zukunftskonzept entwickelt, das auch darauf angelegt ist, die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung mindestens stabil zu halten und möglichst zu senken.“

Wir führen im Augenblick, wie wir alle wissen, eine andre Diskussion. - Etwas weiter heißt es in der Koalitionsvereinbarung:

„Die Koalition sieht eine ihrer großen Herausforderungen darin, die dauerhafte Leistungsfähigkeit unseres Gesundheitssystems durch stabile Finanzstrukturen zu sichern. Die Parteien haben hierzu unterschiedliche Konzepte entwickelt, die sich nicht ohne Weiteres miteinander vereinbaren lassen. Erforderlich ist ein Konzept, das dauerhaft die Grundlage für ein leistungsfähiges, solidarisches und demografiefestes Gesundheitswesen sichert.“

Auch das, so meine ich, liegt in den Eckpunkten noch nicht vor. - Der letzte Satz, den ich aus der Koalitionsvereinbarung zitieren möchte, heißt:

„Ein fairer Wettbewerb zwischen privaten Krankenversicherungen und gesetzlichen Krankenkassen muss auf den Erhalt eines pluralen Systems und der Kassenvielfalt zielen.“

Auch hier müssen wir feststellen, die Debatten laufen anders.

Alle diese ursprünglichen Ziele der Koalition haben wir unter Punkt 2 des Änderungsantrags aufgenommen; denn wir hoffen, dass die Landesregierung - das hat Frau Dr. Kuppe gerade auch bestätigt - im Gesetzbildungsverfahren im Bundesrat darauf achtet, dass diese Grundsätze nicht verletzt werden.

Die kritischen Stimmen in der Presse mehren sich. Heute ist die Äußerung von Ministerpräsident Milbradt in Sachsen hinzugekommen, der gesagt hat, er trägt den Gesundheitsfonds nicht mit.

Im Augenblick befinden sich die Bundestagsfraktionen in einer sehr schwierigen Situation. Wir versuchen im Augenblick, zwei Systeme, die in beiden Parteien besprochen worden sind, zusammenzufügen. Dabei gibt es noch viele Steine im Getriebe.

Aber ich denke, wir haben - deswegen bin ich Ihnen, Frau Dr. Hüskens, dankbar - im Herbst, wenn das Gesetzbildungsverfahren läuft, noch die Gelegenheit, im

Sozialausschuss Empfehlungen, die auch Handlungsempfehlungen für die Landesregierung darstellen, zu erarbeiten. Ich finde, das sind wir den Bürgerinnen und Bürgern des Landes und auch den Patienten schuldig.
- Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Grimm-Benne. - Frau Dr. Hüskens, möchten Sie noch einmal erwiedern?

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Nein!)

- Nein, sie möchte nicht erwiedern. - Dann treten wir in das Abstimmungsverfahren zu den Drs. 5/223, 5/249 und 5/248 ein.

Es ist zunächst eine Ausschussüberweisung beantragt worden. Wer der Überweisung der Drucksachen in den Ausschuss zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion der Linkspartei. Wer ist dagegen? - Das sind alle anderen Fraktionen. Damit ist die Überweisung abgelehnt worden.

Wir treten jetzt in die Direktabstimmung ein. Zunächst stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 5/249 ab. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die FDP. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Die Linkspartei enthält sich der Stimme. Damit ist der Änderungsantrag angenommen worden.

Wir stimmen jetzt über den Ursprungsantrag in der Drs. 5/223 in der soeben geänderten Fassung ab. Wer stimmt dem zu? - Gleicher Abstimmungsverhalten: die Koalitionsfraktionen und die FDP. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion der Linkspartei. Der Antrag ist angenommen worden.

Damit hat sich die Abstimmung über den Alternativantrag erledigt, da der Antrag in der geänderten Fassung angenommen worden ist. Wir verlassen Tagesordnungspunkt 9.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Beratung

Mehr Verkehrssicherheit für Fahranfänger - „Begleitetes Fahren mit 17“ ermöglichen

Antrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/225**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/254**

Der Einbringer für die FDP-Fraktion ist der Abgeordnete Herr Wolpert. Bitte sehr.

Herr Wolpert (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! „Staunen ist der erste Weg zu einer Erkenntnis“, so Louis Pasteur, französischer Chemiker.

Gestaunt habe ich über den Änderungsantrag. Darin sind eine Berichtspflicht des Ministeriums, eine Umsetzungspflicht des Ministeriums und eine Evaluierungspflicht des Ministeriums vorgesehen. Das zu beantragen hätte ich mich gar nicht getraut. Um es vorweg zu sa-

gen: Die FDP übernimmt diesen Antrag und macht ihn sich zu Eigen. Das ist mehr, als wir uns jemals zugetraut haben.

(Frau Weiß, CDU: Ha, ha!)

Staunen ist der erste Weg zur Erkenntnis.

(Unruhe bei der CDU und bei der SPD - Zuruf:
Können wir das noch einmal haben?)

So muss es wohl dem Verkehrsminister unseres Landes angesichts des inzwischen großen Zuspruchs für das so genannte begleitete Fahren mit 17 ergangen sein. Wer sich bereits mit der Thematik beschäftigt hat, wird festgestellt haben, dass nun fast alle Bundesländer von dem Modell des begleiteten Fahrens Gebrauch machen wollen. Sachsen-Anhalt drohte bis vor Kurzem hierbei quasi zum Schlusslicht zu werden.

Die FDP-Fraktion hat sich in diesem Jahr mehrfach für die Möglichkeit des begleiteten Fahrens in Sachsen-Anhalt ausgesprochen. Die Reduzierung der Zahl der Verkehrsunfälle junger Fahranfänger ist mehr als beeindruckend. Ein von unserer Fraktion im Sommer durchgeführtes Expertengespräch hat unsere Auffassung bestätigt: Das Modell des begleiteten Fahrens mit 17 Jahren ist ein Beitrag für mehr Verkehrssicherheit in unserem Land.

Die Landesregierung sollte deshalb unverzüglich die Voraussetzungen dafür schaffen, damit auch hierzulande die Fahranfänger davon profitieren können. Daher freuen wir uns, Herr Minister Daehre, dass letztlich auch Sie nach langem Zögern den immer deutlicher werdenden Vorteilen dieses Modells nicht mehr widerstehen konnten.

(Zustimmung bei der FDP)

Mit dem Antrag der FDP wollen wir Liberale auch dafür Sorge tragen, dass Ihrer Ankündigung schnellstmöglich Taten folgen.

Das Thema des begleiteten Fahrens ist im Grunde denkbar ungeeignet für parteipolitischen Streit, geht es doch letztlich um die Frage, was getan werden kann bzw. was wir tun können, um die nach wie vor so erschreckend hohe Zahl von verletzten und getöteten Fahranfängern im Straßenverkehr zu reduzieren.

Die Verkehrsunfallstatistiken zeigen bundesweit zwar auch im ersten Halbjahr des Jahres 2006 einen rückläufigen Trend bei den Unfallzahlen auf. An dem vergleichsweise hohen Unfallrisiko junger Fahrer bzw. Fahranfänger hat sich aber nichts Entscheidendes geändert. Mit etwa 25 % weist die Personengruppe der 18- bis 25-Jährigen den höchsten Anteil an den Verkehrsunfällen auf. Hier von sind laut Statistik insbesondere diejenigen Fahranfänger betroffen, deren Führerscheinprüfung noch keine sechs Monate her ist.

In absoluten Zahlen waren nach der vorläufigen polizeilichen Verkehrsunfallstatistik des Landes Sachsen-Anhalt für das Jahr 2005 in der Gruppe der jungen Fahrer bzw. der Fahranfänger 3 276 Verkehrsunfälle mit Personenschäden zu verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr 2004 verunglückten 31 Personen mehr, also etwa 1 % mehr. 57 junge Menschen wurden getötet und 717 wurden schwer verletzt. Bundesweit kamen im Jahr 2005 auf Deutschlands Straßen 5 400 Menschen ums Leben. Davon waren knapp 1 100 zwischen 18 und 24 Jahren alt.

Meine Damen und Herren! Diese Zahlen sind sicherlich Anlass genug zu fragen: Wie kann das Land Sachsen-Anhalt die Zahl der Verkehrsunfälle auch und gerade im Bereich der Fahranfänger reduzieren?

Derzeit nehmen bereits 13 Bundesländer an dem Modellprojekt „Begleitetes Fahren“ teil bzw. werden in absehbarer Zeit teilnehmen. Wir werden heute die Frage zu beantworten haben, ob das so genannte begleitete Fahren mit 17 Jahren ein weiterer sinnvoller Beitrag sein kann, um die Verkehrssicherheit für die jungen Fahranfänger in Sachsen-Anhalt zu verbessern.

Gestatten Sie mir einige Erläuterungen zur Thematik insbesondere für diejenigen, die sich damit bisher noch nicht auseinander gesetzt haben. Gelegentlich ist in diesem Zusammenhang nur lapidar von dem „Führerschein mit 17“ zu hören. Das verkürzt die Zielrichtung des Projekts und führt gelegentlich zu Missverständnissen.

Der jugendliche Fahrer, der an diesem Projekt teilnimmt, erhält zwar eine reguläre Fahrerlaubnis und ist damit auch normaler Verkehrsteilnehmer. Es kommen aber weitere Voraussetzungen dazu: Der Begleiter bzw. die Begleiterin muss mindestens 30 Jahre alt sein, er oder sie muss die Fahrerlaubnis mindestens seit fünf Jahren besitzen und darf nur drei Punkte im Zentralregister haben. Mit anderen Worten: Teile von ihnen scheiden schon aus.

Andere Fahranfänger als Begleiter scheiden demnach aus. Es wird gewährleistet, dass eine bestimmte Lebenserfahrung und Zuverlässigkeit bei den Begleitpersonen vorhanden ist. Das können, müssen aber nicht die Eltern sein. Der „gute Kumpel“ aus der Disco wird es mit Sicherheit nicht sein. Es kann aber auch der ausbildende Meister oder Lehrherr sein. Die Begleitperson soll auch nicht die Funktion einer Art von Hilfsfahrlehrer übernehmen; vielmehr geht es darum, den Fahranfängern die notwendige Sicherheit und Ruhe zu vermitteln.

Bei dem Führerschein handelt es sich also letztlich um eine mit Auflagen versehene Fahrberechtigung. Die Fahrerlaubnis beschränkt sich auf das begleitete Fahren. Die Prüfungsbescheinigung ist befristet, die Probezeit beginnt und der Fahranfänger ist verantwortlicher Fahrzeugführer. Hinzu kommt eine obligatorische Vorbereitungsveranstaltung, in der über die Hintergründe, Ziele und Bedingungen des Modells informiert wird.

Häufig wird der Vergleich zu anderen europäischen Staaten gezogen. Das „Begleitete Fahren“ wird in anderen Ländern wie zum Beispiel in Schweden, Norwegen, Österreich, Großbritannien, Frankreich, Belgien, Luxemburg oder der Schweiz schon längere Zeit praktiziert. Die Ausgestaltung ist dort recht unterschiedlich. Schweden konnte seit der Einführung des Modells im Jahr 1993 die Unfallzahlen um ca. 40 % senken, Österreich beispielsweise mit dem Modell „L 17“ um 15 %.

Sicherlich kann man diese Ergebnisse nicht im Verhältnis 1 : 1 auf unsere Straßenverkehrsverhältnisse übertragen. Völlig zu Recht wird an dieser Stelle regelmäßig die Frage aufgeworfen, ob überhaupt eine Vergleichbarkeit gegeben ist. Aber selbst wenn das schwierig erscheint, die Zahlen, insbesondere in Schweden, lassen doch eine Tendenz deutlich werden: Diese Maßnahme ist geeignet, die Unfallzahlen und insbesondere die Anzahl der Toten zu reduzieren.

Es kommt hinzu, dass die Teilnehmer am „Begleiteten Fahren“ 64,5 % weniger Bußgelder als Fahranfänger in

der Kontrollgruppe auferlegt bekommen hatten. Die von der Justus-Liebig-Universität Gießen durchgeführte Begleitstudie kommt zu dem Ergebnis, dass die Teilnehmer am „Begleiteten Fahren“ signifikant seltener gegen die Verkehrsregeln verstößen und weniger Unfälle verursachen. Letztlich, so die Studie, reduziere das „Begleitete Fahren“ das Anfängerrisiko und das so genannte Jugendlichenrisiko.

Meine Damen und Herren! Die, wie ich meine, mehr als beeindruckenden Zahlen haben die FDP-Fraktion veranlasst, im Juli dieses Jahres ein vorhin bereits erwähntes Expertengespräch durchzuführen. Teilnehmer waren unter anderem das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, die Landesverkehrswacht, die Deutsche Polizeigewerkschaft und der Fahrlehrerverband. Die Meinungen waren einhellig: Alle Beteiligten sprachen sich für das Modell aus.

Das Modell des „Begleiteten Fahrens mit 17“ ist ein sinnvoller Beitrag für insgesamt mehr Verkehrssicherheit und die erste Maßnahme, die die Unfallzahlen bei Fahrerfängern tatsächlich vermindert.

Ich möchte noch auf einige Äußerungen, die hierzulande in der Vergangenheit zu der Thematik getroffen wurden, Bezug nehmen. Herr Schröder von der CDU wurde im „Elbe-Report“ vom 16. Juli 2006 - das war kurz nachdem wir bekannt gegeben hatten, dass wir das sehr gut fanden - mit den Worten zitiert, die jetzt untersuchten Zeiträume seien noch zu kurz, das Datenmaterial sei noch nicht verlässlich, jedenfalls auf lange Sicht solle es jedoch keinen Sonderweg Sachsen-Anhalts geben.

Herr Minister Daehre, von Ihnen war zu der Thematik bis vor Kurzem zu vernehmen - hierbei beziehe ich mit auf die „Volksstimme“ vom 11. Juli dieses Jahres -, dass das Land sich diesem Modell grundsätzlich nicht verschließe, es bedürfe aber eines größeren Zeitfensters, um langfristig eine Tendenz zu erkennen.

Das „größere Zeitfenster“, so scheint mir, ist nun über den Sommer eiligst geschlossen worden. Dennoch bitte ich um Erläuterung einer von Ihnen vor kurzer Zeit zu der Thematik getroffenen Aussage. In derselben Pressemitteilung wurden Sie nämlich mit den Worten zitiert:

„Wir halten es für gefährlich, Fahrerfänger mit zusätzlichen Faktoren zu verunsichern.“

Herr Minister, diese Gefahr ist wohl über den Sommer hinweg verschwunden? Anders kann ich mir Ihren Sinneswandel nicht erklären. Was sich in den acht bis zwölf Wochen ergeben hat, werden Sie uns sicherlich noch nahe bringen.

(Minister Herr Dr. Daehre: Muss ich aber nicht!)

- Das müssen Sie nicht, nein.

Aber eines ist doch bemerkenswert an dem Sommer, außer dass der Juli sehr heiß war: Vor dem Sommer hat die FDP ein Jugendstrafvollzugsgesetz in Abstimmung mit den Ländern verlangt. Das wurde in der Rede, die Frau Kuppe zu Protokoll gegeben hat, abgelehnt. Acht Wochen später verkündet die Justizministerin, dass sie gerade an diesem Gesetz mit den anderen Ländern arbeite.

(Zuruf von Herrn Dr. Köck, Linkspartei.PDS)

Als die FDP einen Antrag zu Schülergerichten einreicht, verkündet die Landesregierung eine Stunde vor der Landtagsdebatte, sie werde das nun tun.

Nun hat die FDP diesen Antrag bei der Landtagsverwaltung eingereicht. Einen Tag später verkündet der Verkehrsminister, obwohl er große Gefahren sieht, dass er das auch tun wird.

Meine Damen und Herren! Normalerweise bin ich nicht besonders begeistert, wenn andere meine Hausaufgaben hochhalten. Aber in diesem Fall ist die FDP offensichtlich immer noch der Motor der Regierung.

(Beifall bei der FDP - Oh! bei der CDU und bei der SPD)

Aber zurück zu dem Antrag. Sachsen-Anhalt sollte nicht zögern und nicht zaudern. Sachsen-Anhalt sollte sich hier und heute für die jungen Fahrerfänger und für mehr Verkehrssicherheit entscheiden.

Ich bitte Sie, dem von uns nun übernommenen Antrag zuzustimmen. - Danke.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Wolpert. - Für die Landesregierung spricht der Minister Herr Dr. Daehre.

Herr Dr. Daehre, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen von der FDP, den vorletzten Satz, dass Sie der Motor der Regierung sind - mit sieben PS -, nehmen wir gern zur Kenntnis.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU - Beifall bei der FDP)

Wir fahren bekanntermaßen mit mehr PS durch das Land und das werden wir auch in den nächsten Jahren noch erleben.

Aber so ist das Spiel. Wenn es dem Selbstbewusstsein der FDP dient, meine Damen und Herren, dass sie der Motor ist, was den Erwerb des Führerscheins mit 17 angeht, dann kann ich damit leben.

Eine zweite Bemerkung möchte ich vorweg sagen: Auch mit 62 Jahren muss man noch lernfähig sein. Ich stehe dazu, dass ich gesagt habe: Ja, ich war skeptisch; ich bin auch heute noch teilweise skeptisch bei dieser ganzen Sache. Aber wenn es so ist, dass ganz Deutschland davon überzeugt ist, dass uns das wirtschaftlich nach vorn bringt

(Heiterkeit bei der SPD)

und auch den Jugendlichen hilft, meine Damen und Herren, dann machen wir das.

Aber wir müssen die Sache auch einmal sachlich betrachten. Der vorherigen Landesregierung, sehr geehrter Herr Wolpert, gehörten drei Minister aus der FDP an. Ich kann Ihnen empfehlen, einmal in den Protokollen nachzulesen - ich weiß nicht, ob Sie an diese herankommen -, dass die Landesregierung, die Vorgängerregierung, im vergangenen Jahr beschlossen hat, sich das ein Jahr lang anzusehen. Das war im Oktober 2005. Dann werden wir die Versuche, die in Deutschland laufen, auswerten, und danach werden wir entscheiden, ob wir das machen.

Vielleicht müsst ihr euch innerhalb der FDP einmal zusammensetzen und austauschen. Das ist bei den sieben

Abgeordneten doch möglich. Das muss man einmal dazu sagen.

(Heiterkeit bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP - Beifall bei der CDU)

- Ja, das ist ein bisschen schwierig bei drei, drei. Ja, das weiß ich.

Die Landesregierung ist in dem beschriebenen terminlichen Ablauf geblieben. Nun war es so, dass Sie im Sommer, kurz bevor Sie in den Urlaub gegangen sind, diesen Antrag gestellt haben. Auch das ist in Ordnung: Sie haben Urlaub gemacht, wir haben gearbeitet. Deshalb dieser „Sinneswandel“.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU)

Jetzt haben wir die Situation, meine Damen und Herren, dass das 13 Länder in Deutschland machen. Herr Wolpert war gut informiert. Dem, was Sie sachlich zu dem Thema herübergebracht haben, kann man sich nur anschließen.

Das betrifft nicht die Masse der Jugendlichen. Denn: Die Jugendlichen müssen mit 16 Jahren mit dem Führerschein anfangen. Das Geld muss zur Verfügung stehen. Mit 17 Jahren muss das Auto da sein. Es ist ja nicht so, dass wir hierbei eine Massenbewegung bekommen. Irgendwann werden sie auch 18 Jahre alt sein; das heißt, sie kommen dann sowieso zu den Fahrschullehrern und erwerben ihren Führerschein.

Baden-Württemberg wird sich nicht anschließen. Wenn ich das richtig sehe, sind dort die Liberalen auch in der Regierung vertreten. Es gibt also auch Ausnahmen in Deutschland. Die wollen die zweite Stufe, die ich persönlich auch bevorzuge bei der Handhabung des Führerscheinerwerbs.

Die Länder Hessen und Thüringen werden sich sicherlich in Kürze entscheiden. Dort befindet sich das auch im parlamentarischen Verfahren.

Von Mecklenburg-Vorpommern erfahren wir vielleicht am Montag, wie es weitergeht und ob sie mit dabei sind. Das werden wir sehen. In Mecklenburg-Vorpommern ist es jedoch eher unwahrscheinlich.

Wenn es nachher so ist, meine Damen und Herren, dass wir das einzige Bundesland wären, das dieses nicht auf den Weg bringt, dann bin ich schon der Meinung, wir sollten uns dem anschließen.

Deswegen haben wir eine Anhörung von Experten durchgeführt. Wir haben uns erlaubt, diese etwas umfänglicher zu gestalten, als das bei Ihnen der Fall war. Das ist kein Vorwurf. Das liegt im Ermessen der Exekutive. Da uns der Beamtenapparat hierfür zur Verfügung steht, ist das natürlich ein bisschen einfacher.

Angehört wurden die folgenden Institutionen: Landeselternrat Sachsen-Anhalt, Fahrlehrerverband Sachsen-Anhalt e. V., ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V., ÖSA, Automobilclub von Deutschland, DEKRA e. V. Technische Prüfstelle und TÜV Nord. Alle Institutionen waren einhellig der Meinung, dass wir das machen sollten. Es hat keiner dagegen gesprochen.

Ich muss sagen, selbst wenn ich persönlich anderer Meinung war, muss man, wenn alle Sachverständigen zu diesem Ergebnis kommen, in der Politik den Mut haben, sich zu revidieren und zu sagen, jawohl, wir machen das; das ist gar keine Frage.

(Beifall bei der CDU)

Nun habe ich das in der Presse auch verkündet. Wir arbeiten alle mit Zeitungsausschnitten, aber wenn man das ganze Interview liest, weiß man, dass es ein bisschen anders aussieht. Aber auch das ist nicht das Thema.

Sie können davon ausgehen, dass ich die entsprechende Verordnung Anfang Oktober 2006 in das Kabinett einbringe. Im Moment befindet sich die Verordnung im Abstimmungsverfahren mit den Ministerien. Derzeit liegt sie zur Rechtsformlichkeitsprüfung bei meiner Kollegin Kolb. - Frau Professor, bei Ihnen liegt das jetzt.

Ich hoffe, dass wir die Rechtsformlichkeitsprüfung auch hinbekommen, weil wir, meine Damen und Herren, bei diesem Thema nach wie vor ein Problem haben. Was passiert bei dem ersten Unfall? Den Eltern kommt eine ganz große Bedeutung zu; denn sie müssen unterschreiben und sie haften nachher auch dafür.

Darum: Bei aller Leichtigkeit des Themas müssen wir zur Ernsthaftigkeit zurückkehren. Ich kann nur an die Eltern appellieren, dass sie sich ganz genau überlegen, wem sie es, der 30 Jahre alt ist, übertragen, ihre 17-jährigen Kinder beim Fahren zu begleiten. Das ist ein ganz entscheidendes Problem.

Auf einen weiteren Punkt möchte ich hinweisen. In Deutschland ist ein Blutalkoholspiegel von 0,5 % noch erlaubt. Ich würde mich darüber freuen, wenn wir es schaffen würden, die Bundesregierung davon zu überzeugen, dass für Fahranfänger und für Jugendliche ein Limit von 0,0 % eingeführt werden muss.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir brauchen uns nicht darüber zu unterhalten, dass in Deutschland für alle das Limit von 0,0 % eingeführt wird; jedenfalls ist das meine feste Überzeugung. Denn es ist leider so, dass einige Bundesländer da nicht mitmachen würden. Aber es besteht die Beschränkung von 0,5 %.

Die Ernsthaftigkeit desjenigen, der als Begleiter dabei ist, müssen wir überprüfen. Herr Wolpert sagte zu Recht, es geht auch darum, dass man als Begleiter maximal drei Punkte in Flensburg haben darf. Ich weiß nicht, Herr Wolpert, woher Sie als Liberaler die Daten der anderen Abgeordneten kennen und wissen, dass sie mehr als zwei Punkte haben. Ich habe keinen Punkt in Flensburg - zurzeit, füge ich hinzu.

(Zuruf von der FDP)

Meine Damen und Herren! Die Frage, ob ein Führerscheinbewerber in Sachsen-Anhalt nach einer Einführung dieser Möglichkeit am begleiteten Fahren mit 17 Jahren teilnimmt oder nicht, entscheiden, wie ich bereits sagte, allein die Erziehungsberechtigten, in der Regel die Eltern. Auch der klassische Erwerb des Führerscheins mit 18 Jahren bleibt daneben möglich. Bundesweit nehmen nach dem derzeitigen Stand zwischen 12 % und 30 % der infrage kommenden Jugendlichen an dem begleiteten Fahren mit 17 Jahren teil.

Mit 16,5 Jahren darf mit der Ausbildung in einer Fahrschule begonnen werden. Die praktische Prüfung findet frühestens einen Monat vor dem 17. Geburtstag statt. Bei Bestehen der Prüfung kann am 17. Geburtstag mit dem begleiteten Fahren begonnen werden. Der junge Fahrer bzw. die junge Fahrerin erhält eine vorläufige Prüfbescheinigung, die in ganz Deutschland gültig ist. Bis zum 18. Geburtstag darf er bzw. sie nur in Begleitung fahren. Der Fahrer ist für sein Tun selbst verant-

wortlich. An seinem 18. Geburtstag erhält er einen normalen Führerschein.

Meine Damen und Herren! Ich werde diese Verordnung in das Kabinett einbringen. Ich gehe davon aus, dass wir diese im Oktober im Kabinett verabschieden werden, sofern alle rechtlichen Fragen geklärt sind. Dann hätten wir in Sachsen-Anhalt ab Januar 2007 die Möglichkeit, das begleitete Fahren mit 17 durchzuführen.

Ich habe die Hoffnung und verbinde das mit dem Wunsch, dass wir in einem Jahr eine Bilanz ziehen können und uns tatsächlich dem anschließen können, was einige Experten meinen, nämlich dass es sich positiv ausgewirkt hat. Denn die Anzahl der Verkehrstoten, die wir in Deutschland im Straßenverkehr zu beklagen haben, ist beängstigend. Deshalb müssen wir alles versuchen, um diese Anzahl zu senken. Jeder Verkehrstote ist einer zu viel, meine Damen und Herren.

Ob es eine Maßnahme ist, die sich bewährt, werden wir spätestens nach einem oder zwei Jahren sehen, weil die Bundesregierung vorhat, dieses zum bundesdeutschen Gesetz zu erheben. Dann werden wir sowieso eine einheitliche Regelung in Deutschland haben und dem schließen wir uns in Sachsen-Anhalt an. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Minister, wären Sie bereit, noch eine Nachfrage des Abgeordneten Herrn Dr. Köck zu beantworten?

Herr Dr. Daehre, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Selbstverständlich.

Herr Dr. Köck (Linkspartei.PDS):

Herr Minister, warum haben Sie bei der Anhörung nicht auch die Assekuranz mit einbezogen?

(Herr Gallert, Linkspartei.PDS: Die ÖSA!)

- Nur die ÖSA. - Denn dort ist bis zum 21. Lebensjahr nur ein Versicherungsschutz in erhöhtem Maße möglich.

Eine zweite Frage: Sehen Sie es nicht eher für notwendig an, den Jugendlichen mit 17 Jahren darin Hilfestellung zu leisten, wie man den öffentlichen Personennahverkehr, also die Bahn nutzt? Ich habe festgestellt, dass ein Großteil der Jugendlichen den Zugang nicht kennt, wie man auf die Bahn kommt.

(Herr Tullner, CDU: Wenn keine Bahn da ist, kann er nicht mit der Bahn fahren! - Herr Wolpert, FDP: Begleitetes Fahren mit 17 mit dem Zug!)

Herr Dr. Daehre, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Ich denke, es ist das Anliegen von uns allen, dass wir versuchen, sehr viel auf den öffentlichen Personennahverkehr zu verlagern. Aber wenn ich heute 17-Jährigen erklären würde, was öffentlicher Personennahverkehr ist, dann würden die alle pfeifen, wenn ich damit anfange. Ich denke, unsere Gesellschaft ist so weit, dass sie das wissen.

(Zustimmung von Frau Feußner, CDU)

Der Punkt ist doch die Vorbildfunktion. Wir müssen versuchen, den Kindern und Jugendlichen über das Schülerferienticket und alles, was wir machen, den öffentlichen Personennahverkehr näher zu bringen. Das ist auch eine Erziehungsfrage. Das fängt bei den Eltern damit an, ob sie mit dem Kind im Auto fahren oder ob sie einmal mit dem öffentlichen Personennahverkehr fahren. Dahin gehend müssen wir uns alle überprüfen, denke ich. Deshalb ist das eine gesellschaftliche Aufgabe, die aber mit dem Führerschein ab 17 Jahren überhaupt nichts zu tun hat.

Zu der ersten Frage bezüglich der Versicherungen. Wir haben diese Anhörung in der ersten Runde so durchgeführt. Wir werden nach der Befassung im Kabinett natürlich auch noch andere Institutionen anhören, sodass wir allumfassend die Positionen der anderen bekommen.

Trotzdem sage ich voraus, dass sich an dem Ergebnis nichts ändern wird, weil auch die anderen Versicherungen die gleiche Position einnehmen. Ich dachte, die Öffentliche Versicherung Sachsen-Anhalt ist vielleicht die neutralste Versicherung, auf die wir uns alle einigen können. Wir können auch noch eine ganze Reihe anderer Versicherungen einbeziehen. - Danke.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Doege.

Herr Doege (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Vorredner sind bereits sehr detailliert auf die Hintergründe des vorliegenden Antrages eingegangen. Ich glaube, ich kann es deshalb kurz machen.

Die Auswertung des Modellversuches zeigt sehr eindringlich, dass sich erhebliche Rückgänge bei Unfällen und Bußgeldverstößen niederschlagen. Insofern ist das Fahren mit 17 Jahren durchaus eine sinnvolle Maßnahme, um zu mehr Verkehrssicherheit zu gelangen.

Im Umkehrschluss kann man allerdings auch fragen, ob es vielleicht sinnvoll wäre, für alle Fahranfänger, egal ob mit 17 oder 18 Jahren oder älter, ein begleitetes Fahren verpflichtend zu machen.

Meine Damen und Herren! Allerdings verstehen wir den Änderungsantrag, den die Koalitionsfraktionen zu dem Antrag der FDP-Fraktion eingebracht haben, als Ergänzung Ihres Anliegens. Wir wollen nicht nur die Einführung, sondern wir wollen durchaus, dass diese Einführung wissenschaftlich begleitet wird, um nachzuvollziehen zu können, ob die Auswirkungen tatsächlich so positiv sind, wie sie sich in anderen Bundesländern oder auch in europäischen Ländern darstellen.

Ich freue mich deshalb auf die weitere Diskussion im Fachausschuss und bitte um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Doege. - Für die Linkspartei.PDS spricht die Abgeordnete Frau von Angern.

Frau von Angern (Linkspartei.PDS):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich kann gleich zu Beginn meiner

Rede sagen, dass meine Fraktion dem Antrag der FDP-Fraktion, geändert durch den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD, zustimmen wird.

Wir halten das begleitete Fahren nach dem 17. Geburtstag für eine sinnvolle Reaktion auf die hohe Anzahl der Unfälle mit Personen- und Blechschäden, die Fahranfänger im jugendlichen Alter verursachen. Gerade in einer Zeit, in der allen Menschen aufgrund des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes ein hohes Maß an Mobilität abverlangt wird, sollten wir die Rahmenbedingungen schaffen, um jungen Fahranfängern ausreichend Sicherheit und Übung mit auf den Weg zu geben.

Gleichwohl möchte ich nicht verhehlen - ich beziehe mich auf das, was Herr Köck sagte -, dass dieser Schritt die Dominanz des Pkw befördert und dass verfügbare Alternativen selten betrachtet werden. Wir regen daher an, sich im Verkehrsausschuss weiterhin darüber zu verstündigen, wie das Interesse am ÖPNV geweckt und gestärkt werden kann.

Man darf sicherlich nicht der Hoffnung erliegen, dass mit dem begleiteten Fahren ab dem vollendeten 17. Lebensjahr sämtliche riskanten Fahrweisen infolge jugendlichen Leichtsinns verhindert werden. Allerdings ist diese Sturm- und Drangzeit, die vor allem jungen Fahranfängern zugesprochen wird, zuweilen auch bei älteren Menschen zu entdecken. Es ist also kein Alleinstellungsmerkmal der jüngeren Generation.

Damit möchte ich den jugendlichen Leichtsinn aber nicht kleinreden. Gerade dieser kann und ist bereits jungen Fahranfängern zum Verhängnis geworden. Entscheidend ist aus unserer Sicht, dass sie eine ausreichende Fahrerfahrung haben. Um das zu erreichen, scheint nach den Erfahrungen nicht nur aus Niedersachsen, sondern auch aus den bereits genannten Ländern das begleitete Fahren eine erfolgreiche Variante sein.

Durch die Weitergabe der Erfahrungen der Begleitperson, durch das Beantworten von Fragen und durch einen mäßigenden Einfluss in Belastungs- und Konfliktsituationen kann eine weitaus größere Wirkung als durch die vielen Appelle und Disco-Streifen der Polizei erzielt werden. Den Fahranfängern wird Wissen und Erfahrung vermittelt und sie werden zugleich in die Verantwortung genommen, eine Verantwortung, die sie ab dem 18. Lebensjahr allein zu tragen haben.

Ich lehne die von der SPD-Fraktion gegebene Anregung, ein begleitetes Fahren auch für Fahranfänger zu erwägen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, namens meiner Fraktion ab. Denn man könnte sonst darüber nachdenken, ob man so etwas auch für Fahrer ab einem Alter von 62 oder 70 Jahren einführt. Ich denke, das ist nicht der Sinn der Sache.

Wir unterstützen zudem den Vorschlag, dass nicht nur die Erziehungsberechtigten als Begleitperson infrage kommen, da sonst einige Jugendliche schon deshalb von dieser Möglichkeit ausgeschlossen werden. Allerdings müssen wir uns sicherlich auch über Kontrollmechanismen hinsichtlich der tatsächlichen Begleitung verstündigen.

Auf die Kosten, die durch die Teilnahme an der Fahrschule entstehen, möchte ich an dieser Stelle gar nicht eingehen. Dies sollte aber als Problem nicht aus den Augen gelassen werden.

Allerdings möchte ich einen Punkt zum Thema Fahrschule aufgreifen, der aus meiner Sicht in diesem Zu-

sammenhang erörterungswürdig ist. Als problematisch ist anzusehen, dass die Fahrlehrer keine pädagogische Ausbildung haben und daher weder das Sozialverhalten beeinflussen noch eine entsprechende persönliche Einstellung zum Fahren vermitteln können.

Ich halte deshalb den Vorschlag für bedenkenswert, dass auch in Fahrschulen und in Schulen das Sozialverhalten im Verkehr thematisiert wird. Damit wird man nicht alle Unfälle verhindern können; denn ein durch Rechthaberei, Drängelei und andere Aggressionen geprägter Fahrstil führt zwangsläufig zu Unfällen. Das heißt, dass über die von der Politik neu zu gestaltenden Rahmenbedingungen für Fahranfänger hinaus sich noch einiges mehr ändern muss, vor allem in den Köpfen vieler Verkehrsteilnehmer. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau von Angern. - Für die CDU-Fraktion spricht Frau Weiß. Bitte sehr.

Frau Weiß (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoffentlich ist Ihnen allen noch in Erinnerung, dass man zu DDR-Zeiten mit Genehmigung der Eltern schon vor dem 18. Geburtstag die Fahrerlaubnis machen durfte. Das durfte ich auch. Meine Eltern haben dafür unterschrieben. Nun folgen die Bundesrepublik Deutschland bzw. einige Länder diesem Versuch, auch das Land Sachsen-Anhalt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dem Modellversuch „Begleitetes Fahren ab 17 Jahren“ wurde in den letzten Wochen in der Presse viel Aufmerksamkeit gewidmet. Erste Erfahrungen aus Niedersachsen seien positiv. Untersuchungen hätten gezeigt, dass das begleitete Fahren mit 17 Jahren eine große erzieherische Wirkung auf junge Fahranfänger habe, die bis in die Phase des selbstständigen Fahrens hineinreichen soll.

Die Reaktion der Landesregierung hierauf, den Modellversuch „Begleitetes Fahren ab 17 Jahren“ auch in Sachsen-Anhalt einzuführen, ist folgerichtig. Der Antrag der FDP-Fraktion ist damit erschöpft.

Nach Auffassung der Koalitionsfraktionen bedarf es jedoch darüber hinaus einer parlamentarischen Begleitung des Modellversuches, da es hierbei nicht nur darum geht, die Mobilität von Jugendlichen zu erhöhen bzw. das Mindestalter für den Erwerb des Führerscheins allgemein herabzusetzen. Es geht vielmehr darum, die Verkehrssicherheit besonders im Hinblick auf Führerscheinneulinge und junge Fahrerinnen und Fahrer in Sachsen-Anhalt zu erhöhen.

Diese Gruppe ist im Straßenverkehr besonders gefährdet. Zirka ein Drittel aller Verkehrsunfälle geht auf ihr Konto. Dies bescheinigte mir heute auch eine Gruppe von Schülern im Alter von 16 Jahren. Die Gründe dafür sind eine erhöhte Risikobereitschaft, Selbstüberschätzung und fehlende Fahrpraxis. Diese Defizite sollen durch die Einführung des Modellversuchs „Begleitetes Fahren ab 17 Jahren“ verringt werden.

Die Landesregierung wird daher gebeten, über die geplanten Voraussetzungen für den Erwerb eines Führerscheins mit 17 im Land Sachsen-Anhalt im zuständigen Fachausschuss für Landesentwicklung und Verkehr un-

ter Würdigung einer Gesamtschau der Regularien der Bundesländer, die ebenfalls an diesem Modellversuch teilnehmen, zu berichten.

Der Modellversuch „Begleitetes Fahren ab 17 Jahren“ birgt auch Risiken, die nicht unerwähnt bleiben sollen. Allein der Umstand, dass die Begleitperson anders als im Fahrschulauto keine eigenen Pedale hat und daher in gefährlichen Situationen nicht eingreifen kann, erhöht das Unfallrisiko und die Gefahr für andere Verkehrsteilnehmer.

Zudem sollten Fahrzeughalter, die an diesem Modellversuch teilnehmen wollen, ihre Kfz-Versicherungspolice vorher prüfen. In der Regel sind nämlich die Beiträge zur Kfz-Versicherung auf der Grundlage berechnet, dass der Wagenhalter und eventuell eine weitere Person fährt, sodass die ersten Fahrversuche des Sprösslings der Versicherung vorher mitgeteilt werden müssen. Außerdem sollten die Begleitpersonen sich in Einweisungsseminaren, die in Fahrschulen durchgeführt werden, qualifizieren lassen.

Die Koalitionsfraktionen sehen es daher auch als notwendig an, den Modellversuch spätestens zwei Jahre nach seiner Einführung in unserem Land einer kritischen Überprüfung zu unterziehen und die Ergebnisse im Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr zu diskutieren. Dabei sind in erster Linie die Verbesserung der Verkehrssicherheit bei Führerscheinneulingen sowie die Akzeptanz des Modellversuchs bei den betroffenen Jugendlichen zu erörtern.

Sollten im Ergebnis die gleichen Erfolge wie in Niedersachsen zu vermelden sein, wäre der Modellversuch „Begleitetes Fahren ab 17 Jahren“ auch für unser Land eine Erfolgsstory. Ich bitte Sie um Zustimmung zu dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD.
- Danke.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Abgeordnete Weiß. - Herr Wolpert, möchten Sie noch einmal reden? - Nein. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung.

Eine Ausschussüberweisung wurde nicht beantragt. Sie ist aufgrund des Änderungsantrages auch überflüssig. Dann stimmen wir jetzt über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 5/254 ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen.
- Das sind fast alle. Wer ist dagegen? - Das sind drei Abgeordnete der Linkspartei.PDS-Fraktion. Damit ist der Änderungsantrag angenommen worden.

Wir stimmen jetzt über den Antrag in der Drs. 5/225 in der soeben geänderten Fassung ab. Wer stimmt dem zu? - Gleiches Abstimmungsverhalten. Wer ist dagegen? - Das sind wieder drei Abgeordnete der Linkspartei.PDS-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit ist der Antrag angenommen worden und wir verlassen den Tagesordnungspunkt 10.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Erste Beratung

Neuausrichtung der Förderung kommunaler Familienpolitik

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - Drs. 5/234

Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Bull. Bitte sehr.

Frau Bull (Linkspartei.PDS):

Meine Damen und Herren! Die Familienpolitik sollte das große Markenzeichen der verflossenen Landesregierung sein. Es gab viel Brimbiorum, viele mediale Überschriften, aber - mit Verlaub - auch ebenso viele Sprechblasen. Das Problem: Es gab reichlich wenig Neues.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Das Familienfördergesetz - ich habe es damals schon gesagt - ist ein strukturkonservatives Gesetz. Es hat mit ganz wenigen Ausnahmen nicht mehr, allerdings auch nicht weniger zustande gebracht, als das weiterhin zu bewahren, was es schon seit vielen Jahren gibt. Darunter natürlich das, was gut funktioniert hat - keine Frage. Darunter aber auch das, was seit vielen Jahren nicht mehr funktioniert hat

(Herr Gürth, CDU: Was hat nicht funktioniert?)

und bei dem es an der Zeit ist, neu nachzudenken. Zu Letztterem gehört die Frage, ob es noch zeitgemäß ist, mit vereinzelten Programmen ein einzelnes Anliegen jeweils für sich zu fördern.

Meine Damen und Herren! Das stellt nicht den Inhalt der Förderung infrage, wohl aber deren strukturelle Aufstellung. Die Gefahr ist groß, dass man am Bedarf vorbei fördert. Es bestehen kaum oder keine Möglichkeiten, Synergieeffekte zu nutzen. Solche Förderprogramme sind schlecht zu bündeln und schlecht zu variieren. Es stellt sich tatsächlich die Frage, ob es nicht deutlich sinnvoller wäre, Kompetenzen und Mittel zu bündeln, meine Damen und Herren, und die Förderzwecke wesentlich breiter zu öffnen.

Das ist kein Problem der Familienpolitik und auch kein Problem der Sozialpolitik, das ist eine sehr grundsätzliche Frage. Allerdings lässt es sich am Beispiel einiger familienpolitischer Programme sehr gut illustrieren. Das Dilemma wird deutlich.

Wir haben seit einigen Jahren die Familienerholungsmaßnahmen für die Landkreise. In den Jahren 2005/2006 sind pro Jahr 535 000 € dafür eingestellt worden. Man kann auch sagen, eine halbe Million Euro pro Jahr. Davon sind 9 % abgeflossen - Stand Juli 2006.

Für das Projekt „Elternbriefe“ - an dieser Stelle möchte ich nicht die Debatte darüber aufmachen, ob es sinnvoll ist, wenn ein solches Angebot neben der Vielzahl ähnlicher Projekte, die durch freie Träger angeboten werden, nun auch noch staatlicherseits angeboten wird - waren 140 000 € geplant. Meine Damen und Herren! Abgeflossen sind lediglich 22 %.

Der Familienpass, bei dem nun wirklich keine ernst zu nehmenden Steuerungspotenziale erkennbar waren und erkennbar sind, hat lediglich ein Fünftel, 20 % der einst eingeplanten Mittel gefordert. Unter dem Strich: Von den mehr als 1,3 Millionen € für die Familienförderung - 1,3 Millionen € - sind im Durchschnitt lediglich 12,6 % bei den betroffenen Familien tatsächlich angekommen.

Ein kleines PS.: Dem Familienminister wurde damals im Finanzausschuss von den damaligen Koalitionsfraktionen die Chance eröffnet, mit einer halben Million Euro seine Öffentlichkeitsarbeit zu verbessern. Daran kann ich mich noch gut erinnern. Diese Chance hat er offensichtlich auch nicht genutzt. Die Mittel blieben ebenfalls weitgehend ungenutzt.

Meine Damen und Herren! Insgesamt sind es ungefähr 2,4 Millionen € nicht genutzter finanzieller Mittel für die Familienpolitik, die mit einem großen Brimborum in diesem Land angekündigt worden sind.

Diese Familienpolitik kann man im Nachhinein getrost als Nullnummer verbuchen. Dass diese Entwicklung absehbar war und das Thema mehrfach im Sozialausschuss angesprochen wurde, macht es nicht besser und ist leider Schnee von gestern. Es reicht bestenfalls für ein gerütteltes Maß an Ärgerlichkeit, führt uns jedoch keinen Schritt weiter.

Meine Damen und Herren! Um auf das eingangs formulierte Grundproblem zu kommen: Es ist endlich an der Zeit, Kompetenzen und Mittel zu bündeln, Förderzwecke sehr viel breiter zu fassen und vor allem - das ist meiner Fraktion am wichtigsten - dort anzusiedeln, wo die Problemnähe am größten ist, wo Politik noch übersichtlich - halbwegs übersichtlich - ist, wo man bürgerschaftliches Engagement generieren kann - diese Liste ließe sich beliebig weiter fortsetzen -, nämlich in den Kommunen.

Familienpolitik findet vor Ort statt und muss demnach auch dort gefördert werden; denn Kommunen können am besten entscheiden, welche familienpolitische Förderung und welche Maßnahmen vor Ort am sinnvollsten sind und welche am meisten gebraucht werden. Beispielhaft sind Familienerholungsmaßnahmen, kommunale Familienpässe oder die Förderung anderer familienpolitischer Projekte und Maßnahmen zu nennen. Es macht in jedem Fall eine bedarfsgerechte Förderung möglich, Synergieeffekte sind denkbar. So kann deutlich effektiver mit den finanziellen Mitteln des Landes umgegangen werden, und zwar zugunsten der Betroffenen, zugunsten der Steuerungsmöglichkeiten eines Landes.

In diesem Sinne bitte ich Sie um die Zustimmung zu unserem Antrag und möchte ergänzen, dass er bitte auch in den Innenausschuss überwiesen werden möge.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Bull, würden Sie eine Nachfrage von Herrn Kosmehl beantworten?

Frau Bull (Linkspartei.PDS):

Ja.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bitte sehr, Herr Kosmehl.

Herr Kosmehl (FDP):

Frau Kollegin Bull, ich habe eine Nachfrage zum Verständnis. Im Haushaltsplancettentwurf für das Jahr 2007 sind bei Kapitel 05 17 Titel 633 68 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände insbesondere für Bildungsmaßnahmen in Verbindung mit Familienerholungsmaßnahmen veranschlagt. Sie haben gerade propagiert, dass man diese Mittel an die kommunale Ebene geben sollte, weil es vor Ort besser ist. Dann stellen Sie fest, dass darin 535 000 € eingestellt waren und im Jahr 2005 nur 28 000 € abgeflossen sind. Sie hatten am Anfang beklagt, dass nur so wenig abgeflossen ist. Trotzdem fordern Sie, man solle das Geld auf die Kommunen übertragen. Dort ist es bereits teilweise, fließt aber nicht ab.

Haben Sie eine Erklärung dafür, warum es trotz der Tatsache, dass es den Kommunen zur Verfügung steht, nicht abfließt? Haben Sie eine Alternative parat, wie man den Abfluss verbessern könnte?

Frau Bull (Linkspartei.PDS):

Herr Kosmehl, ich danke Ihnen für Ihre Frage. Wo die einzelnen bürokratischen Hemmnisse liegen, weshalb es in den Landkreisen nicht abfließt, kann ich nicht sagen. Das Problem ist aber, dass dieses Programm, welches hinter diesem Haushaltstitel steht, einen sehr engen Katalog möglicher Maßnahmen fördert. Das beginnt mit den Tagen, die dortförderbar sind, das hängt damit zusammen, dass dort ein Verständnis von Bildung zugrunde liegt, welches sich an sehr formale Kategorien anlehnt. Dort müssen die Leute sitzen und bekommen in irgendwelchen vermeintlichen Seminaren Bildung übergeholfen. - Das ist ein bisschen polemisch ausgedrückt; eigentlich möchte ich es nicht so überziehen.

Unser Anliegen ist es, diese Mittel nicht nur für den engen Katalog der Familienerholungsmaßnahmen bereitzustellen, sondern zu sagen, gibt es an die Kommunen, die können vor Ort entscheiden, was familienpolitisch in der Region, im Landkreis möglich und nötig ist. Sie können sie darüber hinaus auch mit anderen Möglichkeiten, die vor Ort vorhanden sind, kombinieren. An dieser Stelle können Kooperationen wachsen und Synergieeffekte sind möglich. Es ist einfach ein ganz enges Förderprogramm, welches den Kommunen zur Verfügung steht - das ist wahr -, das aber am Bedarf vorbei fördert.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Bull. - Für die Landesregierung wird Ministerin Dr. Kuppe sprechen.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen Abgeordneten! Am vergangenen Sonntag feierten wir in Sachsen-Anhalt den zweiten Landesfamilientag. Mit diesem Familientag verbindet die Landesregierung ein Dankeschön an die Familien in unserem Land.

Wir wissen, Frauen und Männer, die sich für Kinder entscheiden wollen, die sich für eine Familie und die Familiengründung entscheiden wollen, brauchen ein gutes Klima und brauchen Vertrauen in die Zukunft. Sie wollen in einem Umfeld leben, welches Familien wertschätzt. Aufgabe der Politik muss es deswegen meiner Ansicht nach sein, ein solches verlässliches Umfeld mit Perspektiven für Familien zu gewährleisten oder zumindest die Grundlagen dafür zu fördern.

Die Landesregierung fährt den Kurs einer offensiven Kinder- und Familienpolitik. Investitionen in Kinder, in junge Leute, in Familien, Investitionen in Bildung und Arbeit sind gut angelegtes Geld. Das kam auch heute früh in der Debatte zum Haushalt zum Ausdruck.

Aber wir dürfen nicht den Fehler machen und die haushaltspolitischen Rahmenbedingungen aus dem Blick verlieren. Es ist klar, dass auch in dem Bereich der Familienförderung die finanziellen Mittel mit Bedacht und nachhaltig wirksam eingesetzt werden müssen. Vor dieser Herausforderung, die finanziellen Spielräume optimal zu nutzen, steht nicht nur das Land, sondern auch die

Kommunen müssen ihr Geld zielgerichtet, und zwar an den Herausforderungen der Zukunft orientiert einsetzen.

Eine Familiengründung erfordert das Vertrauen in die Zukunft. Ich wähle zu Ihrem Antrag, Frau Bull, bewusst diesen größeren Rahmen. Dieses Vertrauen in die Zukunft kann entstehen, wenn unser demokratisches System, wenn die wirtschaftliche Entwicklung und wenn die sozialen Sicherungssysteme als verlässlich eingeschätzt werden, wenn Bürgerinnen und Bürger in unserem Land abschätzen können, welche Lebenschancen ihnen und ihren Kindern in Sachsen-Anhalt mittel- und langfristig eröffnet werden und welche Solidarität der Gesellschaft sie erwarten können bzw. auf welche Solidarität sie bauen können. Das erfordert eine Grundsatzdiskussion darüber, wie die Sozialpolitik in unserem Land langfristig und nachhaltig gestaltet werden kann.

Die Diskussion darüber, was die maßgeblichen Akteure im Land zum Beispiel unter sozialer Gerechtigkeit verstehen und was vor dem Hintergrund der Rahmenbedingungen und der finanziellen Entwicklung in unserem Land und unter Berücksichtigung der Spezifika unseres Landes realisierbar ist, wird im Rahmen der Aktualisierung und der langfristigen Ausrichtung des sozialenpolitischen Gesamtkonzeptes zu führen sein. Darin eingeschlossen ist die Auseinandersetzung mit der Frage, wie sich eine nachhaltige und auf die demografischen Herausforderungen aktiv reagierende Familienpolitik und Familienförderung gestalten lässt.

Kurzum: Wir werden im Rahmen der Überarbeitung des vorliegenden sozialpolitischen Gesamtkonzeptes mit der Zielrichtung „Sachsen-Anhalt sozial 2020“ die bisherigen Weichenstellungen in allen politischen Handlungsfeldern, auch in der Familienpolitik, überprüfen, und zwar im engen Austausch mit den jeweils agierenden und maßgeblichen Akteuren. Aber wir werden jetzt keine Schnellschüsse machen, nur weil in einem Programm der Mittelabfluss nicht befriedigend ist.

Aktuell sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Hauses beauftragt, Maßnahmen der Familienförderung entsprechend dem Familienfördergesetz unseres Landes in einer neuen Richtlinie zusammenzufassen und dabei auch die Maßnahmen der Familienförderung zu überarbeiten.

Der drastische Einbruch bei der Inanspruchnahme der gegenwärtigen Förderung von Familienförderungsmaßnahmen - das ist vielleicht auch ein Teil der Antwort, die Sie, Herr Kosmehl, erwartet haben - ist sicherlich zum Teil der Tatsache geschuldet, dass die Förderkriterien im Jahr 2004 verändert und nunmehr auf Maßnahmen mit Bildungsangeboten und Maßnahmen innerhalb Sachsen-Anhalts konzentriert wurden.

Diese beiden Kriterien finde ich richtig.

(Beifall bei der FDP)

- Ich bin noch nicht fertig. - Auf die Nachfrage nach möglichen weiteren Gründen für den Rückgang haben die örtlichen Träger zwei Gründe als wesentlich genannt: Die Fördersumme pro Person sei zu gering - da ist mit Sicherheit etwas daran -, die Begrenzung auf Sachsen-Anhalt sei wenig lukrativ - da müssen vielleicht die Einrichtungen unseres Landes noch ein bisschen mehr Werbung betreiben.

Betroffene Familien haben signalisiert, dass eine freie Auswahl der Unterkunft die Chance der Wahl von kos-

tengünstigeren Unterkünften böte - auch das muss mit den Einrichtungen in unserem Land noch einmal erörtert werden -, dass eine bundesweite Inanspruchnahme helfen könnte, den Blick zu weiten - da ist sicher auch etwas daran; aber wir können als Land nicht alles fördern - und dass Kurzurlaube von zwei bis drei Tagen unterstützt werden sollten - auch darüber kann nachgedacht werden.

Auch mit dem zukünftigen Konzept soll die Familienförderung gefördert werden. Das wollen wir, allerdings mit dem Anspruch, Familien in ihren Kompetenzbereichen zu stärken, also auch wieder eine Bildungskomponente einzubauen.

Meine Damen und Herren! Familienpolitik muss vor Ort gelebt werden. Deshalb gilt es, neben dem Landesbündnis für Familien vor allem die lokalen Bündnisse für Familien zu unterstützen und dabei zu helfen, dass sich in weiteren Kommunen solche lokalen Bündnisse für Familien entwickeln, wie wir sie jetzt schon an fünf Stellen haben.

(Zustimmung bei der SPD)

Zur Unterstützung werde ich im Sozialministerium eine Servicestelle einrichten, die als Informationsbörse dienen soll, bei der sich die lokalen Bündnisse in allen Fragen kompetente Beratung und Hilfe holen können und wo die Vernetzung organisiert wird.

Mit den lokalen Bündnissen und den weiteren Akteuren auf der Landes- und der kommunalen Ebene will ich darüber hinaus, wie ich eingangs dargestellt habe, den Diskurs zur mittelfristigen Ausrichtung der Familienförderung führen.

Viele von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen hier im Landtag, werden sich daran erinnern, dass ich schon vor geraumer Zeit eine Erweiterung der Jugendpauschale zu einer Jugend- und Familienpauschale zur Diskussion gestellt habe, und zwar unter dem Gesichtspunkt, die kommunale Handlungsfähigkeit und die Entscheidungskompetenz vor Ort zu stärken. Dabei müssen die Rahmenbedingungen, müssen die Grundsätze, was wir als Land mit der Familienförderung erreichen wollen, müssen die Ziele und muss die finanzielle Ausstattung beraten werden. Ein Schnellschuss oder gar politischer - Aktionismus hilft in diesem Punkt überhaupt nicht.

Ich erinnere mich noch gut daran - das will ich abschließend noch als Beispiel nennen -, dass Mitte der 90er-Jahre mein Haus die Einführung der Jugendpauschale und damit die Kommunalisierung der Mittel für die Jugendarbeit ca. eineinhalb Jahre lang gegen heftigen Widerstand - Frau Bull, auch gegen den Widerstand Ihrer Fraktion - vorbereitet hat, damit aus einer politisch richtigen Idee auch tatsächlich ein zukunftsfähiges Förderinstrument werden konnte.

In diesem Sinne gilt auch für die Förderung von Familien mit Landesmitteln, dass die Förderziele so präzise wie möglich oder auch wie nötig und die Umsetzung so unbürokratisch wie nötig und möglich gestaltet werden sollen. Das müssen wir noch gründlich erörtern. - Danke.

(Zustimmung bei der SPD - Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Ministerin. - Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Brakebusch. Bitte.

Frau Brakebusch (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Vieles ist bereits durch die Ministerin zu diesem Thema ausgeführt worden, sodass ich angesichts der fortgeschrittenen Zeit nicht alles wiederholen möchte.

Der Antragstellerin ist darin zuzustimmen, dass wir eine Neuaustrichtung der Maßnahmen der Familienförderung benötigen. Besonders in Zeiten, in denen die Sparzwänge so groß wie nie zuvor sind, ist es wichtig, dass die vorhandenen Fördermittel zielgerichtet und nachhaltig eingesetzt werden. Hierzu gehört selbstverständlich auch, dass die Mittel tatsächlich diejenigen erreichen, für die sie bestimmt sind. Da dies offensichtlich nicht mit allen Maßnahmen der Familienförderung gelungen ist, sollten wir diese auf den Prüfstand stellen und dabei nach Wegen suchen, wie diese zu gestalten sind. Insofern besteht, denke ich, zwischen uns Konsens.

Diskussionsbedarf besteht seitens meiner Fraktion allerdings bezüglich der Forderung der Antragstellerin, die Mittel der Familienförderung in einer Pauschale oder zumindest in einer Art der Pauschale zur Förderung kommunaler Familienpolitik zu bündeln und diese den Landkreisen zur Verfügung zu stellen.

Abgesehen davon, dass bei dieser Formulierung zu befürchten wäre, dass die kreisfreien Städte bei diesem Programm nicht berücksichtigt werden sollen, was wir ausdrücklich ablehnen, klingt diese Forderung doch sehr nach einer kommunalen Sozialpauschale, wie Sie sie, meine Damen und Herren der PDS, bei der letzten Landtagswahl in Ihrem Wahlprogramm propagiert hatten.

Vor dem Hintergrund dieser Forderung haben wir lange mit uns gerungen, ob wir diesen Antrag ablehnen sollten. Aus unserer Sicht hätte die Diskussion über die Neuaustrichtung der Maßnahmen der Familienförderung auch im Zuge der Haushaltsberatungen erfolgen können, ja sogar erfolgen müssen.

Nach eingehender Diskussion haben wir uns dann doch entschlossen, einer Überweisung des Antrages in den Ausschuss für Soziales zuzustimmen. Deshalb will ich hier nur noch kurz und knapp darlegen, weshalb wir dem Gedanken einer so genannten Familienpauschale skeptisch gegenüberstehen.

Unsere Skepsis röhrt aus den Erfahrungen in der letzten Wahlperiode, in der die Jugendpauschale, wenn auch als zweckgebundene Leistung, aus dem Einzelplan 05, dem Einzelplan des Sozialministeriums, in das FAG überführt wurde. Die Sozialpolitikerinnen und die Sozialpolitiker hatten sich damals gegen diesen Weg ausgesprochen, hierfür aber keine Mehrheit gefunden. Auch wenn es ein Erfolg war, dass über diesen Weg die Jugendpauschale erhalten werden konnte, blieb doch der Wermutstropfen, dass seither die kommunale Kofinanzierung in der Praxis erheblich zurückgeführt worden ist.

Nun mögen Sie hiergegen einwenden, dass die Maßnahmen der Familienförderung eine Kofinanzierung der Kommunen derzeit nicht vorsehen. Losgelöst von der Frage, ob es sinnvoll sein könnte und die Effektivität der Programme erhöhen könnte, auch die Kommunen in diesem Bereich stärker einzubinden, unterliegen Pauschalen generell dem Risiko, dass sie dasselbe Schicksal wie die Jugendpauschale erleiden. Die Einfluss-, Gestaltungs- und Steuerungsmöglichkeiten des Ministeriums für Gesundheit und Soziales werden dadurch jedenfalls nicht besser.

Ich will meine Ausführungen hierzu an dieser Stelle beenden, da wir noch ausführlich Gelegenheit haben werden, uns in den Sitzungen des Sozialausschusses darüber auszutauschen.

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden der Überweisung des Antrages in den Ausschuss für Soziales zustimmen. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Brakebusch. - Für die FDP-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Dr. Hüskens.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte zu dem Antrag der PDS eigentlich nur drei Aspekte nennen, zunächst einen Aspekt, der den Haushalt betrifft. Wir haben hierzu eine Titelgruppe, die Titelgruppe 68 im Einzelplan 05.

Titelgruppen richte ich ein, damit die Exekutive die Möglichkeit hat, die Haushaltssätze zwischen den einzelnen Titeln hin- und herzuschieben. Das heißt, das Ministerium hat die größtmögliche Flexibilität, sich zwischen den einzelnen Fördertatbeständen zu entscheiden. Das heißt, die Möglichkeit ist durchaus gegeben, auch für den anderen Bereich Geld zu geben.

Der andere Punkt, Richtlinien pauschaler zu fassen. Es wird von den Zuwendungsempfängern immer wieder gefordert, dass durch die Richtlinie sämtliche wünschenswerten Fördertatbestände abgedeckt werden. Natürlich können die Zuwendungsempfänger zum einen sagen, sie hätten gern den einen oder anderen Tatbestand auch noch berücksichtigt. Zum anderen muss man aber sagen, dass wir Förderrichtlinien nicht erarbeiten, um sämtliche Interessen von Zuwendungsempfängern abzudecken. Vielmehr verfolgen wir damit ein ganz klares Landesinteresse. Andernfalls könnten wir die Gelder gar nicht zur Verfügung stellen.

Da freut es mich zu hören, dass wir, Frau Ministerin Kuppe, den Ansatz, den wir im Jahr 2004 gemeinsam gewählt haben, und zwar zu sagen, die Bildungsinhalte sollen gestärkt werden und die Veranstaltungen sollen möglichst im Land Sachsen-Anhalt stattfinden, weiter verfolgen werden.

Der andere Punkt ist, dass in den nächsten Jahren jede Richtlinie, jeder Haushaltssatz wahrscheinlich noch stärker unter Beobachtung stehen wird, als es in den vergangenen Jahren der Fall war. Dabei ist es immer sinnvoll, wenn ein Vertreter des Ressorts ganz klar sagen kann, dieses oder jenes Ziel verfolgen wir damit, und nicht einen bunten Bauchladen vor sich hat und sagt: Na ja, es könnte das eine oder das andere Ziel verfolgt werden. - Ich glaube, dass in Zukunft jeder Haushaltssatz, der nicht klare Ziele verfolgt, kaum eine Chance haben wird, die Haushaltsberatungen zu überstehen.

Bei aller Zustimmung zu den Aussagen von Frau Ministerin Kuppe muss ich aber auf einen Punkt hinweisen. Sie hat gesagt: Die Förderrichtlinie ist tadellos. Wir bearbeiten sie und passen sie noch an, damit der Mittelabfluss noch stärker wird. - Dazu muss ich allerdings darauf hinweisen, dass gerade die Mittel bei dem Titel, um den es hier geht, im Haushaltspentwurf 2007 um 358 000 € gekürzt werden. Wir werden mit den Mitteln

aus diesem Titel dann also nicht mehr Projekte finanzieren können. Wir werden vielleicht etwas andere Projekte haben. Ich hoffe, dass damit dann noch besser und noch punktueller gefördert werden kann.

Der dritte Punkt: kommunale Zuständigkeit. Das irritiert mich in ähnlicher Weise wie Frau Brakebusch. Auch ich kann mich an eine Reihe von Diskussionen im Finanzausschuss zu der Frage entsinnen: Wie geben wir denn die Gelder an die Zuwendungsempfänger? Ich entsinne mich daran, dass gerade die PDS immer dagegen war, solche Fördertatbestände pauschal an die Kommunen zu geben. Sie hatte die Sorge, dass die Kommunen aufgrund ihrer Finanznot die Gelder dann tatsächlich nicht weitergeben, sondern für andere Aufgaben verwenden, die sicherlich genauso wichtig sind. Diese Diskussion haben wir immer gehabt und haben bei einer ganzen Reihe von Fördertatbeständen dann nach langen Diskussionen eben darauf verzichtet, sie hinunterzugeben.

Ich glaube, auch in diesem Fall macht es mehr Sinn, dass das Land sagt: Das ist mein Ziel. Das ist das Ziel, das ich verfolge. Das ist das Landesinteresse. Dieses möchte ich fördern. Ich formuliere den Fördertatbestand so konkret wie möglich. Dass das Verfahren dann nicht immer so unbürokratisch ist, wie es möglich wäre, gebe ich gern zu. Auf diese Art und Weise sorge ich aber dafür, dass die Gelder mit größtmöglicher Effizienz ausgegeben werden, um eben unser aller Ziel, eine möglichst gute Politik hier im Land zu machen, auch zu dienen.

- Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Dr. Hüskens. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Grimm-Benne.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Neuaustrichtung der Förderung von Familienpolitik - was ist im Landesinteresse, was kann im kommunalen Interesse sein? - Ich denke, Familienzentren, die wir in den großen Orten haben, sind schon von landesweitem Interesse. Dort soll Familien geholfen, Bildung angeboten und sollen flächendeckende Maßnahmen und Projekte angegangen werden.

Daneben - das hat die SPD auch immer gefordert - wollen wir kommunale Bündnisse für Familien stützen. Wir wollen Eltern-Kinder-Zentren schaffen. Wir haben außerdem in unserem Papier „Kinderfreundliches Sachsen-Anhalt 2020“ schon lange Zeit vor dem Wahlkampf gesagt: Wir könnten uns auch eine Jugend- und Familienpauschale vorstellen. - Diesbezüglich divergieren wir unter den Koalitionsfraktionen etwas in der Ansicht.

(Herr Tullner, CDU: Warum?)

Wir wollen allerdings die Ebenen unterscheiden. Mit dem Antrag „Familienpolitisches Programm - Weitergabe der Mittel für Familienerholung als zweckgebundene Pauschale für Familienförderung an die Kommunen“ hat die Linkspartei.PDS bereits am 7. Juni 2004 ganz ähnlich eben die kommunale Sozialpauschale bzw. Familienpauschale gefordert.

Wir meinen nicht, dass man so etwas wie einen Familienpass hinuntergeben könnte. Wir sollten aber doch darüber nachdenken, ob man nicht ähnlich wie die Aufgaben der Sozialhilfe und der Jugendhilfe auch Aufga-

ben der Familienhilfe in die Orte hinuntergibt, um lokale Bündnisse nicht nur ehrenamtlich zu bilden, damit sie sich also nicht nur - wie manche es sagen - als Labergruppen zusammenzufinden,

(Herr Tullner, CDU: Das sind alles keine Labergruppen!)

sondern dass aus diesen Gruppierungen auch wirklich -- Es geht mir darum, dass es keine Gruppierung ist, bei der man sagen könnte, es sei sehr schön gewesen, dass man sich wieder getroffen habe, aber es sei kein Ergebnis herausgekommen, sondern eine Gruppierung, in der konkrete Maßnahmen in der Gemeinde eingeleitet und entschieden werden.

Da meinen wir: Es lohnt sich, noch einmal über den Antrag der Linkspartei.PDS zu diskutieren. Deswegen sind wir auch für die Überweisung des Antrages in den Ausschuss, damit man darüber reden kann: Wie kann man kommunale Familienpolitik in den Gemeinden fördern?

Ein Punkt, bei dem ich nicht mitgehen möchte, ist, dass man die Mittel der Familienerholung ganz streicht oder umwidmet. Möglicherweise muss man sich noch einmal genau anschauen, warum die Mittel nicht abgeflossen sind. Vielleicht ist zu hinterfragen, ob überhaupt der geeignete Personenkreis über diese Art des Familienvorraubs Bescheid weiß, wie also die Betroffenen informiert werden.

Des Weiteren muss geprüft werden, ob solch eine Art der Erholung allein durch die Bezugsschaltung überhaupt finanziertbar ist. Man muss sich vergegenwärtigen, es gibt zurzeit 8 € pro Tag für jedes Familienmitglied; außerhalb von Sachsen-Anhalt sogar nur noch 4 €. Es muss außerdem die gesamte Familie die Familienerholungsmaßnahme in Anspruch nehmen. Denkbar wäre auch zu prüfen, ob man den Aufenthalt der Kinder aus problembelasteten Familien finanziert.

Ich denke, es gibt eine ganze Menge Möglichkeiten, das ganze Förderprogramm noch einmal zu durchleuchten, noch einmal zu evaluieren, um festzustellen, ob man andere Kriterien heranzieht, damit man die Familienbildung nicht ganz - ich sage es einmal so - „sterben“ lässt.

Wir wollen damit vor allen Dingen auch bildungsferne Eltern und Familien erreichen. Ich denke, die Familienerholungsmaßnahme ist eine gute Möglichkeit, das zu tun.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kosmehl? - Bitte sehr.

Herr Kosmehl (FDP):

Frau Grimm-Benne, im Vorgriff auf die Haushaltsberatung stelle ich Ihnen eine Frage; das ist ein Punkt, den meine Kollegin Frau Dr. Hüskens in ihrer Rede schon deutlich gemacht hat. Sie haben gesagt: Eine Evaluierung der Förderrichtlinie sollten wir unterstützen, weil wir in der Tat ja wollen, dass dieses Instrument der Familienerholungsmaßnahmen genutzt wird. Können Sie mir dann erklären, warum dieser Ansatz im Haushaltsentwurf 2007 um zwei Drittel, konkret um 358 000 € gekürzt wird und ob Sie sich gegebenenfalls als Fraktion dafür einsetzen, dies in den Haushaltsberatungen bei abgestimmter oder geänderter Richtlinie wieder zurückzunehmen, um dann tatsächlich einen Mittelabfluss für diese Maßnahme möglich zu machen?

Frau Grimm-Benne (SPD):

Herr Kollege Kosmehl, deswegen haben wir ja diesen Antrag, sage ich einmal, nicht abgelehnt, wie es schon angedacht war. Vielmehr möchten wir den Antrag gern während der Haushaltsberatungen in die zuständigen Ausschüsse überwiesen haben, weil wir auch inhaltlich darüber diskutieren wollen: Wollen wir noch Familienerholungsmaßnahmen darin haben, ja oder nein? Wollen wir Pauschalmittel für die Familienförderung hinuntergeben? Ich denke, wir haben im Ausschuss genug Zeit, darüber zu diskutieren.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Grimm-Benne. - Frau Bull, Sie möchten noch etwas darauf erwiedern? - Bitte sehr.

Frau Bull (Linkspartei.PDS):

Ich mache es kurz. Ich fand, es war eine sehr interessante Debatte. Ich möchte meinen kurzen Ausführungen Folgendes vorausschicken - Frau Brakebusch, ich sehe Sie jetzt nicht -: Diese Diskussion über die Frage Kommunalisierung oder Landeszuständigkeit kenne ich aus meiner Fraktion sehr gut; das ist natürlich keine einfache. Interessanterweise teilt sich das bei uns nicht in Sozialpolitiker und Finanzpolitiker, sondern an anderen Linien. Aber das ist wirklich schwierig. Auch über die Frage der Kofinanzierung muss man diskutieren. Ich würde zum Beispiel zunächst nicht so ohne Weiteres sagen: Da muss eine Kofinanzierung hinein. Insofern freue ich mich in der Tat auf die Debatte.

Ich möchte vorsorglich nur noch zwei Missverständnisse ausräumen. Missverständnis Nr. 1: Ich habe diesen Titel nur exemplarisch genommen. Wir haben uns in diesem Antrag nicht auf diesen Titel fokussiert. Wir haben ihn wirklich nur als Beispiel genommen. Man muss sich einmal die ganze Familienpolitik ansehen, meinetwegen auch die ganze Titelgruppe.

Im Übrigen, Frau Dr. Hüskens, diese Flexibilität, die Sie fordern, wünsche ich mir für die Kommunen. Landesinteresse kann bestenfalls das sein, was überregional von Bedeutung ist, also Familienverbände, Familienzentren. Aber genau die Flexibilität, eben zu schauen, was in der betreffenden Kommune sinnvoll ist, müsste in den Kommunen vorhanden sein. Mich wundert, dass es da im Finanzausschuss Probleme zu geben scheint.

Das Zweite sage ich auch nur vorsorglich, weil das ein bisschen anklängt: Wir sprechen uns nicht dafür aus, die Bildungskomponente zu eliminieren, sondern dafür zu überlegen, was Bildung an dieser Stelle heißt. Heißt an dieser Stelle Bildung, dass man Seminare ansetzt und eine Klientel mit Bildungsprogrammen konfrontiert, die sie nicht gewohnt ist, oder sagt man, dass Familienerholung an sich Bildung ist?

(Herr Tullner, CDU: Nein!)

Ich gehe von einem Bildungsbegriff aus, der sich nicht auf die Teilnahme an Seminaren beschränkt. Aber das sind Dinge, die man im Ausschuss sehr gut diskutieren kann.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Dafür sind wir ja da. Mir war nur wichtig zu unterstreichen, dass es uns nicht darum geht, die Bildung zu streichen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bitte sehr, Frau Dr. Hüskens.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Frau Bull, nur kurz eine Frage. Ich habe in meiner Rede schon gesagt, dass Ihre Fraktion bisher eigentlich immer die These vertreten hat, die Verantwortung für Fachprogramme beim Land zu belassen, damit diese Programme auch ablaufen; denn wenn man die Mittel hinunter zu den Kommunen gibt, am besten in den allgemeinen Finanzausgleich, dann ist das Geld nämlich weg.

Deshalb wundere ich mich jetzt und ich hätte gern eine Erklärung, warum Sie ausgerechnet bei diesem Programm glauben, dass es in diesem Falle nicht so ist, sondern dass bei diesem Programm plötzlich die Kommunen ganz verantwortungsvoll in Ihrem Sinne dafür sorgen, dass das Geld für Familienfreizeiten verwendet wird und nicht dafür - vielleicht auch von der Kommunalaufsicht getrieben -, den Haushalt an anderer Stelle zu finanzieren.

(Herr Gürth, CDU: War das so?)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Bull, Sie können jetzt antworten.

Frau Bull (Linkspartei.PDS):

Ich habe bereits am Anfang gesagt, dass auch bei uns die Diskussionen sehr konträr verlaufen. Das ist gar keine Frage. Es gibt viele Kommunalisierungsspielarten. Es ist ein Unterschied, ob ich die Gelder in die allgemeine Finanzmasse gebe, wobei sehr wohl die Gefahr besteht, dass sie für einen anderen Zweck genutzt werden, oder ob ich es in das FAG nehme, aber zweckgebunden. Es gibt viele solche Beispiele. Dort kann ich wieder überlegen, ob diese Gelder kofinanziert werden sollen oder nicht. Letztlich ist es auch eine Möglichkeit, das Geld dort zu belassen, wo es ist, aber den Katalog der Fördermöglichkeiten zu öffnen.

Lassen Sie uns im Ausschuss darüber diskutieren, was wirklich im Sinne der Steuerungsfähigkeit und im Sinne der betroffenen Familien, die gefördert werden sollen, am sinnvollsten ist.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Damit ist die Debatte beendet. Wir stimmen jetzt ab. Eine Überweisung des Antrags fand bereits allseitige Zustimmung. Frau Bull hat allerdings in ihrer Einbringung den Antrag erweitert. Sie hat den Punkt 2 erweitert und die Überweisung in die Ausschüsse für Soziales und für Inneres vorgeschlagen. So ist der Antrag geändert worden. Ich sehe an Ihren Gesichtern, dass es kompliziert wird. Wir stimmen jetzt über den Antrag in der Fassung ab, wie sie ihn eingebracht hat. Wer einer Beratung dieses Antrages im Ausschuss für Soziales und im Ausschuss für Inneres zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Der Antrag ist einstimmig in diese beiden Ausschüsse überwiesen worden.

Von Ihnen hat bisher niemand den Antrag gestellt, den Tagesordnungspunkt 12 heute nicht zu behandeln. So mit rufe ich **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Beratung

Sozialpädagogische Profilbildung an Schulen

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - Drs. 5/236

Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - Drs. 5/253

Einbringerin für die Linkspartei.PDS ist die Abgeordnete Frau Fiedler. Sie haben das Wort.

Frau Fiedler (Linkspartei.PDS):

Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen! Bei der Benennung unseres heutigen Antrages „Sozialpädagogische Profilbildung an Schulen“ gehen wir davon aus, dass der Begriff „Sozialpädagogik“ den Lernenden in Wechselbeziehung mit seiner sozialen Umwelt meint. Unser Antrag knüpft an das Schulsozialarbeitsprojekt der dritten Legislaturperiode an, das 1998 im Landtag beschlossen worden ist und trotz guter Ergebnisse im Jahr 2002 beendet wurde.

Schon damals wurde in den Debatten dargestellt, dass gut unterrichten und erfolgreich lernen zu können nicht nur, aber doch entscheidend abhängig ist von den Interaktionsbeziehungen zwischen Schüler und Schüler und zwischen Schüler und Lehrer. Solche Beziehungen so herzustellen, dass Unterrichten und Lernen gut funktionieren können, ist oft genug nicht einfach; denn der Bildungsprozess besonders in der Schule wird auch in Sachsen-Anhalt durch soziale und individuelle Probleme belastet.

Die Maßnahmen und Vorhaben im Land, die in letzter Zeit bekannt geworden sind, haben vor allem - durchaus in unserem Sinn - die Schwachen und Benachteiligten im Blick. Pisa macht eben manches möglich und lässt übrigens - das haben Sie vielleicht gelesen - zurzeit wieder besonders grüßen, wenn der internationale Koordinator der Pisa-Studien Andreas Schleicher das deutsche Schulsystem scharf kritisiert und fordert, dass die Politik statt Details lieber umfassende strategische Ziele vorgeben solle.

Ja, wir brauchen eine umfassende Konzeption, die nicht nur Reparatur an einer Stelle, vorrangig am unteren Ende, betreibt, sondern alle Schüler einbezieht.

In der Koalitionsvereinbarung ist außer dem Bildungs-Konvent auch ein qualifiziertes Programm zur Schulsozialarbeit angekündigt worden. Beides ließ bisher auf sich warten. Heute haben wir in der Haushaltsdebatte dazu schon einige ermutigende Worte gehört, dass da etwas auf den Weg gebracht werden soll. Auf diesen Weg wollen wir uns mit unserem Antrag auch begeben. Übrigens haben wir durch den Alternativantrag aus den Fraktionen der CDU und der SPD Verstärkung bekommen.

Ich möchte Ihnen, weil Sie mit unserem Antrag schon sträflich viel zu lesen hatten, jetzt nur noch einmal die Schwerpunkte des Antrages nennen. Sie haben den Antrag vor sich liegen und können vielleicht noch einmal nachlesen.

Erstens beantragen wir die Erarbeitung eines Rahmenkonzepts zur sozialpädagogischen Profilbildung für Schulen durch die Landesregierung und eine öffentliche Diskussion nach der Vorstellung des Konzepts im Aus-

schuss für Wissenschaft, Bildung und Kultur sowie im Ausschuss für Soziales. Dieses Rahmenkonzept könnte durchaus all das bündeln, was an vernünftigen Vorhaben schon im Gange oder geplant ist.

Darüber hinaus ist uns aber besonders wichtig, dass das sozialpädagogische Profil einer Schule mehr ist als Defizit- und Nachteilsausgleich und auch mehr ist als relativ kurzfristige Intervention in akuten sozialen Problemsituationen. Sozialpädagogische Arbeit an Schulen soll sich konstruktiv auf die Ausprägung sozialer Kompetenzen und auf die Ausprägung von Lernfähigkeit und Lernbereitschaft richten und damit das Niveau des allgemeinen Bildungserfolgs anheben sowie Schulversagen verhindern.

Das macht deutlich, dass wir sozialpädagogische Aufgaben als Bestandteil des pädagogischen Auftrages von Schulen und als wichtige Grundlage der Gestaltung des Unterrichts durch die Lehrkräfte sehen. Ihnen kommt dabei eine besonders hohe Verantwortung zu.

Welche Problemkreise in der Rahmenkonzeption bearbeitet werden sollten, können Sie unter Punkt 1 a bis f nachlesen. Diesbezüglich stimmen wir auch weitgehend mit dem Alternativantrag überein.

Besonders hervorheben will ich dabei doch noch einmal, dass Schule mehr ist als ein Ort zum Lernen. Schule ist auch ein Ort zum Leben. Schule ist ein Ort zum Sammeln von Erfahrungen. Schüler sind nicht nur Lernende, sie sind Kinder und Jugendliche, die ihr Bild vom Leben auch in der Schule ausleben.

Schule ist Lebens- und Erfahrungsraum. Dort treffen verschiedene Persönlichkeiten ebenso aufeinander wie Menschen mit Behinderungen, deren Heterogenität in ihrer ganzen Breite Schule zum Beispiel durch integrative Unterrichtsmodelle oder differenzierte Lernformen angehen muss. Dabei gibt es eben auch nicht nur Harmonie, sondern dabei gibt es auch Konflikte, die zum Teil auszuhalten genauso gelernt werden muss wie sie produktiv lösen zu wollen und lösen zu können. Dabei können Sozialpädagogen durchaus auch Feuerwehreinsätze fahren, aber eigentlich meinen wir die Lern- und Schulkultur, in der sozialpädagogische Arbeit Früchte tragen kann.

Zweitens beantragen wir das Auflegen eines Förderkonzepts, wie Sie es unter Punkt 2 beschrieben finden. Es soll an Brennpunkten in Anlehnung an das im Jahr 2002 ausgelaufene Programm eine bedarfsgerechte Projektarbeit von Schule, Jugendhilfe und weiteren Trägern sichern.

Drittens. Für beides beantragen wir eine wissenschaftliche Begleitung durch Hochschulen und/oder außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Institute mit geeignetem Fachprofil. Ich denke dabei beispielsweise an das Deutsche Jugendinstitut.

Viertens. Dass für all das ein ausreichendes Unterstützungsangebot durch Fort- und Weiterbildung und Beratung vor Ort zur Verfügung stehen muss, versteht sich von selbst. Dazu gehört auch die Aufnahme sozialpädagogischer Fragen in die Lehrerausbildung der ersten und zweiten Phase.

Hochschulen und andere Forschungseinrichtungen sollten kompetente Partner sein. Die künftige Qualitätsagentur sollte im Verbund von staatlichen Lehrerseminaren und dem Landesinstitut für Lehrerfort- und -weiterbildung

die Verantwortung tragen. Hier sollten auch die Fäden der Rückmeldung zusammenlaufen, sodass die Veröffentlichung von Erfahrungen allen zugute kommen kann.

Fünftens. Von besonderer Bedeutung scheint uns eine sozialpädagogische Begleitung bei allen Vorgängen im Rahmen der Schulentwicklungsplanung zu sein. Im vergangenen Schuljahr ist im Land Sachsen-Anhalt sichtbar geworden, dass Schulfusionen unbedingt sozialpädagogisch vorbereitet und begleitet werden müssen. Ich erinnere Sie an die Nöte der Karl-Marx-Schule in Gardelegen im vergangenen Schuljahr, als sich bereits vor der Fusion mit anderen Schulen Probleme abzeichneten, aber die Schulbehörde und die Schulträger ungenügend bzw. zu spät reagiert haben.

Sechstens. Über das Rahmenkonzept und das Förderprogramm soll in den entsprechenden Ausschüssen beraten werden. Diese Beratung soll durch eine Expertenanhörung ergänzt werden. Dies ist die logische Folge des bisher Erläuterten.

Lassen Sie mich wie folgt zusammenfassen: So wie oft im Leben ein Ganzes mehr ist als die Summe seiner Teile, so ist die Schulzeit auch mehr als die Summe von Pausen und Unterrichtsstunden. Schule bringt Lebensqualität von Kindern und Jugendlichen, von Eltern und Lehrern. Wenn Schule allen eine erfolgreiche Teilnahme am Bildungsprozess bringt, sind gruppendifferenzielle Prozesse ohne wesentliche Störungen eher denkbar.

In Vorbereitung auf diesen Antrag habe ich mit vielen Lehrern gesprochen. Ich gebe ein kurzes Stimmungsbild davon. Es ist gesagt worden: Die beste Sozialarbeit, die Schule leisten kann, ist die Förderung individueller Fähigkeiten und Fertigkeiten der einzelnen Schüler.

(Frau Feußner, CDU: Das stimmt!)

Das müsste bereits im Kindergarten beginnen. Die Lehrer und Erzieher sollten schon in der Ausbildung dahin gehend geschult werden, solche Anlagen der Kinder zu erkennen und in fördernde Bahnen zu lenken. Das betrifft - so sagen die Lehrer - Aktionsformen im Unterricht ebenso wie in der Freizeit. Schulschließungen müssen vermieden werden. Wenn es nicht möglich ist, dies in kleineren Gemeinden zu vermeiden, sollten die nicht mehr genutzten Schulgebäude für Freizeitangebote genutzt werden.

(Herr Gürth, CDU: Wunderbar!)

Ortsgebundenes Leben und Lernen stärkt die soziale Bindung bei Kindern. Fühlt sich ein Kind oder ein Jugendlicher an seinem Schulstandort anonym, sinkt auch die Hemmschwelle für unsoziales Verhalten.

Eine Kollegin sagte: Wie sich Engagement von Lehrern bei der Freizeitgestaltung auswirken kann, zeigt das Beispiel des Paul-Gerhardt-Gymnasiums in Gräfenhainichen, an dem der Physiklehrer durch geschickte Anleitung bei „Jugend forscht“ mehrere Landesmeister, einen Europameister, einen Weltmeister und einen Vizeweltmeister hervorgebracht hat. Hier stimmen die Voraussetzungen: guter Unterricht und sinnvolle Freizeitgestaltung. Solche tollen Beispiele gibt es aus vielen Schulen in unserem Land. Viele Lehrer arbeiten auf diese Weise.

Ich denke, dies ist eine gute Gelegenheit für mich, wenn auch etwas verspätet, zum eben begonnenen Schuljahr allen Schülern, Lehrern und Erziehern alles erdenklich

Gute zu wünschen. Ich möchte insbesondere denen danken, die in der Schule mehr tun als nur ihren Job.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Zustimmung bei der CDU)

Ich beantrage die Überweisung des Antrags in den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie in den Ausschuss für Soziales. - Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für das aufmerksame Zuhören.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Fiedler, für die Einbringung. - Für die Landesregierung spricht Kultusminister Professor Dr. Olbertz.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Viele der Handlungsfelder, die in dem zugegebenermaßen umfangreichen Antrag genannt werden, gehören zu den Pflichtaufgaben einer Landesregierung und eines Kultusministeriums. Auf nicht wenige dieser Aufgaben müssen wir gar nicht aufmerksam gemacht werden.

Der Antrag fasst nahezu alle Ziele der Bildungspolitik bis hin zur Erhöhung des allgemeinen Bildungsniveaus auf einmal unter dem Oberbegriff der Sozialpädagogik zusammen. Ob das sinnvoll ist oder zu jener atemberaubenden Redundanz führt, die den Antragstext auszeichnet, mögen Sie selbst beurteilen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich fürchte, so wird, wenn auch sicherlich ungewollt, von den eigentlich elementaren Aufgaben der Schulen eher abgelenkt. Es ist nicht so, dass die Reserven, die es in puncto Bildungserfolg an den Schulen gibt, allesamt auf Schüler und Eltern mit sozialpädagogischem Förder- und Handlungsbedarf zurückzuführen wären.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das wäre auch schrecklich. Die Verbesserung der Unterrichtsqualität - um nur ein Beispiel aus dem Antrag zu nennen - hängt von vielen weiteren Faktoren mindestens ebenso ab.

Auch die altersgemäße Übernahme von Verantwortung, der Ausbau der politischen Bildung oder die Erziehung zu Toleranz und gegen Fremdenfeindlichkeit sind zunächst keine sozialpädagogischen Anliegen, sondern pädagogische oder fachliche Lernziele einer jeden guten Schule.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von Frau Budde, SPD)

In dem Antrag mündet eine fast chaotisch zu nennende Vermengung der Aufgaben der Sozialpädagogik mit dem allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrag unserer Schule nun in eine Rahmenkonzeption zur sozialpädagogischen Profilbildung an allen Schulen im Land Sachsen-Anhalt, die aber unsere Schulen mit einer ziemlich unstrukturierten und verwirrenden Vorgabendichte zu überrollen droht.

Ich bin mir nicht sicher, ob ich Frau Dr. Hein vermissen soll oder nicht, aber Ihnen fehlt sie offensichtlich.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der CDU: Uns auch!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Gallert?

(Herr Gallert, Linkspartei.PDS: Es sollte keine Frage sein, sondern es ist eine Intervention! Aber ich kann auch gern warten, bis Herr Olbertz fertig ist!)

- Gut.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Wie Sie möchten. - Wer ein so aufgefasstes Profil verlangt, ändert den im Land gebräuchlichen Begriff eines Schulprofils in einer ziemlich einschneidenden Weise, denn dieser Begriff ist durch unser Schulgesetz belegt. Wir meinen mit „Schulprofil“ im Rahmen der Schulprogrammarbeit eine bestimmte vielfältige Art und Weise der Schulen, sich ein programmatisches Antlitz zu geben, ein inhaltliches Profil eben. In diesem Sinne spricht § 24 des Schulgesetzes unter der Überschrift „Selbständigkeit und Eigenverantwortung der Schulen“ davon, dass sich die Schulen ein eigenes Profil geben sollen.

Natürlich verbietet ein Gesetzestext überhaupt nicht, das zu ändern. Das ist ganz klar; das ist Ihr parlamentarisches Recht. Dafür benötigt man allerdings einen Grund, etwa den, dass eine sozialpädagogische Profilbildung in der geforderten Form an allen Schulen des Landes in gleicher Weise erforderlich sei. Ich sehe das nicht.

Um es noch einmal klarzustellen: Nicht jedes Ziel der sozialen Bildung, nicht jede Form des sozialen Lernens und nicht jede Förderung sozialer Verantwortung, die übrigens alle zum Bildungsauftrag der Schule gehören, sind sozialpädagogische Aufgaben im engeren Sinne. In dem Sinn, in dem das Wort „sozialpädagogisch“ seine eigentliche Bedeutung erfährt, also nicht verwässert, sehe ich keineswegs an jeder Schule einen so gefassten sozialpädagogischen Auftrag und schon gar nicht an jeder Schule denselben.

Nachdem seit Beginn der 90er-Jahre zahlreiche Schulen des Landes mit der Profilbildung begonnen haben, haben sich auf der Grundlage einer Bekanntmachung zu Schulen mit besonderem Profil des Kultusministeriums vom Juli 1995 in den folgenden Jahren rund 400 Schulen ein Schulprofil gegeben. Das waren übrigens sehr vorbildliche Entwicklungen, die oft im Kontext der Schulprogrammarbeit standen.

Einige Schulen stellen darin auch besondere Aspekte der sozialen Bildung und Erziehung in den Vordergrund, zum Beispiel mit Themen wie „Soziale Integration“, „Mit Aggression umgehen“, „Konfliktmanagement“, „Für das Leben lernen“ oder „Schule - Haus des Lernens und der Geborgenheit“. Andere Schulen profilieren sich als Europaschule, als lesende Schule, als gesundheitsfördernde Schule. Sollen sie nun alle auf ein sozialpädagogisches Profil umschwenken? Oder sollen wir Ihnen vermitteln, dass es eine zentrale, es besser wissende Instanz gibt, die Ihnen vorschreibt, wie das Profil künftig auszusehen habe?

Das hieße übrigens auch, zum einen davon abzusehen, wie viele Initiativen vor allem davon leben, dass sie aus dem Kreis der Beteiligten selbst entwickelt und getragen werden.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU, und von Herrn Kosmehl, FDP)

Das ist entscheidend für eine Schule, die sich ein Profil gibt, dass es aus ihr selbst heraus initiiert wird. Zum an-

deren bedeutete die Festlegung aller auf ein solches Oberprofil - sicher ungewollt, aber faktisch -, dass die inzwischen bestehenden und oft mit guten Ergebnissen verfolgten Profilierungen und Programme als unzulänglich beurteilt würden.

Meine Damen und Herren! Nun werden in dem Antrag ungeachtet dieser Einwände dennoch einige wichtige Bildungs- und Erziehungsziele der Schule benannt. Das stelle ich nicht in Abrede, wenn es auch unter einer falschen Rubrik passiert. In der Tat müssen wir uns künftig immer wieder mit der Frage beschäftigen, an welchen Schulen welcher sozialpädagogische Förderbedarf besteht.

Die Linkspartei.PDS hält hierzu richtigerweise auch die Einbeziehung speziell ausgebildeter Fachkräfte für erforderlich. In diesem Sinne schreibt das Schulgesetz in § 1 Abs. 4 die Zusammenarbeit der Schule mit den Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen vor, deren Tätigkeit sich wesentlich auf die Lebenssituation junger Menschen auswirkt.

Auch das finde ich vollkommen richtig, wenn ich auch mit solchen Sätzen, dass die Schule nicht nur für das Lernen, sondern auch für das Leben da sei, nicht viel anfangen kann; denn das setzt ja voraus, dass man mit Nichtlebenden lernt.

(Herr Bischoff, SPD: Oh!)

Das sind Gegensätze, die sind voller Poesie, aber sie helfen der Schule nicht wirklich weiter.

(Zuruf von Frau Dr. Klein, Linkspartei.PDS)

Um zum Beispiel dem Problem des Zurückbleibens oder Schulversagens wirksam zu begegnen, haben wir gerade in den vergangenen Monaten viel getan, damit die bisher erreichten guten Ergebnisse verstetigt werden. Wie bereits in der Regierungserklärung im Januar von mir angekündigt, ist in diesem Schuljahr an den Sekundarschulen die Pflichtstundenzahl in den Kernfächern erhöht worden. Das ist wichtiger denn je; denn die beste Sozialpädagogik an einer Schule ist guter, geordneter, erfolgreicher und konzentrierter Unterricht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Frau Feußner, CDU: Genau!)

Der übrigens strukturiert den Lernprozess, organisiert die Koordinaten für die jungen Leute, bietet ihnen Erfolg und stärkt die Lernmotivation. Darüber und nur darüber müssen wir primär gute Schule organisieren und dann muss dort, wo das aus Gründen der Lebenslagen der Kinder nicht funktioniert, ganz gezielt und durch Einzelfallhilfe präventiv oder intervativ sozialpädagogisch gearbeitet werden. Das ist übrigens der Grund dafür, dass ich die Neuauflage des Programms Schulsozialarbeit, das wir uns in der Koalition gemeinsam vorgenommen haben, ausdrücklich begrüße, aber eben in dieser Zielrichtung.

(Zuruf von Herrn Dr. Eckert, Linkspartei.PDS)

Die Landesregierung nimmt das in der Koalitionsvereinbarung genannte Programm zur Schulsozialarbeit also sehr ernst.

Wie Sie dem Haushaltspanentwurf entnehmen können, sind für das Jahr 2007 Landesmittel zur Förderung von präventiven schulischen Maßnahmen zur Unterstützung des Erziehungsauftrags vorgesehen. Darüber hinaus

wurde in Abstimmung mit dem Sozialministerium vereinbart, die im Rahmen der künftigen ESF-Förderperiode 2007 bis 2013 beantragten EU-Mittel in Höhe von 22,7 Millionen € für die Schulsozialarbeit und auch für Projekte zur Vermeidung von Schulverweigerung und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruches einzusetzen.

In regionalen Netzwerken sollen Kindertagesstätten, Schulen, Schulträger, kommunale Einrichtungen, die Schulaufsicht, Familienverbände, freie bzw. öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe gemeinsam mit den Eltern frühzeitig präventiv und gegebenenfalls interventiv im Rahmen der rechtlichen Vorgaben wirksam werden. Damit wird auch eine entsprechende in der Vereinbarung über die Kooperation zwischen Schule und Kinder- und Jugendhilfe verankerte Empfehlung landesweit umgesetzt.

In einem ersten Schritt wird die geplante Netzwerkarbeit übrigens zurzeit in den Regionen Stendal und Schönebeck modellhaft erprobt. Sie wissen das sicherlich. Ihre wissenschaftliche Begleitung soll sich auch auf die ab dem Jahr 2007 landesweit aufzubauenden regionalen Netzwerke gegen das Schulversagen erstrecken. Für die Integration der Schulsozialarbeit in diese Netzwerke werden natürlich die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung des ausgelaufenen Programms zur Schulsozialarbeit mit herangezogen.

Gegenwärtig entwickeln das Ministerium für Gesundheit und Soziales sowie das Kultusministerium die entsprechenden konzeptionellen Grundlagen, die den bedarfsorientierten Einsatz ausgebildeter Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen an den ausgewählten Schulen einschließen.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD, Frau Grimm-Benne, SPD, und von Herrn Bischoff, SPD)

Ich werde den beiden zuständigen Ausschüssen über die Verwirklichung dieser wichtigen Vorhaben gern berichten und bitte Sie um Zustimmung zu dem Alternativantrag; denn er erklärt kurz und prägnant, knapp und verständlich, worum es geht. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Gallert, Sie haben das Wort.

Herr Gallert (Linkspartei.PDS):

Herr Olbertz, ich habe mich eben wegen Ihrer Rede gemeldet, nicht wegen der Inhalte, über die man sich sicherlich streiten kann, aber Sie müssen auch als Vertreter der Exekutive ein gewisses Maß der Achtung gegenüber denjenigen aufbringen, die hier die Anträge einbringen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das, was Sie gemacht haben, hat Ihnen möglicherweise ein paar Lacher eingebracht, aber wissen Sie, Frau Fiedler ist nun wirklich die denkbar schlechteste Projektionsfläche für diese Art der Auseinandersetzung. Dann machen Sie es lieber mit mir, Herr Olbertz. - Danke.

(Lebhafter Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Frau Mittendorf das Wort.

Frau Mittendorf (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Zeit ist fortgeschritten und deshalb möchte ich anfangen mit einem Zitat bzw. einem Ausschnitt aus der Autobiographie von Marcel Reich-Ranicki, der eine Begebenheit aus seiner Zeit als Literaturkritiker bei der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ darlegt. Dort hatte er für einen zweiseitigen Goethe-Aufsatz ein festes Honorar vereinbart. Aufgrund aktueller Anlässe erhielt er jedoch einen Anruf aus der Chefredaktion, dass der Aufsatz nur noch eine Seite umfassen dürfe. Darauf entgegnete Reich-Ranicki: „Sehr gern, aber das kostet dann das Doppelte.“

Meine Damen und Herren, viel ist nicht immer mehr. Ich denke, dass der Antrag der PDS-Fraktion dafür ein weiterer Beweis ist.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Unter dem Banner einer Rahmenkonzeption zur sozialpädagogischen Profilbildung versammelt die PDS eine lange Reihe von Forderungen, die so opulent und redundant sind, dass es selbst dem geneigten Leser schwer fällt, den Antrag in seiner genauen Zielrichtung zu erschließen. Man merkt dem Verfasser bzw. der Verfasserin des Textes an, dass das Ziel darin bestand, alles, was einem zu diesem Thema einfällt, auch in den Antrag zu packen.

Leider, kann ich dazu nur sagen; denn mit diesem Antrag wurde ein sehr wichtiges Thema inhaltlich und textlich völlig überladen. Auch in der Einbringungsrede zeigte sich, dass das eher an ein pädagogisches Seminar erinnerte, als an die Einführung in einen Antrag, den wir zu bearbeiten haben.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Aus unserer Sicht ist es fraglich, ob man tatsächlich eine das gesamte Land umfassende Rahmenkonzeption erstellen muss und ob wir nicht vielmehr den Schulen auch hierbei mehr individuelle Freiheiten lassen sollten und auch lassen müssen. Außerdem gebe ich zu bedenken, dass ein bestimmter Teil sozialpädagogischer Tätigkeit immanent Bestandteil jeglicher guten Bildungs- und Erziehungsarbeit ist bzw. sein sollte.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Wenn Sie reklamieren, dass das nicht so sei, dann müssen wir einmal rückfragen, warum es nicht so ist oder warum es nicht mehr so ist; denn wie Interaktion und die sozialpädagogische Einflussnahme in Schule, in Bildung zu gestalten sind, haben eigentlich alle Lehrerinnen und Lehrer gelernt.

Meine Damen und Herren! Die Schule ist Leben und sie reflektiert die Probleme der Gesellschaft. Das müssen Lehrerinnen und Lehrer aufgreifen. Sie müssen dann entscheiden, was an ihrer Schule vor Ort das Richtige ist, um das Profil herauszubilden, das notwendig ist, aber immer vor dem Hintergrund, dass das, was mit der allgemeinen pädagogischen Tätigkeit zu tun hat, also der immanente Bestandteil in der Bildungs- und Erziehungsarbeit, bei der sozialpädagogischen Tätigkeit zu beachten ist.

Wir haben uns deshalb zu einem Alternativantrag entschlossen, nicht nur um den Umfang des Antrags zu reduzieren, sondern auch um der Illusion entgegenzuwirken, dass man mit einer Rahmenkonzeption zur sozialpädagogischen Profilbildung alle Probleme unserer Schulen lösen könnte.

(Zustimmung von Frau Feußner, CDU)

Der Alternativantrag grenzt die Thematik inhaltlich ein, getreu dem Motto: Weniger ist manchmal mehr. Denn eines sage ich Ihnen, meine Damen und Herren: Es soll ja auch noch umgesetzt werden. Das ist schließlich wichtig; denn Handlungsbedarf gibt es genug. Uns muss daran gelegen sein, hier nicht nur tolle Anträge zu beschließen, sondern sie umsetzbar zu machen.

Auf der Grundlage unseres Alternativantrags soll die Landesregierung beginnend im Jahr 2007 die eingeleiteten Schritte und Konzepte zur sozialen Bildung und Integration sowie zur Schulsozialarbeit in den Ausschüssen für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie für Soziales vorstellen und zur Diskussion stellen. Ich denke, das tut Not. Das muss gemacht werden.

Abschließend trage ich noch zwei oder drei Sätze zur Schulsozialarbeit vor. Wir haben uns im Koalitionsvertrag darauf verständigt, unter Nutzung bestehender Ressourcen der Jugendhilfe ein qualifiziertes Programm zur Schulsozialarbeit wieder aufzulegen. Der Minister hat darauf verwiesen, dass im Haushaltsplangentwurf für den Bildungsbereich entsprechende Finanzmittel zur Verfügung stehen.

Ich persönlich denke - ich denke, auch meine Fraktion sieht das so -, dass über diesen Ansatz noch einmal diskutiert werden soll. Ich glaube, dass man auch über etwas mehr Geld reden müsste. Aber darüber muss man verhandeln.

Entscheidend ist, meine Damen und Herren, - das ist auch angesprochen worden - dass es gelingt, dass es gelingen muss, ein gemeinsames Programm des Kultus- und des Sozialministeriums zu initiieren, wie wir es schon einmal hatten. Es ist zwar schade, dass es dann abgeschafft wurde,

(Frau Feußner, CDU: Das ist ausgelaufen!)

aber wir hatten es schon einmal. Jetzt müssen wir es wieder tun. Wir müssen es jetzt gemeinsam machen. Wenn wir auf diese Weise ressortübergreifend Mittel gebündelt einsetzen und die verschiedenen Felder vernünftig bedienen, dann werden wir auch, so hoffe ich, gute Ergebnisse haben.

Meine Damen und Herren! Ich bitte um Zustimmung zu unserem Alternativantrag.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Mittendorf. - Für die FDP-Fraktion spricht Frau Dr. Hüskens.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Linkspartei.PDS ist von ausgesprochen hoher „Habilität“.

(Beifall bei der FDP)

Im Rahmen einer Fünfminutendebatte lassen sich kaum alle Fassetten des Themenkomplexes behandeln. Ich will mich deshalb nur auf eine grundsätzliche Bewertung beschränken.

Meine Damen und Herren! Für mich besteht die Hauptaufgabe einer Schule darin, Wissen zu vermitteln, um junge Menschen auf ihr Berufsleben vorzubereiten.

(Zurufe von der Linkspartei.PDS)

Eine hervorragende schulische Bildung ist meines Erachtens auch das beste sozialpolitische Konzept;

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

denn es ermöglicht jungen Menschen den beruflichen Einstieg und Aufstieg. Es ermöglicht ein selbstbestimmtes Leben. Darauf sollte sich die Schule konzentrieren. In diesem Bereich gibt es noch viel zu tun. Hier sollte es auch eine möglichst intensive Profilbildung geben, einhergehend mit entsprechend großer Autonomie der Schulen.

Dass Schulsozialarbeit in einer Reihe von Schulen erforderlich ist, ist unstrittig. Aber sozialpädagogische Betreuung in Schulen kann nur bedarfsabhängig sinnvoll sein; denn wir wollen junge Menschen zur Eigenverantwortung anleiten. Das heißt, Hilfe ist dort anzubieten, wo sie erforderlich ist, und nicht mit einer Rundumbetreuung, die jede Eigeninitiative im Keim erstickt.

(Beifall bei der FDP)

Denn, meine Damen und Herren, wenn ich junge Menschen nicht zur Selbständigkeit anhalte, dann werde ich sie als Erwachsene nicht eigenverantwortlich sehen. Sie werden auch zukünftig auf Rundumbetreuung setzen. Deshalb ist sozialpädagogische Betreuung in Schulen gegenüber dem Bildungskonzept immer nachrangig zu sehen und sollte nur im Bedarfsfall angeboten werden.

Ich will es ganz klar sagen: Das heißt nicht, dass wir in unseren Schulen keine Schulsozialarbeiter brauchen oder keinen schulsozialpädagogischen Förderbedarf haben. Aber wir brauchen dies nicht in allen Schulen und schon gar nicht mit der von Ihnen im Antrag dargestellten Schwerpunktsetzung.

Die FDP wird deshalb den Antrag der PDS ablehnen und dem Alternativantrag der CDU und der SPD zustimmen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Dr. Hüskens. - Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Feußner.

Frau Feußner (CDU):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aus den bereits genannten Gründen werde ich meine Rede zu Protokoll geben.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

(Zu Protokoll:)

Frau Feußner (CDU):

Die PDS-Fraktion hat mit ihrem Antrag eine sehr umfangreiche Vorlage formuliert. Allerdings kollidieren in

diesem Antrag, der zum Teil durch viel Lyrik geprägt ist, frühere Aussagen der Linkspartei.PDS mit dem hier formulierten Anliegen.

Das sind immer wieder die gleichen klassischen Widersprüche der PDS: auf der einen Seite Freiheit und Eigenverantwortung propagieren und auf der anderen Seite mehr Staat fordern.

Wenn man an die heute Morgen geführte Haushaltsberatung denkt, hat doch Ihr Fraktionsvorsitzender gerade den Sparkurs der Landesregierung stark kritisiert - fordert aber mit diesem Antrag Qualitätsstandards, die Sie selbst finanziell in keiner Weise unterstützen. Das ist eben keine konstruktive Oppositionspolitik, sondern Ihre Art des Politikstils. Sie haben in Ihrer Zeit die größere Schuldenlast hinterlassen.

Wie kann man allen Schulen ein gleiches Profil aufdiktieren wollen? Erstens haben sich sehr viele Schulen auch auf der Grundlage des § 24 - Selbständigkeit und Eigenverantwortung von Schulen - und auch schon vor der Änderung 2005 - seit einigen Jahren gute und für die Schulen - die Schulsituation und das Schulumfeld - jeweils geeignete Profile gegeben, die in unterschiedlicher Intention an den jeweiligen Schulen ausgefüllt werden und durchaus gute Erfolge erzielen. Zirka 400 Schulen haben bereits ein Profil. Bei diesen Schulen sind übrigens auch Profile dabei, welche sozialpädagogische Ziele beinhalten bzw. verfolgen.

In diesem Sinne kann ich Ihrem Antrag nicht zustimmen. Ich bin sehr froh, dass unsere Schulen, nämlich die Eltern, Lehrer und Schüler, in großer Eigenständigkeit über ihr Profil selbst bestimmen können.

Wenn Sie allerdings von sozialem Lernen sprechen bzw. von der Ausprägung sozialer Kompetenzen - das ist individuell, auch vom Schulstandort her sehr unterschiedlich. Hier, sehr verehrte Damen und Herren, sind doch alle gefordert, nicht nur die Schule, sondern die Eltern, das persönliche Umfeld, ja die gesamte Gesellschaft. Das kann doch die Schule allein nicht bewältigen, was aber nicht heißt, dass hier die Schule mehr leisten kann bzw. könnte.

Schulen haben gewiss eine große Verantwortung, was in entsprechendem Maße auch einer Unterstützung bedarf. Genau wie Kultusminister Professor Olbertz betont hat, muss eine bedarfsgerechte Unterstützung gewährleistet werden. Das kann in verschiedener Weise vollzogen werden:

erstens durch entsprechende Fortbildungsmaßnahmen und Qualifikationen,

zweitens durch eine starke Berücksichtigung der sozialpädagogischen Arbeit an Schulen bei der Ausbildung in den Lehramtsstudiengängen; diesem Anliegen Ihres Antrages kann ich sofort beipflichten; denn häufig fühlen sich Lehrer in bestimmten Situationen allein gelassen bzw. überfordert,

drittens durch zusätzliche personelle Unterstützung und

viertens durch die gemeinsame bzw. bessere Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe; dies ist auch Bestandteil Ihres Antrages.

Hier müsste es auch aus meiner Sicht eine engere Zusammenarbeit gerade wegen einer größeren Effizienz der vorhandenen Angebote geben. Bereits vorhandene Netzwerke dieser Art zeigen dies. Die beiden Ministerien

für Kultus und Soziales müssen hier noch enger miteinander kooperieren und erreichen, dass dies vor Ort noch intensiver ermöglicht werden kann.

Da wir in unserem Koalitionsvertrag eine klare Aussage zur Schulsozialarbeit festgehalten haben, werden wir diese Thematik sehr ernst nehmen. Wir müssen uns aber von Ihnen zu diesem Zeitpunkt nicht treiben lassen.

Soziale Bildung und soziale Integration sind schon lange wesentliche Bestandteile von Bildungs- und Erziehungsfragen von Schule und des Unterrichts. Sie suggerieren in Ihrem Antrag, dass bisher an den Schulen davon nichts umgesetzt wird bzw. stattfindet. Das möchte ich entschieden zurückweisen. Viele Lehrer bemühen sich sehr engagiert und ausdauernd, soziale Kompetenzen zu vermitteln.

Die Landesregierung und die regierungstragenden Fraktionen haben sich verständigt, dieses Engagement mehr zu unterstützen und gerade an so genannten Brennpunkten noch mehr Hilfen anzubieten. Es ist deshalb vorgesehen, ein gemeinsames Konzept zwischen dem Kultusministerium und dem Sozialministerium zu erarbeiten - so wie in unserem Alternativantrag dargestellt, mit den dort angesprochenen Prioritäten.

Die Landesregierung hat ebenfalls finanzielle Vorsorge getroffen. Im Rahmen des ESF wurden für die neue Förderperiode 2007 bis 2013 Mittel in Höhe von 22,7 Millionen € für solche Maßnahmen beantragt unter dem Titel „Projekte zur Vermeidung von Schulverweigerung und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs“. Auch in den Kultushaushalt sind bereits Mittel für Projekte dieser Art eingestellt. Der Minister hat dies bereits gesagt.

Wir werden weiterhin an der Eigenverantwortung der Schulen festhalten; das ist für uns ein hohes Gut. Ich bitte um Annahme des Alternativantrages.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ja, Sie können zu Protokoll geben. - Frau Fiedler, möchten Sie erwiedern?

(Frau Fiedler, Linkspartei.PDS: Ja! - Minister Herr Prof. Dr. Olbertz meldet sich zu Wort)

- Wann möchten Sie reden, Herr Minister?

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Danach!)

- Danach. - Frau Fiedler, bitte sehr.

Frau Fiedler (Linkspartei.PDS):

Nur zwei Sätze. Unser Antrag hat in keiner Weise irgendetwas miteinander vermengen wollen. Dies wurde in meinen Augen auch nicht getan; vielmehr wurden darin Dinge in einen Zusammenhang gebracht, die wir bei unserem Bildungsverständnis im Zusammenhang sehen müssen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wir wollen vermeiden, dass bei den Anstrengungen um eine Qualitätsverbesserung des Unterrichts in den Schulen verstärkt nur an die kognitive Seite gedacht wird. Ich habe eben gemerkt, dass das in den anderen Fraktionen auch nicht so extrem gesehen wird. Wir wollen, dass die interaktiv-soziale Integration in den Schulen mit bedacht wird und dass auch aus diesem Blickwinkel die Qualitätsverbesserung in der Schule gesehen wird.

An Ihre Adresse, Herr Minister, hätte ich gern den zweiten Satz gerichtet, auch wenn es beim ersten schon ein paar mehr geworden sind.

(Heiterkeit)

Wenn Sie wie ich fast 40 Jahre lang erfolgreich in der Schule unterrichtet hätten,

(Oh! bei der CDU)

dann wären Sie vielleicht nicht Kultusminister und könnten vielleicht nicht so kluge Worte finden. Aber ich spreche mir zu, Ahnung davon zu haben, was die Schule und die Lehrer in der Schule wirklich brauchen. Dazu gehört unser Antrag.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Kultusminister, bitte schön.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nur ein kurzer Satz. Herr Gallert ist manchmal auch nicht zimperlich im Austeiln. Aber ich erkläre ausdrücklich: Ich habe nicht Frau Fiedler verletzen wollen, sondern ich habe meine kleine spontane Reflexion auf einen Antrag der PDS-Fraktion bezogen. Ich weiß auch gar nicht, wer den geschrieben hat und wie der zustande gekommen ist. Es war eine heitere Reminiszenz an Frau Dr. Hein, mit der ich manch ein Gefecht - -

(Frau Bull, Linkspartei.PDS: Unheimlich lustig!
- Oh! bei der CDU - Unruhe)

Aber das waren immer Auseinandersetzungen, die von Prägnanz getragen waren. Es war klar, worum es geht;

dann konnte man unterschiedlicher Meinung sein. Das war meine Reflexion, Frau Fiedler. Es war nicht so gemeint, dass es Sie persönlich verletzen sollte. Das hatte ich nicht vor.

(Beifall bei der CDU - Herr Tullner, CDU: Weil sie es gesagt hat!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Damit ist die Debatte beendet. - Wir treten in das Abstimmungsverfahren zu Drs. 5/236 und Drs. 5/253 ein. Eine Überweisung wurde nicht beantragt. Dann geht es in die Direktabstimmung. Zunächst stimmen wir über den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS in der Drs. 5/236 ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen.

(Unruhe)

- Es geht jetzt um den Antrag der Linkspartei.PDS. - Die Linkspartei.PDS stimmt zu. Wer ist dagegen? - Das sind die übrigen Fraktionen. Damit ist der Ursprungsantrag abgelehnt worden.

Dann stimmen wir jetzt über den Alternativantrag ab. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die FDP. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion der Linkspartei.PDS. Damit ist der Alternativantrag angenommen worden. Wir schließen den Tagesordnungspunkt 12 ab.

Wir werden vereinbarungsgemäß am morgigen Tag mit den beiden Aktuellen Debatten beginnen. Doch zuvor wünsche ich Ihnen allen eine schöne parlamentarische Begegnung.

Schluss der Sitzung: 19.59 Uhr.